

Beschlussempfehlungen und Berichte**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten****INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Catherine Kern u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9004 – Situation der Pressefreiheit und Angriffe auf Pressevertreterinnen und Pressevertreter in Baden-Württemberg	10
2. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/9074 – Gewaltpräventionsangebote für Jugendliche	11
3. Zu dem Antrag der Abg. Ayla Cataltepe und Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/9332 – Medizinische Versorgung von Flüchtlingen in den baden-württembergischen Erstaufnahmeeinrichtungen	12
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8664 – Notstromversorgung der kritischen Infrastruktur in Baden-Württemberg	13
5. Zu dem Antrag des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8974 – Aktueller Umsetzungs- und Planungsstand der Digitalisierungsstrategie digital.LÄND des Landes Baden-Württemberg	14
6. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9179 – Einführung der Delos Cloud in der Landesverwaltung Baden-Württemberg	15
7. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9497 – Rechenzentrumstandort Baden-Württemberg	16

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

8. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 - Drucksache 17/8230
 - Bestandsaufnahme, Leerstandsmanagement und Zukunftsstrategien des landeseigenen Wohnungsbestands
 17
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 - Drucksache 17/8948
 - Der semantische Unterschied zwischen Bescheinigungen und Gutachten – Anerkennung von Bodenwertbescheinigungen bei der Grundsteuer
 17
10. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRUENE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 - Drucksache 17/9430
 - Strategien im Umgang mit dem Klimawandel in den Gartendenkmalen der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG)
 18
11. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Silvia Hapke-Lenz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 - Drucksache 17/9538
 - Dramatische Finanzsituation der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg
 19

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

12. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Drucksache 17/8909
 - Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie an Schulen in Baden-Württemberg
 21
13. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Drucksache 17/8999
 - Prävention und Maßnahmen bei Schulabsentismus
 21
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Drucksache 17/9014
 - Reform der Lehrerzuweisung und daraus resultierende Auswirkungen auf den Klassenteiler
 23
15. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Drucksache 17/9119
 - Evaluation des Erlasses „Sicherer Schulweg“ – Nacherhebung der Schulwegpläne
 25
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Drucksache 17/9313
 - Schulbibliotheken in Baden-Württemberg – Bestand und weitere Entwicklung
 26
17. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 - Drucksache 17/9384
 - Die Umsetzung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau Grundschule in Baden-Württemberg
 27

	Seite
18. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9402 – Umgang mit der privaten Initiative „G9 Jetzt! BW“ sowie den gymnasialen Referendaren	27
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9667 – Aktueller Umsetzungsstand des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg	28
20. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9691 – Gesetzliche Verankerung der Landkreiselternbeiräte und Anerkennung des Ehrenamtes in der frühkindlichen Bildung	29
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
21. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8475 – Studienabbrüche an baden-württembergischen Hochschulen	31
b) dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/8476 – Studienqualität in MINT-Fächern und Ingenieurwissenschaften steigern – Studienabbrüche verhindern	31
22. Zu dem Antrag*) des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE, des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU, der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8928 – Verbesserung der Situation der Medizinstudierenden im Praktischen Jahr in Baden-Württemberg	33
23. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/9409 – Verzögerungen bei der Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung	34
24. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/9527 – Hohe Wohnkosten – Armutsrisiko für Studierende	36
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/9623 – Forschung am Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“	37

*) Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
26. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9027 – Potenziale Künstlicher Intelligenz (KI) für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung ausschöpfen	39
27. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9059 – Ausbau und Vorhandensein von großen und zentralen Wärmespeichern im Land	40
b) dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9032 – Ausbau und Vorhandensein von Stromspeichern im Land	40
28. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9099 – Prüfprozess zur Einrichtung eines Biosphärengebiets Oberschwaben	42
29. Zu dem Antrag des Abg. Rüdiger Tonojan u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9100 – Getrenntsammlungspflicht von Alttextilien in Baden-Württemberg	47
30. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9264 – Flächenverbrauch und Beeinträchtigungen in Wald und landwirtschaftlichen Flächen durch den Bau von Hochspannungsgleichstromverbindungen als Erdkabel	49
31. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9290 – Personal und Schafhaltung für Mahd und Beweidung in Naturschutzgebieten im Land	50
32. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9298 – Hochwasserschutz am Rhein und Dammsanierungen im Land	51
33. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9307 – Wasserversorgung in Baden-Württemberg	53
34. Zu dem Antrag der Abg. Sarah Hagmann und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9319 – Risiko durch Schweizer Kernkraftwerke – Vorsorgemaßnahmen der Landesregierung	54
35. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9417 – Einleitung von PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) durch ein Chemieunternehmen in Bad Wimpfen	55

	Seite
36. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9526 – Ausweisung von Naturschutzgebieten in Baden-Württemberg	56
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
37. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8920 – Touristische Unterrichtungstafeln und Hinweisschilder	58
38. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8993 – Standort BW: Gutachten zu Optimierungs- und Beschleunigungsbedarfen bei Ansiedlungsvorhaben	59
39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und Stellungnahme für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9156 – Digitalisierungsprämie und Digitalisierungsfinanzierung: Stand, Neuorganisation und Zukunft	59
40. Zu dem Antrag der Abg. Ayla Cataltepe und Manuel Hailfinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9330 – Fachkräfteeinwanderung und Arbeitsmarktintegration in Baden-Württemberg seit 2015	60
41. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9387 – Bedeutung der Massenentlassungen beim Unternehmen Cellforce Group GmbH für den Wirtschafts- und insbesondere Automobilstandort Baden-Württemberg	61
42. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9650 – Auswirkungen der Anwendung generativer KI auf den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg	62
43. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9745 – Regionale Verteilung von Rückzahlungsaufforderungen für Coronasoforthilfen	62
b) dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9873 – Zinsforderungen bei der Coronasoforthilfe	62
44. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9791 – Finanzierung der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW)	66
45. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9812 – Unterstützung und Mitwirkung der Landesregierung bei „Futuromondo“	66

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
46. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8857 – Behindertenbeauftragte der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg	68
47. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8933 – Patientenversorgung in Endokrinologie und Diabetologie	71
48. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/9015 – Maßnahmen zur Suizidprävention	72
49. Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/9115 – Auswirkungen der geplanten Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Schulsozialarbeit	73
50. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/9244 – Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Pflege durch die Sozialämter	75
51. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/9361 – Fehlstart der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg	76
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
52. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8799 – Status, Fortschritt und Ausblick bezüglich Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn	78
53. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8821 – Beschleunigung der Sanierung und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg	79
54. Zu dem Antrag des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8825 – Erfolgsgeschichte Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW)	80
55. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8908 – Umsetzung des Landesmobilitätsgesetzes (LMG)	82
56. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8968 – Gewinnfaktor JugendticketBW – Klimaschutz, Daseinsvorsorge & Mobilität einfach gemacht	83

	Seite
57. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8969 – Qualitätskriterien bei Vergaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	85
58. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8971 – Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz vor Lärm	85
59. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9012 – Behinderungen und Gefährdungen durch Hochzeitskorsos	87
60. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9036 – Zukunft abgekoppelt? Folgen der gescheiterten ETCS-Strategie der DB für den Bahnknoten Stuttgart	88
61. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9067 – Maßnahmen der Landesregierung zur Defossilisierung der Binnenschifffahrt	88
62. Zu dem Antrag der Abg. Cornelia von Loga u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9071 – Probleme bei der Luftsicherheitskontrolle am Baden-Airpark	90
63. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9085 – Superblocks – Menschen- und klimafreundliche Mobilität in Stadtmitten und Wohnquartieren in Baden-Württemberg	91
64. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9155 – Luftverkehrsstandort Baden-Württemberg	91
65. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9234 – Building Information Modelling (BIM) im Straßenbau	93
66. Zu dem Antrag des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9241 – „MOVERS – Aktiv zur Schule“ seit 2022	93
67. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9246 – Ausbau des südlichen Abschnitts der Gäubahn zwischen Böblingen und der Schweizer Grenze	94
68. Zu dem Antrag der Abg. Cornelia von Loga u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9252 – Reaktivierung der Bahnstrecke Karlsruhe–Rastatt–Haguenau–Saarbrücken	95
69. Zu dem Antrag der Abg. Niklas Nüssle und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9300 – Entwicklung Schienengüterverkehr im Land	96

	Seite
70. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 17/9324	
– Weniger Opfer im Straßenverkehr durch effektive Parkraumkontrollen	98
71. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 17/9573	
– Mobilitätsplattform „bwrider“ – digital, klimaverträglich und on-demand mobil	100
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
72. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 17/4502	
– Vermarktungsoffensive von ForstBW zur Verpachtung von Staatswaldflächen für Windkraft	102
73. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 17/4746	
– Streuobst in Baden-Württemberg	103
b) dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 17/9289	
– Förderstrukturen für Streuobstwiesen verbessern – Zugang für Privatpersonen und Ehrenamt stärken	103
c) dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 17/9312	
– Mehr Engagement für Streuobstwiesen – Strukturen stärken, Bildung fördern, Pflege sichern	103
74. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 17/8982	
– Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Nutztierhaltung	105
75. Zu dem Antrag des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 17/9231	
– Beschäftigung in der Landwirtschaft: Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die heimische Agrarwirtschaft – Einfluss von Arbeitskosten auf Wettbewerb und Betriebsgewinne	106
76. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
– Drucksache 17/9393	
– Zukunft des Weinbaus in Baden-Württemberg	107

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
77. Zu dem Antrag der Abgeordneten Silke Gericke und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8705 – Förderung klimaresilienter Strukturen und Leuchtturmprojekte in Baden-Württemberg	110
78. Zu dem Antrag des Abgeordneten Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8895 – Wohnen im ländlichen Raum	110
79. Zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Erik Schweickert und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/9072 – Aktueller Stand und Auswahlkriterien im Rahmen der Teilfortschreibungen der Teilregionalpläne Wind- und Solarenergie	111
80. Zu dem Antrag des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/9164 – Transparente und wirtschaftlich tragfähige Denkmalausweisung: Beteiligung der Kommunen und Eigentümer stärken	113
81. Zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/9335 – Städtebauliche Erneuerung in Zeiten angespannter Kommunalfinanzen	114
82. Zu dem Antrag des Abgeordneten Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/9378 – Bearbeitungspraxis in der L-Bank	114
83. Zu dem Antrag des Abgeordneten Tayfun Tok u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Migration – Drucksache 17/9539 – Digitalisierung von Infrastrukturen – Zukunftsfähige Innenstädte und Bauprozesse durch Smart City-Technologien in Baden-Württemberg	116
84. Zu dem Antrag der Abgeordneten Clara Resch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/9571 – Raum fair teilen – Stadtplanung und Stadtentwicklung für alle	117
85. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/9750 – Unabhängigkeit der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg	117
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
86. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/5395 – Die Schweiz und Baden-Württemberg – Perspektiven der Zusammenarbeit in Zeiten globaler Krisen	120

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Catherine Kern u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9004 – Situation der Pressefreiheit und Angriffe auf Pressevertreterinnen und Pressevertreter in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Catherine Kern u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9004 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Weinmann	Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/9004 in seiner 43. Sitzung am 9. Oktober 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, es sei der Wunsch der Erstunterzeichnerin des Antrags gewesen, den Antrag im Ständigen Ausschuss zu behandeln, obwohl die Stellungnahme im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erarbeitet worden sei.

In seiner Eigenschaft als Abgeordneter legte er anschließend dar, den Abgeordneten seiner Fraktion sei schon aus der Pressefreiheit heraus der besondere Schutz von Medienvertreterinnen und Medienvertretern im Rahmen ihrer Berufsausübung sehr wichtig. Denn bei der Pressefreiheit gehe es natürlich um die Grundlagen der Demokratie. Die Rahmenbedingungen müssten so ausgestaltet sein, dass es eine wirksame Pressefreiheit gebe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, die Pressefreiheit stehe weltweit unter Druck, und zwar selbst in früher vorbildlichen Staaten wie den USA. Ein wichtiger Gradmesser für die Pressefreiheit sei das jährliche Ranking der Organisation „Reporter ohne Grenzen“. Deutschland liege hier auf Platz elf von 180. Auch wenn es ein Platz schlechter sei als im vergangenen Jahr, sei Deutschland noch vorn dabei.

Die Organisation sehe die freie Berichterstattung in Deutschland zwar insgesamt gut gewährleistet; trotzdem gebe es erkennbare Probleme. Bundesweit hätten Angriffe auf Medienschaffende wieder stark zugenommen. „Reporter ohne Grenzen“ zähle 89 Straftaten im Jahr 2024. 75 davon seien körperliche Angriffe gewesen. Das Spektrum reiche von Schlägen und Tritten bis hin zu Morddrohungen. Dies sei mit einer freien Berichterstattung natürlich nicht vereinbar. Auch Hass und Hetze seien im Netz ein wachsendes Problem. Sie könnten die Berichterstattung ebenfalls erschweren und ein bedrohliches Arbeitsumfeld erzeugen.

Seit einigen Jahren zeige sich außerdem verstärkt das Phänomen der Einschüchterungsklagen. Medienschaffende und Verlage sollten dazu genötigt werden, auf Berichterstattung zu verzichten oder sie so anzupassen, dass sich niemand auf die Füße getreten fühle.

An Bedeutung gewannen auch die strukturell wirtschaftlichen Probleme des privaten Journalismus. Wenn sich vor allem lokale Berichterstattung nicht mehr flächendeckend umsetzen lasse, sei dies ebenfalls ein Problem für die Pressefreiheit. Vor diesem Hintergrund sei es den Antragstellern wichtig gewesen, mehr über die Situation in Baden-Württemberg zu erfahren und darüber zu diskutieren. Es sei erfreulich, dass es laut der Polizeilichen Kriminalstatistik im vergangenen Jahr keine Gewalttaten gegen Medienschaffende gegeben habe. Eine Dunkelziffer lasse sich natürlich nicht ausschließen. Auffällig zeige sich leider die Zahl der Straftaten im Netz. Sie hätten in der Tat eine besorgniserregende Tendenz. Die Antragsteller begrüßten deshalb, dass die Landesregierung das Thema durch den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ intensiv bearbeite. Hier müsse die Politik unbedingt am Ball bleiben. Medienschaffende und andere von Hass und Hetze Betroffene brauchten Unterstützung und Beratung.

Positiv zu bewerten sei aus Sicht der Antragsteller auch, dass sich die Polizei auf Bedrohungslagen mit dem Konzept „Medien Safety Points“ eingestellt habe. Dass es zuletzt wenig Nachfrage danach gegeben habe, werteten die Antragsteller als positives Zeichen.

Zu einigen Aspekten wie den Einschüchterungsklagen und Cyberangriffen gebe es leider wenig bis gar keine Daten. Die Antragsteller wären natürlich sehr an einem Lagebild interessiert gewesen, weil diese Themen in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen hätten.

Abschließend erkundigte sich sie sich danach, ob es seit Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag neue Tendenzen gegeben habe, und merkte an, es sei berichtet worden, dass im ersten Quartal 2025 noch keine entsprechenden Straftaten gemeldet worden seien. Sie wolle wissen, ob es in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse gebe.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es bestehe sicher Einigkeit darüber, dass das hohe Gut der Pressefreiheit jeden Tag neu verteidigt werden müsse. Natürlich betrübe und beängstige es auch, wenn Pressevertreterinnen und Pressevertreter sowie Journalistinnen und Journalisten nur deshalb Morddrohungen erhielten, weil sie eine Anmoderation machten, die manchen Leuten nicht gefalle. Diese neue Qualität könne nicht unerwähnt bleiben und erfahre die schärfste Ablehnung.

Er sei ebenso irritiert, wenn ein Generalsekretär einer großen bundesdeutschen Partei fordere, den Rundfunkbeitrag einzufrieren, weil ihm bestimmte Verhalten von Sendern nicht passten. Er persönlich sei stolz, in einem Landesparlament zu sitzen, und sei froh, dass die Kompetenz für Medienpolitik dort liege. Er rate jedem Bundespolitiker, sich ebenfalls an das Kompetenzgefüge zu halten und den Grundwert der Pressefreiheit in jedem Fall hochzuhalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, es bestehe in der Tat sicher Einigkeit darüber, dass alles unternommen werden müsse, damit die Pressefreiheit auch in Zukunft gewährleistet bleibe. Denn eine freie Presse sei die Grundlage auch für die Demokratie. Die Pressefreiheit brauche jedoch nicht nur die Befähigung und den rechtlichen Rahmen, zu berichten, worüber man berichten wolle, und auch entsprechende Meinungen zu äußern; gerade mit Blick auf die USA sei es auch wichtig, den Zugang zu den Medien zu erhalten. Wohl wissend, dass die Gefahr, dass gewisse Medienvertreter nicht so oder nicht so früh oder nicht so ausreichend informiert würden, in Deutschland nicht die Dimension habe, wie es in den USA erlebbar sei, stelle sich die Frage, inwieweit sichergestellt sei, dass alle Medienvertreter – sowohl öffentlich als auch privat – einen Zugang zu Informationen hätten, die die Landesregierung insgesamt oder einzelne Ministerien

Ständiger Ausschuss

ausgäben. Ihn interessiere, ob es eine Evaluation in Bezug darauf gebe, inwiefern jeder Medienvertreter die gleiche Möglichkeit habe, Zugang zu Informationen zu erhalten.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration gab bekannt, in der Ressortzuständigkeit des Ministeriums der Justiz und für Migration zu den in Ziffer 9 des Antrags erwähnten sogenannten Slapp-Klagen gebe es keine neuen Erkenntnisse.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte ergänzend aus, im Innenministerium lägen inzwischen die ersten Halbjahreszahlen vom Kriminalpolizeilichen Meldedienst zu den Straftaten gegen Medienvertreter vor. Im Jahr 2025 gebe es nach wie vor keine entsprechende Straftat.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration führte weiter aus, nach seinen Informationen würden alle Anfragen von allen Medienvertretern, die beim Ministerium der Justiz und für Migration eingingen, entsprechend beantwortet. Von einer übergeordneten Evaluation im Ministerium der Justiz und für Migration sei ihm nichts bekannt; Gleiches gelte für das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte klar, es gehe ihm nicht darum, inwieweit Presseanfragen beantwortet würden. Vielmehr gehe es ihm darum, wie vorgegangen werde, wenn es eine neue Information gebe. In einem solchen Fall werde gern auf einen Partner zugegangen, der möglicherweise wohlwollend und entsprechend schnell reagiere. Dies könne durchaus ein bevorzugter Partner sein, doch dieser habe dann einen gewissen Informationsvorsprung. Es sei jedoch Teil der Informationsfreiheit, alle Medienschaffenden gleich schnell zu informieren. Darauf habe sich seine Frage bezogen.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration erklärte beispielhaft, beim Jahresbericht des Sonderstabs Gefährliche Ausländer hätten immer mehr einzelne Pressevertreterinnen und Pressevertreter angefragt, was auf ein zunehmendes Interesse hingedeutet gehabt habe, und daraufhin habe es im laufenden Jahr eine Jahrespressekonferenz gegeben, um alle gleich zu bedienen. So werde im Regelfall auch mittels Pressemitteilungen verfahren. Wenn jedoch ein Journalist zuerst anfrage, erhalte er im Zweifel zuerst eine Antwort.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, in der Vergangenheit solle es auch Fälle exklusiver Informationen gegeben haben; im Nachgang habe es jedoch eine breite Berichterstattung gegeben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.10.2025

Berichterstatter:

Weinmann

2. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/9074
– Gewaltpräventionsangebote für Jugendliche

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9074 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Der Berichterstatter:

von Eyb

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/9074 in seiner 43. Sitzung am 9. Oktober 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und äußerte weiter, Gewaltprävention sei angesichts der Zahlen, die der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen werden müssten, gerade mit Blick auf Jugendliche von besonderer Bedeutung. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei nun zu entnehmen, was für Angebote es gebe. Hinzu kämen Angebote auf kommunaler Ebene wie beispielsweise „Faustlos“ und verschiedene Programme, die über die Bürgerstiftung Heilbronn finanziert würden. Es sei erfreulich, dass es einige Angebote gebe, gleichwohl halte er es für spannend, dass hinsichtlich der Wirksamkeit von Antiaggressionsprogrammen für den deutschen Jugendstrafvollzug bislang kein belastbarer Nachweis habe erbracht werden können. Deshalb interessiere ihn, inwieweit geplant sei, Präventionsangeboten möglicherweise auch eine wissenschaftliche Begleitung an die Seite zu stellen, um zu ermitteln, welche Angebote sich als wirksam erwiesen hätten und welche möglicherweise eher weniger, damit die Mittel noch zielgerichteter eingesetzt werden könnten.

Für problematisch und schockierend halte er den Umstand, dass sich grundsätzlich gewaltgeneigte Jugendliche über die sozialen Medien verabredeten, um gemeinsam Gewalttaten zu verüben. Diese Entwicklung besorge ihn, und ihn interessiere in diesem Zusammenhang, inwieweit auf diese Weise eine Empathiebefreiung stattfinde. Darüber sei jedoch eher an anderer Stelle zu diskutieren.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, auch sie bedanke sich für die Stellungnahme zum Antrag, die viele Aspekte aufwerfe. Ihr falle auf, dass aus Stellungnahmen der Landesregierung immer wieder auch herauskomme, wie sehr ressortzugeordnet einzelne Aspekte immer seien. Sie werfe die Frage auf, ob es bei Themenfeldern, die in die Zuständigkeit mehrerer Ministerien fielen, zumindest auf Arbeitsebene eine Zusammenarbeit zwischen den Ministerien gebe. Sie denke dabei beispielsweise an die Aspekte Prävention, Strafvollzug und auch die Zeit nach dem Strafvollzug. Aus ihrer Sicht wäre es wichtig, gemeinsam auf diesen gesamten Bereich zu schauen, zumal auch die Träger immer wieder einforderten, nicht vor und nach dem Strafvollzug die Zuständigkeiten immer wieder zu wechseln, sondern stärker zusammenzuarbeiten.

Ständiger Ausschuss

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration legte dar, hinsichtlich einer Evaluation im Jugendstrafvollzug verweise er auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, in der auf den Ressortbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration bezogene Aussagen enthalten seien. In Bezug darauf sei keine Evaluation geplant, bei anderen Programmen hingegen durchaus.

Das beste Beispiel für eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Seite, der Staatsanwaltschaft und der Polizei seien die Häuser des Jugendrechts, die landesweit immer mehr ausgerollt würden, um ohne ein Ressortdenken gemeinsam tätig zu sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Ziffer 1 des Antrags beziehe sich nicht nur auf die Programme, die innerhalb der Justizvollzugsanstalten liefen, sondern zielen auf alle Gewaltpräventionsprogramme, die es im Land gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, bei der Evaluation konzentriere sich das Ministerium in erster Linie auf die Prozessevaluation mit dem Ziel, die Programme flächendeckend umzusetzen. Der Fokus der Programme liege auf der Prävention, sprich Information und Aufklärung. Grundsätzlich sei zur Evaluation der Präventionsprogramme noch zu sagen, dass es sich um ein eher schwieriges Feld handle. Grundsätzlich orientiere sich die Evaluation an der Grünen Liste Prävention.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration legte ergänzend dar, die Kinder- und Jugendhilfe habe ein relativ breites Spektrum von Maßnahmen, wozu aber die Gewaltprävention nicht konkret als Einzelmaßnahme gehöre. Das Themenfeld reiche vielmehr von Familienbildung bis zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Natürlich gebe es auch einzelne Maßnahmen wie beispielsweise im Bereich der mobilen Jugendarbeit, die grundsätzlich gewaltpräventiv wirken könnten, aber nicht in dem Sinne, dass es sich um eine gezielte oder in irgendeiner Form wissenschaftlich gestützte Gewaltprävention handeln würde. Denn das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration könne gar nicht identifizieren, inwieweit es sich, wenn beispielsweise jemand aus der mobilen Jugendarbeit niederschwellig vor Ort in der Kommune als Ansprechpartner zur Verfügung stehe, dann letztlich messbar so auswirken könne, dass es nicht zu Gewaltvorfällen bei Jugendlichen komme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.11.2025

Berichterstatter:

von Eyb

3. Zu dem Antrag der Abg. Ayla Cataltepe und Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration

– Drucksache 17/9332

– Medizinische Versorgung von Flüchtlingen in den baden-württembergischen Erstaufnahmeeinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ayla Cataltepe und Dr. Michael Preusch u. a. CDU – Drucksache 17/9332 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/9332 in seiner 43. Sitzung am 9. Oktober 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er bedanke sich für die umfassende Stellungnahme zum Antrag. Es gebe jedoch auch viele exotische Krankheiten, die in Baden-Württemberg kaum bekannt seien. Er denke beispielsweise an Ebola oder das in Südamerika auf dem Vormarsch befindliche Oropouche-Virus. Ihn interessiere, wie sichergestellt werde, dass in Baden-Württemberg keine hochansteckenden Krankheiten aus exotischen Ländern verbreitet würden.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, für die medizinische Versorgung von Geflüchteten in den Erstaufnahmestellen gebe es entsprechende Ausschreibungen. Daraufhin meldeten sich Dienstleister, also beispielsweise Universitätsklinika, Malteser, European Homecare usw., die dann Ansprechpartner für die Akutversorgung seien. Die Erstuntersuchung laufe über die lokalen Gesundheitsämter in der Zuständigkeit des Sozialministeriums, und dabei würden im Regelfall auch exotische Krankheiten festgestellt. Wenn jedoch jemand eine Krankheit in sich trage, die sich nicht nach außen hin auswirke, werde es allerdings schwierig, diese festzustellen. Diese Situation unterscheide sich jedoch nicht von der, wenn Personen von einer Urlaubsreise zurückkehrten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.11.2025

Berichterstatter:

Weber

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

- 4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**
– Drucksache 17/8664
– Notstromversorgung der kritischen Infrastruktur in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD – Drucksache 17/8664 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Weinmann	Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/8664 in seiner 41. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juni 2025.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags meinte, wenn sich das Ministerium in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Antrag auf Geheimhaltungserfordernisse berufe, so überzeuge das nicht. Vielmehr sei die Meinung seiner Fraktion, dass die unter Ziffer 4 des Antrags gestellten Fragen sehr wohl hätten beantwortet werden können.

Unter Bezug auf die Stellungnahme auf Ziffer 10 des Antrags fragte er, inwieweit neue technische Möglichkeiten genutzt würden, um landeseigene Gebäude für die kritische Infrastruktur verlässlich über einen längeren Zeitraum als 72 Stunden zu versorgen. Ähnliche Erwägungen bezögen sich auf das zuverlässige Betanken der durch die Polizei genutzten E-Autos.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP machte geltend, die zunehmende Elektrifizierung werfe neue Fragen bezüglich der Vulnerabilität und Krisenanfälligkeit der Gesellschaft auf. Bedenklich sei etwa, dass im Land nur etwa die Hälfte der Wasserversorger mit Notstromaggregaten ausgestattet seien; dies könne im Ernstfall zu gefährlichen Problemlagen führen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, Ziel sei selbstverständlich, im Sinne der Versorgungssicherheit noch mehr Photovoltaik auf landeseigenen Gebäuden zu installieren. Dies könne jedoch nicht von heute auf morgen geschehen.

Was die eingangs gestellte Frage nach Geheimhaltungsgründen betreffe, so werde eine umfassende Übersicht aller KRITIS-Unternehmen im Land schlichtweg nicht geführt. Das Landesamt für Verfassungsschutz beispielsweise – dies könne er sagen – verfüge über eine Netzersatzanlage (NEA); eine zweite solche Anlage sei derzeit im Bau, um die erforderliche Redundanz zu gewährleisten. Gebäude mit 24/7-Betrieb, etwa die Polizei, verfügten über eine Notstromversorgung mit einer Kapazität von mindestens 72 Stunden; Entsprechendes gelte für die Aufrechterhaltung des Digitalfunks. Auch in Justizvollzugsanstalten sei

insofern eine Stromsicherheit gegeben, ebenso wie für Rechenzentren oder die Gebäude von BITBW.

Bei Wasserwerken sei in den letzten Jahren deutlich in die Beschaffung von Notstromaggregaten investiert worden.

Der weitere Erstunterzeichner des Antrags nahm nochmals Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, in der klar darauf abgehoben werde, dass weitere Informationen wie etwa die Veröffentlichung von Übersichtslisten von KRITIS-Standorten sowie Angaben zu den dort vorgehaltenen NEA die Sicherheit dieser Einrichtungen gefährden könnten. Im Ministerium seien also durchaus mehr Informationen vorhanden, als mitgeteilt würden. Dies mit Geheimschutzvorschriften zu begründen, könne er namens seiner Fraktion nicht gelten lassen. Denn es gebe die Möglichkeit, Fragen in eingestuftur Form zu beantworten.

Er machte deutlich, dem berechtigten Auskunftsinteresse des Landtags komme das Ministerium mithin aus nicht überzeugenden Gründen nicht nach. Insofern erwarte er eine vollständige Beantwortung der gestellten Fragen im eingestuften Bereich und die Behandlung dieser Thematik zumindest in geheimer Sitzung.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erwiderte, dass detaillierte Standortangaben zu KRITIS-Einrichtungen und ähnliche Informationen nicht nach außen gelangen dürften, sollte doch nachvollziehbar sein. Wie gleichwohl dem Informationsanspruch des Parlaments Rechnung getragen werden könne, müsse eruiert werden.

Ein Vertreter des Innenministeriums merkte an, zum Bereich der kritischen Infrastruktur gehörten auch viele an sich harmlose Bereiche, und teilte mit, mit einem neuen KRITIS-Dachgesetz auf Bundesebene, das hier die notwendigen Abgrenzungen definiere, sei demnächst zu rechnen. Durchaus aber gebe es auch Bereiche mit sehr viel höherer Sensibilität. Um insgesamt genauere Angaben zu machen und eine lückenlose Erfassung zu gewährleisten, reiche die Antragsfrist nicht aus – schlichtweg sei dies ein reines Volumenproblem und damit eine Frage der Leistbarkeit.

Ein Geheimhaltungserfordernis ergebe sich dann, wenn über herausragend wichtige und damit besonders sensible Einrichtungen Auskunft gewünscht werde, etwa in den Bereichen Energieversorgung oder Kommunikation. Selbstverständlich existierten hierüber umfassende Auflistungen. Manche dieser Informationen, etwa im Bereich von Zivilschutz und Verteidigung, seien dabei nicht nur als VS-NfD, sondern als geheim eingestuft; hier wäre eine Verschriftlichung der Auskünfte tatsächlich schwierig.

Der zweite zu Wort gekommene Erstunterzeichner des Antrags meinte, wenn erst aus Anlass des vorliegenden Antrags eine Auflistung von KRITIS-Einrichtungen vorgenommen worden sei, sei daraus so manches abzuleiten. Im Übrigen könne, wenn eine Stellungnahme nicht fristgerecht ergehen könne, beim Antragsteller bekanntlich um Fristverlängerung nachgesucht werden. Von dieser Möglichkeit habe das Ministerium jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Welche Bereiche wie eingestuft würden, müsse die Landesregierung sehr genau und einzelfallbezogen angeben. Immerhin müsse auch der Landtag Geheimhaltungsvorschriften einhalten. Jedenfalls könne die Regierung nicht einfach davon ausgehen, dass bestimmte Themen den Landtag nichts angingen.

Sein Verdacht sei inzwischen ein ganz anderer, nämlich, dass die Menge der vorliegenden Daten bislang überschaubar sei. Die sich hier abzeichnenden Erkenntnislücken erachte er als das eigentliche Problem und meine, dass es die Ehrlichkeit gegenüber dem Parlament gebiete, dies einzugestehen.

Vor diesem Hintergrund könne der Antrag noch nicht für erledigt erklärt werden. Er bitte die Landesregierung vielmehr, die In-

formationslage nochmals zu überprüfen und eine erneute Abwägung zu treffen. Sollte dabei der Wunsch nach Fristverlängerung bestehen, müsse dies den Antragstellern übermittelt werden.

Klarstellend fügte er hinzu, mit einer Begrenzung auf staatliche KRITIS-Einrichtungen könne er sich dabei einverstanden erklären.

Der Staatssekretär betonte, es gehe nicht darum, dem Parlament irgendetwas vorzuenthalten; vielmehr sei es nun einmal so, dass eine umfassende Übersicht nicht geführt werde. Informationen, die als VS-NfD, also vertraulich, zu behandeln seien, könnten selbstverständlich unter Auflagen übermittelt werden; über den Grad der Einstufung müsse in genauer Einzelbetrachtung entschieden werden. Hierzu könne er in laufender Sitzung keine Auskünfte geben.

Mit dem seitens der Antragsteller skizzierten Verfahren sei er einverstanden. Er sage daher zu, im Rahmen der geltenden Vorschriften und Sicherheitsauflagen dem vonseiten der Antragsteller für das Parlament bzw. den Innenausschuss geltend gemachten Informationsanspruch Rechnung zu tragen.

Der Ausschussvorsitzende stellte dies als Zusage fest und wies auf die dezidierten Vorgaben in der Geschäftsordnung des Landtags zum Thema Einstufungen hin. Er erklärte, der Antrag werde zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgerufen.

5.11.2025

Berichterstatter:

Weinmann

5. Zu dem Antrag des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/8974 – Aktueller Umsetzungs- und Planungsstand der Digitalisierungsstrategie digital.LÄND des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8974 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter:

Karrais

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/8974 in seiner 44. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme, die eine gute Übersicht über die vielen verschiedenen Digitalisierungsvorhaben in Baden-Württemberg biete.

Insgesamt interessiere ihn, wie die vielen Einzelstrategien in die übergeordnete IT-Gesamtstrategie der Landesregierung eingebettet seien. Zudem vermisse er Informationen etwa über die Datenstrategie oder Forschungsstrategien.

Mit Blick auf das IT-Gesamtbudget – das tatsächlich auf einen Beschluss aus dem Jahr 1985 zurückgehe – mit einem Volumen von derzeit 680 Millionen € plus 170 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen und on top nochmals über 400 Millionen € jährlich für IT-Ausgaben, die nicht im Gesamtbudget enthalten seien, interessiere ihn, ob hier möglicherweise eine neue Konstruktion für sinnvoll gehalten werde, um durch eine einheitliche Systematik eine noch stärkere Steuerung zu ermöglichen. Derzeit spielten offenbar viele Einzelinteressen der Ressorts eine Rolle, was eine einheitliche Umsetzung möglicherweise erschwere. Insofern könnte er sich eine systematische Neuordnung gut vorstellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, dass sich die Prozesse äußerst dynamisch darstellten und hierunter kein Schlussstrich gezogen werden könne. Digitalisierung sei eine Daueraufgabe, und Baden-Württemberg befinde sich dabei auf gutem Wege.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dankte für die positiven Rückmeldungen und betonte, Baden-Württemberg sei das erste Bundesland, das eine Digitalisierungsstrategie auf den Weg gebracht habe. Wichtig sei nun eine kontinuierliche Beobachtung des Umsetzungsstands.

Die Haushaltssystematik halte auch er für recht unübersichtlich; hier könnte eine Optimierung sicherlich sinnvoll sein.

Ein Vertreter des Innenministeriums wies auf die Informationen über die Digitalisierungsstrategie digital.LÄND auf der Homepage des Ministeriums hin, dort werde bereits ein erster Überblick über die Maßnahmen gegeben.

Sein Vorschlag laute, dass das Innenministerium zu gegebener Zeit eine Abfrage bei den anderen Ressorts vornehme zu der Frage, was es an Prozessen gebe, die über die Digitalisierungsstrategie digital.LÄND hinausgingen. Auf dieser Basis könne dann erörtert werden, welche Informationen noch ausstünden und wie die Prozesse und auch die Mittelansätze möglicherweise besser strukturiert und gebündelt werden könnten.

Das IT-Gesamtbudget, so gab er zu bedenken, sei naturgemäß nicht unbegrenzt; hieran änderten auch bessere Steuerungsmöglichkeiten nichts. Viele Stakeholder wollten hieran partizipieren; beispielhaft nenne er die E-Akte mit geschätzt 25 000 Teilnehmern oder die Umstellung von ISDN auf Voice over IP in den Landesbehörden, die sehr hohe Kosten verursache.

Entsprechendes gelte für die IT-Ausstattung der Mitarbeiter in der Landesverwaltung; zudem müssten alle eingesetzten Geräte und Prozesse selbstverständlich auch administriert werden.

Die Anregung des Antragstellers könnte seines Erachtens durchaus Eingang in die Beratungen zum kommenden Haushalt bzw. auch eines späteren Nachtragshaushalts finden. Auch hier seien mehrere Stakeholder gefragt, die sich gemeinsam dieser Frage widmen müssten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

4.11.2025

Berichterstatter:

Karrais

**6. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des
Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/9179
– Einführung der Delos Cloud in der Landesver-
waltung Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/9179 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Mayr	Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/9179 in seiner 44. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und bat um Informationen zum aktuellen Sachstand. Dabei interessiere ihn insbesondere, ob nun ausschließlich auf die Deutsche Verwaltungswolke gesetzt werden solle, die die BITBW ja mitentwickle, oder ob auch andere Modelle in Betracht kämen.

Bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags interessiere ihn, wie das Ministerium die Gefahr von Datenabflüssen beurteile.

Der Minister erklärte, einen neuen Sachstand zur Delos-Cloud gebe es derzeit nicht.

Weiter legte er dar, Delos wie auch SAP unterlägen dem deutschen und dem europäischen Recht; insofern hätten US-Behörden juristisch keine Möglichkeit, auf verarbeitete Daten zuzugreifen.

Ein Vertreter des Innenministeriums verwies auf das Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung, das derzeit eine auf Open Source basierende alternative Software, nämlich das openDesk, erarbeite. Dieses werde gegenwärtig in der Landesverwaltung getestet.

Grundsätzlich würden verschiedene technische Ansätze verfolgt. Bezüglich der Delos-Cloud gebe es momentan keine Zusage, ob und wann diese kommen werde. Einige Fragen bedürften noch der Klärung, so ob ein Datenabfluss tatsächlich ausgeschlossen werden könne. Nach seinem Dafürhalten sei dies eben nicht sichergestellt; bei der Delos-Cloud gebe es nämlich keine Kapselung der Verbindungen, sodass eine Brücke nach Amerika durchaus bestünde. Zu denken sei hier etwa an Gesundheitsdaten der Systeme; häufig flössen Binärdaten. All dies werde vom BSI geprüft; letztendlich liege die Entscheidung beim Bund bzw. beim BSI, wenn es darum gehe, einzuschätzen, ob den Prüfungen vertraut werde, ob Microsoft vertraut werde, ob angesichts der Möglichkeit von Datenabflüssen Vertrauen gerechtfertigt sei.

Er verdeutlichte, eine physische Trennung würde bedeuten, dass es im Rechenzentrum der Delos-Cloud keine Microsoft-Server und keine Microsoft-Administratoren gebe, sondern dass dort ausschließlich eigenes Personal, und zwar sicherheitsüberprüft,

arbeite. Es gehe also um eigene Hardwarekomponenten und eigenes Betriebspersonal.

In der Priorisierung sei die Delos-Cloud für das Ministerium dennoch die vielversprechendste Option. In Baden-Württemberg werde kein Sonderweg beschritten, indem selbst eine Arbeitsumgebung aufgesetzt werde; vielmehr werde versucht, gemeinsam mit anderen Bundesländern sowie dem Bund geeignete Lösungen zu finden.

Neben dem dargestellten Plan bedürfe es auch eines Plans B. Auch in den nächsten Jahren werde eine Abhängigkeit der Landesverwaltung von Microsoft bestehen; insofern stelle sich die Frage, was es bedeuten könnte, wenn die Delos-Cloud nicht mehr mit Updates versorgt würde. Von einer Überlebensdauer von circa 30 Tagen sei auszugehen; zu einem bestimmten Zeitpunkt jedoch würde das System in sich zusammenbrechen. Dann wäre das Land auf eine funktionsfähige Alternative angewiesen, durch die – wie es der IT-Planungsrat beschlossen habe – eine uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit in der Landesverwaltung aufrechterhalten werden könne. Derzeit werde eruiert, welche Möglichkeiten es gebe, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für diesen Einblick und fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass die Schwachstelle bei Microsoft liege und nicht bei Delos oder SAP. Dies würde ja bedeuten, dass die geschilderten Risiken auch beim Einsatz anderer Systeme bestünden, sei derzeit doch grundsätzlich eine Abhängigkeit von Microsoft gegeben. Die in der Stellungnahme dargestellten Alternativen wären mithin ebenso von diesem Risiko betroffen.

Der Minister bestätigte dies im Grundsatz und merkte an, ein solches Risiko gebe es beispielsweise beim Einsatz der Palantir-Software nicht, weil eine physische Abkapselung bestehe. Bezüglich der Delos-Cloud sei die Rechtslage zwar ebenso eindeutig – rechtlich sei ein Zugriff ausgeschlossen –; tatsächlich jedoch bestünden die beschriebenen Gefahren.

Der Vertreter des Innenministeriums machte deutlich, die DVC, die Deutsche Verwaltungswolke, spiele eine strategisch wichtige Rolle, weil davon auszugehen sei, dass sich das Feld der Rechenzentren und der Dienstleister perspektivisch konsolidieren werde. Über das EFA-Prinzip müssten Server gemeinschaftlich genutzt werden können; mit Blick auf die wirtschaftliche Konkurrenzsituation sei nämlich damit zu rechnen, dass sich auch Landesrechenzentren so aufstellen müssten, dass sie unter Kostenaspekten wettbewerbsfähig seien.

Mit der BITBW werde genau auf diesen Weg gesetzt: Die BITBW werde zu einem Cloud-fähigen Rechenzentrum umgebaut und werde entsprechend auch aktiver Teil der DVC. Zudem werde bei dem Cloud-Aufbau auf landeseigene Strukturen gesetzt, etwa mit STACKIT, einer Betriebsumgebung, die bei der BITBW tatsächlich auch physisch laufe.

Google Workspace sei durchaus eine Alternative; die Sicherheitsrisiken seien hier allerdings dieselben. Insofern gebe es de facto nicht sehr viele Lösungen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.11.2025

Berichterstatter:
Mayr

**7. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des
Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/9497
– Rechenzentrumstandort Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/9497 – für erledigt zu erklären.

19.11.2025

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/9497 in seiner 45. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. November 2025.

Der Erstunterzeichner führte aus, die Stellungnahme des Innenministeriums lasse erkennen, dass bereits ein erheblicher Hochlauf an Kapazitäten von Rechenzentren stattfinde und dass in Zukunft weitere Kapazitäten benötigt würden. Bedauerlicherweise habe jüngst der erste Spatenstich für das neue Rechenzentrum von Schwarz Digits mit einem Investitionsvolumen von 11 Milliarden € nicht in Baden-Württemberg, sondern im brandenburgischen Lübbenau stattgefunden.

Er fragte weiter, ob das Unternehmen Standortanfragen auch an das Land Baden-Württemberg gerichtet habe und, wenn ja, aus welchen Gründen die Entscheidung dann doch zugunsten eines Standorts in Brandenburg getroffen worden sei.

Der Minister legte dar, durch den Bau des Rechenzentrums eines baden-württembergischen Unternehmens werde die digitale Souveränität Deutschlands und Europas deutlich gestärkt. Diese Zukunftsinvestition am Standort Deutschland sei daher aus übergeordneten nationalen und europäischen Interessen nachdrücklich zu begrüßen.

Ihm sei nicht bekannt, ob das Unternehmen Überlegungen auch in Bezug auf einen Standort in Baden-Württemberg angestellt habe. Er selbst hätte sicherlich nichts dagegen gehabt, wenn ein Standort in Baden-Württemberg ausgewählt worden wäre. Unter dem Gesichtspunkt des nationalen Interesses freue er sich aber darüber, dass die Investition in einem der neuen Bundesländer getätigt werde.

Es gebe allerdings auch sachliche Gründe, die gegen die Errichtung des Rechenzentrums an einem Standort in Baden-Württemberg sprächen. In diesem Zusammenhang sei an erster Stelle der Gesichtspunkt der Georedundanz zu nennen. Da die Schwarz-Gruppe in Baden-Württemberg bereits erhebliche Datenverarbeitungskapazitäten betreibe, sei es aus Sicherheitsgründen sinnvoll, Rechnerkapazitäten auch an anderen Standorten zu errichten. Dabei sei z. B. an den möglichen Fall eines Stunden oder gar Tage andauernden Stromausfalls in einem Teil Deutschlands zu denken. Die Resilienz werde erhöht, wenn die Kapazitäten geografisch verteilt würden. Dies diene der nationalen und europäischen digitalen Souveränität.

Er betonte, Baden-Württemberg verfüge über gute Standortbedingungen, was den Aufbau von Rechenzentrumskapazitäten angehe. In diesem Zusammenhang sei insbesondere die Redundanzen ermöglichende räumliche Nähe zu den großen Glasfaserknotenpunkten in Frankfurt und Zürich zu nennen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.12.2025

Berichterstatter:

Mayr

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

8. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 17/8230

– Bestandsaufnahme, Leerstandsmanagement und Zukunftsstrategien des landeseigenen Wohnungsbestands

Es gebe auch Überlegungen, in Einzelfällen Wohnungsverwaltungen und Sanierungsmaßnahmen extern zu vergeben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8230 für erledigt zu erklären.

21.5.2025

Berichterstatlerin:

Erikli

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8230 – für erledigt zu erklären.

8.5.2025

Die Berichterstatlerin:

Erikli

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/8230 in seiner 52. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, laut der Stellungnahme des Finanzministeriums habe sich der Personalaufwand für administrative Verwaltungsleistungen für die rund 380 landeseigenen Wohnungen auf 1 602 129 € belaufen. Die sich daraus ergebenden Verwaltungspersonalkosten von ca. 350 € pro Wohnung und Monat erschienen den Antragstellern ziemlich hoch.

Im Verhältnis zur Höhe der Verwaltungskosten sei die Datenlage zum landeseigenen Wohnungsbestand recht dünn. Zur Dauer des Leerstands würden keine Angaben gemacht. Wünschenswert wäre auch, wenn der landeseigene Wohnungsbestand in verschiedene Zustandskategorien eingeteilt und der Sanierungsbedarf aufgezeigt würde.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, eine vor Kurzem in seinem Wahlkreis durchgeführte Analyse im kommunalen Bereich habe ergeben, dass die Kosten für die Sanierung leer stehender Wohnungen im Innenstadt- bzw. Altstadtbereich so hoch wären, dass zu deren Deckung Mieten in einer Höhe erhoben werden müssten, die auf dem lokalen Markt nicht erzielt werden könnten. Er nehme an, dass auch das Land in seinem Immobilienbestand leer stehende Wohnungen habe, für die das gleiche Problem gelte.

Der Minister für Finanzen legte dar, die Datenlage in dem angesprochenen Bereich sei zugegebenermaßen etwas dürftig. Das Immobilienportfolio des Landes sei historisch gewachsen und sehr kleinteilig. Hier gebe es auch eine hohe Fluktuation. Das Zusammentragen der Daten zu den über das Land verteilten Immobilienbeständen gehöre auch nicht zur Kernaufgabe von Vermögen und Bau.

Dennoch nehme die Verwaltung das Thema sehr ernst und sei bestrebt, hier weiter voranzukommen. Die vorliegenden Zahlen zeigten, dass bereits punktuell Fortschritte erzielt worden seien.

Der unbefriedigenden Entwicklung mit steigenden Leerstandszahlen wolle die Verwaltung entgegenwirken. Hierzu solle die Zahl der Sanierungen, die mit Bordmitteln zu leisten seien, erhöht werden.

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 17/8948

– Der semantische Unterschied zwischen Bescheinigungen und Gutachten – Anerkennung von Bodenwertbescheinigungen bei der Grundsteuer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8948 – für erledigt zu erklären.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/8948 in seiner 57. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Zweck des Antrags sei, nach Möglichkeiten zu suchen, um Eigentümern von atypischen Grundstücken die Korrektur zu hoch ausgewiesener Bodenwerte zu erleichtern. Dabei gehe es auch um die Fragestellung, inwiefern ein Gutachten zum Nachweis eines niedrigeren tatsächlichen Werts von Grund und Boden bei einem gleich bleibenden Bodenrichtwert zum jeweils nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt weitergelten könne bzw. weiter anerkannt werde.

In seiner Stellungnahme vom Juli 2025 berichte das Finanzministerium zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags, dass die Prüfung, ob in besonderen Situationen Erleichterungen möglich seien, noch nicht abgeschlossen sei. Er bitte um Auskunft, ob mittlerweile die Prüfung abgeschlossen sei und was dabei herausgekommen sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde ausgeführt, dass das Erfordernis eines qualifizierten Gutachtens lediglich bedeute, dass das Gutachten von einer der in § 38 Absatz 4 Satz 2 des Landesgrundsteuergesetzes genannten qualifizierten Perso-

nen erstellt werden müsse. Die Antragsteller gingen davon aus, dass auch die Gutachterausschüsse solche qualifizierten Personen seien.

Weiter heiße es in der Stellungnahme, entscheidendes Kriterium sei stets die Qualifikation des Gutachters oder der Gutachterin und die Nachvollziehbarkeit des Gutachtens selbst. In diesem Zusammenhang werde auf ein Merkblatt der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg verwiesen. Es stelle sich die Frage, inwieweit diese Beschreibung der Nachvollziehbarkeit des Gutachtens gar nicht vom Gesetzgeber gewünscht gewesen sei, sondern seitens der Oberfinanzdirektion Anforderungen hineingebracht würden, die das ganze Verfahren verkomplizieren.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, die in der Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags erwähnte Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Da der Prüfungsgegenstand auf den nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt abziele, bestehe hier auch keine besondere Eilbedürftigkeit.

Um bei sich deckungsgleich überlagernden Bodenrichtwertzonen in Zweifelsfällen Klarheit über den anzusetzenden Bodenrichtwert zu schaffen, reiche eine Bodenwertbescheinigung aus. Hingegen sei für den Nachweis, dass der vom Gutachterausschuss festgestellte Bodenrichtwert für das spezielle Grundstück nicht zutreffe, ein Gutachten erforderlich, das von einem qualifizierten Gutachter erstellt worden sei und aus dem nachvollziehbar hervorgehe, warum der festgestellte Bodenrichtwert nicht zutreffe und wie der vom Gutachter ermittelte Wert zustande gekommen sei. Dabei werde nicht darauf abgestellt, ob das Dokument als „Bescheinigung“ oder als „Gutachten“ benannt sei, sondern was dieses zum Inhalt habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Aussage der Staatssekretärin, dass hinsichtlich des Abschlusses der in der Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags genannten Prüfung keine Eilbedürftigkeit bestehe, könne er aus Sicht des Finanzministeriums nachvollziehen, aus Sicht der Bürger aber nicht. Denn für die Entscheidung, ob jemand Geld dafür ausbebe, ein Gutachten erstellen zu lassen, sei es durchaus von Relevanz, ob die Perspektive bestehe, dass das Gutachten über den nächsten Hauptfeststellungstermin hinaus gelte. Er bitte daher um eine Aussage dazu, wann die genannte Prüfung abgeschlossen sein werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, sicherlich sei es ein valides Argument, dass die Bürger wissen sollten, für wie lange ein Gutachten gelte. Für den zurückliegenden Hauptfeststellungszeitpunkt sollte jedoch in der allergrößten Zahl der Fälle die Entscheidung, ob ein Gutachten in Auftrag gegeben werde, schon lange gefallen sein. Für den zukünftigen Hauptfeststellungszeitpunkt werde die Prüfung sicher rechtzeitig abgeschlossen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, die Staatssekretärin habe bei der Behandlung des Themas im Plenum darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit bestanden habe, sich bei möglichen Fehlern an die Gutachterausschüsse zu wenden. Diese Möglichkeit hätten sicherlich viele Betroffene in Anspruch genommen. Wenn diese nun zurückgemeldet bekämen, dass sie zum Nachweis ein Gutachten vorlegen müssten, sei für sie die in Prüfung befindliche Frage des Fortbestands durchaus relevant. Wenn die Landesregierung Bürgernähe praktizieren wolle, sollte sie diese Frage möglichst rasch klären.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, die Botschaft des Erstunterzeichners sei angekommen. Sie bitte aber um Verständnis, dass das Land versuche, im Gleichklang mit anderen Ländern unterwegs zu sein, und insoweit noch Abstimmungen liefen. Die Landesregierung schiebe das Thema nicht auf die lange Bank, sondern versuche, eine Klärung herbeizuführen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8948 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatter:

Dr. Schütte

10. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRUENE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/9430
– Strategien im Umgang mit dem Klimawandel in den Gartendenkmälern der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9430 – für erledigt zu erklären.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Fink

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/9430 in seiner 57. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Klimawandel stelle die Anlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) vor enorme Herausforderungen. Die historischen Gärten und Parkanlagen seien durch Ereignisse wie Trockenheit, Wassermangel und Starkregen starken Belastungen ausgesetzt. Besonders betroffen sei der Schlossgarten Schwetzingen. Teile der Anlage seien großflächig und dauerhaft für Besucherinnen und Besucher gesperrt.

Das Land habe bereits Maßnahmen ergriffen, um den klimawandelbedingten Folgen bei den Gärten und Parks der SSG entgegenzuwirken. In der Folge seien Mehrkosten für personelle Maßnahmen, Gutachten, Kontrollen und Pflegemaßnahmen entstanden. Die Antragsteller seien dankbar, dass dies über den Haushalt habe abgewickelt werden können.

In der Baumschule des Schlossgartens Schwetzingen würden Setzlinge, die aus trockeneren Regionen stammten, herangezogen, um vielleicht irgendwann einmal Bäume, die nicht mehr den örtlichen Standortbedingungen entsprächen, ersetzen zu können. Ferner liefen verschiedene Versuchsreihen, etwa zur Düngung, zum Einsatz von Pilzen und zur Verwendung von Bodenabdeckungen. Zudem gebe es Überlegungen zur Errichtung von Zisternen und zum Einsatz von Methoden der Wasserrückhaltung bei Starkregenereignissen. Die in den Gärten und Parks der SSG

Ausschuss für Finanzen

erprobten Methoden könnten im Erfolgsfall auch auf anderen Grünflächen zum Einsatz kommen.

Falls es in dem angesprochenen Bereich weitere aktuelle Entwicklungen gebe, bitte sie die Landesregierung, dies ergänzend vorzutragen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, es werde immer so getan, als hätte der Klimawandel ausschließlich Negativeffekte auf die Vegetation. Es gebe aber auch Bereiche, in denen sich die Schäden verringern könnten. Beispielsweise könnten weniger Frostschäden oder Erfrierungen an Pflanzen auftreten. Ihn interessiere, wie sich der beschriebene Schadensrückgang im Verhältnis zum Auftreten neuer Schädigungen entwickle. Seines Erachtens könnten sich derartige Effekte sogar aufwiegen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, über die Darstellung in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag hinaus könne sie keine aktuellen Entwicklungen ergänzen. Der Umgang mit dem Klimawandel werde ein Dauerthema bleiben, das nicht nur die Verwaltung der SSG beschäftige, aber dort seien die Herausforderungen besonders groß, wenn es etwa darum gehe, alte Baumbestände trotz der sich verändernden Standortbedingungen zu erhalten.

Sie halte es für einen Trugschluss, zu glauben, dass der allgemeine Temperaturanstieg dazu führe, dass die Spätfrostgefahr sinke. Zwar könne eine frühe Warmphase dazu führen, dass die Vegetationsperiode früher einsetze; dennoch könne es nach wie vor zu Spätfrost kommen. Dies habe sich in den letzten Jahren regional unterschiedlich und in unterschiedlicher Intensität mehrfach gezeigt.

Der allgemeine Temperaturanstieg führe auch in viel stärkerem Umfang als bisher zu Extremwetterereignissen. Dies sei für die Wälder, aber auch für die historischen Gärten und Parks ein Problem. Dadurch stünden die SSG vor großen Herausforderungen, auch was die Personalkapazitäten sowie die Kosten für Bewässerung und Ähnliches angehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9430 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatter:

Fink

11. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Silvia Hapke-Lenz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 17/9538

– Dramatische Finanzsituation der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Silvia Hapke-Lenz u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9538 – für erledigt zu erklären.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/9538 in seiner 57. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme des Finanzministeriums. Er brachte vor, die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg befänden sich in einer dramatischen finanziellen Situation. Zwar habe der Bund ein Sondervermögen Infrastruktur aufgelegt, aus dem die Mittel für die Kommunen über einen noch zu beschließenden Nachtragshaushalt des Landes weitergeleitet würden. Allerdings lasse sich dadurch nicht das grundsätzliche Problem lösen, dass die Ausgaben exponentiell anstiegen, die Einnahmen aber nicht. Hierzu werde auf Bundes- und Landesebene noch über strukturelle Änderungen zu diskutieren sein.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, in der Stellungnahme des Finanzministeriums sei aufgeführt, welche Maßnahmen das Land in der letzten Zeit ergriffen habe, um die Kommunen in ihrer schwierigen Finanzsituation zu unterstützen. Bereits im Jahr 2024 habe das Land ein Sofortprogramm für die Kommunen auf den Weg gebracht. Der anstehende Nachtragshaushalt diene dazu, die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes zügig an die Kommunen weiterzuleiten.

Von den kommunalen Landesverbänden werde der Beitrag des Landes durchaus anerkannt. Der Präsident des Gemeindetags habe erklärt, es sei gut, dass das Land die dramatische kommunale Finanzlage anerkenne und darauf reagiere. Die nötigen weiteren Verbesserungen zugunsten der Situation der Kommunen ließen sich nur gemeinsam mit dem Bund schaffen.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen seines Vorredners vollumfänglich an und betonte, Baden-Württemberg leite zwei Drittel der dem Land zufließenden Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes an die Kommunen weiter. Dies sei der höchste Prozentsatz unter allen Bundesländern. Im Gegensatz zu anderen Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern, die im Einzelnen darüber bestimmten, wofür ihre Kommunen diese Mittel zu verwenden hätten, reiche Baden-Württemberg die Mittel pauschal an seine Kommunen weiter. Diesen kommunalfreundlichen Weg halte er für richtig.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erwiderte auf die Ausführungen seines Vorredners, der Blick sollte nicht auf andere Bundesländer gerichtet werden, sondern darauf, was das Land Baden-

Ausschuss für Finanzen

Württemberg tun könne, damit seine Kommunen ihre Aufgaben lösen könnten.

Der Minister für Finanzen betonte, die beschriebenen Maßnahmen verschafften den Kommunen in ihrer schwierigen Situation etwas mehr Luft, ersetzen aber keine Strukturreformen.

Auch wenn die aktuelle Steuerschätzung für das Land etwas günstiger ausgefallen sei als für die Kommunen, befinde sich auch das Land in einer nicht ganz einfachen finanziellen Situation. Mit den geplanten Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen sei das Land an den Rand des Möglichen gegangen. Die Kommunen könnten sich aber darauf verlassen, dass das Land sie in diesem Geiste weiter konstruktiv begleite.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9538 für erledigt zu erklären.

4.12.2025

Berichterstatter:

Dr. Rösler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

12. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos und Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8909 – Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie an Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos und Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 17/8909 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Dr. Geugjes	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8909 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags erkundigte sich zunächst nach dem Stand der Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit. Der Stellungnahme zum Antrag könne entnommen werden, dass in fast jeder zweiten Schule die Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen einen Stellenumfang von unter 50 % hätten. Weiter wollte sie wissen, wie das Kultusministerium die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Weiterentwicklung der Schulpsychologie bewerte und welche dieser Ergebnisse das Ministerium umsetzen wolle. Schließlich erkundigte sie sich nach den Gründen für das Ausscheiden von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und nach konkreten Erkenntnissen über das geplante Monitoringprogramm kommunaler Schulträger zum Thema Schulabsentismus.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion bedauerte, dass die freien Schulen beim Ausbau der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit nicht berücksichtigt würden. Sie bat um Auskunft, warum für die Vorschulsozialarbeit nicht das Kultusministerium, sondern das Sozialministerium zuständig sei. Überdies interessiere sie, wie der zeitliche Plan der Regierung aussehe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, für die Schulsozialarbeit sei insgesamt das Sozialministerium zuständig. Der Finanzausschuss habe sich mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Schulpsychologie und zur Schulsozialarbeit befasst. Danach sollte das Mindestangebot der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen definiert und deren Angebote zur internen Aufgabensteuerung aufgelistet und priorisiert werden. Das Stellenbesetzungsverfahren sollte angepasst und auf ein Mindestmaß an Abstimmungen mit den Prozessbeteiligten reduziert werden. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollten von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben entlastet werden. Das Kultusministerium fordere bei jedem Haushalt für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen um die 15 Stellen für die Sekretariate. Durch eine organisatorische Zusammenarbeit solle eine Entlastung erzielt werden. Der Beraterlehrkräftebedarf solle neu bestimmt werden, um die An-

rechnungsstunden gerecht zu verteilen. Zum 31. März 2027 solle über die Empfehlungen des Rechnungshofs berichtet werden.

Bei einigen Maßnahmen werde der Haushaltsgesetzgeber gefragt sein. Diese könne das Ministerium organisatorisch nicht auf den Weg bringen. Dennoch werde das Ministerium alles Erforderliche tun, um die Prozesse einzuleiten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration begründete die Ansiedlung der Schulpsychologie beim Sozialministerium damit, dass es sich dabei um eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII handle.

Die Verwaltungsvorschrift werde aus Respekt vor der neuen Landesregierung, die dann mit der Umsetzung und deren finanziellen Folgen befasst sein werde, nicht mehr in dieser Legislaturperiode erlassen werden. Ein Grund sei auch die vom Landtag beschlossene Anbindung der Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit an FöBIS und die damit verbundenen sehr umfangreichen Arbeiten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8909 für erledigt zu erklären.

7.11.2025

Berichterstatterin:

Dr. Geugjes

13. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/8999 – Prävention und Maßnahmen bei Schulabsentismus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8999 – für erledigt zu erklären.

23.10.2025

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Poreski	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/8999 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/8999 brachte vor, das Thema Schulabsentismus dürfe nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Es tue ihm um jeden betroffenen Schüler und jede betroffene Schülerin leid. Schulabsentismus

habe ganz unterschiedliche Ursachen und gehe quer durch die gesamte Gesellschaft.

Nicht nachzuvollziehen sei, dass das Kultusministerium keine Daten zur Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler erhebe. Auch ein Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstellen sei derzeit nicht geplant. Irgendwann einmal solle eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich vertieft mit diesem Thema beschäftige. Seines Erachtens müsste das Thema mit einem ganz anderen Engagement und auf eine ganz andere Art und Weise angegangen werden. Schulpsychologie könne in manchen Fällen, in denen es z. B. Schulphobien und Ähnliches gebe, ganz sinnvoll sein. In manchen Fällen fehle es den Schülerinnen und Schülern aber ganz offensichtlich auch an der Motivation. In anderen Ländern werde zum Teil eine prozentuale Mindestpräsenz gefordert. Alle diese Punkte wolle das Ministerium nicht wirklich angehen.

Positiv sei, dass sich die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verschiedene Projekte – u. a. in Mannheim – angeschaut habe. Das Ganze sei aufgrund der bestehenden Schulpflicht juristisch etwas diffizil. Er könne nachvollziehen, dass das Kultusministerium keine Parallelstrukturen schaffen wolle. Im Grunde sollte aber nicht der Paragraph im Mittelpunkt stehen, sondern die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler. Vor diesem Hintergrund würde er sich hier mehr Unterstützung vonseiten des Landes für solche Angebote wie z. B. in Mannheim wünschen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt es für bemerkenswert, dass jetzt sehr systemisch versucht werde, schulartenübergreifende Strategien zu finden. Da das Problem anwache, gebe es dazu auch eine länderübergreifende Kommunikation. Das Problem lasse sich nicht allein mit schulischen Mitteln lösen. Auch der Jugendhilfe komme eine bedeutende Rolle zu, und selbstverständlich müssten auch die Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie gestärkt werden. In Fällen, in denen die Jugendlichen so nicht mehr erreicht würden, sollten Projekte wie „Das andere SchulZimmer“ in Mannheim angeschaut werden.

In die erweiterte Perspektive gehörten auch Kinder, die schulpflichtig seien und nicht zur Schule gingen. In diesem Zusammenhang werde auch über digitale und sonstige Formate gesprochen. Für Kinder, die aufgrund von Langzeiterkrankungen und Ähnlichem – beispielsweise ME/CFS – nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen könnten, sei der Avatar, der jetzt in einem ersten Schritt ermöglicht worden sei, sehr hilfreich. Dies reiche aber nicht aus. Im Haushalt seien Mittel für die Entwicklung entsprechender Konzepte bereitgestellt worden. Zu bedenken sei auch, dass Schulpflicht im Umkehrschluss nicht heiße, dass jedes Kind, das in die Schule wolle, ein Recht habe, in die Schule zu kommen. Wenn ein Kind aus Sicht der Schule als nicht beschulbar gelte, komme das Kind einfach nicht in die Schule, und es kümmere sich niemand darum. Auch diese Seite sollte in den Blick genommen werden. Das Problem Schulabsentismus habe mehrere Dimensionen.

Seines Erachtens sollten die Synergien der Jugendhilfe mehr genutzt werden, also die Schulsozialarbeit und die Schulen enger kooperieren. Auf mittlere Sicht brauche es in diesem Bereich umfassende Strategien, weil an vielen Schulen Schulsozialarbeit als Add-on gesehen werde, weil sie originär einfach nicht dazu gehöre. In anderen Ländern oder auch Regionen, in denen sehr großes Gewicht auf Mental Health gelegt werde, werde immer mit multiprofessionellen Teams gearbeitet, die jetzt auch in Baden-Württemberg über das Programm „Lernen mit Rückenwind“ eingeführt worden seien, die aber noch systemisch weiterentwickelt werden müssten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion bemerkte, langfristig gesehen sei die Schüler-ID eine Art Frühwarnsystem für Schulabsentismus. Er bat um Auskunft, welche kurzfristigen Möglichkeiten es konkret gebe, um mit den jetzt vorhandenen Daten eine Art Frühwarnsystem zu entwickeln.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion wollte wissen, welche weiteren Monitoringmodelle zum Schulabsentismus in den Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg dem Ministerium noch bekannt seien.

Was die vonseiten des Kultusministeriums zeitnahe Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit relevanten Stakeholdern betreffe, so interessiere ihn, wer konkret an der Ausarbeitung der Strategie beteiligt werde, wann die Arbeit aufgenommen werde bzw. bis wann konkrete Ergebnisse zu erwarten seien.

Er fuhr fort, das Problem Schulabsentismus sei zunehmend auf dem Schirm, es werde aber auch immer größer. Vom Besuch der Ministerin des Projekts „Das andere SchulZimmer“ in Mannheim hätte er konkrete Konsequenzen erwartet. Es sei aber lediglich auf eine Verantwortungsdiffusion zwischen Schule, Jugendhilfe und Beratungseinrichtungen hingewiesen worden. Am Ende fühle sich niemand richtig zuständig.

Betroffene junge Erwachsene, die dort jetzt den Schulabschluss nachholten, wiesen im Übrigen immer darauf hin, dass härtere ordnungsrechtliche Maßnahmen nichts bringen würden. Es werde immer wieder darüber diskutiert und wohl auch von Schulleitungen an das Ministerium herangetragen, dass schnellere Bußgeldverfahren beim Schulabsentismus für Abhilfe sorgen könnten. Zumindest die jungen Erwachsenen, die in Mannheim den Weg zurück ins System gefunden hätten, hätten hier das Gegenteil behauptet.

Auch gebe es Vorschläge aus der Szene heraus. Es sei bedauerlich, dass das Kultusministerium zwar die Bedeutung von Prävention betone, gleichzeitig aber die Förderung eigenständiger Reintegrationsprojekte ablehne. Dabei gehe es auch um Vorschläge wie eine landesweite Koordinierungsstelle Schulabsentismus, regionale Teams und einen rechtlichen Rahmen für schulergänzende Wiedereingliederungsangebote. Möglicherweise könne seitens des Ministeriums zum jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht viel gesagt werden. Wenn die Expertinnen und Experten, die die Ministerin ja auch besucht habe, nicht ohnehin als Stakeholder in die Arbeitsgruppe eingebunden würden, sollte das Ministerium auf sie noch einmal zugehen und die Vorschläge sammeln.

Dass in der Stellungnahme zum Antrag bei der Frage nach weiteren Möglichkeiten zur Einstellung von Verwaltungskräften, die die Schulleitungen bei Verwaltungstätigkeiten entlasten könnten, zum x-ten Mal auf den seit 20 Jahren laufenden Schulversuch verwiesen werde, halte er für peinlich. Allmählich wäre es wirklich an der Zeit, das Ganze in die Breite auszurollen und es seitens der Regierungsfractionen im Parlament offensiver zu thematisieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD hielt es auch für sinnvoll, Erhebungen durchzuführen. Dabei sollten auch Fragen nach geschlechterspezifischen Unterschieden und den Ursachen für Schulabsentismus gestellt werden. Inwieweit Mobbing eine Ursache sei, werde nicht einfach zu erheben sein. Über die Vertrauenslehrer an den Schulen gebe es aber auch hier Möglichkeiten. Auch sollte erfasst werden, welche Rolle die sexuelle Belästigung im ÖPNV spiele. Möglicherweise spiele auch der Konvertierungszwang, von dem an Schulen, die von immer mehr Kindern aus anderen religiösen Bereichen besucht würden, immer mehr zu hören sei, mit hinein. Solange es keine ganz verbindliche Schulempfehlung gebe, sei auch zu überlegen, wie viele Kinder aus Überforderung dem Unterricht fernblieben. Auch stelle sich die Frage, warum der Eintrag der Abwesenheitstage im Abschlusszeugnis nicht beibehalten werde, was für die einstellenden Betriebe eine hilfreiche Information wäre. Wichtig wäre auch eine schulartspezifische Erhebung. Er habe gelesen, dass die Absentismusquote an Berufsschulen relativ hoch sei. Möglicherweise handle es sich dabei um allgemeine Berufsschulen. Denn an Teilzeitschulen könnten sich die Schüler nicht selbst entschuldigen; das müsse der Betrieb machen. Wenn sie dort mehrere Tage fehlten, verstießen sie gegen den Ausbildungsvertrag.

Insgesamt gebe es hier viele Anknüpfungspunkte. Möglicherweise sollte sogar eine Kommission eingesetzt werden, die die einzelnen Punkte abkläre und in die Schulen trage.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, bei allen Unterschieden auch in der Bewertung seien sich alle darin einig, dass Schulabsentismus ein großes Problem sei und es dabei um individuelle Schicksale von Kindern und Jugendlichen gehe. Es gehe nicht nur um die Frage, was der Gesellschaft fehle, wenn die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernblieben, sondern es gehe vor allem um individuelle Schicksale der Kinder und ihrer Familien. Bei einem nachhaltigen Schulabsentismus hülfe keine einfachen Antworten. In diesen Fällen sei es sehr schwierig, Lösungen zu finden, und zwar völlig unabhängig von der Ursache.

Angesichts der Zahl der Fälle und des Alters der Schülerinnen und Schüler beim Schulabsentismus seien nun Konsequenzen gezogen worden. Die Vorgehensweise werde geändert. So solle eine Landesstrategie Schulabsentismus erarbeitet werden. Mit einer Steuergruppe zum Thema Schulabsentismus werde auf die derzeitigen Entwicklungen reagiert, die nicht nur in Baden-Württemberg wahrnehmbar seien, sondern über die Länder hinweg.

Die interministerielle Arbeitsgruppe Schulabsentismus werde im November starten. Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern starteten dann im Dezember. Bis Ende Juni solle die Steuergruppe mit der Auswertung der Arbeit der Arbeitsgruppe reagieren. Wenn Ergebnisse vorlägen, könnten diese auch kurzfristig umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe werde jetzt eingesetzt, um verschiedenen Fragestellungen intensiv und nachhaltig nachzugehen.

Die Umsetzungskonzeption sei in fünf zentrale Handlungsfelder aufgeteilt. Das sei zum einen der Bereich Monitoring und Datenerhebung. In der Umsetzungskonzeption werde geprüft, wie ein landesweites Monitoring praxisgerecht, bürokratiearm und ressourcenschonend umgesetzt werden könne. Nicht das Ob sei die Frage, sondern das Wie. Angesichts der derzeitigen Belastungen der Schulen müsse bei den Instrumentarien darauf geachtet werden, dass sie für die Schulen nicht noch mehr Aufwand bedeuteten.

Ein weiteres Handlungsfeld sei der Bereich Kooperation im Netzwerk. Hier werde in einer entsprechenden Arbeitsgruppe die Praxis – auch das Projekt in Mannheim „Das andere Schulzimmer“ – miteinbezogen. Es gehe nicht darum, sich am Grünen Tisch etwas auszudenken. Vielmehr solle auf Praxisbeispiele und Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Über das Thema Schulverwaltungsassistenten sei im Zusammenhang mit der Schulträgerschaft des 21. Jahrhunderts auch mit den kommunalen Landesverbänden gesprochen worden. Die Paketlösung zu all den Fragen, die zur Schulträgerschaft auf dem Tisch lägen, hätten bisher noch nicht ihren Niederschlag gefunden in einer Neuordnung oder in einer Haushaltsberücksichtigung seitens des Landes.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8999 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstattung:

Poreski

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/9014

– Reform der Lehrerruhestellung und daraus resultierende Auswirkungen auf den Klassenteiler

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/9014 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhül-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/9014 – abzulehnen.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Miller

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/9014 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags wies eingangs darauf hin, der Modellversuch zur Reform der Lehrerruhestellung laufe bereits seit zehn Jahren. Ihn interessiere, wie viele Schulen an dem Modellversuch teilnähmen, welche Erkenntnisse daraus gewonnen worden seien und wie es nun mit dem Modellversuch weitergehe. Die Frage unter Ziffer 5 des Antrags sei seines Erachtens nicht beantwortet worden. Er wollte wissen, wie die Ministerin zu der Annahme komme, dass größere Klassen für die Schulen, für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zumutbar wären. Für bemerkenswert hielt er die Stellungnahme zu den Fragen unter den Ziffern 12 und 13, wonach mit Blick auf den zu erwartenden Schülerzahlenanstieg im Doppelhaushalt 2025/2026 300 Neustellen geschaffen worden seien, die die derzeit prognostizierte demografische Entwicklung der Schülerzahlen nicht abschließend kompensierten. Ihn interessiere, was das mit Blick auf die aktuelle Lehrkräfteeinstellung bedeute.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion hielt die Aussage des Ministeriums, dass eine Reduzierung des Klassenteilers nach der Metaanalyse nur einen kleinen Effekt auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler habe, für interessant. Angesichts der Ergebnisse der Bildungsstudien der letzten 14 Jahre wäre es schön gewesen, wenn bildungspolitische Maßnahmen wenigstens einen minimalen positiven Effekt gehabt hätten. Die FDP/DVP-Fraktion halte niedrigere Klassenteiler für sinnvoll, sodass darauf auch hingearbeitet werden sollte. Für niedrigere Klassenteiler müssten auch die notwendigen Ressourcen geschaffen werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, der Modellversuch sei im Schulamtsbezirk Tübingen begonnen worden. Später seien die Bezirke Biberach und Lörrach hinzugekommen. Nachdem es sich bei diesen Bezirken nicht um die kleinsten Schulamtsbezirke handle, könne schon von einer erheblichen Zahl von Schulen ausgegangen werden.

Der Ressourceneinsatz hänge von der jeweiligen Schülerklientel ab, die in einer Stadt durchaus unterschiedlich sein könne. Im Schulamtsbezirk Biberach habe der Modellversuch sehr positive Ergebnisse gezeigt, weshalb auch beabsichtigt sei, ihn weiter auszurollen. Auf die Grundschulen, die Schulen der Sekundarstufe I und die Gymnasien seien sehr viele Neuerungen zugekommen, sodass sie sich jetzt etwas mehr Zurückhaltung wünschten. Das Thema Klassenteiler sei nach wie vor wichtig, weil auch auf Gerechtigkeit bei der Ressourcenverteilung geachtet werden müsse. Die kleinste Schule mit zwölf Kindern sei die mit Abstand teuerste Schule. Schulen mit einer größeren Schülerschaft seien im Vergleich dazu in der Summe günstiger. Dies habe nicht nur mit dem Ressourceneinsatz für die Lehrkräfte, sondern auch mit dem Schulträger zu tun.

An den Grundschulen liege der Klassenteiler bei 28. Die durchschnittliche Klassengröße liege bei 20,2 Schülerinnen und Schülern. An den Haupt- und Werkrealschulen liege der Klassenteiler bei 30, die durchschnittliche Klassengröße bei 19,3, an den Realschulen liege der Klassenteiler bei 30, die durchschnittliche Klassengröße bei 24,5, an den Gymnasien ohne die Kursstufe liege der Klassenteiler bei 30 und die durchschnittliche Klassengröße bei 25,3, und an den Gemeinschaftsschulen liege der Klassenteiler bei 28 und die durchschnittliche Klassengröße bei 21,1 Schülerinnen und Schülern. Sicher sei der Durchschnitt immer auch der Mittelwert zwischen extrem niedrigen und extrem hohen Werten. Allerdings müsse schon sehr viel passieren, dass an einer Schule der Klassenteiler erreicht werde.

An einer Klasse der Haupt- oder Werkrealschule mit 30 Schülerinnen und Schülern seien die Lehrkräfte natürlich massiv gefordert. Nach John Hattie liege der ideale Klassenteiler bei den tatsächlichen Schülerzahlen weniger fünf Schülerinnen und Schülern, wobei die Lehrerinnen und Lehrer sehr wohl wüssten, von welchen fünf er spreche. Die Beziehungsarbeit funktioniere in kleineren Klassen besser. Daneben gebe es aber auch Beispiele für höhere Klassengrößen. Die Waldorfschulen gingen z. B. davon aus, dass 40 Schülerinnen und Schüler die ideale Klassengröße seien. Bayern habe mit der Einführung des G 9 den Klassenteiler an den Gymnasien auf 33 hochgesetzt. Baden-Württemberg habe den Klassenteiler dagegen an vielen Schularten herabgesetzt. Mit den momentan zur Verfügung stehenden Ressourcen könnten die erforderlichen Stellen halbwegs besetzt werden. Die Herabsetzung des Klassenteilers erfordere auch immer mehr Ressourcen.

Die 300 Stellen für den demografischen Wandel reichten eigentlich nicht aus. Dafür würden mehr gebraucht, um nicht in eine strukturelle Unterversorgung zu geraten. Insofern hätten die 1 440 unbesetzten Stellen auch geholfen.

Eine Mitinitiatorin des Antrags verwies auf Aussagen einer Professorin für Bildungswissenschaft an der Universität Heidelberg, wonach die Klassengröße im Zusammenhang mit der sozialen Zusammensetzung sehr wohl eine große Rolle für den Lernerfolg spiele. In den einzelnen Klassen herrschten keine gleichen Lernbedingungen. In den Städten gebe es auch an Gemeinschaftsschulen Klassen mit 28 Kindern, was mit großen Herausforderungen verbunden sei, die ohne spezielle Unterstützung auch nicht zu lösen seien. Auch inklusive Klassen müssten kleiner als der Durchschnitt sein. Mit Waldorfschulen könnten öffentliche Schulen überhaupt nicht verglichen werden, weil Waldorfschulen ganz anders zusammengesetzt seien. Sie wollte wissen, ob geplant sei, zumindest in inklusiven Klassen oder in Klassen in besonderen Lagen den Klassenteiler herunterzusetzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE sah als Anlass des Antrags, dass ein Modell vom Kultusministerium in die Welt gesetzt worden sei, das nach den Rückmeldungen ungeeignet gewesen sei, während die schon laufenden Modellversuche in Biberach, Tübingen und Lörrach weiterlaufen könnten. Er bot an, im Rahmen eines Hintergrundgesprächs das Tübinger Mo-

dell vorzustellen. Dabei würde betrachtet, wie viele Schülerinnen und Schüler die Schule besuchten, was die Schule leiste, welchen sozioökonomischen Hintergrund die Schülerinnen und Schüler hätten und was die Schule im Bereich der Inklusion leiste. Das Modell laufe seit 2015 und finde eine sehr hohe Akzeptanz. Das Modell sei sehr transparent. Einige Schularten hätten zwar gern mehr Ressourcen. Die Steuerung der Ressourcenverteilung finde aber eine sehr hohe Akzeptanz. Für die Schulverwaltung bestehe die Herausforderung darin, dass sie mit den Schularten einen offenen Dialog führe und ihnen offenlege, wie sie die Ressourcen verteile.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion erkundigte sich, ob statistisch erhoben worden sei, dass die Klassen im urbanen Raum größer seien als im ländlichen Raum und ob an Schulen mit größeren Problemen im urbanen Raum ein höherer personeller Aufwand erforderlich sei. Er meinte, es erscheine dann sinnvoll, die jetzt aufgetauchten unbesetzten Stellen gezielt auf die Räume Stuttgart und Mannheim zu verteilen, wo es größere Probleme gebe.

Der Mitinitiator des Antrags regte an, eine Karte zu erstellen, auf der die Räume mit vollen Klassen und die Räume mit weniger vollen Klassen abgebildet würden. Er wollte wissen, ob die Modellversuche evaluiert und welche Ergebnisse dabei festgestellt worden seien. Er fuhr fort, in der Öffentlichkeit werde z. B. vom Einsatz multiprofessioneller Teams gesprochen. In der Tat liege deren Einsatz unter 1 %. Gleiches gelte für die Sozialindexressourcen, die über vier Jahre unter 1 % gelegen hätten. Er bat die Ministerin, darzulegen, welche Daten sie konkret gewonnen habe und welches Evaluationsverfahren gewählt worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion hielt es für unsinnig, den Lernerfolg in einer Klasse an der Klassenstärke festzumachen. An einer Berufsschule habe es 100 Anmeldungen für Einzelhandelskaufmannsklassen gegeben. Davon seien acht von der Sonderschule – heute SBBZ –, 30 von der Hauptschule, zehn von der Werkrealschule, 25 von der Realschule und 25 bis 30 vom Gymnasium, darunter auch einige vom Wirtschaftsgymnasium, gekommen. Einige Bewerber hätten nach einigen Semestern auch schon ein Jurastudium abgebrochen. In diesem Fall sei es äußerst schwierig, homogene Klassen zu bilden. Die Gymnasiasten und die Wirtschaftsgymnasiasten in einer Klasse zusammenzufassen, wäre genauso falsch, wie die Hauptschüler und die Sonderschüler in einer Klasse zusammenzufassen. Die Sonderschüler zu integrieren, sei nicht einfach. Mit der Herabsetzung des Klassenteilers sei weder den Lehrern noch den Schülern geholfen.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion wandte ein, es gehe nicht darum, für eine Klasse eine zweite Lehrkraft einzusetzen, sondern darum, darauf zu achten, was eine Klasse brauche. Wenn ein Team in einer großen Klasse arbeite, sei die Klassengröße vollkommen egal. Eine Klasse müsse mit dem Personal ausgestattet werden, das sie brauche.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erinnerte daran, in dieser Legislaturperiode sei der Sozialindex für die Grundschule und im weiteren Verlauf auch für die Schulen der Sekundarstufe I und für die Startchancen-Schulen eingeführt worden. Den Sozialindex einzuführen, reiche aber nicht aus, sondern daraus müssten auch Konsequenzen gezogen werden. Die Klassengrößen schwankten auch von Jahr zu Jahr. Davon hänge es ab, ob an einer Schule drei größere oder vier kleinere Klassen gebildet würden. Eine Änderung des Klassenteilers sei hier nicht die Lösung.

Um die Leistungen für die Schulen zu verstetigen, müssten auch andere Maßnahmen ergriffen werden. Mit dem Programm „Lernen mit Rückenwind“ würden neben den Lehrkräften Leute in die Schule gebracht, die Differenzierungen ermöglichten. In Tübingen, aber auch in Biberach und in Lörrach, seien diese Modelle erprobt worden. Sie seien zwar nicht professionell ausgewertet

worden, dennoch sei daraus die Erkenntnis gewonnen worden, dass sie Wirkung entfacht hätten.

Die Ministerin bot an, auf einer Karte darzustellen, wo es Schulen mit größeren Klassen und wo es Schulen mit kleineren Klassen gebe. Außerdem schlug sie vor, die Schulamtsleitungen aus Tübingen, Biberach und Lörrach zu einem Gespräch mit Bildungspolitikern einzuladen, um die Modelle in diesen Schulamtsbezirken vorzustellen. Das Ministerium habe da nichts zu verheimlichen. Umstellungen bei den Schulmodellen verlangten auch sehr viel Kommunikation, weil es bei den Ressourcenzuweisungen Gewinner und Verlierer gebe. Oft sei es auch schwierig, Lehrkräfte an kleinere Schulen zu bringen, weil sie lieber an größeren Schulen unterrichteten, wo sie besser im Team arbeiten und an der Entwicklung der Schule teilnehmen könnten.

Großes Interesse zeigte die Ministerin daran, Inklusionskinder anders zu bewerten. Zwar gebe es jetzt das Budget für Inklusion, das aber auch den normalen Schulen zustehe. Auf lange Sicht müssten im Organisationserlass für Inklusionskinder andere Parameter gesetzt werden. Allerdings stünden die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die dafür gebraucht würden, momentan nicht zur Verfügung. Ein Aufwuchs könne dagegen bei den pädagogischen Assistentinnen und Assistenten festgestellt werden: Bei den pädagogischen Assistentinnen und Assistenten habe es ursprünglich einmal 267 Vollzeitäquivalente gegeben. Mittlerweile liege die Zahl der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten bei über 3 000.

Die Mitinitiatorin des Antrags regte an, Gymnasiallehrkräfte, die nicht eingestellt werden könnten, als KV-Lehrkräfte vorzuhalten. Sie berichtete, wenn in einer Schule mit vielen Herausforderungen in einer Klasse ein oder zwei Schüler fehlten, könne die Klasse im folgenden Jahr nicht mehr weitergeführt werden. In solchen Fällen müsste es möglich sein, eine Sondergenehmigung zu bekommen, um bedarfsorientiert weiterarbeiten zu können.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Schulämter könnten bei herausfordernden Lagen schon jetzt von der Berechnung abweichen und zusätzliche Ressourcen an die Schulen geben. KV-Vertretungen könnten erst nach drei Wochen eingesetzt werden. Für kurzzeitige Vertretungen könnten aber auch „Handschlag“-Lehrkräfte eingesetzt werden. Diese könnten auch für die Schulen der Sekundarstufe I eingesetzt werden.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/9014 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/9014 abzulehnen.

5.11.2025

Berichterstatte:

Dr. Miller

15. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/9119

– Evaluation des Erlasses „Sicherer Schulweg“ – Nacherhebung der Schulwegpläne

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9119 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Die Berichterstatte:

Die Vorsitzende:

Fink-Trauschel

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/9119 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags erinnerte daran, das Kultusministerium, das Verkehrsministerium und das Innenministerium hätten gemeinsam das Programm MOVERS auf den Weg gebracht. Den Schulen würden die vielfältigsten Instrumente zur Verfügung gestellt, um die Schulwegeplanung mit Leben zu erfüllen. MOVERS werde mittlerweile um 15 % mehr von den öffentlichen Grund- und weiterführenden Schulen genutzt. Um 15 % mehr Schulen legten sich einen Schulwegeplan zu. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Schulträgern und den Schulen laufe gut. Alle politischen Vertreter sollten bei Schulbesuchen auf das Programm MOVERS hinweisen, damit sich die Schulgemeinschaft mit dem Thema „Aktiv zur Schule, zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Rad“ auseinandersetze, denn Bewegung tue allen gut, vor allem aber den Kindern.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion wandte ein, das Angebot MOVERS sei noch nicht an allen Schulen bekannt. Deshalb regte er an, das Programm bei den Schulen noch bekannter zu machen.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion wies darauf hin, immer noch 15 % der Schulen hätten keinen Gehschulwegplan und 35 % der weiterführenden Schulen keinen Radschulwegplan. Die Kommune sei für die Erstellung der Pläne zuständig. Ihres Erachtens sollten die Schülerinnen und Schüler in die Erarbeitung der Pläne miteinbezogen werden und selbst darüber entscheiden, welche Gehwege und welche Radwege für sie die besten seien.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion sah den Sinn des sicheren Schulwegs nicht darin, dass die Schüler einen sicheren Schulweg hätten, sondern darin, dass sie sicher an der Schule ankämen. Er erklärte, dass die Eltern ihre Kinder mit dem Elterntaxi immer mehr selbst zur Schule brächten, hänge mit einem Gefühl der Unsicherheit zusammen. Ihm sei der Fall eines jungen Mädchens bekannt, das sich geweigert habe, mit dem Bus zur Schule zu fahren, weil sie sich im Bus von jungen Männern belästigt gefühlt habe. Elterntaxis seien aber auch nicht die sichersten Verkehrsmittel, weil sie beim Parken vor der Schule oft eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer darstellten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, dass die Zahl der Schulen, die einen Gehschulweg- bzw. Radschulweg-

plan hätten, zunehme, sei ein Zeichen dafür, dass sich die Situation bessere. Die Systematik bei der Erstellung der Schulwegpläne sehe vor, dass die Schule die Pläne mit den Schülerinnen und Schülern erarbeite und die Schulwege auf neuralgische Punkte untersuche. Danach erstelle der Träger die Schulwegpläne. An den Grundschulen sollten die Wege nur so lang sein, dass sie gut zu Fuß bewältigt werden könnten und damit auch auf das Elterntaxi verzichtet werden könne, welches gerade vor den Schulen eine Gefahr darstellen könne.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9119 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatlerin:

Fink-Trauschel

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/9313
– Schulbibliotheken in Baden-Württemberg – Bestand und weitere Entwicklung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9313 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Saint-Cast	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/9313 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags hielt in Zeiten von Fake News und Deepfakes eine gemeinsame Wissensbasis für immer erforderlicher. Eine Säule dieser Wissensbasis seien die Bibliotheken, in denen seriöse Quellen und gesichertes Wissen gefunden werden könnten. Daher sei es auch wichtig, Kinder an diese Orte zu gewöhnen. Dies funktioniere an vielen Schulen sehr gut. Allerdings fehlten verlässliche Angaben über die Anzahl an Schulbibliotheken und deren personelle Ausstattung. Eine Verzahnung zwischen Bibliotheksfachkräften und Lehrkräften finde bisher noch zu wenig statt. Deshalb stelle sich die Frage nach gemeinsamen Fortbildungen für Bibliotheksfachkräfte und Lehrkräfte und für Referendarinnen und Referendare. Außerdem sei die Abgrenzung der Zuständigkeiten für die Schulbibliotheken zwischen Wissenschafts- und Kultusministerium nicht ganz klar. Schließlich stelle sich noch Frage, ob die Schulbibliotheken bei der Novellierung des Landesmediengesetzes eine stärkere Rolle spielten.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion verwies auf die Stellungnahme zu den Ziffern 10 bis 13 des Antrags, wonach dem Kultusministerium und dem Wissenschaftsministerium für die Förderung von Schulbibliotheken keine speziellen Mittel zur Verfügung stünden. Nachdem es an vielen Schulen multifunktionale Räume gebe, die als Schulbibliothek oder für andere Zwecke genutzt würden, brauche es dafür eine andere Schulbauförderung, in die solche Räume auch miteinbezogen würden. Schulen, die den Unterhalt einer Schulbibliothek auch mittels eines Konzepts nachweisen könnten, sollten spezielle Mittel zugewiesen werden.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion hielt den Betrieb von Schulbibliotheken als Ort des gesicherten Wissens für wichtig. Diese Infrastruktur sollte vor allem im ländlichen Raum gestärkt werden. Der Bibliotheksverband Baden-Württemberg habe den Auftrag, sich um die Entwicklung der Schulbibliotheken zu kümmern. Dafür sei seine Geschäftsstelle im Haushalt auch gestärkt worden. Tatsächlich gebe es für die Bibliotheken verschiedene Zuständigkeiten, nämlich beim Land, bei den Kommunen und innerhalb des Landes bei verschiedenen Ressorts.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sah in der Stärkung des Bibliotheksverbands einen ersten kleinen Fortschritt. Die Anregung, einen eigenen Fördertopf einzurichten, werde in die nächsten Haushaltsberatungen mitgenommen. Die Startchancen-Schulen hätten schon jetzt die Möglichkeit einer institutionellen Förderung. 540 Schulen könnten eine Schulbibliothek einrichten, sofern sie noch keine hätten. Die Bibliothekslandschaft sei sehr unterschiedlich ausgeprägt. Viele Schulen pflegten eine intensive Zusammenarbeit mit den Bibliotheken. Andere Schulen würden von Lesebussen angefahren, in denen sich die Schülerinnen und Schüler Bücher ausleihen könnten.

Im Januar 2025 habe es einen Aufruf gegeben, die statistischen Daten der Schulbibliotheken in Baden-Württemberg zu erheben. Die Auswertung sei noch nicht abgeschlossen. Zu hoffen bleibe, dass sich aus dieser Auswertung eine Verbesserung ergebe. Die Zuständigkeit für die Bibliotheken sei zwar geteilt, dennoch verfolgten die beiden zuständigen Ressorts das gleiche Ziel.

Gegen die Verabschiedung des Landesmediengesetzes noch in dieser Legislaturperiode spreche eher die Zeit. Bevor Gesetzentwürfe im Landtag eingebracht würden, müssten sie noch in die Anhörung gegeben werden. Und dabei dürfte das Ende der Legislaturperiode eher erreicht sein, bevor ein Gesetzentwurf auf den Weg komme. Das Landesmediengesetz hätte aber auch keine Bestimmungen enthalten, die die Bibliotheken betroffen hätten.

Gemeinsame Fortbildungen hingen immer von der personellen Ausstattung der Schulbibliotheken ab. Oft hätten die Schulen keine Bibliotheksfachkraft, sondern nur eine stundenweise Betreuung der Bibliotheksräume. Dennoch werde geprüft, ob es einen Bedarf an gemeinsamen Fortbildungen für Bibliotheksfachkräfte und Lehrkräfte gebe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9313 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

17. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/9384
– Die Umsetzung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau Grundschule in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/9384 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Staab	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/9384 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich zunächst nach den Gründen für die Aufhebung der Ganztagschulen und wollte wissen, warum das Ausbauziel von 70 % bisher noch nicht erreicht worden sei. Außerdem fragte sie nach dem aktuellen Stand der Betriebskosten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion bat um Auskunft, wie viel Prozent der Anträge abgearbeitet seien, wodurch 301,8 Millionen € bewilligt worden und 122,8 Millionen € abgeflossen seien. Außerdem interessiere ihn, bis wann die Anträge abgearbeitet seien. Er fuhr fort, bis 2029 habe das Land zusätzliche 861,3 Millionen € bereitgestellt, womit die Anträge, die bis zum 11. September 2024 gestellt worden seien, bewilligt werden sollten. Ihn interessiere, wie viele Anträge dies seien und mit welchem Antragsvolumen dabei gerechnet werden müsse. Überdies interessiere ihn, wie viele Anträge seit dem 11. September 2024 mit welchem Volumen gestellt worden seien. Schließlich stellte er noch die Frage, welche Kommunen wie viele Mittel aus dem Investitionsprogramm bekämen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Gründe für die Aufhebung der Ganztagschule seien ihr nicht bekannt. Das Erreichen des Ausbauziels von 70 % hänge von der Nachfrage nach Ganztagschulen ab. Die Nachfrage sei bei Weitem nicht so hoch wie ursprünglich erwartet. Über die Betriebskosten werde noch mit den Kommunen verhandelt. Die Investitionsmittel des Bundes in Höhe von 358 Millionen € würden in drei Tranchen bewilligt. Davon seien bis Mitte September 315 Millionen € bewilligt worden. Dies entspreche einem Anteil von 88 %. Abgeflossen seien bis Mitte September entsprechend dem Baufortschritt 128 Millionen €. Die restlichen 20 % würden bei der Schlussabrechnung ausgezahlt.

Nach der Vereinbarung mit den Kommunen würden vorrangig die Bundesmittel ausgegeben. Ein früherer Maßnahmenbeginn sei dabei entgegen der sonstigen Förderpraxis unschädlich gewesen. Bei den 358 Millionen € seien diese Anträge in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden priorisiert worden. Von den 861 Millionen €, die als Landesmittel nachrangig zu den Bundesmitteln ausgegeben würden, seien ungefähr 246 Millionen € bereits bewilligt worden. 85 Millionen € seien bereits ab-

geflossen. Ob die 861 Millionen € in vollem Umfang benötigt würden, bleibe abzuwarten.

Die Förderung zu 70 % sei im Vergleich zur sonstigen Schulbauförderung zu nur 35 % eine sehr gute Förderung. Bei den klammen Haushalten müsse aber vielleicht noch einmal priorisiert werden. Ob die Mittel abgerufen würden, könne jetzt noch nicht vorausgesagt werden.

Insgesamt seien bis September 2024 1 100 Anträge eingegangen. Über neue Anträge könne sie derzeit keine Angaben machen. Neue Anträge werde es erst ab einem zweiten Call geben, wenn Fördermittel noch offen seien.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion wollte wissen, ob es einen zweiten Call geben werde, wenn noch Landesmittel übrig seien. Er gehe davon aus, dass sich Gemeinden noch auf den Weg machten, den Ganztagsanspruch zu erfüllen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, dass dies nur bei den Bundesmitteln, nicht aber bei den Landesmitteln vorgesehen sei. Darüber müsse der Haushaltsgesetzgeber entscheiden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9384 für erledigt zu erklären.

4.11.2025

Berichterstatterin:
Staab

18. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/9402
– Umgang mit der privaten Initiative „G9 Jetzt! BW“ sowie den gymnasialen Referendaren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9402 – für erledigt zu erklären.

23.10.2025

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Sturm	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/9402 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/9402 brachte vor, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe deutlich hervor, dass die Landesregierung dem Anliegen der Initiative „G9 jetzt! BW“ nicht nachkommen wolle. Er hätte es begrüßt, wenn zunächst der Bedarf abgefragt worden wäre. Bei der Ablehnung werde immer davon ausgegangen, dass alle Interesse daran hät-

ten. Diese Annahme liege auch den vorgelegten Daten zugrunde. Nach seinem Dafürhalten wäre der Bedarf aber gar nicht so hoch gewesen, wie er vom Ministerium unterstellt werde. Auf der einen Seite argumentiere das Ministerium, dass es aktiv niemanden daran gehindert habe, Unterschriften zu sammeln. Auf der anderen Seite werde aber argumentiert, dass das Sammeln von Unterschriften nicht zu den Aufgaben der Elternvertretungen gehöre. Das halte er für eine zweigleisige Argumentation. Er hätte es für gut gefunden, wenn der tatsächliche Bedarf abgefragt worden wäre. Das Ministerium habe sich aber entschieden, einen anderen Weg zu gehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, zum einen sei das wesentliche Anliegen dieser Initiative nach Aussage ihrer Gründerin erreicht worden. Deswegen habe diese sich auch zurückgezogen. Zum Zweiten werde auch mit den verbliebenen Akteuren das Gespräch geführt. Nach seinem Dafürhalten sei mit den Anstrengungen, die den Akteuren im Schulbereich, insbesondere im gymnasialen Bereich, auferlegt worden seien, eine gewisse Grenze erreicht worden, sodass er die Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag für sehr stimmig halte.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion wies darauf hin, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag arbeite das Kultusministerium daran, mit benachbarten Bundesländern Vereinbarungen abzuschließen, wonach Lehrkräfte, die aktuell Einstellungsangebote in diesen Bundesländern annähmen, eine Freigabe für einen künftigen Wechsel zurück nach Baden-Württemberg erhielten. Ihn interessiere, ob es hierzu schon Rückmeldungen gebe. Er halte das Ganze für etwas kurios. Es bleibe die Frage, warum die benachbarten Bundesländer, die sicherlich auch langfristige Personalplanungen durchführten, die Lehrkräfte mit einer solchen Rückkehroption überhaupt einstellen sollten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei entschieden worden, in den Klassen 5 und 6 zum Schuljahr 2025/2026 mit dem neunjährigen Gymnasium einzusteigen und dies für weitere Klassenstufen nicht anzubieten – auch nicht optional. Vonseiten der kommunalen Landesverbände und der Schulträger habe schon diese Entscheidung kritische Bemerkungen im Hinblick auf die erforderlichen Räumlichkeiten hervorgerufen.

In der Tat werde mit benachbarten Bundesländern über eventuelle Vereinbarungen gesprochen. Es sei dann die Entscheidung der benachbarten Länder, ob sie sich auf diese kurzfristige Abdeckung eines Bedarfs bei ihnen einließen und die Lehrerinnen und Lehrer später wieder an Baden-Württemberg zurückgäben. Wenn die Gespräche erfolgreich seien, könne dieses Instrument genutzt werden. Schon in der Vergangenheit seien derartige Vereinbarungen z. B. mit Sachsen getroffen worden. In dem entsprechenden Bundesland werde dann ein Bedarf durch ausgebildete Lehrkräfte gedeckt, die mittelfristig aber in Baden-Württemberg gebraucht würden. Wenn niemand ein Interesse daran habe, komme es auch nicht zustande. Das sei ein Versuch, die Bedarfe, die 2035 für das G 9 entstünden, mit abzudecken. Noch in diesem Jahr werde über konkrete Vereinbarungstexte in den Austausch gegangen und geschaut, ob auf Grundlage dieser textlichen Vorlage eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden könne.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9402 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:

Sturm

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/9667

– Aktueller Umsetzungsstand des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9667 – für erledigt zu erklären.

20.11.2025

Die Berichterstatterin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/9667 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, das Startchancen-Programm sei ein großer Wurf. Selbstverständlich brauche es Zeit, bis es anlaufe und bis sich Erfolge einstellen. Aus der Praxis vernehme er jedoch auch kritische Stimmen. So sähen sich die 76 Werkrealschulen etwas in der Zwickmühle. Auf der einen Seite bringe das Startchancen-Programm einen Impuls nach vorn, auf der anderen Seite sei der Werkrealschulabschluss abgeschafft worden. Für die Werkrealschulen stelle sich daher die Frage, wie sie weiter agierten, ob sie sich zu einer anderen Schulart entwickeln sollten oder ob sie irgendwann vom Schulträger abgewickelt würden und inwiefern es überhaupt Sinn mache, entsprechende Gelder zu nutzen.

Ihn interessiere, ob es zutreffe, dass die Mittel, die eine Schule nicht abrufe, generell wieder in den gesamten Topf zurückflössen und im nächsten Schuljahr entsprechend der Schülerschaft neu verteilt würden oder ob die nicht abgerufenen Mittel aus dem Vorjahr noch schulscharf für die entsprechende Schule vorhanden seien. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob die Nichtnutzung im Vorjahr bei der Neukalkulation als Malus berücksichtigt werde.

Im Übrigen interessiere ihn, warum es kein öffentliches Register für EdTech gebe, in dem registrierte und akkreditierte Kooperationspartner aufgeführt würden, und ob nicht die Gefahr eines Wettbewerbsverlusts gesehen werde, wenn es keine Übersicht gebe. Des Weiteren interessiere ihn, ob die Schulen personell und rechtlich überhaupt in der Lage seien, Verträge mit EdTech-Unternehmen abzuschließen.

Ferner interessiere ihn, wann genau im laufenden Schuljahr die Netzwerkarbeit in Präsenz mit allen am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen starten werde.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde derzeit geprüft, inwieweit auch für pädagogische Assistentinnen und Assistenten mehrjährige Vertragslaufzeiten ermöglicht werden könnten. Er bat um Auskunft, ob es diesbezüglich bereits erste Tendenzen oder sogar Ergebnisse gebe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Probleme, die sich in einem neuen System zwangsläufig ergäben, würden ebenso wie die entsprechenden Bedarfe, die jetzt ermittelt würden, und Nachfragen bearbeitet, soweit sie in der rechtlichen Zuständigkeit des Landes lägen. Das Programm biete viele Chancen, helfe vermutlich aber keiner Schule bei der Entscheidung über die künftige Schulform.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bat um Auskunft, ob das Ministerium tatsächlich keinen Überblick darüber habe, wie viele pädagogische Assistentinnen und Assistenten derzeit an den Schulen seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legte dar, ihr werde aus den Schulen immer wieder zurückgemeldet, dass ihnen das Budget nicht reiche. Im Bund-Länder-Programm sei klar formuliert, dass die Mittel aus Säule II nicht in Säule III und umgekehrt übertragen werden dürften. Sie interessiere, ob diesbezüglich mit dem Bund ins Gespräch gegangen werden könne, um dies zu ändern.

Viele SBBZ benötigten dringend mehr Personal, u. a. auch pädagogische Assistentinnen und Assistenten. Sie interessiere, wie dem abgeholfen werden könne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, sie sei überzeugt, dass das Startchancen-Programm, an dem alle 540 vorgesehenen Schulen teilnehmen, sehr gut sei. Bei der ersten Tranche sei ein Stück weit noch von einem lernenden System ausgegangen worden. Denn diese Mittel seien für die Schulträger neu gewesen. Wenn wie z. B. in Mannheim mehrere Schulen an dem Programm teilnähmen, könne das Budget der Säule I, in dem 40 % der Mittel vorgesehen seien, auch für am Startchancen-Programm teilnehmende Schulen zentraler ausgegeben werden.

Der eigentliche Sinn des Programms sei, dass nach zehn Jahren 50 % der Kinder und Jugendlichen über die Mindeststandards kämen. Das sei durchaus ambitioniert, weil die Schulen nach dem Sozialindex ausgewählt worden seien.

Es sei verständlich, dass sich die Schulen eine Übertragbarkeit der Mittel zwischen den Säulen II und III wünschten. Im Bundesprogramm sei aber klar definiert, dass die Mittel aus Säule II und Säule III nicht übertragbar seien. Sie habe nichts gegen eine Änderung an dieser Stelle, doch müsste der Bund diese vornehmen. Das Land müsse dem Bund Rechenschaft für die Verwendung der Mittel ablegen und befolge daher rigide die Vorgaben des Bundes. Wenn sich jetzt in der Praxis herauskristaliere, dass eine Übertragbarkeit sinnvoll wäre, dann müsse der Bund hier nachbessern.

Wenn eine Schule Gelder übrig habe, dann sei das kein Malus. Die Schülerzahl sei entscheidend für die Höhe des Budgets und nicht ein Malus.

Die Netzwerkarbeit werde von den Schulen als absolut bereichernd empfunden. Ende Februar werde das Ganze auf der regionalen Ebene in Präsenz weiter ausgerollt werden. Auf Regierungspräsidiumsebene sei vor allem mit digitalen Formaten bereits eine Vernetzung angegangen worden, was auch gut angenommen worden sei. Bei den Schulen der ersten Tranche sei in Stuttgart eine Präsenzsitzung durchgeführt worden. Doch um Fahrzeiten und sonstigen Aufwand zu minimieren, werde eher ein dezentraler Weg gewählt werden. Schulämter mit vielen Schulen sollten die entsprechenden Schulen dezentral zusammenführen.

Die Diskussion um EdTech erinnere sie etwas an die Diskussion um die Whitelist. Ihres Erachtens spräche einiges dafür, so etwas zu haben. Wie sich seinerzeit aber gezeigt habe, sei das nicht ganz einfach. Derzeit könnten sich einige Schulen vor Angeboten kaum retten. Zum Teil würden auch Angebote geprüft. Letztlich entschieden aber die Schulen, wer den Zuschlag erhalte. Das Ministerium könne hier keine Vorgaben machen. Ansonsten käme eine Klage wegen Wettbewerbsverzerrung und Anbieterbevorzugung auf es zu.

Derzeit seien bei den pädagogischen Assistentinnen und Assistenten 279,78 Vollzeitäquivalente, was 781 Personen entspreche, in den Startchancen-Schulen. An jeder der 540 teilnehmenden Schulen sei also mehr als eine pädagogische Assistentin bzw. ein pädagogischer Assistent. Die Unterstützung der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten werde sehr gut angenommen. Es werde versucht, diese auch längerfristig zu beschäftigen, damit die Schulen nicht immer neu akquirieren müssten. Allerdings gebe es bei den pädagogischen Assistenzen auch Personen wie z. B. Lehramtsstudierende, die nicht an einer längerfristigen Beschäftigung interessiert seien.

Schulen, die nicht am Startchancen-Programm teilnähmen, könnten beispielsweise auch über das Programm „Lernen mit Rückenwind“ pädagogische Assistenzen rekrutieren. 2024 seien über 2 000 Personen in der pädagogischen Assistenz beschäftigt gewesen.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion bat darum, angesichts des großen Mangels an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen das Feld für SBBZ, die insbesondere für die Inklusionsarbeit mehr pädagogische Assistenzkräfte benötigten, zu öffnen.

Die Ministerin verwies auf die Möglichkeit der Monetarisierung an den SBBZ. Wenn dort Lehrkräfte zugewiesen seien, die auf dem Markt nicht zu finden seien, könnten die Mittel dafür monetarisiert werden. Es werde auch bei den Schulämtern bzw. Regierungspräsidien geschaut, wie Unterstützung geleistet werden könne. An dieser Stelle gebe es auch Unterstützung bei der Frage, wie neues Personal rekrutiert werden könne.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9667 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstattung:

Dr. Aschhoff

20. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/9691
– Gesetzliche Verankerung der Landkreiselternbeiräte und Anerkennung des Ehrenamtes in der frühkindlichen Bildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9691 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9691 – abzulehnen.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Gehring

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/9691 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, positiv sei, dass im frühkindlichen Bereich der Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung (LEBK), die Elternbeiräte bzw. Gesamtelternbeiräte gesetzlich verankert worden seien. Das sei ein wichtiger Schritt zur Stärkung des frühkindlichen Bereichs gewesen.

Nichts sei aber so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Stimmen vor Ort wiesen auf Schwierigkeiten in Bezug auf Landkreiselternbeiräte hin. Laut Stellungnahme zum Antrag sei die Vorschrift im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) so offengehalten, dass sich auch auf Landkreisebene Gesamtelternbeiräte bilden könnten. Dabei sei allerdings nicht geklärt, wie die Hierarchie bzw. das Verhältnis untereinander aussehe, wenn sich in einer Stadt oder mehreren Städten mehrere Gesamtelternbeiräte und dann noch zusätzlich ein Landkreiselternbeirat bildeten. Das Argument des Ministeriums, dass aus Gründen der Bürokratievermeidung auf eine Aufnahme von Landkreiselternbeiräten in das KiTaG abgesehen werde, sei für ihn nicht nachzuvollziehen.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag seien die jeweiligen Organisationen in der Pflicht, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen. Ihn interessiere, wer das insbesondere bei überörtlichen Gesamtelternbeiräten oder Landkreiselternbeiräten konkret sei.

Schließlich interessiere ihn, ob geplant sei, dass die Elternstiftung künftig eine verlässliche Finanzierung bekomme.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, alle Forderungen des in Rede stehenden Antrags seien bereits rechtlich erfüllt und möglich. Beim Versicherungsschutz greife die Unfallkasse Baden-Württemberg. Die Landkreiselternbeiräte seien von § 5a KiTaG erfasst, weshalb sich eine weitere Regelung oder eine explizite Nennung oder Aufnahme erübrige. Eine zusätzliche Regelung sei insbesondere vor dem Bestreben des Bürokratieabbaus zu vermeiden.

Gerade im Lichte der sonstigen FDP-Rhetorik zum Bürokratieabbau sei der Antrag wenig glaubhaft. Wenn die FDP hier Stimmen auf Landkreisebene höre, dann stelle sich die Frage, weshalb die FDP die Landkreise abschaffen wolle. Das sei widersprüchlich.

Die Fraktion GRÜNE lehne den Beschlussantrag ab, weil er weder einen echten Mehrwert schaffe noch dazu überhaupt eine Notwendigkeit bestehe.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion legte dar, auch die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussantrag nicht zu, doch sehe er das Ganze nicht ganz so dramatisch wie seine Vorrednerin. In der Stellungnahme zum Antrag werde gut erklärt, was bereits unternommen worden sei. Er habe bisher noch keine entsprechenden Stimmen aus dem Landkreis vernommen, obwohl er aus dem gleichen Landkreis wie der Erstunterzeichner des Antrags sei. Manche Landkreise seien so groß, dass es schon allein aufgrund der großen Entfernungen schwierig wäre, Landkreiselternbeiräte zu bilden. Viele organisierten sich in der Stadt und dann wieder auf Landesebene im Landeselternbeirat. Sein Dank gelte auch den engagierten Eltern. Wenn er aus seinem Wahlkreis entsprechende Stimmen höre, setze er sich gern mit dem Erstunterzeichner des Antrags zusammen.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, auch aus anderen Landkreisen seien entsprechende Stimmen zu vernehmen. Im Übrigen wolle die FDP nicht die Landkreise abschaffen, sondern die Zahl der Landkreise reduzieren und so die Landkreise auch stärken. Auch beim Thema Bürokratie gingen die Auffassungen auseinander. Das eine betreffe die Verwaltungsstruktur, das andere sei das Ehrenamt. Bürokratieaufwand sehe er nicht darin,

dass rechtliche Klarheit bei den Verhältnissen verschiedener Gremien geschaffen werde oder die Landkreiselternbeiräte im Gesetz explizit erwähnt würden, sondern eher in der Einführung irgendwelcher Berichtspflichten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Ministerium habe zu diesem Thema bis auf einen Brief vom Landkreis Ludwigsburg keine Problemanzeigen erhalten. Dieser Brief sei ähnlich wie die jetzt vorliegende Stellungnahme zum Antrag beantwortet worden. Nach Auffassung des Ministeriums sei das Anliegen abgedeckt. Oftmals bildeten sich Elternvertretungen auf der Ebene der Städte. Da gebe es ganz unterschiedliche Elternvertretungen. Auch der Versicherungsschutz sei kein Problem. Die Elternstiftung gebe frühkindliche Informationen.

Der Erstunterzeichner des Antrags hakte nach, welche Organisationen die Haftpflichtversicherung oder Ähnliches für die Ehrenamtlichen übernehmen müssten. Der Unfallversicherungsschutz laufe selbstverständlich über das Land.

Die Ministerin bekräftigte, die Ehrenamtlichen seien nach § 2 Absatz 1 SGB VII gesetzlich unfallversichert.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

2.12.2025

Berichterstatte:

Gehring

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

21. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/8475
 – Studienabbrüche an baden-württembergischen Hochschulen
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/8476
 – Studienqualität in MINT-Fächern und Ingenieurwissenschaften steigern – Studienabbrüche verhindern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksachen 17/8475 und 17/8476 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Joukov Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 17/8475 und 17/8476 in seiner 37. Sitzung am 4. Juni 2025 und in seiner 39. Sitzung am 22. Oktober 2025, die beide als gemischte Sitzungen mit Videokonferenz stattfanden.

In der 37. Sitzung legte die Erstunterzeichnerin der Anträge dar, da die Studierendenzahlen sanken und sich das Land eine all-zu hohe Zahl der Studienabbrüche aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten könne, lohne sich ein Blick auf die Hemmnisse, welche es Studierenden erschwerten, zum Abschluss zu gelangen. Besondere Aufmerksamkeit müsse hier dem MINT-Bereich zuteilwerden. Ihre Fraktion erachte die Qualitätssicherung und die möglicherweise daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als sehr wichtig.

Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen ihrer Anträge seien wenig umfangreich ausgefallen, da die wesentlichen Zahlen für die letzten Jahre, die das Statistische Bundesamt liefere, noch nicht vorlägen. So gebe das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 9 des Antrags Drucksache 17/8475 an, das Statistische Bundesamt könne Abbrüche in den ersten drei Hochschulsemestern derzeit nur bis zu den Studienjahren 2018 und 2019 ermitteln. Da die Stellungnahme die entsprechenden Zahlen nicht enthalte, bitte sie darum, das MWK möge ihr diese noch mitteilen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 dieses Antrags verweise das MWK auf die Studie „Motive und Ursachen des Studienabbruchs an baden-württembergischen Hochschulen und beruflicher Ver-

bleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher“ aus dem Jahr 2017. Sie frage, ob das MWK angesichts rückläufiger Studierendenzahlen eine solche Studie erneut aufsetzen wolle.

Außerdem interessiere sie sich dafür, ob angesichts der ausbleibenden nominellen Steigerung in der Grundfinanzierung der Hochschulen im Jahr 2026 an Tutorien gespart werden müsse. Konkret beziehe sie sich auf Rückmeldungen aus dem Karlsruher Institut für Technologie, die ihrer Fraktion vorlägen und die besagten, dortige Professorinnen und Professoren weigerten sich, Vorlesungen in (Höherer) Mathematik anzubieten, sofern die finanzielle Ausstattung für vorlesungsbegleitende Tutorien oder Übungen nicht ausreiche. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags Drucksache 17/8476 gehe jedoch hervor, der Landesregierung sei dieser mögliche Missstand nicht bekannt.

Abschließend frage sie, ob die Arbeit der in der Stellungnahme zu Ziffer 10 dieses Antrags erwähnten 90 Mitarbeitenden für Studienerfolg evaluiert werde.

Sie bitte darum, die Anträge noch nicht für erledigt zu erklären und diese nochmals im Ausschuss zu behandeln, sobald dem MWK die aktuellen Zahlen der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher vorlägen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahmen zu beiden Anträgen zeigten, dass die Gründe für Studienabbrüche komplex seien und unter statistischen Gesichtspunkten nur bedingt erfasst werden könnten. Er wolle wissen, inwieweit Kooperationen zwischen technischen Hochschulen und beruflichen Schulen bestünden, die darauf abzielten, den technischen Sachverstand der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher in einer anschließenden beruflichen Ausbildung zu nutzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte der SPD-Fraktion für die Anträge, welche wichtige Fragen enthielten. Er brachte vor, die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags Drucksache 17/8475, die Landesregierung messe dem erfolgreichen Studienabschluss eine sehr hohe Bedeutung bei, stehe im Widerspruch zur Art und Weise, wie sie die Fragen der vorliegenden Anträge beantworte. So würden die Fragen 1 bis 9 des Antrags Drucksache 17/8475 gemeinsam beantwortet. Außerdem gebe die Landesregierung in den Stellungnahmen zu beiden Anträgen auffallend oft an, sie verfüge über keine Informationen zur Beantwortung. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wie die Landesregierung z. B. den hohen Mitteleinsatz von ca. 100 Millionen € im Rahmen des Fonds „Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg“ rechtfertige, da sie dessen Erfolg mangels aussagekräftiger Zahlen nicht belegen könne.

Ein Abgeordneter der AfD ließ wissen, seine eigene Internetrecherche habe ergeben, die Gründe für Studienabbrüche in MINT-Fächern bestünden in unzureichenden mathematischen Grundlagen aus der Schulzeit, Überforderung mit Studienanforderungen, fehlender Motivation, falschen Erwartungen an das Studium sowie in finanziellen Schwierigkeiten. Es sei Aufgabe der Landesregierung, nachzuforschen, ob diese Gründe zuträfen. Außerdem glaube er, wenn unter einer Steigerung der Studienqualität in MINT-Fächern und Ingenieurwissenschaften verstanden werde, das wissenschaftliche Arbeiten im Studium zu stärken, werde sich die Zahl der Studienabbrüche noch weiter erhöhen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte auf die Äußerungen ihres Vorredners, die Stellungnahme zu beiden vorliegenden Anträgen nenne die von ihm angeführten Gründe für den Studienabbruch. Ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Aspekte bringe Studierende dazu, ihr Studium abzubrechen.

Weiter führte sie aus, sie lehne es ab, die Studienanforderungen zu senken, damit möglichst viele Menschen einen Abschluss er-

langen könnten. Neben einem Studium bestünden weitere Möglichkeiten der Ausbildung.

Die Landesregierung könne die vom Abgeordneten der FDP/DVP angesprochenen offen gebliebenen Fragen des Antrags derzeit nicht beantworten, da die Zahlen des Statistischen Bundesamts zu den Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern noch nicht vorlägen. Sie hoffe, ihrem Haus stünden diese in einigen Wochen zur Verfügung.

Ein Beispiel für Programme, den technischen Sachverstand von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern zu nutzen, sei der Kontakt der Universitäten zu Industrie- und Handelskammern. Diese böten Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern der technischen Fächer andere berufliche Möglichkeiten, z. B. den Weg über eine Ausbildung. Solche regionalen Kooperationen würden gut nachgefragt.

Grobe Schätzungen der Abbrecherquote in den ca. 900 MINT- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen Baden-Württembergs lägen vor, doch belastbare Zahlen vielfach nicht. Da aufgrund des Datenschutzes die Biografie einzelner an einer Hochschule eingeschriebener Personen nicht verfolgt werden könne, sei das MWK auf die Daten des Statistischen Bundesamts angewiesen.

Die verfügbaren Zahlen zeigten aber, dass die Abbruchquote in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt geringer ausfalle. Dies könne eine Vielzahl an ineinandergreifenden Gründen haben, wie z. B. den günstigeren Betreuungsschlüssel in der Lehre oder die möglicherweise bessere soziale Absicherung der baden-württembergischen Studierenden. In allen Bereichen, die nachgewiesenermaßen von Bedeutung seien, wie den psychologischen Beratungsstellen, den Brückenkursen und Tutorien sowie den Beratungen in der Schule, liefere das Land Unterstützung.

Sie schätze Studiengangswechsel für den Einzelnen wie auch für die Hochschulen als unproblematisch ein, auch da die Studienanfängerinnen und Studienanfänger heutzutage sehr jung und sich ihrer Fähigkeiten oftmals noch nicht bewusst seien. Deshalb ließen sich Zahlen hierzu, auch wenn sie vorlägen, nur schwer bewerten.

Die Hochschulfinanzierungsvereinbarung III sehe für das Jahr 2026 vor, Steigerungen der universitären Personalkosten auszufinanzieren. Außerdem erhielten die Hochschulen Mittel über das Transformationsbudget. Dies sei zwar insgesamt weniger Geld, als die Hochschulen ab 2027 mit der jährlichen Steigerung der Grundfinanzierung um 3,5 % bekämen. Trotzdem sehe sie keinen Grund, bei einem deutlich gestiegenen Finanzvolumen im Jahr 2025, welches 2026 leicht erhöht werde, Tutorien, die vorher finanzierbar gewesen seien, nun nicht mehr zu finanzieren. Sie könne aber nicht ausschließen, dass Universitäten an Tutorien sparten, um andere Projekte zu realisieren. Sie hielt dies für einen Fehler, doch die Entscheidung hierüber liege bei den einzelnen Hochschulen.

Die Tätigkeit der 90 fest angestellten Mitarbeitenden für Studien-erfolg werde im kommenden Herbst evaluiert. Durch Veranstaltungen und Best-Practice-Formate begleite das MWK diese Beschäftigten.

Die von der Erstunterzeichnerin der Anträge angesprochenen Zahlen der Studienabbrüche für die Studienjahre 2018 und 2019 bezögen sich auf ganz Deutschland. Im Jahr 2018 habe die Quote des Studienabbruchs in den ersten drei Semestern bei 10,5 % gelegen. Auf aktuelle Zahlen zu warten, sei lohnenswert, da sich hybrider Unterricht, gesellschaftliche Veränderungen durch die Coronapandemie, Digitalisierung und Internationalisierung sowie künftig auch G 9 auf diese Quote sicherlich auswirkten. Entwicklungen in Gesellschaft und Bildungssystem müssten laufend beobachtet und die Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs daran angepasst werden. Problematiken im Bildungsbereich

zeigten sich in ganz Deutschland. Deshalb liege die Aufgabe, den Studienerfolg zu erhöhen, auch beim Bund.

Dass die genauen Zahlen für Baden-Württemberg nicht vorlägen, bedeute nicht, das MWK messe diesem Thema keine Bedeutung bei. Das Ministerium habe in den letzten Jahren begonnen, viele Prozesse statistisch aufzuarbeiten, da genaue Zahlen in vielen Bereichen exakter zugeschnittene Maßnahmen ermöglichten.

Die Vorsitzende des Ausschusses griff die Bitte der Erstunterzeichnerin auf, die Anträge Drucksachen 17/8475 und 17/8476 noch nicht für erledigt zu erklären und diese erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses zu nehmen, sobald die Zahlen des Statistischen Bundesamts zu den Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern vorlägen, und stellte die Zustimmung des Ausschusses zu diesem Verfahren fest.

In seiner 39. Sitzung am 22. Oktober 2025 setzte der Ausschuss die Beratung der Anträge Drucksachen 17/8475 und 17/8476 fort.

In der 39. Sitzung brachte die Erstunterzeichnerin der Anträge vor, die neuen Zahlen des Statistischen Bundesamts zu den Studienabbrüchen, die nun vorlägen, bestätigen die im Ländervergleich geringe baden-württembergische Studienabbruchquote. Das finde sie erfreulich. Denn grundsätzlich seien die meisten Studienabbrüche nicht zu begründen. Sie frage, ob dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst spezifische Zahlen zu Studienabbrüchen im MINT-Bereich in Baden-Württemberg vorlägen. Außerdem wolle sie wissen, wann mit den Evaluationsergebnissen zur Tätigkeit der 90 Mitarbeitenden für Studien-erfolg gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, wie das Ministerium die Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Fonds „Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg“ messen wolle, wenn keine ausreichenden Zahlen über Studienabbrüche in Baden-Württemberg vorlägen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, ein Studienabbruch bedeute oft nur einen Wechsel des Faches oder der Hochschule und sei in einem gewissen Rahmen normal, auch da sich die Lebenssituationen der Studierenden während des Studiums häufig wandelten. Dies gelte vor allem für den frühen Studienabbruch in den ersten drei Semestern des Bachelorstudiums. Hier bewege sich Baden-Württemberg deutlich unter dem Bundesschnitt. Trotzdem bewerte sie die aktuell neu vorliegende baden-württembergische Abbruchquote von 10,0 % in den ersten drei Semestern des Bachelorstudiums bezogen auf das Studienanfangsjahr 2020 nicht als niedrig.

Der aktuellen Generation von Studierenden bereite der freie Aufbau des hochschulischen Lernens insgesamt mehr Probleme als früheren Generationen. Deshalb sei eine realistische und frühzeitige Studienorientierung wichtig, in deren Verlauf den Studieninteressierten die Unterschiede zwischen Schule, Hochschule und Ausbildung vermittelt würden. Beratungen an den Schulen, in der Übergangsphase und in den ersten Hochschulsemestern hätten sich als hilfreich erwiesen. Dies bedeute auch für die Hochschulen, mehr Dienstleistungen anzubieten, wie z. B. ein größeres Angebot an Mathematikkursen in den Naturwissenschaften oder die Etablierung von mehr Sprachkursen für internationale Studierende. Doch selbst mit dieser Begleitung ließen sich nicht alle Studienabbrüche verhindern.

Die Wirkung von Maßnahmen gegen den Studienabbruch objektiv zu messen, sei schwer möglich. Da aber Baden-Württemberg bei den Studienabbrüchen unter dem Bundesschnitt liege und das Land in größerem Umfang Maßnahmen gegen den Studienabbruch in die Wege geleitet habe, lasse sich der Schluss ziehen, dass die baden-württembergischen Maßnahmen Wirkung zeigten. Doch da bundesweit nicht einmal ein Drittel der Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus zwei Semestern abschlossen, könne von einem effizienten System nicht die

Rede sein. Auch dieses Umstands sei sich ihr Haus bewusst. Sie glaube aber, die Landesstrategie „Eignung und Auswahl“, gute Beratung, Betreuung und Begleitung in der Studieneingangsphase, die vorteilhafte Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden sowie die gute Lehrqualität sorgten in Baden-Württemberg für verhältnismäßig wenige Studienabbrüche.

Die Zahlen der Studienabbrüche in Staatsexamensstudiengängen wiesen starke Unterschiede zwischen den Bundesländern auf. Hier befinde sich Baden-Württemberg eher im Mittelfeld. Allerdings erschwere den Vergleich mit den anderen Bundesländern die Tatsache, dass andere Länder das Lehramtsstudium noch als Staatsexamensstudiengang anböten, während Baden-Württemberg dort auf Bachelor und Master umgestellt habe. Außerdem unterschieden sich die Regelstudienzeiten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zwischen den Bundesländern.

Die 90 Mitarbeitenden für Studienerfolg setzten konkret an den Problemstellen der Hochschulen an und unterstützten die Studierenden u. a. in schwierigen Lebenssituationen. Ihr Haus habe gute Gründe für die Annahme, hierbei handle es sich um ein erfolgreiches Modell. Die Frist für die Abgabe von Informationen zu diesen 90 Stellen laufe bis Ende des kommenden Novembers, sodass im Januar 2026 mit ersten Evaluationsergebnissen zu rechnen sei. Doch bis ins Einzelne wissenschaftlich erforscht werde die Tätigkeit dieser Mitarbeitenden nicht.

Für das Jahr 2020 und auf ganz Deutschland bezogen lägen die Zahlen zum frühen Studienabbruch im Bachelor bei 18,6 % in Mathematik und Naturwissenschaften sowie bei 14,8 % in den Ingenieurwissenschaften. Die fachspezifischen Abbruchquoten habe das Statistische Bundesamt aber nicht speziell für einzelne Bundesländer aufgeschlüsselt. Ihr Haus werde beim Statistischen Bundesamt eine landesspezifische Auswertung anfragen.

Außerdem spreche sie sich dafür aus, zu ermöglichen, Mathematik auf Lehramt ohne Zweitfach zu studieren. Sie verspreche sich davon mehr und motiviertere Lehrkräfte, da diese kein zweites anspruchsvolles Fach studieren müssten, sowie eine Verbesserung der Qualität des Mathematikunterrichts an den Gymnasien, da dadurch ein größerer Schwerpunkt auf die Fachdidaktik und die Bildungswissenschaften gelegt werden könne. Im Nachgang könnten diese Lehrerinnen und Lehrer immer noch über Weiterbildungsprogramme dafür qualifiziert werden, ein zweites Fach zu unterrichten. Den Bedarf nach Ein-Fach-Lehrkräften sehe sie aber speziell im Mathematikunterricht und weniger in anderen Fächern, da besonders der Unterricht in diesem Fach verbessert werden müsse, was auch die Hochschulen forderten. Mittlerweile unterstütze auch die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport diesen Vorschlag, auch wenn deren Haus dem in Teilen skeptisch gegenüberstehe. Dort werde befürchtet, diese Lehrerinnen und Lehrer nicht ausreichend einsetzen zu können. Doch sie persönlich halte dieses Risiko für gering. Sie bitte die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker im Ausschuss um Unterstützung in dieser Thematik.

Die Erstunterzeichnerin der Anträge sicherte der Ministerin ihre Unterstützung hinsichtlich der Ein-Fach-Mathematiklehrkräfte zu. Ferner fragte sie, ob dem Wissenschaftsministerium Erkenntnisse zu Studierenden vorlägen, die nicht die Absicht hätten, das Studium an ihrer Hochschule wirklich aufzunehmen, sondern sich dort nur einschrieben, um beispielsweise für einen Auslandsaufenthalt günstiger versichert zu sein.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP zeigte sich begeistert von den Bestrebungen der Ministerin, ein Lehramtsstudium für Mathematik ohne Zweitfach zu ermöglichen. Er könne sich vorstellen, dass solche Lehrkräfte zumindest in der Mittelstufe zusätzlich z. B. Physik unterrichten könnten, obwohl sie dieses Fach nicht studiert hätten. Diese Flexibilität sei angebracht, da jede helfende Hand, sofern sie fachlich kompetent sei, an den Schulen dringend benötigt werde, auch in anderen Fächern, in denen Lehrermangel herrsche. Er sicherte seiner Unterstützung in dieser Thematik zu.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach, auf welche Zahlen genau sich die Ministerin in ihren Ausführungen gestützt habe.

Die Ministerin erklärte, die angesprochene Flexibilisierung im Lehramt halte sie für notwendig, besonders in den Mangelfächern. Im Mangelfach Bildende Kunst gebe es bereits Lehrkräfte, die nur dieses Fach unterrichteten.

Die Thematik der Einschreibungen ohne Abschlussziel werde ihr Haus aufgreifen. Ob Personen, die ihr Studium an einer Hochschule trotz Einschreibung nicht aufnahmen, möglicherweise parallel an einer anderen Hochschule Veranstaltungen besuchten, sei aber schwer zu sagen, da die Daten nur anonymisiert vorlägen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte hinzu, die genannten Zahlen entstammten dem Statistischen Bericht zur Statistik des Studienverlaufs 2024, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt im Juli 2025. Diese Veröffentlichung beinhalte Zahlen zu Studiengangswechseln, -abbrüchen und -erfolgsquoten der Studienanfangsjahre 2018 bis 2020, tabellarisch aufgeschlüsselt nach u. a. Bundesländern, Hochschularten und Fächergruppen.

Die Ministerin ergänzte, die Daten zu den einzelnen Fächern lägen nur jeweils für ganz Deutschland vor und seien nicht nach einzelnen Bundesländern aufgeschlüsselt. Auf Bitten der FDP/DVP-Fraktion kündigte sie an, ihr Ministerium werde eine Sonderauswertung für Baden-Württemberg anfordern. Sie werde den Ausschuss informieren, sobald diese vorliege. Den Link zum aktuellen Statistischen Bericht zur Statistik des Studienverlaufs werde ihr Haus weiterleiten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/8475 und 17/8476 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:

Joukov

22. Zu dem Antrag*) des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE, des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU, der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8928 – Verbesserung der Situation der Medizinstudierenden im Praktischen Jahr in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE, des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU, der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8928 – zuzustimmen.

19.11.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Balzer

Die Vorsitzende:

Erikli

*) Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 17/8928 im nicht öffentlichen Teil seiner 40. Sitzung am 19. November 2025, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, im Anschluss an die öffentliche Anhörung zur Verbesserung der Situation der Medizinstudierenden im Praktischen Jahr in Baden-Württemberg.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8928 anzunehmen.

3.12.2025

Berichterstatter:

Dr. Balzer

23. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/9409 – Verzögerungen bei der Digitalisierung der BAföG-Antragsbearbeitung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/9409 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Joukov Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/9409 in seiner 39. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2025.

Eine Mitinitiatorin des Antrags brachte vor, die soziale und wirtschaftliche Lage von Studierenden, auch in Baden-Württemberg, sei bedenklich. Zu Beginn des aktuellen Wintersemesters hätten z. B. einige Studierende in Notunterkünften untergebracht werden müssen. Außerdem müssten viele neben dem Studium arbeiten, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Deshalb spielten die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eine große Rolle. Sie begrüße, dass die letzte Bundesregierung die BAföG-Bedarfssätze und die Elternfreibeträge erhöht habe.

Doch die Bearbeitungszeiten der BAföG-Erstanträge hätten, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag hervorgehe, kürzlich zwischen acht und 35 Wochen betragen. Die Digitalisierung der Antragsbearbeitung habe in den letzten Jahren immer wieder im Raum gestanden, werde nun aber doch nicht umgesetzt.

Sie frage, warum ausgerechnet die Studierendenwerke Mannheim und Tübingen-Hohenheim derart lange Bearbeitungszeiten für Erstanträge von 24 und 35 bzw. 21 Wochen aufwiesen. Monatlang keine BAföG-Leistungen zu erhalten, wirke sich massiv auf die finanzielle Situation der Studierenden aus. Außerdem wolle sie wissen, welchen Aufwand Vorschuss- bzw. Weiterförderungszahlungen für die Studierendenwerke bedeuteten.

Ferner interessiere sie, welchen groben Zeitrahmen sich das Ministerium für die Neuentwicklung des Dokumentenmanagementsystems für die BAföG-Antragsbearbeitung vorstelle, das von den Studierendenwerken zusammen mit einer externen Projektleitung erarbeitet werden solle, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags beschrieben. In diesem Zusammenhang interessiere sie sich dafür, wer die Kosten übernehmen solle, die das externe Hosting des neu zu entwickelnden Verfahrens durch die BITBW verursachen werde.

Überdies frage sie, warum keine Mittel für eine technische Übergangslösung, beispielsweise eine Ausweitung der Nutzung der beim Studierendenwerk Karlsruhe im Einsatz befindlichen elektronischen BAföG-Akte auf weitere Studierendenwerke, zur Verfügung stünden, während es kürzlich kein Problem gewesen sei, Mittel für die Kooperation der Universität Heidelberg mit der Universität Harvard zu beschaffen.

Die Maßnahmen, die das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nun zusammen mit den Studierendenwerken entwickle, müssten nachhaltig sein und gewährleisten, dass die Studierenden künftig maximal vier Wochen auf ihre BAföG-Zahlungen zu warten brauchten.

Ein Abgeordneter der Grünen erinnerte daran, die einzige Möglichkeit, die Bearbeitungszeiten der BAföG-Anträge zu verkürzen, sei eine ausschließlich digitale Antragstellung, da auf diesem Weg keine unvollständigen Anträge gestellt werden könnten. Außerdem ließe sich ein einmal aufgesetztes Formular mit verhältnismäßig geringem Aufwand in alle Sprachen übersetzen. Die Antragstellung müsse dem aus guten Gründen immer weiter ausdifferenzierten BAföG-Recht entsprechen. Er fragte, ob die Personen, die mit der Entwicklung der digitalen Antragstellung betraut seien, aus Sicht des Ministeriums alle notwendigen Hilfsmittel zur Hand hätten, um ihre Arbeit möglichst schnell abzuschließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, bis zu 24 Wochen Bearbeitungszeit für inländische BAföG-Erstanträge seien enorm lang und untragbar. Vorschüsse könnten hier nur begrenzt helfen, da sie eine zusätzliche Arbeitslast für die Studierendenwerke darstellten. Während das Wissenschaftsministerium in der Stellungnahme zu einem Antrag aus seiner Fraktion, Drucksache 17/6010, welcher im Jahr 2023 gestellt worden sei und ebenfalls die BAföG-Auszahlungen thematisiert habe, noch selbstbewusst habe verlauten lassen, das Dokumentenmanagementsystem zur BAföG-Antragsbearbeitung werde in den nächsten Jahren einsatzbereit sein, stelle sich die Situation nun gänzlich anders dar. Er frage, wieso die Zuständigen daran gescheitert seien, dieses Dokumentenmanagementsystem zu entwickeln, und ab wann die Studierenden mit einer schnelleren Bearbeitung ihrer Anträge rechnen könnten.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, warum nicht die Federale IT-Kooperation FITKO die Bausteine für die BAföG-Antragsbearbeitung zur Verfügung stelle, zumal die BAföG-Leistungen eine Angelegenheit des Bundes seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, ihr Haus befinde sich vor allem mit den Studierendenwerken Mannheim und Tübingen-Hohenheim in Kontakt, um dort effizientere Strukturen aufzubauen. Nun seien z. B. Organisationsuntersuchungen und Samstagsarbeit eingeführt worden.

Das BAföG-Antragsverfahren bereite Probleme, die sich am Ende nur digital lösen ließen. Viele Studierende reichten z. B.

keine vollständigen Anträge ein. Oft seien die Eltern derjenigen Studierenden, die die Unterstützung dringend nötig hätten, nicht bereit, die Nachweise über ihre Einkünfte zur Verfügung zu stellen. Dies habe zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den BAföG-Ämtern ständig damit beschäftigt seien, fehlende Unterlagen von den Studierenden zu erfragen. Dieses Verfahren bedeute eine große Belastung für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und führe unter ihnen zu einer hohen Fluktuation. Dem wäre mit einer Software, über die die Studierenden ihren Antrag nur einreichen könnten, wenn er alle nötigen Dokumente beinhalte, abgeholfen.

Doch eine einheitliche IT-Lösung sei nicht verfügbar, da sich die Bundesländer in diesem Punkt nicht einigen könnten. Die vollständig digitale Antragsbearbeitung solle zwar mit den anderen Ländern auf den Weg gebracht werden, doch weil dies hohe Kosten und zeitlichen Aufwand bedeute, wollten sich einzelne Länder dem gemeinsamen Prozess nicht anschließen. Sie habe sich in einem Brief an die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt für bundeseinheitliche Vereinfachungen ausgesprochen, z. B. die Bewilligungszeiträume auf zwei Jahre zu verlängern, sich bei der Wohnkostenpauschale an ortsüblichen Mieten zu orientieren, bei der Gesamtdauer der Förderung mehr Flexibilität in das System zu bringen und Korrekturen bei der kleinteiligen und aufwendigen Prüfung des Einkommens der Eltern vorzunehmen. Die Bundesministerin spreche sich ebenfalls für digital beantragbare staatliche Leistungen aus, was auch eine digitale BAföG-Antragstellung und ein digitales Dokumentenmanagementsystem einschließe.

Das MWK habe drei Anwendungserlasse herausgegeben, nach denen die BAföG-Ämter angewiesen worden seien, alle vorhandenen rechtlichen Flexibilitäten auszunützen, z. B. von Vorauszahlungen Gebrauch zu machen, auch wenn noch nicht alle nötigen Unterlagen vorlägen, da die Studierendenwerke der Menge und Komplexität der Anträge nicht mehr Herr würden.

Die Zusammenarbeit der Universität Heidelberg mit der Universität Harvard sei erst einmal eine einmalige Initiative. Übergangslösungen zu erarbeiten, wäre aufwendiger, als alle Ressourcen dafür zu verwenden, ein neues Verfahren für alle Bundesländer aufzusetzen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, das Studierendenwerk Mannheim sei bei der Antragsbeantwortung eines der langsamsten, da das dortige Referat die wenigsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe und einige davon längerfristig ausgefallen seien. Das BAföG-Amt Mannheim kooperiere deshalb eng mit dem entsprechenden Amt in Heidelberg. Perspektivisch solle diese Zusammenarbeit verstärkt werden. Die langen Bearbeitungszeiten im Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim hingegen seien erst durch einen Wechsel der dortigen Geschäftsführung bekannt geworden. Die neue Geschäftsführung habe eine Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben und Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen, wie etwa Samstagsarbeit und digitale Terminvergaben.

Ein großes Problem bei der Antragsbearbeitung stellten die unterschiedlichen Eingangskanäle dar. Da die Anträge über den elektronischen Antragsassistenten BAföG Digital, das besondere elektronische Behördenpostfach beBPo, über E-Mail, in Papierform oder während persönlicher Vorsprechzeiten eingereicht werden könnten, seien die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter hauptsächlich mit dem Zusammenführen von Unterlagen beschäftigt. Davon schienen die Ämter Mannheim und Tübingen-Hohenheim besonders betroffen. Zusätzlich sei seit wenigen Jahren ein privater Anbieter auf dem Markt, der mit staatlich anerkannten Hochschulen kooperiere und über den die Studierenden ihre Anträge stellen könnten. Dieser Anbieter stelle die Anträge nicht über BAföG Digital und oftmals nicht beim richtigen Amt.

Die Vorschusszahlungen verursachten Mehrarbeit in den Ämtern, doch sie seien gesetzlich vorgeschrieben, wenn ein Erst-

antrag nicht innerhalb der entsprechenden Fristen bearbeitet werde. Weiterförderungszahlungen, also Überbrückungszahlungen bei Wiederholungsanträgen, bedeuteten keinen erheblichen Aufwand, sofern der Antrag frühzeitig eingehe, da die Förderung in der bisherigen Höhe weiter ausbezahlt werde und ca. ein Jahr Zeit bleibe, den Antrag zu bearbeiten. Da diese Weiterförderungszahlungen einen zusätzlichen Arbeitsschritt darstellten, setzten Studierendenwerke sie häufig nicht um. Doch das Ministerium lege Wert darauf, dass die Studierenden rasch Geld erhielten, und habe die BAföG-Ämter angewiesen, von der Zahlung von Vorschüssen bzw. Weiterförderungszahlungen Gebrauch zu machen.

Die Entwicklung eines modernen Dokumentenmanagementsystems, welches vollständig digital sein sollte, sei weit fortgeschritten gewesen. Schlussendlich sei die Umsetzung aber gescheitert, da den Anforderungen der Ämter an die Schnittstelle des Dokumentenmanagementsystems mit dem alten BAföG-EDV-Verfahren nicht in wirtschaftlich vertretbarem Umfang und nur mit großem Supportaufwand hätte entsprechen werden können. Das jetzige elektronische Verfahren funktioniere gut, aber eine Aufrüstung wäre schwierig gewesen.

In der Ausschreibung für ein neues vollständig digitales Verfahren werde explizit ein KI-gestütztes Tool verlangt. Der externe Berater des Ministeriums für diese Angelegenheit habe bereits Vorschläge zum Einsatz von KI im Verfahren gemacht, z. B. bei der Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit.

Bereits das aktuelle Programm werde bei der BITBW gehostet. Diesen Service bezahle das Land Baden-Württemberg und nicht die Studierendenwerke. Langfristig solle zu einer Cloud-Lösung gewechselt werden, auch weil dies einen geringeren Arbeitsaufwand für die BITBW bedeuten würde. Deshalb sei diese Cloud-Lösung wahrscheinlich kostengünstiger. Eingeführt werden solle das neue System stufenweise und nach aktuellem Stand spätestens in drei Jahren.

Der Bundesrechnungshof habe bereits in den 2000er-Jahren festgestellt, dass die Länder das BAföG im Auftrag des Bundes ausführten. Unter die Ausführung falle auch die entsprechende EDV.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9409 für erledigt zu erklären.

8.11.2025

Berichterstatte:

Joukov

24. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/9527 – Hohe Wohnkosten – Armutsrisiko für Studierende

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/9527 – für erledigt zu erklären.

19.11.2025

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Joukov	Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/9527 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. November 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 15 des vorliegenden Antrags deutlich gemacht, die steigenden Mieten, gerade in Universitätsstädten, verstärkten die Armutsgefahr für Studierende. Die Wohnkosten stellten den entscheidenden Posten dar, der die Studierenden finanziell belastete. Sie verweise auf das Protestcamp gegen die Wohnungsnot von Freiburger Studierenden, die sich nahe der Mensa der Universität ihre eigene Notunterkunft geschaffen hätten. Sie befürworte, dass die Studierenden auf ihre Lage hinwiesen, und empfehle, das Camp zu besuchen. Der Protest müsse ein Ansporn sein, dieses Problem in den Blick zu nehmen.

Sie interessiere sich für die Spitzenwerte bei den Kosten für Einzelzimmer in einer Wohngemeinschaft eines Wohnheims an den Hochschulstandorten Stuttgart, Ludwigsburg und Esslingen, wo bereits die durchschnittlichen Kosten über 380 € lägen.

Außerdem stehe an Hochschulstandorten außerhalb der großen Universitätsstädte relativ wenig Wohnraum speziell für Studierende zur Verfügung. Zwar könne dies damit zusammenhängen, dass Studierende dort vorwiegend bei privaten Vermieterinnen oder Vermietern untergebracht seien. Doch sie stelle die Frage, ob das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Notwendigkeit sehe, das dortige Angebot an Wohnheimplätzen zu verbessern.

Des Weiteren bemängelte sie die ihrer Ansicht nach wenig aussagekräftige Stellungnahme zu den Wartelisten für einen Wohnheimplatz der Studierendenwerke, aus der immerhin hervorgehe, dass gar nicht alle Studierendenwerke eine solche Warteliste führten. Aus der Presseberichterstattung habe sie erfahren, dass sich auf Zimmer des Studierendenwerks Heidelberg für das aktuelle Wintersemester ca. 8 000 Studierende beworben hätten, während insgesamt nur ca. 4 300 Wohnheimplätze angeboten würden. Dies zeige einen erheblichen Bedarf. Sie interessiere sich dafür, ob Heidelberg hier eine Ausnahme darstelle oder repräsentativ sei.

Ferner erscheine ihr die Zahl der in Planung befindlichen Wohnheimplätze überraschend niedrig. Während noch in der Stellungnahme zu einem Antrag ihrer Fraktion von November 2024, Drucksache 17/7883, gestanden habe, im Jahr 2029 sollten in

Kehl 126 neue Wohnheimplätze bezugsfertig sein, entnehme sie nun der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, lediglich 100 neue Plätze seien dort für das Jahr 2030 geplant. Außerdem hätten in Stuttgart 126 neue Plätze im Jahr 2026 und zusätzlich 348 neue Plätze im Jahr 2029 zur Verfügung stehen sollen. Aktuell werde jedoch nur mit 50 bezugsfertigen Zimmern im Jahr 2028 gerechnet. Sie frage nach den Gründen für diese Anpassungen.

Abschließend frage sie, ob das MWK im Zuge der Umschichtung von nicht abgerufenen Mitteln aus dem Wohnraumförderprogramm „Junges Wohnen“ des Bundes in das Landesprogramm „Wohnungsbau BW“ eventuell auf Mittel verzichte und ob das Land in Erwägung ziehe, das Fördervolumen des Bundes für das Programm „Junges Wohnen“ aufzustocken.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, nicht zuletzt die hohen Wohnkosten auf dem freien Wohnungsmarkt in den Universitätsstädten zeigten, dass das studentische Wohnen im Blick behalten werden müsse. Da sich gerade BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger Plätze in den Wohnheimen im Gegensatz zu Zimmern auf dem freien Wohnungsmarkt eher leisten könnten, sei hier das beste Instrument zur Verbesserung, die Studierendenwerke weiter durch Förderprogramme wie „Junges Wohnen“ zu unterstützen. Als wichtig erachte sie aber auch, nicht nur mehr Geld zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Baukosten zu senken. Als gutes Beispiel erwähne sie ein Wohnheim in Freiburg, dessen Kosten pro Wohnheimplatz durch einfacheres und trotzdem nachhaltiges Bauen deutlich niedriger ausgefallen seien. Sie wünsche sich diesbezüglich eine stärkere Vernetzung der Studierendenwerke und einen vermehrten Austausch von Best-Practice-Beispielen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Erstunterzeichnerin für ihren bedeutsamen Antrag und fragte, ob im Bereich des Wohnheimbaus bereits Erfahrungen mit modularer Bauweise gemacht worden seien. Außerdem wollte er wissen, ob Baustandards für Unternehmen, die kommerzielle Studierendenwohnheime bauten, gesenkt werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die geringe Bautätigkeit in Bezug auf Studierendenwohnheime sei auch durch mangelnde Bauflächen bedingt. Zwar falle die baden-württembergische Unterbringungsquote in Wohnheimen der Studierendenwerke im Vergleich zu anderen Bundesländern gut aus, doch u. a. aufgrund der Kosten gingen mehr junge Menschen zum Studium in andere Bundesländer als nach Baden-Württemberg kämen.

Des Weiteren fragte er, mit welchen technischen Lösungen das Wissenschaftsministerium dem Problem der ungenauen Darstellung der tatsächlichen Nachfrage nach Wohnheimplätzen durch mehrere Bewerbungen an unterschiedlichen Standorten und nicht erfolgende Absagen der Studierenden begegnen wolle.

Abschließend wies er darauf hin, die Landesregierung müsse in dieser Thematik für wesentliche Verbesserungen sorgen, auch da sie in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 15 des vorliegenden Antrags einräume, in den Wohnkosten einen entscheidenden Faktor zu sehen, der einen wesentlichen Teil der Lebenshaltungskosten von Studierenden ausmache. Er plädiere für mehr Wohnheime „auf der grünen Fläche“, also außerhalb der Zentren, doch solche Vorhaben würden häufig von den politischen Mehrheiten in den Universitätsstädten unterbunden.

Ein Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, ob es angesichts des „Verhetzungspotenzials“ wirklich angebracht wäre, für Studierendenwohnheime andere Standards als für sonstigen Wohnraum anzusetzen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, im Gegensatz zu campusnahen Unterkünften werde Wohnraum mit schlechter Anbindung an die jeweilige Universität von Studierenden nur zurückhaltend angenommen, wie sich in Ge-

sprächen mit Studierendenvertretungen gezeigt habe. Wohnraum „auf der grünen Fläche“ wäre also keine praktische Lösung. Die größte Nachfrage verzeichneten Einzelzimmer, obwohl sie oft teurer als solche in Wohngemeinschaften seien. Bei der Entscheidung für eine Unterkunft spielten also nicht nur finanzielle Abwägungen eine Rolle. Nichtsdestotrotz halte ihr Haus Ausschau nach Flächen für neue Wohnheime.

Das erwähnte Wohnheim in Freiburg habe mit Mitteln aus der Bundesförderung „Junges Wohnen“ in kurzer Zeit fertiggestellt werden können, auch aufgrund seiner modularen Bauweise. Dort sei genau überprüft worden, woran gespart werden könnte. Trotzdem würden die baulichen Anforderungen erfüllt und Standards teilweise sogar angehoben, wo es sich langfristig auszahlen werde. Den Zuständigen sei es dank ihrer enormen Erfahrung gelungen, die Kosten pro Wohnheimplatz deutlich zu reduzieren. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Studierendenwerken hätten sich das Ergebnis angeschaut, um Best-Practice-Beispiele auf künftige Wohnheime zu übertragen.

Der von der Erstunterzeichnerin angesprochene geplante Wohnheimbau in Stuttgart könne nicht wie gewünscht realisiert werden, da das Haus aufgrund von Baukostensteigerungen nicht rentabel hätte betrieben werden können. Stattdessen werde ein neues Projekt geplant. Zusätzlich solle noch in diesem Jahr ein Wohnheim in Karlsruhe eröffnet werden. In Ulm sei vor Kurzem mit einem solchen Bau begonnen worden. Sie halte es für relevant, das Fördervolumen für den Bau und die Sanierung von studentischem Wohnraum im nächsten Landeshaushalt zu erhöhen, sollten entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Doch nicht nur Geld müsse dafür vorhanden sein, sondern auch Personal.

Alle Mittel für das studentische Wohnen seien abgeflossen, es gebe keine Restmittel. Die angesprochene Umschichtung von Mitteln des Bundesprogramms „Junges Wohnen“ in das Landesprogramm „Wohnungsbau BW“ ergebe sich nur in anderen Bereichen.

Bundesweite Wartelisten für Wohnheimzimmer würden derzeit nicht geführt. Sie halte es aber für möglich, dass solche Listen in Zukunft erstellt würden. Trotzdem gäben die existierenden Wartelisten der einzelnen Studierendenwerke wieder, welche Standorte besonders gefragt seien.

Bei der Wahl des Studienorts spielten neben dem Studienangebot und der Studienqualität sicherlich auch die dortigen Lebenshaltungskosten eine Rolle. Trotzdem seien gerade Städte mit hohen Mieten wie München, Köln, Berlin oder Hamburg beliebte Studienorte. Ein Grund für die Tatsache, dass mehr junge Leute Baden-Württemberg zum Studium verließen als dafür herzögen, könne der Fokus auf die technischen Studiengänge in Baden-Württemberg sein. Diese Fachrichtungen seien momentan bundesweit von einem Rückgang der Studierendenzahlen betroffen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, die erbetene Angabe zu den Spitzenwerten der Wohnkosten für Zimmer des Studierendenwerks Stuttgart müsse das MWK nachreichen.

Anders als andere Studierendenwerke verfüge das Studierendenwerk Stuttgart nur über wenige Wohnheime im Eigentum. Dementsprechend habe das Studierendenwerk selbst Mieten zu zahlen und müsse die Kosten an die Studierenden weitergeben, was dazu führe, dass die Zimmer tendenziell teurer seien. Die Mieten im geplanten Wohnheim in Stuttgart, welches die Ministerin angesprochen habe, wären sehr hoch gewesen, da die Bruttogeschossfläche pro Einzelzimmer zu groß gewesen wäre. In Kehl hingegen habe das Studierendenwerk erfreulicherweise zwei zuvor angemietete Wohnheime von einem Immobilienunternehmen kaufen können. Diese würden nun saniert. Zusätzlich solle ein drittes Gebäude auf demselben Areal errichtet werden.

Wohnheimplätze kleinerer Hochschulstandorte würden nicht in gleichem Maße nachgefragt wie solche in den großen Zentren,

da die Studierenden an den kleineren Standorten häufig bei ihren Eltern wohnten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9527 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatte:

Joukov

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/9623
– Forschung am Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/9623 – für erledigt zu erklären.

19.11.2025

Der Berichterstatter:

Sturm

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/9623 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. November 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, aus der seiner Ansicht nach in weiten Teilen nebulös bleibenden Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag gehe immerhin hervor, dass im Rahmen des „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“ seit dessen Gründung rund 61,3 Millionen € verausgabt worden seien.

Er interessiere sich dafür, welche konkreten wirtschaftlich verwertbaren Ergebnisse die am InnovationsCampus schwerpunktmäßig betriebene Grundlagenforschung erarbeitet habe. Des Weiteren frage er, wie angesichts der Fokussierung auf die Grundlagenforschung die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags erwähnten aktuellen Problemstellungen der Industrie angegangen würden.

Die Landesregierung versichere, die Forschung am InnovationsCampus sei technologieoffen gestaltet, doch tatsächlich stehe die E-Mobilität im Fokus. Er frage, ob dort auch an anderen Antriebstechniken geforscht werde, speziell an der Nutzung von Primärenergien, die Wirkungsgrade erzielten, die deutlich über dem der elektrischen Energie lägen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Landesregierung positioniere sich technologieoffen. Gleichwohl liege der Schwerpunkt des InnovationsCampus auf der E-Mobilität. Dies sei von den am Strategiedialog Automobilwirtschaft beteiligten Akteuren festgelegt worden. Nicht nur das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Verkehr, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie das Staatsministerium seien dort eingebunden, sondern auch große Unternehmen, die Vertretungen der Automobilhändler und viele andere Player der Automobilbranche. Innerhalb des Feldes der E-Mobilität sei aber keine technologische Ausrichtung vorgeschrieben.

Lösungen zu aktuellen Problemstellungen der Industrie könnten nicht gänzlich unabhängig von der Grundlagenforschung gedacht werden, da die Unternehmen die Grundlagenforschung brauchen, um neue Erkenntnisse anzuwenden. Die Unternehmen stünden in Kontakt mit dem Karlsruher Institut für Technologie und der Universität Stuttgart sowie dem gesamten InnovationsCampus, um Grundlagenforschung voranzutreiben, die sie allein nicht durchführen könnten. Baden-württembergische Automobilzulieferer hätten bereits Patente aufgekauft, die in dieser Kooperation entstanden seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, auf der Internetseite des InnovationsCampus sei nachzulesen, welche konkreten Unternehmen von den dort erzielten Forschungsergebnissen profitierten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9623 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatter:

Sturm

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

26. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9027 – Potenziale Künstlicher Intelligenz (KI) für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung ausschöpfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9027 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Nüssle	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/9027 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 9. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit dem Antrag habe abgefragt werden sollen, welche Auswirkungen der Einsatz von KI, der große Mengen an Energie benötige, auf den Klimaschutz habe. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowohl der Nutzen als auch die Risiken von KI bewusst seien, insbesondere auch das „Green IT Paradoxon“.

Er frage, wie die Landesregierung sicherstelle, dass geförderte KI-Anwendungen tatsächlich auch einen Nutzen für das Klima brächten. Des Weiteren erkundige er sich, wie der Ausbau von Netzanschlüssen, insbesondere auch an das Wärmenetz, bei energieintensiven Rechenzentren vorangetrieben werden solle. Durch die Zunahme von KI-unterstützten Anwendungen werde auch die Anzahl von Rechenzentren zunehmen, die große Mengen an Energie benötigten. Im Übrigen gehe er davon aus, dass in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt deutlich mehr Rechenzentrumskapazitäten benötigt würden, als dies bisher der Fall sei.

Eine Abgeordnete der SPD wollte wissen, ob in den Landesliegenschaften bereits KI genutzt werde, um beispielsweise die Energieverbräuche zu messen, oder ob es in diesem Bereich Pilotprojekte gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, der Antrag und die dazugehörige Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zeigten, dass es sich beim Thema „Potenziale des Einsatzes von KI für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung“ um ein Querschnittsthema handle. Das „Green IT Paradoxon“ müsse dabei ebenfalls in Betracht gezogen werden. Es sei nicht möglich, mit dem Einsatz von KI das Klima zu retten, wenn gleichzeitig die Energieverbräuche durch die benötigten Rechenzentren stark stiegen.

In diesem Zusammenhang sei das Projekt „Ressourceneffizienz durch den Einsatz von Höchstleistungsrechnern und KI“ aus dem

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hervorzuheben. In diesem Projekt werde das „Green IT Paradoxon“ adressiert, um ihm entgegenwirken zu können. Mittels dieses relativ kleinen Projekts sei ein Werkzeug entwickelt worden, mit dem festgestellt werden könne, wie effektiv eine KI-Maßnahme tatsächlich sei. Mit einer KI-Anwendung könne derzeit keine Netto-Klimaneutralität erreicht werden.

Im Gebäudebereich solle KI vor allem bei der Erfassung des Bestands genutzt werden. „Digitale Zwillinge“ würden bei der Erstellung von Prognosen helfen, um Planungen beispielsweise im Wärmebereich voranzutreiben. Bei der Nutzung der Abwärme aus den Rechenzentren für die Wärmenetze stelle nach seiner Kenntnis derzeit noch die Langfristigkeit dieser Rechenzentren ein Problem dar. Vonseiten der großen Rechenzentrenbetreiber müsse das Commitment kommen, dass die von den Rechenzentren erzeugte Abwärme auch für einen langen Zeitraum zur Verfügung gestellt werde. Zeiträume von fünf Jahren, wie sie teilweise genannt würden, seien zu kurz, um große Investitionen zur Nutzung der Abwärme anzustoßen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er habe ebenfalls gehört, dass die Abwärme von Rechenzentren beispielsweise dazu genutzt werden könne, Stadtteile zu beheizen. Auf der anderen Seite befänden sich Rechenzentren in einem stetigen Wandel, um up to date zu bleiben. Die Rechner entwickelten sich rasant weiter und die Prozesse beschleunigten sich, was einerseits zu einer Erhöhung des Stromverbrauchs führe, andererseits änderten sich dadurch auch die Abwärmemengen kontinuierlich. Es stelle sich daher schon die Frage, inwiefern es möglich sei, dauerhaft einen Stadtteil mit dieser Abwärme zu versorgen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, bei der Wärmeplanung und bei Abwärmekonzepten werde sich nicht nur auf eine Wärmequelle verlassen. Die Nutzung der Abwärme von Rechenzentren für die Wärmeversorgung werde in die Konzepte mit einbezogen, aber es würden auch Worst-Case-Szenarien betrachtet. Es wäre fatal, mit einer einzelnen, möglicherweise fluktuierenden Wärmequelle einen Stadtteil mit Wärme versorgen zu wollen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/9027 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:
Nüssle

27. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**
 – Drucksache 17/9059
 – Ausbau und Vorhandensein von großen und zentralen Wärmespeichern im Land
- b) dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**
 – Drucksache 17/9032
 – Ausbau und Vorhandensein von Stromspeichern im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Anträgen des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksachen 17/9059 und 17/9032 – für erledigt zu erklären.

6.11.2025

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Niemann	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 17/9059 und 17/9032 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 6. November 2025.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/9059 und 17/9032 führte aus, Strom- und Wärmespeicher seien für das Gelingen der Energie- und Wärmewende unverzichtbar, da sie die Schwankungen, die durch die fortschreitende Integration der erneuerbaren Energien in das Stromnetz auftreten könnten, ausgleichen könnten. Damit sicherten sie ein Stück weit auch die Preisstabilität für Wärme und Strom.

Allerdings müsse bei den Stromspeichern sichergestellt werden, dass sie systemdienlich und nicht rein marktdienlich betrieben würden. Ein systemdienlicher Betrieb sei derzeit jedoch noch nicht unbedingt wirtschaftlich konkurrenzfähig. Aus diesem Grund würden staatliche Regulierungen benötigt, die die Systemdienlichkeit sicherstellten.

Der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/9032 sei zu entnehmen, dass der Landesregierung bezüglich der Stromspeicher im Land nur wenige Daten vorlägen. Nach Dafürhalten der SPD-Fraktion müsse die Landesregierung bei diesem Thema einen aktiveren Part übernehmen und zumindest eine koordinierende Rolle einnehmen. Des Weiteren seien aus Sicht seiner Fraktion eine direkte Förderung, zentrale Versorgungslösungen, die Errichtung von Strukturen auf Ebene der Stadtwerke und Kommunen, aber auch eine aktivere Beteiligung bei der Standortsuche und -bereitstellung wünschenswert.

Wie auch der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/9059 entnommen werden könne, sei die Landesförderung „Energieeffiziente Wärmenetze“ im Jahr 2023 ausgelaufen. Stattdessen sei auf Bundesebene die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) eingeführt worden. Das Land flankiere die Bun-

desförderung durch Beratungsangebote. Er frage, ob die Landesregierung dies als ausreichend erachte. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 17/9059 reichten die für die BEW derzeit verfügbaren Mittel für den bundesweit notwendigen Ausbau und die Erweiterung von Wärmenetzen bei Weitem nicht aus. Neben der Höhe der verfügbaren Mittel sei jedoch auch wichtig, welche Maßnahmen und Projekte gefördert würden. Er erkundige sich, wie die Landesregierung vorhandene Lücken, die durch die BEW nicht gedeckt würden, schließen wolle. Er nenne als Beispiel die Förderung von Langzeitspeichern.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 17/9032 finde derzeit eine erneute Bewertung von Batteriespeicherlösungen in Landesliegenschaften statt. Im Jahr 2022 sei bereits eine Bewertung erfolgt, die jedoch zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Investitionskosten für Batteriespeicher noch zu hoch seien, um sie wirtschaftlich in Landesliegenschaften einzusetzen. Inzwischen seien die Kosten für Batteriespeichersysteme deutlich gesunken. Er frage, ob es bereits Ergebnisse aus der erneuten Bewertung gebe und, wenn dies der Fall sei, welche Schlüsse dann daraus gezogen worden seien. Falls die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei, wolle er wissen, bis wann mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Ferner entnehme er der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 17/9032, dass es unterschiedliche Energiekonzepte in den Landesliegenschaften gebe. Er bitte den Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, zu erläutern, ob grundsätzliche Unterschiede zwischen den Liegenschaften bestünden. Des Weiteren sei dort auch der hohe Eigenstromverbrauch der Landesliegenschaften genannt worden. Ihn interessiere, wie sich der Eigenstromverbrauch in den letzten Jahren entwickelt habe und welche Zielvorstellungen es diesbezüglich gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, es handle sich beim Thema „Strom- und Wärmespeicher im Land“ ohne Frage um ein sehr wichtiges Thema. Die Landesregierung begleite den Aus- und Zubau von Speichern an ganz vielen Stellen, beispielsweise mit Netzgipfeln und Wärmegipfeln.

In ihrer Region werde derzeit untersucht, ob es möglich sei, einen Erdbeckenwärmespeicher nach dänischem Vorbild zu bauen. Sie frage, ob diese Option in Baden-Württemberg bereits in mehreren Regionen untersucht werde. Des Weiteren erkundige sie sich, ob der Bau von Erdbeckenwärmespeichern vonseiten des Landes unterstützt werde.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, Speicher spielten eine große Rolle bei der Wärmeversorgung der Zukunft.

Sie erkundige sich, was passieren würde, wenn die Biogasanlagen alle vom Netz gehen würden. Biogasanlagen seien umstritten, es existierten verschiedene Regelungen, auch auf Bundesebene, die den Bau bzw. Betrieb von Biogasanlagen zum Teil erschwerten.

Bei Stromspeichern seien verhältnismäßig kleine Flächen tangiert. Sie frage daher, ob Stromspeicher auf einer großflächigen Ebene überhaupt relevant für das Land seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, wie bereits vom Erstunterzeichner des Antrags erwähnt worden sei, lägen der Landesregierung bei den Stromspeichern nur sehr wenige Daten vor. Laut eines Berichts von Regelleistung-Online liege die Summe der Netzan Anschlussanfragen für Batteriespeicher bei über 500 GW. Die meisten dieser Netzan Anschlussanfragen verteilten sich auf TenneT, 50Hertz und Amprion. Die Anfragen bei TransnetBW machten nur 18 GW aus. Er wolle wissen, warum die Anzahl von Netzan Anschlussanfragen bei TransnetBW erheblich geringer sei als bei den anderen genannten Übertragungsnetzbetreibern, ob es beispielsweise Rahmenbedingungen gebe, die sich negativ auswirkten. Während in Norddeutschland wesentlich mehr Windenergie erzeugt werde, werde im Süden der Bundesrepublik

viel Solarstrom erzeugt und es mache Sinn, diesen dann auch zu speichern.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, es werde in den Stellungnahmen zu den Anträgen Drucksachen 17/9032 und 17/9059 nicht aufgeführt, welche Speicherdauer die Speicher hätten und welche Wärmeverluste aufräten. Es handle sich dabei um wichtige Informationen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Landesförderung „Energieeffiziente Wärmenetze“ sei im Jahr 2023 ausgelaufen, da die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze eingeführt worden sei. Über die Bundesförderung könnten bei Wärmenetzen, aber auch bei den dazugehörigen Wärmespeichern 40 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Daher habe sich das Land dazu entschlossen, keine weitere Förderung anzubieten. Die Vorhaben, die über das inzwischen ausgelaufene Programm des Landes gefördert würden, würden auch weiterhin zu den alten Konditionen unterstützt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft empfehle derzeit sämtlichen Kommunen, die eine kommunale Wärmeplanung gemacht hätten, sich zu überlegen, welche regenerative Wärme jeweils passe, woher sie bezogen werden könne und inwiefern Großwärmespeicher Sinn machten. Anschließend könne die passende Förderung ausgewählt werden. In der Regel entschieden sich die Kommunen für die Beantragung einer Förderung durch die BEW. Er gehe davon aus, dass vonseiten des Landes aufgrund der Haushaltslage keine weiteren Förderprogramme in diesem Bereich aufgelegt werden könnten. Das Auflegen eines neuen Förderprogramms sei eine politische Entscheidung. Die Förderkonditionen müssten in einem solchen Fall deutlich höher als bei 40 % liegen, damit die Kommunen sich für die Förderung entschieden.

Ferner berate das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kommunen dahin gehend, als einen ersten Schritt die Wärmeplanung abzuschließen, um zu sehen, aus welcher Quelle die Wärme überhaupt stamme. Viele regenerative Wärmequellen wie beispielsweise die Geothermie, aber auch die Aquathermie ergäben nur dann einen Sinn, wenn sie auch in Wärmenetzen genutzt würden. Wärmespeicher könnten dazu dienen, Spitzen in den Wärmebedarfszeiten abzufedern. Für eine langfristige Wärmespeicherung böten sich Bodenbeckenspeicher an. Es liefen bereits verschiedene Projekte zu diesem Thema. Es müsse abgewartet werden, inwiefern diese Wärmespeicher über die Saison hinausstragen könnten. Dabei handle es sich um einen ganz wichtigen Aspekt.

Die oberirdischen Wärmespeicher würden derzeit eher als Betriebswärmespeicher angesehen, die tagsüber Wärme speicherten, um sie abends wieder abzugeben, damit Lastschwankungen besser ausgeglichen werden könnten.

Es sei gefragt worden, ob es Förderlücken gebe. Dies sehe er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Die BEW decke die Vorhaben sehr umfassend ab. Wichtig sei jedoch, dass es genügend Gelder vom Bund gebe. Die BEW sei vor Kurzem auf Bundesebene gesetzlich erweitert und verankert worden. Aus Sicht des Landes könnten die über die BEW verfügbaren Mittel jedoch noch höher sein.

Ein systemdienlicher Ausbau der Wärmespeicher stelle für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einen sehr wichtigen Punkt dar.

Für den privaten Bereich gebe es sogenannte Aquiferspeicher. Es handle sich dabei um Gesteinsschichten im Garten, die mit Wasser geflutet würden. Zu groß angelegten Erdbeckenwärmespeichern lägen ihm derzeit keine weiteren Informationen vor.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, das Karlsruher Institut für Technologie

habe ein Forschungsprojekt aufgelegt, um Wärme aus der Tiefegeothermie in Karlsruhe in einem Erdspeicher zu speichern. Dabei gehe es darum, die Wärme insbesondere in der Sommerzeit zu speichern, wenn der Wärmebedarf gering sei, sodass in den kühleren Monaten die Thermalwärme aus diesem Speicher genutzt werden könne. Dieses Projekt sei derzeit im Aufbau und in der Testphase. Er hoffe, dass es Erfolg haben werde.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fuhr fort, im Wärmebereich sei das Land gegenwärtig auf jede Wärmequelle angewiesen, auch auf Biogas. Es gebe bei Anlagen die Möglichkeit, sie sowohl molekular als auch stromdienlich oder wärmedienlich zu fahren. Mit der Umstellung des Stromnetzes würden Biogasanlagen zunehmend stromdienlicher gefahren, sodass eine Wärmeplanbarkeit in diesem Bereich schwieriger werde. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft könne es sich momentan nicht vorstellen, dass Biogasanlagen ganz vom Netz genommen würden. Soweit er wisse, werde es zur Orientierung bei den Biogasanlagen künftig noch weitere Aussagen vom Bund geben.

Große Standwärmespeicher, wie es sie beispielsweise bei der MVV gebe, seien nicht dazu geeignet, Wärme über längere Zeiträume einzuspeichern, sondern sie würden mehr dem systemdienlichen Betrieb dienen. Eine Speicherung der Wärme im Sommer, um sie im Winter wieder abzugeben, werde mit diesen Speichern in dieser Form wahrscheinlich nicht funktionieren. Bei der MVV werde ferner überlegt, die Wärmespeicher über Gasturbinen mit zusätzlicher Wärme zu versorgen, indem Gas oder Wasserstoff mittels Kessel oder Boiler erhitzt werde, um die Kapazität zu erhöhen und eine Pufferung aufzubauen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, der Erstunterzeichner der beiden Anträge Drucksachen 17/9059 und 17/9032 habe einige Fragen zu der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 17/9032 gestellt. Die Frage unter Ziffer 10 sei nicht vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet worden, sondern vom Ministerium für Finanzen bzw. von Vermögen und Bau. Er sei zu diesem Punkt daher nicht sprechfähig.

Es sei gefragt worden, warum TransnetBW einen solch geringen Anteil bei den Netzanschlussanfragen für Batteriespeicher habe. Der wichtigste Grund sei die Größe der jeweiligen Regelzone der Übertragungsnetzbetreiber. Die Regelzone der TransnetBW sei nahezu deckungsgleich mit der Flächengröße Baden-Württembergs. Dagegen umfasse die Regelzone von 50Hertz die fünf neuen Bundesländer, TenneT habe eine Regelzone, die von der Nordseeküste bis nach Bayern verlaufe, und auch die Regelzone von Amprion sei deutlich größer als die der TransnetBW. Die Anzahl von Netzanschlussanfragen in Relation zu der Flächengröße der einzelnen Regelzonen unterscheide sich vermutlich nicht sehr stark.

Des Weiteren sei der Anteil an erneuerbaren Energien in den nördlichen Bundesländern wesentlich größer als in Baden-Württemberg. Davon profitierten 50Hertz, TenneT und Amprion.

Hinzu komme, dass allein bei Netze BW, dem größten baden-württembergischen Verteilnetzbetreiber, insgesamt rund 26 GW an Anschlussanfragen für Speicher vorlägen. 23 GW davon seien Anschlussanfragen für Hochspannung, 3,1 GW für Mittelspannung.

Schlussendlich stelle sich auch die Frage, ob es sich dabei um einen Mehrwert handle, viele Netzanschlussanfragen zu erhalten. Viele Speicherbetreiber würden mehrfach Netzanschlussanfragen stellen. Es sei nur etwa jede zehnte Anfrage tatsächlich auch belastbar und habe eine realistische Grundlage. Dennoch müssten die Anträge von den Netzbetreibern bearbeitet werden und würden Kapazitäten binden. Daher sei es gar nicht erstrebens-

wert, eine große Zahl von Netzanschlussanfragen zu erhalten. Die vorliegenden Anfragen würden den tatsächlichen Bedarf um den Faktor 5 oder 6 überzeichnen, es werde keine solch große Anzahl von Speichern benötigt.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, das Land habe sich auch deswegen um die Flächenausweisung bei Photovoltaik und Wind gekümmert, weil es schwierig sei, Flächen zu bekommen, und es diesbezüglich auch Konflikte gebe. Dieses Problem gebe es bei Batteriespeichern nicht, da sie sozusagen auf jeden Parkplatz gestellt werden könnten. Es stelle sich daher die Frage, ob sich das Land beim Thema Speicher überhaupt einmischen müsse oder ob das nicht den Akteuren überlassen werden könne.

Der zuletzt zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, er würde nicht sagen, dass sich das Land einmische. Es müsse sich jedoch schon um das Thema kümmern werden. Der Flächenbedarf eines Batteriespeichers sei nicht so groß wie der einer Freiflächenphotovoltaikanlage, dennoch konkurrierten die Batteriespeicher mit anderen Vorhaben im Energiebereich um die Flächen. Beispielsweise würden Flächen für den Ausbau der Umspannwerke benötigt. Die Batteriespeicherbetreiber hätten ein großes Interesse daran, die Speicher möglichst nah an den Netzverknüpfungspunkten zu bauen. Es könne daher durchaus Konkurrenz um die Flächen beobachtet werden.

Das Land müsse sich des Weiteren um die Frage der Außenbereichsprivilegierung von Batteriespeichern kümmern. Der entsprechende Paragraf im Baugesetzbuch sei diesbezüglich nicht bestimmt genug. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe zwei Workshops für die Stabsstellen bei den Regierungspräsidien und unteren Baurechtsbehörden zu Batteriespeichern angeboten, in denen die Außenbereichsprivilegierung ebenfalls ein Thema gewesen sei. Die Speicherbetreiber benötigten Flächen, insbesondere die Großbatteriespeicher hätten relevante Flächenverbräuche. Insofern beschäftige sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auch mit diesem Thema.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU äußerte, im § 35 des Baugesetzbuchs – Bauen im Außenbereich – seien Batterie- und Wärmespeicher sowie Umspannwerke nicht genannt, diese würden jedoch zumeist im Außenbereich gebaut. Dieser Punkt müsse daher aufgegriffen werden. Er kenne selbst ein Projekt, das gescheitert sei, weil bei der Genehmigung für einen Wärmespeicher im Außenbereich der Speicher als Bauwerk gegolten habe, das nicht dem § 35 des Baugesetzbuchs entsprochen habe. Das Projekt sei daher nicht genehmigt worden. Eine Solarwärmanlage sei ebenfalls nicht genehmigt worden, da es sich bei dieser Anlage nicht um eine Anlage im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gehandelt habe.

Es nütze nichts, sich über Förderungen zu unterhalten, wenn die Beantragung eines solchen Speichers dann an baulichen Vorgaben im Außenbereich scheitere. Er bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dieses Thema einmal zu durchdenken und zu klären, wer einen Wärmespeicher sowie die Batteriespeicher genehmige.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/9059 und 17/9032 wollte wissen, ob die Antwort auf seine Fragen zu der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 17/9032 mit wenig Aufwand von Vermögen und Bau nachgeliefert werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, er gebe die Fragen gern weiter. Vielleicht sei es auch möglich, sie bilateral zu klären.

Er brachte vor, es gebe immer wieder Energieinfrastrukturmaßnahmen, die nicht privilegiert seien. Er stimme zu, dass noch einmal überprüft werden müsse, ob die Privilegierung weiter gefasst werden sollte. In der Landesbauordnung sollte im Hinblick auf

die Privilegierung dann auch alles umfasst sein, beispielsweise auch die Zaunanlagen von Speichern. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft arbeite mit dem zuständigen Ministerium zusammen, wie vermieden werden könne, dass Vorhaben z. B. nicht privilegiert seien, weil die Zaunanlagen nicht mit beinhaltet seien, sondern dass vollumfänglich privilegiert werde. Dieses Problem trete auch bei anderen Anlagen wie beispielsweise Tiefengeothermieanlagen und den betreffenden Heizanlagen auf.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, neben der Überprüfung der bestehenden Gesetzeslage müssten auch zukünftige Flächennutzungspläne bzw. die Entwicklung des Landesflächennutzungsplans im Blick behalten und entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden, damit solche Privilegierungen vorgehen oder zumindest nicht gänzlich unmöglich gemacht würden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/9059 und 17/9032 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatlerin:

Niemann

28. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9099 – Prüfprozess zur Einrichtung eines Biosphärengebiets Oberschwaben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 17/9099 – für erledigt zu erklären.

6.11.2025

Der Berichterstatler:

Hoher

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/9099 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 6. November 2025 öffentlich.

Vor der Beratung des Antrags Drucksache 17/9099 fand eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu diesem Thema statt.

Abg. Raimund Haser CDU brachte vor, der Antrag Drucksache 17/9099 habe seinen Ursprung in den Diskussionen über die mögliche Einrichtung eines Biosphärengebiets Oberschwaben, die auch in seinem Wahlkreis stattfänden. Er gebe zu, dass er von diesen Diskussionen geprägt und aufgrund der Lage seines

Wohnorts direkt involviert sei. Die CDU-Fraktion sei der Überzeugung, dass eine Anhörung sowie eine ehrliche Debatte über dieses Thema und darüber, wie es mit der möglichen Einrichtung eines Biosphärengebiets Oberschwaben weitergehe, benötigt würden.

Die heutige Anhörung habe gezeigt, dass einige der Referenten, die ebenfalls CDU-Mitglieder seien, völlig unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Einrichtung des Biosphärengebiets hätten. Dies zeige, dass die CDU eine Volkspartei sei und es innerhalb der Partei unterschiedliche Meinungen geben dürfe. Dies erachte er auch als ein positives Zeichen für die Demokratie.

Die Region Oberschwaben unterscheide sich von der Region Schwäbische Alb in Bezug auf die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Betriebe, die im Übrigen in der heutigen Anhörung nicht vertreten gewesen seien. Beispielsweise gebe es im Landkreis Ravensburg 2 850 landwirtschaftliche Betriebe sowie insgesamt rund 70 000 Kühe. Jede fünfte Kuh des Landes Baden-Württemberg befinde sich im Landkreis Ravensburg. Die dort produzierte Milch sowie die daraus gewonnenen Produkte würden zum größten Teil exportiert und trügen nur zu einem geringen Teil zur regionalen Wertschöpfung bei.

Im Gegensatz zu vielen anderen Regionen im Land stelle sich die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Oberschwaben ausgezeichnet dar. Die Betriebe, die gut investiert hätten und für die es einen Hofnachfolger gebe, hätten auch eine Zukunft. Da er selbst diese Region als Abgeordneter im Landtag vertrete, habe er ein Interesse daran, dass die dortige Land- und Forstwirtschaft mit ihren guten Böden und ausreichend Regen auch in Zukunft erhalten bleibe.

Die Landschaft in der Region dürfe nicht quasi stillgelegt und 44 000 ha wieder vernässt werden. Bei einer Flächengröße von 44 000 ha handle es sich um die vierfache Größe des Nationalparks Schwarzwald. Auch die nächste Generation von Landwirten, Waldbesitzern sowie Förstern solle eine Zukunft in diesem Land haben.

Die Landwirte in der Region zeigten schon seit Jahren ihren Unmut gegen Regeln, die ihnen auferlegt werden sollten, beispielsweise vor einigen Jahren bei der Diskussion über die Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR), vor zwei Jahren im Rahmen der deutschlandweiten Bauernproteste und auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Protesten gegen das geplante Biosphärengebiet Oberschwaben. Bei dieser Diskussion müsse daher auch immer die emotionale Seite, die Seite der Landbewirtschaftler, betrachtet werden. Es liege vor allem auch an diesen Emotionen, dass sich nach seiner Kenntnis Kommunen wie Kießlegg, Bad Wurzach, Ostrach oder auch Kommunen südlich von Bad Buchau bereits aus dem Prüfprozess zur Errichtung eines Biosphärengebiets verabschiedet hätten bzw. planten, es in nächster Zeit zu tun. Es handle sich um eine ernste Angelegenheit.

Er weise das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ausdrücklich darauf hin, dass es ein großes Misstrauen vor Ort dahin gehend gebe, was mit den Flächen im Biosphärengebiet künftig geschehen könne. Die Menschen in der Region stellten sich die Frage, was passiere, wenn sich politische Verhältnisse änderten, es neue Vorgaben von der Europäischen Union gebe oder wenn das Bundesnaturschutzgesetz ausgenutzt werde, um vorhandene Schutzgebiete mit neuen Auflagen zu belegen. Sie fragten sich, wie sich die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur auswirken könne, wenn ihre Flächen zu einem Schutzgebiet gehörten. Bei diesen Fragen handle es sich um den Kern der Kritik, die es vor Ort gebe.

Die Landesregierung, aber auch die Abgeordneten und die Verwaltung müssten sich fragen, ob hier in den letzten Jahren falsch oder überzogen vorgegangen worden sei und wie im Land mit dem Schutz von Eigentum umgegangen werden solle. Er nenne

in diesem Zusammenhang auch das Stichwort „Ausweisung von FFH-Gebieten“.

Es gebe einen Unterschied, ob es sich bei den Flächen, die in die Gebietskulisse des Biosphärengebiets aufgenommen werden sollten, um Flächen handle, die schon seit längerer Zeit nicht mehr oder nur noch in geringem Maß landwirtschaftlich genutzt würden, oder ob die Flächen intensiv bewirtschaftet würden und die Betriebe davon lebten, was der Acker, die Wiese und der Wald hergäben. Die Region Oberschwaben nehme diesbezüglich vielleicht eine Sonderstellung ein.

Einige Gemeinden hätten sich inzwischen gegen eine Beteiligung an einem Biosphärengebiet Oberschwaben entschieden. In der Folge kämen die Flächen weiterer Gemeinden wie beispielsweise Isny oder Leutkirch ebenfalls nicht mehr infrage, da sie dadurch nicht mehr an andere Flächen eines möglichen Biosphärengebiets angrenzten. Es stelle sich daher die Frage, wie mit den Entscheidungen der einzelnen Gemeinden umgegangen werde. Er sage für seine Fraktion ganz klar, wenn sich ein Gemeinderat nach einem langen und intensiven Prozess dafür entscheide, nicht mehr Teil eines möglichen Biosphärengebiets sein zu wollen, gelte § 24 der Gemeindeordnung, wonach der Gemeinderat die politischen Entscheidungen für seine Gemeinde treffe.

Am gestrigen Tag (5. November 2025) sei in einer Pressemitteilung die Information über den Beginn der dialogischen Bürgerbeteiligung zum Biosphärengebiet Oberschwaben, die bereits im Juli durch einen kommunalen Vertreter beantragt worden sei, veröffentlicht worden. Er bringe hiermit deutlich zum Ausdruck, dass er die Form der Einführung der dialogischen Bürgerbeteiligung durch eine Pressemitteilung einen Tag vor der heutigen Anhörung als eine Missachtung sowohl der Gemeindehoheit und somit der Subsidiarität als auch des Landtags von Baden-Württemberg ansehe. Die dialogische Bürgerbeteiligung hätte auch nach der heutigen Anhörung eingeführt werden können. Er bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie den heute anwesenden Leiter der Servicestelle Bürgerbeteiligung um eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt. Er kritisiere dieses Vorgehen.

Des Weiteren habe er im Vorfeld gehört, die dialogische Bürgerbeteiligung würde durchgeführt, um auch andere Wege als die Einrichtung eines Biosphärenreservats zu finden. Der Titel des Bürgerdialogs beinhalte jedoch bereits den Begriff „Biosphärengebiet“. Es gehe bei der dialogischen Bürgerbeteiligung nur um die Frage, ob ein Biosphärengebiet errichtet werden solle oder nicht. Mögliche andere Fragen würden zu einem anderen Zeitpunkt behandelt.

Die einzige Frage, die sich der Landtag als Haushaltsgesetzgeber stellen müsse, sei, ob durch das Biosphärengebiet ein Mehrwert in der Region entstehe. Es gelte, die Vor- und Nachteile abzuwägen, da diese Frage auch einen erheblichen Teil der Landeigentümer in dieser Region bewege.

In den Stellungnahmen zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags werde eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten aufgezählt, die zur Information der Öffentlichkeit, der Kommunen und der Gemeinderäte durchgeführt worden seien. An den dort aufgelisteten Veranstaltungen hätten Landwirte teilgenommen, die den ganzen Tag auf dem Hof gearbeitet und sich den Abend dafür Zeit genommen hätten, oder auch kommunale Vertreter, die ihre Wochenenden dafür geopfert hätten. Seines Erachtens ähnele der Prozess für die Region Oberschwaben den Prozessen für die beiden Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Südschwarzwald. Weder im Rahmen der Errichtung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb noch des Biosphärengebiets Südschwarzwald habe es eine dialogische Bürgerbeteiligung gegeben. Er habe das Gefühl, wenn die Antworten nicht passten, müsse noch mal nachgefragt werden, ob sie sich dadurch vielleicht änderten.

Nach seinem Dafürhalten werde sich durch die dialogische Bürgerbeteiligung zum Biosphärengebiet Oberschwaben an der ablehnenden Haltung der Landbewirtschaftler nichts ändern, auch wenn vielleicht andere Menschen dafür gewonnen und mit neuen Argumenten versehen würden. Die Bewirtschaftler würden sich nach seinem Dafürhalten nicht überzeugen lassen.

Zu Beginn des Prozesses zur Einrichtung eines Biosphärengebiets Oberschwaben habe er ein solches Biosphärengebiet ebenfalls für ein gutes Entwicklungsprojekt gehalten. Er selbst habe vor vier Jahren den Satz „In Oberschwaben wird ... der Prozess zur Ausweisung eines dritten Biosphärengebiets initiiert“ in den Koalitionsvertrag geschrieben. Inzwischen zeige sich jedoch, dass der Prozess mehr Unmut und Streit bringe, als dass er einen Mehrwert biete.

Er wünsche sich, dass das Land zu einem Naturschutz zurückkomme, wie er in der Vergangenheit immer praktiziert worden sei, mit einem Miteinander der Beteiligten einschließlich der Bewirtschaftler. Wenn es dafür notwendig sei, sich aus einem Prozess, der gut gemeint gewesen sei, wieder zurückziehen, sollte dies auch getan werden.

Das Land bleibe selbstverständlich bei der Zusage, dass die Gemeinden selbst entschieden, ob sie Teil eines Biosphärenreservats sein wollten oder nicht. So stehe es auch im Koalitionsvertrag. Wenn sich ein Gemeinderat entschieße, nicht weiter am Prüfprozess teilzunehmen, sollte dies auch akzeptiert werden und diese Gemeinde dann von der dialogischen Bürgerbeteiligung ausgeschlossen werden.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE äußerte, in der Anhörung sei von allen Referenten dargestellt worden, dass es sich bei der Errichtung eines Biosphärenreservats Oberschwaben um ein ganzheitliches Projekt handle. Neben Naturschutz spielten auch Kultur, Handwerk, Tradition, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Gebietsentwicklung, Regionalentwicklung, regionale Wertschätzung sowie regionale Wertschöpfung eine Rolle. Als jemand, der sich selbst mit diesem Thema intensiv befasse, danke er den Referenten für diese Darstellung.

Ihn habe die Aussage überrascht, dass im Rahmen der möglichen Errichtung des Biosphärenreservats Oberschwaben keine UNESCO-Auszeichnung angestrebt werde. Diese Aussage sei für ihn in dieser Deutlichkeit neu, auch wenn er dies selbstverständlich akzeptiere. Offensichtlich würden in der Region mehr negative als positive Aspekte mit dieser Auszeichnung verbunden.

Er habe 1996, als der entsprechende Paragraph in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen worden sei, mit dem damaligen CDU-Bundestagsabgeordneten mit ausgehandelt, dass es die Möglichkeit eines Biosphärengebiets ohne UNESCO-Auszeichnung überhaupt gebe. Die Vertreter der ostdeutschen Länder hätten damals gesagt, eine Ausweisung eines Gebiets als Biosphärengebiet dürfe nur dann erfolgen, wenn gleichzeitig eine UNESCO-Auszeichnung erfolge. Es habe sich dann gezeigt, dass der Weg, zunächst ein Biosphärengebiet nach deutschem Recht zu errichten, der richtige Weg sein könne. Es könne dann überlegt werden, ob die UNESCO-Auszeichnung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen solle.

Eine UNESCO-Auszeichnung sei nicht leicht zu erreichen. Das deutsche MAB-Nationalkomitee habe seit Anfang der 1990er-Jahre, als die Kriterien erstmals entwickelt worden seien, immer deutlich gemacht, dass es in Deutschland nur etwa 20 Regionen gebe, die diese Auszeichnung erhalten könnten. Er wisse, dass die Landschaft in Allgäu-Oberschwaben eine sehr relevante Chance habe, diese Auszeichnung zu erhalten, wenn sie beantragt würde. Er weise somit darauf hin, dass ein mögliches Biosphärengebiet Oberschwaben eine Chance für eine Bewerbung hätte. Mit der UNESCO-Auszeichnung seien allerdings keine zusätzlichen Fördergelder verbunden.

Biosphärengebiete unterschieden sich immer voneinander. Das Argument, dass ein mögliches Biosphärengebiet in Oberschwaben nicht mit dem Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald vergleichbar sei, treffe somit auf jedes Biosphärengebiet zu. Es handle sich bei der Unterschiedlichkeit jedoch nicht um ein Ausschlusskriterium. Die Chancen unterschieden sich in jeder Region. Es freue ihn und er bedanke sich dafür, dass überraschend deutlich ein Votum für die Fortführung des Prüfprozesses geäußert worden sei und dass ein mögliches Biosphärengebiet Oberschwaben als eine gute Idee angesehen werde. Wenn eine Flächengröße von mindestens 30 000 ha erreicht werde, könne das Biosphärengebiet errichtet werden.

Die Entscheidung für oder gegen die Einrichtung des Biosphärengebiets treffe die Region. Zu dieser Aussage stehe das Land auch weiterhin.

In seinen Ausführungen habe Abg. Raimund Haser CDU von einer Stilllegung der Landschaft gesprochen. Es werde jedoch nicht die gesamte Fläche eines Biosphärengebiets stillgelegt, sondern nur die Fläche innerhalb der Kernzone, die 3 % der Gesamtfläche ausmache. Bei 60 000 ha handle es sich somit um 1 800 ha. Es habe weder beim MAB-Nationalkomitee noch weltweit jemals eine Diskussion darüber gegeben, diese Flächengröße von 3 % zu erhöhen. Im Gegenteil, es sei schon einmal kurzzeitig überlegt worden, die Größe der Kernzone zu verringern. Diese Diskussion sei im Zusammenhang mit der Überlegung geführt worden, Großstädte in das Biosphärengebiet mit aufzunehmen. In einem solchen Fall sei eine Kernzone auf 3 % der Gesamtfläche des Biosphärengebiets nicht realisierbar.

Im Zusammenhang mit der Frage, ob ein Biosphärengebiet Oberschwaben eingerichtet werden solle, gebe es somit keine Bemühungen und Diskussionen, die Kernzone und somit eine Stilllegung von Flächen auf über 3 % der Gesamtfläche des Gebiets zu vergrößern.

Viele Menschen in der Region, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prozessteams sowie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hätten viel Arbeit und Zeit in diesen Prozess gesteckt. Auch wenn es viel Streit gegeben habe, handle es sich um einen guten Prozess. Es sei ein Zeichen von Demokratie, dieses Projekt und diesen Prozess durchzuführen. Er danke allen, die daran mitgewirkt hätten.

Abg. Gabriele Rolland SPD trug vor, sie schließe sich dem Dank ihres Vorredners an. Aus eigener Erfahrung als frühere Mitarbeiterin in einer Naturschutzbehörde sowie als Gemeinderätin sei ihr bewusst, was hinter solchen Prozessen stecke und dass sie lange Zeit benötigten. Sie wisse, dass es nicht einfach sei.

Sie komme aus Freiburg, wo Magda Staudinger gearbeitet und gelebt habe. Magda Staudinger habe das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ mit gegründet. Sie habe Ende der 1960er-Jahre gesagt, es brauche eine neue Partnerschaft des Menschen mit der Natur. Bei dieser neuen Partnerschaft handle es sich auch heute noch um ein immerwährendes Thema, das ständig neu definiert und entwickelt werden müsse.

Sie sei als Abgeordnete einer der beiden damaligen Regierungsfractionen GRÜNE und SPD im Vorfeld der Errichtung des Biosphärengebiets Schwarzwald im Jahr 2016 mehrere Jahre an unterschiedlichen Stellen an der Entwicklung beteiligt gewesen. Sie habe damals gelernt, was ein Biosphärengebiet von einem Naturpark unterscheide, und es habe sie sehr beeindruckt, wie das Thema vor Ort diskutiert worden sei, sowohl hinsichtlich der positiven als auch der negativen Aspekte. Was aus dieser Diskussion und aus diesem Prozess entstanden sei, habe sie bis zum heutigen Tag sehr beeindruckt.

Sie sei zutiefst davon überzeugt, dass das Land Baden-Württemberg bei seiner Moorschutzstrategie weiterkommen müsse. Sie begrüße, dass für diese Projekte im Staatshaushalt noch einmal Mittel für personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt

worden seien. Die Biosphärengebiete spielten bei diesem Thema ebenfalls eine Rolle.

Die Ausweisung von FFH-Gebieten sei seit der Verabschiedung der FFH-Richtlinie im Jahr 1992 in Baden-Württemberg in Verzug geraten, da das Land sowie die damalige Landesregierung nicht in der Lage gewesen seien, die Vorgaben der EU in einem guten, transparenten und demokratischen Verfahren im vorgegebenen Zeitrahmen umzusetzen. Vielmehr habe es die Anweisung an die unteren Naturschutzbehörden gegeben, quasi alles im Land zusammenzubringen, was als FFH-Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet werden könne, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu verhindern. Es sei darum gegangen, viel Geld einzusparen, nachdem das Land seine Hausaufgaben nicht gemacht habe.

Dieser Prozess hänge dem Land bis heute nach und sei ein Beispiel dafür, dass mit diesen Themen anders umgegangen werden müsse. Sie sei daher sehr froh, dass der Prozess zur Einrichtung eines Biosphärenreservats Oberschwaben anders verlaufe. Nach ihrem Dafürhalten und auch nach Dafürhalten ihrer Fraktion sei es wichtig, diesen Prozess wie geplant zu beenden und ein dialogisches Bürgerverfahren durchzuführen. Da sie die genannte Pressemitteilung nicht gelesen habe, könne sie nicht beurteilen, ob das Vorgehen, das dialogische Bürgerverfahren einen Tag vor der Anhörung einzuführen, richtig gewesen sei.

Die SPD-Landtagsfraktion sei durchaus in der Lage, Entscheidungen von Gemeinderäten zu respektieren und tue dies auch. Sie selbst sei jedoch nicht immer in der Lage gewesen, die Entscheidungen ihres eigenen Gemeinderats der Stadt Freiburg zu respektieren. Als die CDU und die Grünen im Gemeinderat die städtischen Wohnungen hätten verkaufen wollen, habe sie sich an die Spitze einer Bewegung gestellt, die einen Bürgerentscheid ins Leben gerufen habe. Die Bürgerinnen und Bürger seien klüger als die Mehrheit des Gemeinderats der Stadt Freiburg gewesen und hätten anders entschieden. Dies sei eine gute Entscheidung gewesen.

Wenn der Prozess zur Einrichtung eines Biosphärengebiets Oberschwaben nun wie geplant weiterlaufe, werde der nächste Landtag von Baden-Württemberg entscheiden, ob das Biosphärengebiet eingerichtet werde oder nicht.

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP bemerkte, auch wenn das nicht häufig vorkomme, stimme er den Ausführungen des Abg. Raimund Haser CDU fast zu Gänze zu. Die Landwirtschaft sei in der Region Allgäu-Oberschwaben sehr stabil und stark. Im Bodenseekreis habe es einmal ähnlich ausgesehen, durch die FFH-Regelungen habe sich die Situation dort jedoch nach und nach verändert. Es gebe dort inzwischen große Betriebe, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Flächen aufgäben und rodeten.

Es gehe Vertrauen in den Staat verloren, wenn Flächen, die in einem FFH-Gebiet lägen und zuvor jahrelang bewirtschaftet worden seien, aufgrund der neuen Regelungen nicht mehr in gleicher Weise genutzt werden dürften. Die Landwirte in der Region Allgäu-Oberschwaben hätten zu Recht Angst davor, dass ihnen so etwas passieren könne, wenn ihre Flächen künftig in einem Biosphärengebiet lägen. In strukturschwachen landwirtschaftlichen Regionen könne ein Biosphärengebiet eine Chance darstellen, nach vorn zu kommen, in einer strukturstarken Region sei die Angst vor Nachteilen dagegen viel größer. Er selbst habe es in den letzten zehn Jahren erlebt, wie die Probleme zugenommen hätten und die Landwirte immer verzweifelter würden.

Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD merkte an, er komme aus dem Landkreis Freudenstadt, der ebenfalls ländlich geprägt sei. Die Landwirtschaft spiele dort eine weniger große Rolle, dagegen gebe es sehr viele Privatwaldeigentümer und Forstwirtschaft. Nach seiner Erfahrung würden die Wälder sehr gut gemanagt, wenn die Privatwaldeigentümer selbst entscheiden dürften, wie sie ihre Wälder bewirtschaften wollten. Je mehr Vorgaben gemacht wür-

den, desto schlechter werde die Bewirtschaftung. Er könne in seinem Kreis nicht erkennen, dass der Staatswald und die kommunalen Wälder besser bewirtschaftet würden und besser aussähen als die privat bewirtschafteten Wälder.

Die AfD-Fraktion sei seit jeher gegen entmündigende Eingriffe in das Eigentum, wenn sie nicht notwendig seien. In Ostdeutschland habe die Geschichte gezeigt, dass ein Staat, der sämtliche Flächen kontrolliere, keineswegs eine bessere Umwelt hinterlasse als die Familienbetriebe, die das Eigentum über Generationen weitergäben und daher von Haus aus sehr bedacht seien, dass die Flächen gut instand gehalten würden. Aus diesem Grund nehme seine Fraktion die Bedenken der Eigentümer und der in der Region wirtschaftenden Betriebe sehr ernst und sei argumentativ eher auf der Seite der Abg. Raimund Haser CDU und Klaus Hoher FDP/DVP.

Ministerin Thekla Walker dankte für die konstruktiven Beiträge in der Anhörung und die verschiedenen Perspektiven. Sie legte dar, der vorliegende Antrag Drucksache 17/9099 beschäftige sich mit der Frage, wie der Prozess aus der Perspektive des Landes Baden-Württemberg gelaufen sei.

Es sei immer klar gewesen, dass die Entscheidung, ob ein Biosphärengebiet errichtet werden solle, in der Region getroffen werden müsse. Die Entscheidung obliege den kommunalen Gremien, den Gemeinderäten. Im Gegensatz dazu werde die Entscheidung, einen Nationalpark zu errichten, im Landtag von Baden-Württemberg getroffen.

Das Land habe diesen Prozess auf Basis des Koalitionsvertrags initiiert sowie Ressourcen und Mittel bereitgestellt. Beispielsweise seien im Rahmen der üblichen Bereitstellung von Ressourcen vier Personalstellen für den Prüfprozess zur Verfügung gestellt worden. Gemeinsam mit den Stakeholdern seien in verschiedenen Arbeitsgruppen mögliche Weiterentwicklungspotenziale im Zusammenhang mit dem Biosphärengebiet erarbeitet worden. Sie weise darauf hin, dass es bei der Einrichtung eines Biosphärengebiets nicht nur um die Land- und Forstwirtschaft und den Naturschutz gehe. Darüber hinaus gehe es auch um die regionale Wirtschaftsentwicklung, um Tourismus, Mobilität, Bildung und andere Themen, sodass die Potenziale der Region ganzheitlich dargestellt und entwickelt werden könnten.

Ein weiterer Schritt sei die Erarbeitung der Suchkulisse gewesen. Es habe sich dabei um eine sehr intensive Arbeit gehandelt. Interessierte aus den betroffenen Gemeinden könnten beispielsweise flurstückschärfe nachschauen, wo sich ihr Grundstück in einem möglichen Biosphärengebiet befinde und in welche Zone es eingeordnet werden könne. Die Fragen aus den Gemeinden seien beantwortet worden und die Pläne sowie Informationen, welche Regelungen für Biosphärengebiete im Allgemeinen und für die Region Oberschwaben im Besonderen gelten würden, detailliert vorgetragen und gemeinsam erarbeitet worden.

Der Prüfprozess sei zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht zu Ende. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Biosphärengebiet habe den Wunsch geäußert, dass noch eine Bürgerbeteiligung stattfinden solle. Nach ihrer Kenntnis sei bereits im Juli die Entscheidung getroffen worden, die Bürgerinnen und Bürger über eine dialogische Bürgerbeteiligung an dem Prüfprozess zu beteiligen. Einige Gemeinden hätten sich bereits gegen die Beteiligung an einem Biosphärengebiet ausgesprochen. Diese Entscheidung sei zu respektieren. Am Ende entscheide der Gemeinderat, ob die Gemeinde ein Teil des Biosphärengebiets werden wolle. Dieser Punkt werde von niemandem infrage gestellt.

Eine Bürgerbeteiligung sei nicht bindend. Nicht die Bürgerinnen und Bürger würden bei einer Bürgerbeteiligung am Ende darüber entscheiden, ob das Biosphärengebiet eingerichtet werde oder nicht. Es gehe bei der Bürgerbeteiligung vielmehr darum, dass nach einigen Jahren der Arbeit mit vielen Interessenvertretern eine Gruppe gehört werden solle, die bislang noch nicht zu Wort

gekommen sei. Bei dieser Gruppe handle es sich um die Bürgerinnen und Bürger, die nicht in einer der Interessengruppen vertreten seien. Diese Gruppe solle ebenfalls die Möglichkeit haben, bei einer Entscheidung dieser Tragweite zumindest gehört zu werden. Die Bürgerbeteiligung ersetze jedoch nicht die Entscheidung der Gemeinderäte.

Es sei vor Kurzem ein Demokratiemonitoring in Baden-Württemberg durchgeführt worden mit dem Ergebnis, dass über 90 % der Menschen im Land diese Art von Beteiligungsprozess gut hießen. Dies bedeute, dass die Akzeptanz von Prozessen und von Entscheidungen und somit auch die Demokratie durch Beteiligungsprozesse unterstützt und gefördert werde.

Sie stimme Abg. Raimund Haser CDU zu, dass die Landbewirtschaftler sowie die Forstwirte ein großes Interesse an diesem Thema hätten, da viele der Flächen, die sie bewirtschafteten, in die Kulisse des Biosphärengebiets fielen. Aus diesem Grund müsse dieser Personenkreis zwingend gehört und berücksichtigt werden, die Ängste und Sorgen, die mit der Einrichtung eines Biosphärengebiets Oberschwaben verbunden seien, müssten selbstverständlich beachtet werden. Dies geschehe nach ihrem Dafürhalten in der Region auch. Dennoch erachte sie es als positiv, die Bürgerinnen und Bürger am Ende zumindest noch anzuhören, um in einen wirklich guten Prozess zu kommen.

Wenn die Entscheidung für ein Biosphärengebiet falle, gebe es keine Eingriffe bei den bewirtschafteten Flächen. Die 3 % der Flächen des Biosphärengebiets, die sich dann in der Kernzone befänden, seien bereits bestehende Schutzgebiete. Es würden keine weiteren Schutzgebiete in irgendeiner Form dazukommen. Dies sei auch bekannt und durch die Suchkulisse und die bereitgestellten Karten offengelegt worden.

Sie werde die Entscheidung der Region respektieren, egal, ob sich die Gemeinderäte sowie die Vertreterinnen und Vertreter im Prozessteam für oder gegen ein Biosphärengebiet entschieden. Dennoch wolle sie auch sagen, dass in der heutigen Anhörung viele positive Argumente genannt und Chancen, die mit der Entwicklung eines Biosphärengebiets verbunden seien, aufgezeigt worden seien. Sie hoffe, dass der gesamte Prozess und die Maßnahmen, die erarbeitet und auf den Weg gebracht worden seien, unabhängig von der Entscheidung einen Mehrwert für die Region darstellten. Die Einrichtung eines Biosphärengebiets sei als Potenzial gedacht worden, als etwas, das in die Zukunft gerichtete Entwicklungen ermögliche. Baden-Württemberg habe die Tradition, gemeinsam mit der Landwirtschaft, mit den Landnutzenden zu überlegen, wie Projekte und Ideen bestmöglich umgesetzt werden könnten, damit die Landnutzenden einen Vorteil davon hätten.

Sie verstehe, dass es in Bezug auf die FFH-Richtlinie und die damalige Ausweisung von FFH-Gebieten Unmut und auch Diskussionen in der Region über mögliche weitere EU-Richtlinien gebe. Die Problematik bezüglich der FFH-Richtlinie sei allerdings bereits über 20 Jahre her. Ohne Landwirte werde das Land auch beim Naturschutz nicht vorankommen. Es brauche ein gemeinsames Handeln und gegenseitiges Vertrauen.

Die Erfahrungen, die in Baden-Württemberg mit den bereits bestehenden Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald gemacht worden seien, zeigten, dass die im Vorfeld und auch jetzt genannten Befürchtungen dort nicht aufgetreten seien.

Sie plädiere dafür, diesen Prozess offenzuhalten, die Entscheidung liege jedoch nicht bei ihr, sondern müsse vor Ort erfolgen.

Der Leiter der Servicestelle Bürgerbeteiligung ergänzte, nachdem sich die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Biosphärengebiet im Juli 2025 entschieden habe, eine Bürgerbeteiligung zum Biosphärengebiet Oberschwaben durchzuführen, habe sich die Servicestelle Bürgerbeteiligung intensiv mit diesem Thema befasst. Am Freitag, den 31. Oktober 2025, habe die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Biosphärengebiet dem vorgeschlagenen

Verfahren zugestimmt und die Servicestelle habe den Auftrag erhalten. Es sei ihm jedoch wichtig gewesen, zunächst sämtliche relevanten Akteure persönlich telefonisch zu unterrichten, bevor eine Pressemitteilung herausgegeben werde.

Es sei bemerkt worden, dass vor allem die Landwirte sehr viel Zeit aufgewandt hätten, um an dem Prozess zur Einrichtung eines Biosphärengebiets teilzunehmen. Dies erkenne er an. Im Rahmen der dialogischen Bürgerbeteiligung gehe es allerdings nicht um die Akteure, die Stakeholder, sondern um die Bürgerinnen und Bürger, die sich in aller Regel freuten, wenn sie mitwirken dürften. Er könne den Anwesenden auch die Sorge nehmen, dass Gemeinderatsbeschlüsse nicht beachtet würden. Dieser Punkt sei im Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung, das der Landtag von Baden-Württemberg 2021 beschlossen habe, klar geregelt. Der Ergebnisbericht der dialogischen Bürgerbeteiligung sei laut Gesetz nicht bindend, bestehende Verfahren würden dadurch nicht tangiert. Das Argument sei daher sehr leicht mit Verweis auf das Gesetz zu widerlegen.

Es sei empirisch nachgewiesen worden und auch die Erfahrung der Servicestelle Bürgerbeteiligung, dass die Bürgerinnen und Bürger eindeutig zur repräsentativen Demokratie stünden. Sie würden nicht mehr überwiegend eine direkte Demokratie fordern, sondern stünden auf dem Standpunkt, dass sie gern vor einer Entscheidung mitreden wollten, es aber akzeptierten, wenn ihre Ideen nicht 1 : 1 umgesetzt würden.

Er plädiere jedoch dafür, sich mit den Ergebnissen der dialogischen Bürgerbeteiligung zu befassen, da diese sowohl für den Landtag von Baden-Württemberg als auch für die Gemeinderäte einen hohen Nutzen hätten. Bei der Ebene, auf der die Diskussionen bisher stattgefunden hätten, handle es sich um eine Positionsebene. Es gehe um die Frage, ob ein Biosphärengebiet eingerichtet werden solle oder nicht. Bei der dialogischen Bürgerbeteiligung gehe es dagegen um die Bedürfnisebene und darum, warum jemand dafür oder dagegen sei und welche speziellen Ängste die Bürgerinnen und Bürger hätten. Dies ergebe am Ende ein noch besseres Bild für die Entscheidungsträger.

Die Verfahren der Bürgerbeteiligung seien so gestaltet, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst partizipativ und in höchster Transparenz voranschritten. Die Ergebnisse der dialogischen Bürgerbeteiligung hätten einen hohen Nutzen, da die Bürgerinnen und Bürger die einzelnen Argumente bewerteten und beispielsweise bei Zielkonflikten begründeten, warum ihnen das eine Argument wichtiger sei als das andere. Auf diese Weise erhielten die Entscheidungsträger ein Ranking der Argumente, ohne dass die Entscheidungsgewalt der repräsentativen Demokratie eingeschränkt werde. Aus diesem Grund wolle er für die dialogische Bürgerbeteiligung werben.

Abg. Raimund Haser CDU betonte, für die CDU-Fraktion nehme die Gemeinschaft derer, denen die Flächen gehörten, eine ganz besondere Rolle ein. Er äußerte, Ministerin Thekla Walker habe gesagt, die Landbewirtschaftler müssten mitgenommen und einbezogen werden. In einem solchen Fall, in dem es um die Ausweisung einer Kulisse gehe, die dem Bundesnaturschutzgesetz unterliege, gebe es einen Unterschied zwischen den Menschen, die beispielsweise in der Stadt zur Miete wohnten, und denjenigen, die eine Fläche im Eigentum oder als Pachtfläche bewirtschafteten. Aus diesem Grund achte seine Fraktion ganz besonders darauf, welche Auswirkungen dieser Prozess auf die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter der Flächen habe.

Aus diesem Kreis sei in den letzten drei Jahren keine einzige Person auf ihn zugekommen und habe gesagt, das Biosphärengebiet erhöhe die Vermarktungschancen und sichere die Landwirtschaft in der Region und werde daher begrüßt. Wenn es gelinge, dass die Landwirte nach dem Verfahren der dialogischen Bürgerbeteiligung eine andere Sicht auf ein mögliches Biosphärengebiet Oberschwaben hätten, dann sei auch seine Fraktion vollkommen

offen für dieses Ergebnis. Es handle sich für seine Fraktion bei den Landbewirtschaftern jedoch in diesem Prozess nicht um eine Gruppe unter vielen, sondern es handle sich um die unmittelbar Betroffenen dieses Prozesses. Aus diesem Grund lägen sie in seiner Abwägung deutlich über den anderen Stakeholdern sowie Bürgerinnen und Bürgern, die eine Meinung dazu haben dürften, in der Regel aber nicht direkt davon betroffen seien.

Wie Ministerin Thekla Walker ausgeführt habe, würden die bereits getroffenen Entscheidungen der Gemeinderäte gegen die Beteiligung an einem Biosphärengebiet Oberschwaben anerkannt. Er frage, wie groß die Flächenkulisse noch sein werde und wie sich die 17 % Pflege- und 3 % Kernzone dann veränderten, wenn die Gemeinden Bad Wurzach, Kiblegg und voraussichtlich Ostrach sowie noch zwei, drei Gemeinden im Landkreis Biberach der Beteiligung am Biosphärengebiet eine Absage erteilten. Die ursprüngliche Karte, die veröffentlicht worden sei, würde so dann nicht mehr gelten. Er bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, zu erläutern, wie viel Fläche noch übrig bleibe und ob die Fläche dann noch groß genug sei, um die Kriterien für die Einrichtung eines Biosphärengebiets zu erfüllen.

Für ihn sei die Aussage, dass die Region im Fall der Einrichtung des Biosphärengebiets Oberschwaben keine UNESCO-Auszeichnung anstrebe, ebenfalls neu. Er erkundige sich, ob es mit der Bundesregierung und den für den Naturschutz zuständigen Ministerien im Bund abgeklärt sei, ob die Bundesmittel für die Einrichtung des Biosphärengebiets Oberschwaben auch dann zur Verfügung stünden, wenn keine UNESCO-Auszeichnung erfolge, oder ob das Biosphärengebiet dann komplett aus Landesmitteln finanziert werden müsse.

Ministerin Thekla Walker antwortete, ob eine UNESCO-Auszeichnung angestrebt werde oder nicht, habe keine Auswirkungen auf den Erhalt der Bundesmittel.

Die Gebietskulisse sei auch nach dem Ausstieg der genannten Gemeinden nach ihrer Kenntnis noch groß genug, um die Kriterien für ein Biosphärengebiet zu erfüllen. Dies müsse zwar noch einmal geprüft werden, es zeichne sich jedoch noch nicht ab, dass die Errichtung eines Biosphärengebiets auf keinen Fall mehr möglich sei. Es gebe immer noch einige Spielräume.

Da es angesprochen worden sei, wolle sie noch einmal betonen, dass die Argumente der Landbesitzenden ein hohes Gewicht in der Region hätten. Aus diesem Grund hätten sehr viele Gespräche und Veranstaltungen insbesondere mit Land- und Forstwirten, auch mit der Allianz für Allgäu-Oberschwaben stattgefunden. Sie sei dennoch der Meinung, dass auch die Bürgerinnen und Bürger, die dort kein Land besäßen, das Recht haben sollten, ihre Meinung in einen Beteiligungsprozess zu äußern. Es könne sein, dass es neben den Interessen der Land- und Forstwirte auch andere Interessen und Gesichtspunkte von Bürgerinnen und Bürgern gebe, die noch gar nicht bekannt seien, da es sich bei diesen Personen oft um die stille Mehrheit handle.

Es handle sich dabei nicht um eine Wertung, dass die Argumente der einen Gruppe besser oder schlechter seien. Das Land habe sich jedoch mit der Politik des Gehörtwerdens vorgenommen, dass, wenn möglich, eine Bürgerbeteiligung in Form einer Zufallsbürgerbeteiligung, einer dialogischen Bürgerbeteiligung, durchgeführt werde, auch bei Entscheidungen, die eine geringere Tragweite hätten als die Frage, ob ein Biosphärengebiet in Oberschwaben eingerichtet werden solle.

Die Durchführung einer dialogischen Bürgerbeteiligung sei die Entscheidung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Biosphärengebiet gewesen. Sie könne diese Entscheidung gut nachvollziehen, da es inzwischen viele Belege dafür gebe, dass solche Beteiligungsprozesse einen guten Input als Entscheidungsgrundlage für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gäben. Es handle sich dabei um eine weitere Möglichkeit, einen Prozess

vielleicht noch einmal zu verbessern und neue Informationen einzuholen. Der Gemeinderat habe am Ende jedoch die Hoheit darüber, wie er entscheide.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU bemerkte, er sei selbst Gemeinderatsmitglied und erachte die Aussagen von Ministerin Thekla Walker als schwierig. Der Gemeinderat warte nicht darauf, dass einige Zufallsbürger vorbeikämen, um ihre Meinung vorzutragen. Die Mitglieder des Gemeinderats würden sich sehr wohl mit den Bürgerinnen und Bürgern ihrer Gemeinde unterhalten und nach ihren Beweggründen fragen. Es würden auch diejenigen um ihre Meinung gefragt, die nicht laut sprechen würden. Es sei nicht so, dass der Gemeinderat nicht im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde stehe und eine Landesbehörde benötige, die eine Bürgerbeteiligung mache.

Ministerin Thekla Walker erwiderte, es sei vor Kurzem ein Bericht zur Bürgerbeteiligung und der Politik des Gehörtwerdens in Baden-Württemberg vorgelegt worden. Es habe im Übrigen eine sehr positive Äußerung des CDU-Fraktionsvorsitzenden gegeben, der diese Prozesse sehr gut finde und sich wünsche, dass sie in Baden-Württemberg weiter so durchgeführt würden. Es gehe nicht um ein Entweder-oder. Der Gemeinderat mache selbstverständlich eine gute Arbeit. Sie selbst sei auch Stadträtin gewesen und wisse, wie diese Prozesse liefen. Sie erachte die dialogische Bürgerbeteiligung als eine gute Ergänzung. Die Durchführung einer Bürgerbeteiligung solle nicht die gute Arbeit der Gemeinderäte in irgendeiner Form in Abrede stellen. Diesen Punkt wolle sie hier noch einmal klarstellen. Sie habe nicht gesagt, dass der Gemeinderat nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern seiner Gemeinde spreche. Das Instrument der Bürgerbeteiligung könne dabei ergänzend wirken.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9099 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatter:

Hoher

29. Zu dem Antrag des Abg. Rüdiger Tonojan u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9100 – Getrenntsammlungspflicht von Alttextilien in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Rüdiger Tonojan u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9100 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/9100 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 9. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, beim Thema „Sammlung und Verwertung von Alttextilien“ handle es sich um ein wichtiges Thema. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in der Stellungnahme zum Antrag die Entwicklung bestätigt, die er selbst schon beobachtet habe und die auch der Einschätzung der Wohlfahrtsverbände entspreche. Die Menge an Alttextilabfällen steige an, gleichzeitig nehme die Qualität der Alttextilien ab, es gebe Verunreinigungen durch Schmutz und Kunstfasern. In der Folge gelangten immer mehr Alttextilien in die Verbrennung und nicht in das Recycling.

Fast Fashion führe neben einer Ressourcenverschwendung auch zu einer Zunahme der Umweltbelastung in den Ländern, in denen die Textilien hergestellt würden. Des Weiteren hätten sich die Marktpreise in den letzten Jahren erheblich verschlechtert, was vor allem für die Wohlfahrtsorganisationen, für die die Alttexilsammlung immer eine wichtige Einnahmequelle dargestellt habe, ein Problem darstelle. Die Alttextilien würden in der Folge auch zu einer finanziellen Belastung für die Kommunen.

In der Stellungnahme zum Antrag seien auch Lösungsansätze genannt worden, um diesem Problem entgegenzutreten. Dazu gehörten auf Landes- und auf kommunaler Ebene die Information der Bürgerinnen und Bürger, das Schaffen von Bewusstsein und das Aufzeigen von Möglichkeiten, um nachhaltiger zu konsumieren. Das Ziel sei der Wandel weg von einer Wegwerfgesellschaft und hin zu einer Kreislaufwirtschaft.

Die EU habe die EU-Abfallrahmenrichtlinie geändert, um auch die Hersteller von Textilien in die Pflicht zu nehmen. Der Bund sei nun in der Verantwortung, die erweiterte Herstellerverantwortung umzusetzen. Er danke in diesem Zusammenhang dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die gemeinsam mit Berlin initiierte Beschlussvorlage, in der die Bundesregierung aufgefordert werde, möglichst zeitnah mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zu beginnen.

Er bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, auch weiterhin an diesem Thema dranzubleiben, sowie die Ausschussmitglieder von CDU und SPD, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung der Regelung zur erweiterten Herstellerverantwortung schnell erfolge.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch die CDU-Fraktion habe eine Kreislaufwirtschaft bei den Alttextilien zum Ziel. In den letzten Jahrzehnten sei es gelungen, dass karitative und gewerbliche Sammelcontainer aufgestellt hätten und den Kommunen die Sammlung von Alttextilien somit abgenommen hätten.

Wie der Erstunterzeichner des Antrags schon ausgeführt habe, sinke bedauerlicherweise die Qualität der Alttextilien, hinzu kämen extreme Verschmutzungen der Textilien. Teilweise werde direkt vor den Sammelcontainern Müll abgestellt, teilweise würden die Alttextilien bei vollen Containern davor abgelegt, sodass sie nass und unbrauchbar würden. Hinzu komme, dass viele Textilien nicht mehr recycelbar seien. Der Markt für Alttextilien sei ferner volatil. Gut erhaltene Kleidung werde teilweise in Secondhandläden gebracht und nicht in die Sammelcontainer gelegt. In der Folge würden Container wieder abgebaut.

Es sei eine nationale Recyclinginfrastruktur vorgeschlagen worden. Er stelle die Frage, ob wirklich neue Bürokratie aufgebaut werden sollte. Dies müsse auf jeden Fall vermieden werden. Die erweiterte Herstellerverantwortung sei sinnvoll, wenn die Textilien in Deutschland bzw. der EU hergestellt würden, seines Erachtens werde dies jedoch nicht bei Textilien funktionieren,

die aus Amerika oder verstärkt aus Asien importiert würden. Er wisse nicht, wie Deutschland bzw. die EU bezüglich der Herstellerverantwortung beispielsweise auf China Einfluss nehmen wolle.

Das Thema „Sammlung von Alttextilien“ müsse auf jeden Fall gemeinsam mit den Kommunen geklärt werden.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, in der Begründung zum Antrag stehe, dass vor allem die Wohlfahrtsverbände die Altkleidersammlung organisierten. Sie sei jedoch der Auffassung, dass die Sammlung entweder durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder durch Unternehmen erfolge, die an die Wohlfahrtsverbände einen kleineren Betrag zahlten, damit auf den Containern dann jeweils der Name eines der Verbände stehe, sodass die Sammlung einen seriösen Anstrich erhalte.

Grundsätzlich halte sie Kleiderflohmärkte für sinnvoll, da diese zu einer Wiederverwertung der Kleidung führten. Insbesondere aufgrund der zunehmend schlechteren Qualität der Kleidung sei sie im Übrigen dagegen, dass Deutschland Altkleidermüll exportiere.

Es mache nach ihrem Dafürhalten Sinn, zu erforschen, inwieweit Alttextilien einem Recycling als Füll- und Dämmmaterial zugeführt werden könnten, anstatt sie zu exportieren, insbesondere dann, wenn sie nicht mehr anderweitig nutzbar seien. Um dies zu erreichen, müsse auch über sinnvolle Sammelmöglichkeiten nachgedacht werden. Die Altkleidersammelcontainer, die in den Gemeinden stünden, erachte sie nicht als eine Methode zur geordneten Sammlung und Beseitigung von Alttextilien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, für die häuslichen Abfälle gebe es eine Entsorgungspflicht seitens der öffentlich-rechtlichen Entsorger. Seit Anfang dieses Jahres existiere des Weiteren eine Getrenntsammlungspflicht für Textilien. Es könnten bei den Entsorgungsunternehmen entsprechende Säcke bestellt werden, um die Textilien getrennt zu sammeln und zu entsorgen. Darüber hinaus gebe es verschiedene Möglichkeiten, um Textilien zu sammeln. Neben privaten Firmen erfolge die Sammlung auch durch karitative Einrichtungen.

Aufgrund der abnehmenden Qualität der Textilien mache eine Sammlung für karitative Organisationen jedoch immer weniger Sinn. Am Ende müssten sich die Kommunen um die Altkleidersammlung kümmern. Dies könne zu steigenden Abfallgebühren führen. Jede und jeder könne mithelfen, dass es nicht dazu komme, indem weniger Müll produziert und weniger Fast Fashion gekauft werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte zum Thema Herstellerverantwortung an, neben den Direktimporten aus China über Billigportale gebe es globale Firmen, die in Deutschland agierten und in Fernost produzierten. Herstellerverantwortung bedeute auch, vonseiten der Hersteller Systeme zu erforschen und aufzubauen, wie besser recycelt werden könne. Des Weiteren stellten Fasergemische bei Alttextilien ein Problem dar. Produkte sollten daher so designt werden, dass die einzelnen Materialien hinterher besser getrennt werden könnten.

Hinsichtlich der Sammelcontainer wies er darauf hin, dass die Wohlfahrtsverbände nicht nur ihren Namen auf den Containern anbringen würden, sondern es handle sich dabei auch um eigene Strukturen und eigene Container. Es gebe allerdings insgesamt verschiedene Sammler von Alttextilien.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/9100 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:

Hoher

30. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9264 – Flächenverbrauch und Beeinträchtigungen in Wald und landwirtschaftlichen Flächen durch den Bau von Hochspannungsgleichstromverbindungen als Erdkabel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/9264 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hailfinger	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/9264 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 9. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bei SuedLink und Ultramet handle es sich um Projekte mit einer großen Bedeutung für das Land, aufgrund der Größe der Vorhaben bräuchten sie jedoch auch große Eingriffe mit sich. Der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei zu entnehmen, dass SuedLink während der Bauphase einen Arbeitsstreifen mit einer Breite von ca. 20 bis 35 m benötige, der Schutzstreifen während der Betriebsphase von Ultramet werde eine Breite von ca. 50 bis 60 m aufweisen. Gleichzeitig werde gesagt, dass die Regionen, durch die die Trassen liefen, keine Vorteile davon hätten. Er könne daher verstehen, dass vor Ort Unmut entstehe.

Umso wichtiger sei es, die Vorhaben transparent zu kommunizieren und die Einschränkungen realistisch zu benennen. Gleichzeitig sollte jedoch auch kommuniziert werden, dass eine landwirtschaftliche Nutzung im Schutzstreifen von SuedLink bzw. unter der Ultramet-Freileitung weiterhin möglich sei und dass in sensiblen Gebieten eine geschlossene Bauweise gewählt werde, um den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein Stück weit die Angst zu nehmen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags würden im Rahmen des Projekts Ultramet 100 Masten zurückgebaut, ein Teil der Fundamente verbleibe beim Rückbau jedoch im Boden, sodass die gegebenenfalls freiwerdenden Flächen nur sehr eingeschränkt land- oder forstwirtschaftlich nutzbar seien. Beim Rückbau von Windenergieanlagen gebe es inzwischen Vereinbarungen, dass die Fundamente verpflichtend entfernt werden müssten. Er frage, warum dies beim Rückbau der Masten nicht der Fall sei.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags stehe, dass nur bei den Flächen, die dauerhaft genutzt würden, beispielsweise durch Umspannwerke und Konverter, ein Flächenenerwerb erfolge. Er erkundige sich, ob dies auch für die Flächen gelte, auf denen die Masten stünden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, es habe die Idee gegeben, bei den Masten Typengenehmigungen beispielsweise für die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erstellen, sodass nicht für jeden einzelnen Maststandort die entsprechenden Prüfungen

durchgeführt werden müssten, wie es derzeit der Fall sei. Ihn interessiere, ob es einen neueren Stand zu diesem Thema gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bei SuedLink erfolge eine Erdverkabelung. Dies werde während der Baumaßnahmen sicherlich zu Diskussionen führen. Das wahrscheinlich größte Konfliktpotenzial habe er in der Region Heilbronn gesehen. In dieser Region sei jedoch eine Lösung gefunden worden, die Leitungen würden im Salzstock unter Heilbronn und somit sehr tief verlegt. Dies erachte er als eine kluge Lösung, auch wenn sie technisch herausfordernd sei.

Er widerspreche dem Erstunterzeichner des Antrags dahin gehend, dass dieser behauptet habe, vor Ort würde durch das Projekt Ultramet Unmut entstehen. Er selbst sei von Ultramet betroffen und habe festgestellt, dass der Bau der Leitungen für die Menschen vor Ort kein Thema darstelle. Alte Masten würden abgebaut und neue Masten aufgebaut. Dies freue ihn und zeige deutlich, wie sinnvoll der Bau von Freileitungen sei. Wichtig sei eine gute Kommunikation. Freileitungen seien gegenüber Erdkabeln auch wesentlich kostengünstiger.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, es sei gefragt worden, warum die Fundamente der 100 Masten, die abgebaut würden, im Boden verblieben. Es gebe bei diesen Masten keine Rückbaupflicht, da es sich um alte Masten handle, deren Fundamente sich schon für eine sehr lange Zeit im Boden befänden, sodass nicht auf die Regelungen zurückgegriffen werden könne, die für Windenergieanlagen gelten würden. Es seien seinerzeit bei den Masten keine Rückbaupflichten vereinbart worden. Aus diesem Grund könne dies jetzt auch nicht gefordert werden.

Ferner sei gefragt worden, ob auch die Flächen, auf denen die Masten stünden, vom Netzbetreiber erworben würden. Nach seiner Kenntnis erfolge die Nutzung der Flächen für die Masten nach wie vor über Grunddienstbarkeiten. Der Flächeneigentümer habe die Flächen somit an den Netzbetreiber vermietet, die Flächen seien vom Netzbetreiber nicht erworben worden.

Die Masten selbst hätten als stählernes Bauwerk eine Typengenehmigung. Die Flächen, auf denen die Masten aufgestellt und die Fundamente errichtet würden, unterschieden sich jedoch beispielsweise aufgrund des Bodentyps, der dort vorkommenden Flora und Fauna oder des Wasserhaushalts. Aus diesem Grund könne keine Typengenehmigung für die Errichtung der Masten über die gesamte Strecke erteilt werden. Vielmehr müsse für jeden einzelnen Mast die örtliche Situation bewertet werden.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, ob die Resilienz und der Sicherheitsgedanke bei der Errichtung der Freileitungen auch eine Rolle spiele. Er merkte an, in jüngster Zeit seien Anschläge auf unterschiedliche Anlagen erfolgt, soweit er wisse auch auf eine Elektrizitätsversorgung in Deutschland. Eine Erdverkabelung sei unter diesem Gesichtspunkt sicherer als eine Freileitung.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, das Planfeststellungsverfahren für Ultramet sei 2015 begonnen worden, die politische Situation sei zu dieser Zeit eine völlig andere gewesen. Resilienz- oder Sicherheitsüberlegungen hätten seines Wissens bei der Entscheidung für eine Erdverkabelung oder eine Freileitung keine entscheidende Rolle gespielt. Heutzutage würden während des Planungsprozesses eventuell andere Entscheidungen getroffen.

Bei der Entscheidung für oder gegen ein Erdkabel sei es auch um die Frage gegangen, ob drei Leitungen nebeneinander in einen Graben gelegt werden könnten oder ob stattdessen drei Leitungssysteme auf einen Mast gehängt werden sollten. Es mache durchaus einen Unterschied, ob bei der Zerstörung eines Mastes drei Leitungssysteme beschädigt würden oder nur eines beschädigt

werde, solche Überlegungen seien während des Planungsprozesses allerdings noch nicht relevant gewesen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9264 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:

Hailfinger

31. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9290 – Personal und Schafhaltung für Mahd und Beweidung in Naturschutzgebieten im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/9290 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/9290 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 9. Oktober 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, ihre Fraktion treibe die Sorge um, wie die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg auch in Zukunft erhalten bleiben könne. Sie habe den Eindruck, dass es gegenüber der Bevölkerung immer schwieriger werde, zu erläutern, warum viel Geld für die Offenhaltung der Landschaft ausgegeben werde. Insbesondere gegenüber jüngeren Menschen müsse oftmals argumentiert werden, dass das Halten von Schafen oder auch Rindern auf der Weide einen Sinn habe und die Tiere auch vermarktet werden dürften. Sie beobachte, dass es immer schwieriger werde, über den Nutzen dieser Maßnahme zu diskutieren.

Sie begrüße es, dass neben der Förderung über die Landschaftspflegeberichtlinie sehr viele Mittel über die Ausgleichszulage für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt würden. Sie hoffe, dass diese Mittel auch in den nächsten Jahren erhalten blieben.

Es müsse überlegt werden, wie auch künftig die Landschaft offengehalten werden könne, wenn es immer weniger Haupt- und Nebenerwerbslandwirte sowie Hobbyschafhalter gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, bei der Offenhaltung der Landschaft in den Schutzgebieten handle es sich um ein wichtiges Thema, auch wenn dies bei vielen Menschen noch nicht angekommen sei. Der erste Landschaftserhaltungsverband sei bereits im Jahr 1991 im Landkreis Emmendingen gegründet

worden. Es müsse der Bevölkerung verdeutlicht werden, dass die Landschaftspflege für die Artenvielfalt, den Erhalt der Kulturlandschaft und den Tourismus eine wichtige Rolle spiele.

Er sehe es bei sich im Wahlkreis, dass die Landwirte Schwierigkeiten hätten, dieser Verpflichtung, der Bewirtschaftung der Flächen zur Offenhaltung der Landschaft, nachzukommen. Derzeit sei unklar, wie es künftig mit den Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) weitergehe. Die Landschaftspflege sei auch ein Thema im Strategiedialog Landwirtschaft gewesen. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen des Strategiedialogs Landwirtschaft gehörten u. a., dass die Landschaftspflege in der landwirtschaftlichen Ausbildung besser verankert, ein eigener Ausbildungszweig „Naturschutz und Landschaftspflege“ ermöglicht und eine Privilegierung im Außenbereich für Landschaftspflegebetriebe geschaffen werden solle. Dies erachte er als einen guten Ansatz.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Beweidung von Grünlandflächen gehe seit Jahren zurück. Dies liege auch an einer fehlenden Zukunftsperspektive für die Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter. Hinzu komme, dass sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher für günstigere importierte Produkte entschieden, statt regionale Wollprodukte und regionales Fleisch zu kaufen. Auch die Rückkehr des Wolfes spiele in diesem Zusammenhang insbesondere im Schwarzwald eine große Rolle.

Er habe in der 124. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 22. Mai 2025 Ideen eingebracht, wie möglichst zügig ein Wolfskompetenzzentrum eingerichtet werden könne, um dort dann sämtliche Fragen rund um den Wolf zu klären.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die baden-württembergischen Kulturlandschaften, die durch eine jahrhundertlange Weidehaltung entstanden seien, könnten nicht ohne Weidetiere erhalten werden. Aus diesem Grund würden mehr Weidetiere sowie gute Bedingungen für die Weidetierhalter benötigt. Die Probleme beträfen sämtliche Weidetierarten gleichermaßen.

Er begrüße, dass die Fördersätze und die Fördersummen für die Weidetierhaltung in den vergangenen Jahren deutlich erhöht worden seien. Über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl II (FAKT II) werde die Haltung von Weidetieren mittels einer Weidetierprämie unterstützt. Im Vorfeld der Einführung dieser gekoppelten Zahlung für Weidetiere habe es durchaus auch Widerstände gegeben, es sei versucht worden, eine Entkopplung durchzuführen. Die Kopfprämie bei Schafen sei insbesondere für die traditionellen Schafhalter sehr wichtig, die keine eigenen Flächen hätten und daher keine Prämien im Bereich der Flächenförderung erhalten könnten.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe des Weiteren die Mittel im Bereich der Landschaftspflegeberichtlinie deutlich erhöht. Das Ziel sei gewesen, nah an die Anreizkomponente zu kommen, sodass die Schäfer in die Lage versetzt würden, gut zu wirtschaften, und junge Menschen Interesse hätten, in diesen Beruf einzusteigen. Der Hauptgrund, warum Schäfereien aufhörten, sei die ökonomische Situation der Betriebe, teilweise auch die Bürokratie, die dieser Beruf inzwischen mit sich bringe. Es sei jedoch nicht der Wolf.

Er habe Ende September 2025 bei der Jahreshauptversammlung des Landesschafzuchtverbands teilgenommen. Dort sei es auch um das Thema Wolf gegangen. Der Vorsitzende des Landesverbands habe gesagt, so gut wie in Baden-Württemberg stelle sich die Situation in keinem anderen Bundesland dar. Dies liege daran, dass Baden-Württemberg als Schäfereiland ein Interesse daran habe, dass es wieder mehr Schäferinnen und Schäfer im Land gebe. In Bezug auf die jüngsten Schafsrisse sei er, der Staatssekretär, gebeten worden, deutliche Worte zu finden, dass es unsachgemäß gewesen sei, in einem Wolfspräventionsgebiet nicht die zu 100 % geförderten Herdenschutzzäune aufzustellen, sondern einen Zaun, der für den Wolf kein Hindernis dargestellt habe.

Wenn Schafhalter konsequent Herdenschutzzäune errichteten, könne die Gefahr durch Wolfsrisse stark reduziert werden. Wenn ein Wolf doch einen Herdenschutzzaun überwinde, habe das Land die Möglichkeit, einzugreifen. In einem solchen Fall werde ein Berufsjäger vom Land beauftragt, den Wolf schnell und sicher zu entnehmen.

Die im Land geführte Debatte, ob der Wolf neben dem Naturschutzrecht ins Jagdrecht aufgenommen werden solle, gehe am Problem vorbei. Es sei wichtig, dass ein Wolf, der Probleme bereite, schnell und sicher entnommen werden könne. Er sei nicht sicher, ob die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht zu einem Erfolg führen würde, und sei froh, dass das Land Berufsjäger unter Vertrag habe, die in einem solchen Fall beauftragt würden.

Die Sorge, dass es für die Weidetierhalter mit Beginn der nächsten GAP-Förderperiode schwieriger werde, teilten auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der Landesschafzuchtverband. Es werde davon ausgegangen, dass die Mittel im Bereich der Förderung der Landwirtschaft, der ländlichen Räume und von sozialen Themen um bis zu 20 % reduziert würden. Die Nationalstaaten würden Prioritäten setzen, wofür die Mittel dann verwendet werden könnten. Die Landesregierung fordere, dass es ein festes Budget für Agrarumweltmaßnahmen gebe, sodass auch Landschaftspflegemaßnahmen auskömmlich finanziert werden könnten. Nur dann gebe es auch einen Anreiz für junge Menschen, in die Landwirtschaft zu gehen oder Schäferin bzw. Schäfer zu werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/9290 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:

Hailfinger

32. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9298 – Hochwasserschutz am Rhein und Dammsanierungen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/9298 – für erledigt zu erklären.

6.11.2025

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/9298 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 6. November 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags seien die Baumaßnahmen für den Rückhalteraum Kulturwehr Breisach auf deutscher Seite bereits Mitte 2023 abgeschlossen worden, während dies auf französischer Seite noch nicht der Fall sei. Sie sei immer davon ausgegangen, dass das Kulturwehr auf französischer Seite bereits fertiggestellt wäre. Sie frage, welche Maßnahmen auf französischer Seite noch ausstünden und bis wann diese Maßnahmen abgeschlossen sein sollten. Dieses Thema sollte auch noch einmal in den grenzüberschreitenden Gremien eingebracht werden.

Sie sei überrascht gewesen, dass der Bund bis zu 76,6 % der Kosten für das Integrierte Rheinprogramm übernehme.

Der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags könne entnommen werden, dass von 2017 bis 2022 jeweils mindestens 2 000 m Damm saniert worden seien, während der Sanierungsfortschritt im Jahr 2023 nur noch 1 070 m Dammsanierung betragen habe und im Jahr 2024 nur noch 700 m. Da innerhalb des Landes bei den Rheinhochwasserdämmen noch ein Sanierungsbedarf von insgesamt rund 470 km bestehe, würde es bei diesem Tempo noch sehr lange dauern, bis die Dammsanierung abgeschlossen sei. Sie erkundige sich, warum die Sanierung in den Jahren 2023 und 2024 geringer fortgeschritten sei als in den Jahren zuvor. Ferner interessiere sie, ob der Sanierungsfortschritt in den nächsten Jahren beschleunigt werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Stellungnahme zum Antrag gebe einen aktuellen Stand zum Hochwasserschutz am Rhein und den Dammsanierungen im Land. Obwohl die Hochwasserschutzmaßnahmen noch nicht abgeschlossen seien, bestünden dennoch bereits Schutzwirkungen durch die bestehenden Schutzräume und Retentionsräume. Jeder Euro, der in den Hochwasserschutz investiert werde, spare bei einem dadurch verhinderten Schadensfall 5 € ein. Aus diesem Grund sei es richtig, rund 1,7 Milliarden € für die Fertigstellung der Projekte des Integrierten Rheinprogramms zu investieren.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags stehe, dass ein Retentionsvolumen von rund 76,8 Millionen m³ zur Verfügung stehe. Sie wolle wissen, ob dieses Volumen aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ausreichend für den Hochwasserschutz sei. Es handle sich dabei laut der Stellungnahme zum Antrag um 46,8 % des zum Hochwasserschutz erforderlichen Retentionsvolumens. Sie könne diese Zahlen nicht bewerten und bitte daher den Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, hierzu noch Ausführungen zu machen.

Nach ihrem Dafürhalten handle es sich bei dem Integrierten Rheinprogramm um ein komplexes Programm. Sie erkundige sich, ob mit den bereits vollzogenen Schritten bzw. dem derzeitigen Projektfortschritt Erfahrungen für zukünftige Hochwassererüttigungsprojekte hätten gesammelt werden können, beispielsweise im Hinblick auf eine Beschleunigung des Prozesses. Denn es werde künftig flächendeckend noch viele weitere Hochwasserprojekte im Land geben.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, im Verhältnis zu dem noch bestehenden Sanierungsbedarf an den Rheinhochwasserdämmen im Land sei erst ein sehr geringer Teil der Dämme überhaupt saniert worden. Nach seiner Auffassung würden auch die jetzt sanierten Dämme mit der Zeit wieder sanierungsbedürftig. Bei dem Tempo des derzeitigen Ausbaus von 700 m sanierter Damm wie im Jahr 2024 dauere es über 600 Jahre, um sämtliche Dämme im Land überhaupt einmal zu sanieren. Diese Zahlen würden ihn erschrecken.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, im Hinblick auf das Integrierte Rheinprogramm stehe aktuell etwa die Hälfte des Gesamtretentionsvolumens zur Verfügung.

Die Dämme seien nach ihrem Sanierungsbedarf eingeteilt und priorisiert worden. Das Land versuche zunächst, bei den vordringlich zu sanierenden Dämmen voranzukommen. Es sei die Frage gestellt worden, warum der Sanierungsfortschritt so gering sei. Dies liege auch daran, dass bei jeder geplanten Dammsanierung Zusatzwünsche insbesondere aus der Bürgerschaft, aber auch von den Parteien und den Landtagsabgeordneten kämen.

Er nenne als Beispiel ein Dammsanierungsprojekt in Mannheim. Dort stünden auf Dämmen Bäume, die zwar schön anzusehen seien, diese Dämme entsprächen aber nicht dem Stand der Technik. Es gebe derzeit eine intensive Debatte darüber, wie diese Bäume erhalten werden könnten, da sie aus Sicht des Hochwasserschutzes durchaus ein Problem darstellten. Tausende Menschen seien derzeit gefährdet, wenn ein Hochwasser auftrete. Er sei der Meinung, dass der Schutz der Menschen sowie deren Häuser und Besitztümer Priorität vor dem Erhalt der Bäume habe. Die Diskussion auch vonseiten der Politik und einem Abgeordneten der SPD-Fraktion führe zu einer Verzögerung der Dammsanierung sowie zur Durchführung sehr kostenintensiver Maßnahmen. Es würden dort beispielsweise Spundwände eingebaut. Die Verzögerung bei den Sanierungen berge die Gefahr, dass Dämme an anderen Stellen ebenfalls in einen sanierungsbedürftigen Zustand kämen und dass diese Dämme bei einem schweren Hochwasser brechen könnten.

Es sei das Retentionsvolumen von rund 76,8 Millionen m³ angesprochen worden. Insgesamt solle mit den Rückhalteräumen des Integrierten Rheinprogramms ein Retentionsvolumen von insgesamt 164,2 Millionen m³ erreicht werden. Dieses Volumen sei auch in Abstimmung mit Rheinland-Pfalz und Frankreich berechnet worden und sei das Volumen, das zum einen erbracht werden müsse, um die Verträge mit Frankreich zu erfüllen, und zum anderen den Anrainern Schutz biete.

Das Land versuche, die Projekte des Integrierten Rheinprogramms auf baden-württembergischer Seite möglichst schnell voranzubringen. Dies sei nicht einfach, der Ausbau könne jedoch dank der guten Förderung des Bundes, aber auch durch die Finanzierung des Landesanteils aus dem Wasserentnahme- und Wassernutzungsentgelt umgesetzt werden.

Es handle sich bei den Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms um komplexe Verfahren. Gegen jedes Projekt werde geklagt, es gebe Petitionen, Einsprüche, die ökologischen Flutungen würden infrage gestellt, obwohl dies alles höchst richterlich geklärt sei. Dies führe dazu, dass sich die Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms aufwendiger und kostspieliger gestalte sowie die Durchführung der Maßnahmen in die Länge gezogen werde. Er könne nur hoffen, dass bis zur Fertigstellung des Integrierten Rheinprogramms keine schweren Hochwasser aufräten und es keine Schäden an Leib und Leben, Hab und Gut gebe.

Um die Verfahren zu beschleunigen, sei versucht worden, die zuständigen Verwaltungsbehörden, insbesondere die Regierungspräsidien, personell so auszustatten, dass sie in die Lage versetzt würden, gut voranzukommen. Allerdings fehle Fachpersonal bei den Planungsbüros. Die Planungen seien sehr aufwendig.

Eine breite Bürgerbeteiligung sei hilfreich und führe nicht zu Verzögerungen bei den Projekten. Manche Fragen könnten auf diese Weise bereits im Vorfeld beantwortet werden. Gleichzeitig könne die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu einer besseren Planung führen, wenn zugehört werde und Vorschläge aufgegriffen würden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe aber leider feststellen müssen, dass trotz einer guten Bürgerbeteiligung am Ende dennoch einige wenige Personen klagten. Es gebe kein Projekt innerhalb des Integrierten Rheinprogramms, das nicht beklagt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, beim Kulturwehr Breisach seien An-

passungsmaßnahmen auf französischer Seite erforderlich. Dazu gehörten Dammsanierungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Die französische Seite habe bedauerlicherweise vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass sich die Arbeiten weiter verzögerten, und als Datum für die Fertigstellung das Jahr 2028 genannt. Dies erachte er als unbefriedigend, da die Baumaßnahmen auf deutscher Seite bereits seit Mitte 2023 abgeschlossen seien. Der Rückhalteraum Kulturwehr Breisach könne in Betrieb genommen werden, sobald die französische Seite ihre Arbeiten abgeschlossen habe. Derzeit sei eine Inbetriebnahme nicht möglich.

Das genannte Retentionsvolumen von rund 76,8 Millionen m³ entspreche ungefähr der Hälfte des zu erreichenden Retentionsvolumens des Integrierten Rheinprogramms. Unter derzeitigen Bedingungen handle es sich dabei um einen Hochwasserschutz vor einem 120- bis 150-jährlichen Hochwasser, was zum Teil wesentlich höher sei als im übrigen Land. Im Wirkungsbereich des Integrierten Rheinprogramms bis zur Mainmündung gebe es im ungeschützten Bereich ein Schadenspotenzial in Höhe von rund 25 Milliarden €.

Vonseiten des Landes könnten die Planungen aufgrund der Erfahrungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe mittlerweile gesammelt hätten, durchaus beschleunigt werden. Die reinen Planfeststellungsverfahren dauerten jedoch immer länger. Vor zehn Jahren sei noch mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren für das Planfeststellungsverfahren gerechnet worden, inzwischen dauerten einige Verfahren, auch Dammsanierungsverfahren, die nicht im urbanen Raum stattfänden, vier Jahre, beim Rückhalteraum Wyhl/Weisweil habe das Planfeststellungsverfahren sieben Jahre gedauert.

Die immer länger andauernden Genehmigungsverfahren seien ein Punkt, warum auch die Dammsanierungsmaßnahmen so langsam voranschritten. Bei jeder Dammsanierungsmaßnahme sei das Land verpflichtet, im Vorfeld eine Dammrückverlegung zu prüfen. Dieser Planungsschritt benötige Zeit. Beim Rheinhochwasserdamm XXIII, wo eine Dammrückverlegung möglich sei, seien ganz andere Planungen als bei einer Dammsanierung am Standort notwendig. Dies verzögere die Planung und die Genehmigungsverfahren wesentlich.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/9298 für erledigt zu erklären.

4.12.2025

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

33. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9307 – Wasserversorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/9307 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Mettenleiter Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/9307 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 9. Oktober 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, wie der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags zu entnehmen sei, beinhalte das Projekt „Masterplan Wasserversorgung“ eine landesweite Erhebung und Bewertung der Wasserversorgung in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Bevölkerungsentwicklung. Sie frage, ob diese Erhebung inzwischen abgeschlossen sei und ob geplant sei, dass der Masterplan stetig weiterentwickelt werde.

Die Grundgebühr für die Wasserversorgung sei von durchschnittlich 40,20 € im Jahr 2015 auf inzwischen 71,15 € pro Jahr erheblich gestiegen. Sie erkundigte sich nach dem Grund für diesen starken Anstieg, ob die Wasserversorger beispielsweise viele Investitionen getätigt hätten, deren Kosten vollständig an die Gebührenzahler weitergeleitet würden. Der starke Anstieg der Grundgebühren habe sie verwundert.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, ihn habe in der Stellungnahme zum Antrag insbesondere auch die Entwicklung der Fördermittelsituation in der Wasserwirtschaft seit 2015 interessiert. Es gebe in der Wasserwirtschaft einen großen Bedarf an Fördermitteln, daher begrüße er den Aufwuchs der Mittel von 14,4 Millionen € im Jahr 2015 auf fast 88 Millionen € im Jahr 2026. Bei der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung handle es sich um eine Herausforderung, die auch in Zukunft bestehen bleiben werde.

Mit der Änderung der Kommunalabwassertrichtlinie auf europäischer Ebene werde auch eine erweiterte Herstellerverantwortung eingeführt. Dies müsse nun in Deutschland umgesetzt werden. Dafür müsse die Bundesebene aktiv werden, die bis 2028 ein nationales Durchführungsprogramm für diese Richtlinie aufstellen müsse. Er hoffe darauf, dass von den Verursachern dann auch die Verantwortung übernommen werde, insbesondere auch für die Stoffe, die mit der vierten Reinigungsstufe der Kläranlage aus dem Abwasser entfernt werden müssten, sodass die Kommunen entlastet würden. Die Kommunen bräuchten diese Unterstützung, es sei daher wichtig, dass sie geleistet werde.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, das Thema Wasser sei ein sehr komplexes Thema. Auf die Kommunen kämen sehr viele Kosten zu, die durchaus auch gesenkt werden könnten. Die Tendenz in den Gemeinden sei bedauerlicherweise jedoch, alle mög-

lichen Punkte über den Wasserpreis quer zu finanzieren. Diese Vorgehensweise sollte auch einmal hinterfragt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, nach seinem Verständnis sei genau dies nicht möglich, da es Vorgaben für die Erhebung von Gebühren gebe. Eine Kommune könne die Kosten über die Gebühren vollständig wieder hereinholen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sei. Er kenne beispielsweise Kommunen, die nur 90 % der Kosten über die Gebühren finanzierten. Er könne sich jedoch nicht vorstellen, dass eine Kommune eine Gebühr von 120 % verlangen dürfe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, in allen Bereichen stiegen die Personal-, Sach- und Energiekosten. Dies schlage sich auch auf den Wasserpreis bzw. die Grundgebühr nieder. Auch die Sanierung, die Instandsetzung und der Ausbau der Wasserinfrastruktur seien kostspielig. Dies führe ebenfalls zu steigenden Grundgebühren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, der Masterplan Wasserversorgung sei im Jahr 2019 initiiert worden. Derzeit würden die Daten der letzten 400 Kommunen im Land erhoben. Die Erhebung solle Ende 2025, Anfang 2026 abgeschlossen sein. Diese Daten dienten dazu, einen Überblick über die Wasserversorgung in Baden-Württemberg zu erhalten. Anschließend müssten die Handlungsempfehlungen des Landes durch die Kommunen auch umgesetzt werden.

Eine grundsätzliche Fortschreibung des Masterplans Wasserversorgung sei zum derzeitigen Zeitpunkt nicht angedacht. Die Ergebnisse des Projekts müssten aber natürlich genutzt werden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei diesbezüglich bereits in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden, in welcher Form die Umsetzung erfolgen könne.

In Bezug auf die Frage nach den Wassergebühren sei grundsätzlich eine Kostendeckung gesetzlich vorgegeben. Die Wasserversorgung müsse kostendeckend operieren, die Kosten seien zu 100 % zu tragen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Abwassergebühren dienten der Kostendeckung, es dürfe kein Gewinn damit gemacht werden. Anders stelle es sich bei der Wasserversorgung dar. Mit dem Wasserpreis dürfe eine Kommune Gewinn machen. Auch die Konzessionsabgabe könne Bestandteil des Wasserpreises sein.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/9307 für erledigt zu erklären.

12.11.2025

Berichterstatter:
Mettenleiter

34. Zu dem Antrag der Abg. Sarah Hagmann und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/9319
– Risiko durch Schweizer Kernkraftwerke – Vorsorgemaßnahmen der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sarah Hagmann und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9319 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Röderer Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/9319 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 9. Oktober 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags äußerte, laut der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in enger Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) die Schweiz förmlich um Benachrichtigung gemäß Artikel 3 Absatz 7 der Espoo-Konvention ersucht und damit die Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP gefordert. Ihn interessiere diesbezüglich der aktuelle Stand.

Als wirklich elementar erachte er im Hinblick auf die Schweizer Kernkraftwerke in unmittelbarer Nähe zur Grenze zu Baden-Württemberg das Thema Kommunikation. Viele Unsicherheiten in der Region hätten ihren Ursprung in einer unzureichenden Kommunikation. Beispielsweise gehöre zu den Maßnahmen bei einem Reaktorunfall die Einnahme von Jodtabletten. Da stellten sich ihm die Fragen, wo sich entsprechende Ausgabestellen befänden, wer Jodtabletten einnehmen solle und wann sie eingenommen werden sollten. Des Weiteren werde das Gebiet um eine kerntechnische Anlage in unterschiedliche Evakuierungszonen eingeteilt. Es sei vor Ort jedoch nicht bekannt, wo welche Zone anfangs bzw. aufhöre. Diese mangelnde Kommunikation führe in der Region zu einer großen Verunsicherung.

Er bitte die Landesregierung, mit dem für die Region verantwortlichen Regierungspräsidium und dem Landratsamt vor Ort dieses Thema noch einmal zu besprechen.

Das Kernkraftwerk Beznau mit seinen zwei Reaktoren an der Grenze zu Baden-Württemberg sei das älteste in Betrieb befindliche Atomkraftwerk der Welt. Ein weiteres Atomkraftwerk in Gösgen sei derzeit abgeschaltet, die Ursache sei zumindest in der Region nicht genau bekannt. Hinzu kämen noch das Atomkraftwerk in Leibstadt und ein zukünftiges Endlager, sodass es eine Konzentration kerntechnischer Anlagen direkt an der Grenze zu Deutschland gebe. Aus diesem Grund bestehe in Baden-Württemberg ein berechtigtes Interesse daran, dass die Sicherheit dort sehr ernst genommen werde.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, sie kenne die Katastrophenschutzpläne für die Stadt Freiburg und die angrenzenden

Landkreise. Sie frage sich im Hinblick auf die Jodtabletten ebenfalls, wann sie wie erfahre, an welcher Ausgabestelle sie die Jodtabletten erhalte. Sie könne sich nicht vorstellen, dass das im Katastrophenfall funktioniere. Sie erkundige sich, ob es nicht eine Möglichkeit sei, die Jodtabletten bereits im Vorfeld zu verteilen und bei einem Reaktorunfall zu informieren, dass die Tabletten nun eingenommen werden müssten.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, wie sich seit der Abschaltung der baden-württembergischen Kernkraftwerke die Stromimporte aus der Schweiz entwickelt hätten. Er wollte wissen, ob diese alten Schweizer Kernkraftwerke an der Grenze zu Baden-Württemberg nicht nur deswegen weiterliefen, weil die neueren Kraftwerke in Baden-Württemberg abgeschaltet worden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, innerhalb eines europäischen Strommarkts werde immer Strom importiert und exportiert. Es werde somit nicht nur Strom aus der Schweiz nach Baden-Württemberg exportiert, sondern auch von Baden-Württemberg in die Schweiz. Dies werde auch durch den Strompreis geregelt, das System funktioniere in der Regel marktbasiert.

Er gehe nicht davon aus, dass die Stromimporte aus der Schweiz durch die Abschaltung der Atomkraftwerke in Deutschland wesentlich zugenommen hätten. Baden-Württemberg sei schon immer Stromimportland gewesen. Dennoch sei das Ziel, den Ausbau der Stromkapazitäten in Baden-Württemberg voranzutreiben.

Kommunikation sei immer ein wichtiges Thema. Er nehme daher den Vorschlag mit, die Kommunikation in dieser Region zu verbessern und das Thema mit dem verantwortlichen Regierungspräsidium und dem Landratsamt vor Ort noch einmal zu besprechen. Es sei allerdings schwierig, noch nicht stattgefundenen Katastrophenfälle im Vorfeld detailliert zu kommunizieren, ohne eine Panik auszulösen.

Er sei sich nicht sicher, ob es sinnvoll sei, Jodtabletten im Vorfeld auszugeben. Wenn dann tatsächlich der Fall eintreten sollte, dass die Jodtabletten aufgrund eines Reaktorunfalls benötigt würden, könne es vorkommen, dass die Tabletten nicht mehr auffindbar seien. Er erachte es daher als die richtige Vorgehensweise, wenn die Jodtabletten an einer Stelle zentral gelagert würden und schnell auf sie zugegriffen werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es sei nach dem aktuellen Stand bezüglich der grenzüberschreitenden UVP nach den Vorgaben der Espoo-Konvention gefragt worden. Es gebe ein Schreiben aus dem baden-württembergischen Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 20. August dieses Jahres, in dem die Schweiz um die Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP gebeten werde mit dem Argument, dass Baden-Württemberg die Vorgaben der Espoo-Konvention einschlägig sehe. Zudem gebe es ein Schreiben aus dem BMUKN vonseiten der parlamentarischen Staatssekretärin in Richtung Schweizer Politik, in der das Ansinnen aus Baden-Württemberg politisch unterstützt werde. Es sei bisher allerdings noch keine Reaktion vonseiten der Schweiz auf das Schreiben vom 20. August 2025 erfolgt.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, in Bezug auf die beste Lösung bei der Ausgabe von Jodtabletten gebe es keine eindeutige Antwort. Es seien in den früheren Zentralzonen auch schon Jodtabletten vorab verteilt worden. Bei der Ausgabe sei jedoch festgestellt worden, dass die Abholquote kaum kontrolliert werden könne. Mittels der Gesamtmenge der ausgegebenen Jodtabletten habe ferner festgestellt werden können, dass nur ein Bruchteil der Bevölkerung dieses Angebot überhaupt wahrgenommen habe. Es sei daher nicht bekannt, wie sich die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten in dieser Region darstelle. Daher müsse

sicherheitshalber dennoch eine Verteilung von Jodtabletten im Ernstfall organisiert werden.

Die Katastrophenschutzbrochure „Notfallschutz – Ein Ratgeber für die Bevölkerung in der deutschen Umgebung der schweizerischen Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt“ könne online beim Regierungspräsidium Freiburg abgerufen werden. Allerdings habe die Broschüre noch den Stand von 2012 und entspreche somit nicht den aktuellen Gegebenheiten. Sobald das Regierungspräsidium Freiburg mit der Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne fertig sei, werde auch die Broschüre aktualisiert. In dieser Broschüre seien sowohl die Jodausgabestellen aufgezählt als auch Sammelstellen, falls Evakuierungsmaßnahmen notwendig seien.

Der Zeitpunkt, wann die Jodtabletten eingenommen werden sollten, werde in einem Ernstfall über Rundfunkmeldungen vom Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt. Die Einnahme der Tabletten sollte verhältnismäßig zeitnah bzw. zum korrekten Zeitpunkt erfolgen. Sowohl eine zu frühe als auch eine zu späte Einnahme führten dazu, dass die Tabletten nicht richtig wirkten. Die Voraussetzung sei allerdings, dass die Bevölkerung die Rundfunkgeräte auch eingeschaltet habe und die Aufforderung mitbekomme. Daneben gebe es auch die Möglichkeit, über die bekannten Warn-Apps informiert zu werden.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, die Erfahrungen, die beispielsweise bei der Evakuierung der Bevölkerung aufgrund des Auffindens von alten Fliegerbomben gemacht worden seien, erachte sie als erschreckend. Sie habe vor Kurzem eine solche Evakuierung in ihrem Stadtteil erlebt. 50 % der Anwohnerinnen und Anwohner hätten ihre Wohnung von sich aus nicht verlassen und hätten durch die Polizei gebeten werden müssen, dies zu tun und sich an dem Treffpunkt einzufinden. Dies zeige ihr, dass die Ernsthaftigkeit von Katastrophenschutzplänen bei vielen Menschen nicht wirklich ankomme. Dies mache ihr große Sorgen. Es mache ihr auch Sorgen, wenn Menschen bei einem Hochwasseralarm weiterhin in der betroffenen Gegend herumlaufen und Absperrbänder oder Hinweise nicht akzeptierten. Bezüglich der Umsetzung von Katastrophenschutzplänen in der Bevölkerung gebe es daher noch ein großes Potenzial nach oben.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9319 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:

Röderer

35. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/9417 – Einleitung von PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) durch ein Chemieunternehmen in Bad Wimpfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/9417 – für erledigt zu erklären.

9.10.2025

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/9417 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 9. Oktober 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, sie begrüße es, dass in Bad Wimpfen gehandelt worden sei und das betreffende Unternehmen sein Produktportfolio neu ausrichten wolle sowie die Produktion von organischen Fluoriden, die auf TFA basierten, einstellen werde.

Sie habe in der „Frankfurter Rundschau“ ein langes Interview bezüglich der PFAS-Belastung im Raum Rastatt gelesen. In dem Interview sei problematisiert worden, dass es für Industrieabwässer sowie für Kläranlagen keine speziellen Grenzwerte für PFAS-Verbindungen gebe. Es existierten allerdings Grenzwerte für das Trinkwasser. Sie habe daher wissen wollen, inwieweit es möglich sei, Grenzwerte für die indirekte und die direkte Einleitung von PFAS in Gewässer festzulegen. Sie bitte den Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, noch einige Ausführungen zu diesem Thema zu machen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Festlegung von Grenzwerten sei eine europäische und eine nationale Aufgabe. Das Land Baden-Württemberg sei aufgrund der Erfahrungen mit der großflächigen PFAS-Belastung in Mittelbaden und in Mannheim in den letzten Jahren sehr aktiv gewesen, um bei diesem Thema voranzukommen. Das Land könne jedoch keine Grenzwerte festlegen. Für den Landkreis Rastatt, die Stadt Baden-Baden und für Mannheim seien hilfsweise Werte festgelegt worden, um Landwirtinnen und Landwirte in die Lage zu versetzen, ihre Produkte zu verkaufen.

Er begrüße es, dass sich der Fall mit dem in Bad Wimpfen ansässigen Unternehmen inzwischen gelöst habe. Aufgrund verschiedener Maßnahmen habe die TFA-Fracht in der Abwasser-einleitung in den Neckar seit 2016 um mehr als 90 % verringert werden können. Er habe bei den Veranstaltungen zu diesem Thema dennoch den Unmut der Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, die gefragt hätten, warum der TFA-Eintrag nicht um 100 % reduziert werde. Dem Land seien jedoch die Hände gebunden gewesen. Er sei daher froh, dass das Unternehmen aufgrund des Druckes vor Ort, aber auch aufgrund der Aktivitäten auf europäischer Ebene entschieden habe, die TFA-Produktion in Bad Wimpfen einzustellen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/9417 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:

Schuler

36. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– **Drucksache 17/9526**
– **Ausweisung von Naturschutzgebieten in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/9526 – für erledigt zu erklären.

6.11.2025

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/9526 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 6. November 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, sie begrüße es, dass seit 2016 insgesamt 21 Naturschutzgebiete, 27 flächenhafte Naturdenkmale sowie 200 Einzelnaturdenkmale ausgewiesen worden seien. Sie habe im Jahr 2020 einen ähnlichen Antrag gestellt mit dem Ergebnis, dass in dem angefragten Zeitraum bis 2020 kaum Ausweisungen erfolgt seien. Das Land habe sich diesbezüglich somit verbessert.

Sie habe den Eindruck, dass manche Gemeinden einen gewissen Rückenwind bezüglich der Ausweisung von Einzelnaturdenkmalen bekommen hätten, da in den letzten Jahren sehr viele dieser Naturdenkmale ausgewiesen worden seien. Sie frage, ob es einen Grund für diese Zunahme gebe.

In Ziffer 6 des Antrags sei gefragt worden, wie viele landwirtschaftlichen Flächen mit Bestandsschutz hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung es in den Naturschutzgebieten gebe. Die landwirtschaftliche Nutzung in diesen Gebieten solle auch dafür sorgen, dass der schutzwürdige Naturzustand erhalten bleibe. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in der Stellungnahme zu dieser Ziffer u. a. geschrieben, dass der Landesregierung diesbezüglich keine Zahlen vorlägen.

Sie nenne in diesem Zusammenhang das Thema Streuobstwiesen, das die Problematik verdeutliche. Dort gehe sowohl die Hauptidee der Bewirtschaftung dieser Flächen als auch die Pflege der Streuobstwiesen durch Ehrenamtliche zum Teil zurück.

Sie wisse daher nicht, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn sich die Landesregierung zum Zweck des Kenntnisgewinns in Zukunft darüber Gedanken mache, wie diese Daten erhoben werden könnten. In welchem Umfang in Naturschutzgebieten landwirtschaftliche Nutzung betrieben werde, um den schützenswerten Zustand zu erhalten, hänge auch von den Gegebenheiten vor Ort in dem jeweiligen Schutzgebiet ab. Sie fürchte jedoch, dass die Nutzung und Pflege der Flächen in den Naturschutzgebieten zukünftig schwieriger werde und der Bestand nicht mehr allein durch die Maßnahmen der Landschaftspflegerichtlinie oder andere Maßnahmen gehalten werden könne. Sie interessiere, ob der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ihre Auffassung teile oder ob sie sich zu Unrecht Sorgen mache. Sie wolle wissen, welche Folgen es habe, wenn sich die Gegebenheiten vor Ort und somit die Nutzung der Flächen änderten.

Sie erkundige sich, bis wann 20 % der Landesfläche in den Biotopverbund aufgenommen werden sollten. Sie wisse nicht mehr genau, ob es sich dabei um das Jahr 2030 oder das Jahr 2035 handle. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags hätten die Kernflächen des Biotopverbunds im Jahr 2020 9,6 % der Offenlandfläche ausgemacht, im Jahr 2023 habe dieser Wert 10,06 % betragen. Wenn dieser Anteil in den nächsten Jahren tatsächlich auf 20 % ansteigen solle, müsse noch einiges getan werden, um dieses Ziel, das auch im Biodiversitätsstärkungsgesetz festgelegt sei, zu erreichen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, er habe die Erfahrung gemacht, dass sich insbesondere in den Kommunen, in denen es keine kommunale Baumschutzsatzung für sämtliche Bäume der Kommune gebe, im Rat darauf geeinigt worden sei, besonders schutzwürdige Bäume individuell über die Ausweisung als Einzelnaturdenkmal zu schützen.

Im Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes sei das Ziel festgelegt worden, bis zum Jahr 2030 mindestens 15 % der Offenlandfläche als Biotopverbundfläche auszuweisen. Das Land liege diesbezüglich im Zeitplan. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei dankbar, dass dies gemeinsam mit den Landschaftserhaltungsverbänden und den Kommunen geschafft worden sei. Allerdings merke er auch an, dass die Flächen, die mit einem geringen Aufwand in den Biotopverbund aufgenommen werden könnten, inzwischen auch schon aufgenommen worden seien, sodass sich der weitere Ausbau des Biotopverbunds aufwendiger gestalten werde. Es gelte jetzt, den Biotopverbund gemeinsam mit den Kommunen und der Landwirtschaft auch im Rahmen der freiwilligen Maßnahmen so zu ergänzen, dass die geforderten 15 % der Offenlandfläche erreicht würden. Wichtig sei ebenfalls, dass es sich um einen funktionierenden Biotopverbund handle, bei dem die Lebensräume entsprechend verknüpft seien.

In Bezug auf mögliche Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung im Hinblick auf die Erhaltung des schützenswerten Naturzustands in den Schutzgebieten werde die Situation im Einzelfall eingeschätzt und überprüft.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, im Hinblick auf den Grund für die Ausweisung der vielen Einzelnaturdenkmale könne sie nur spekulieren. Sie vermute, dass es in den letzten Jahren mehr Baumkontrollen gegeben habe, sodass schützenswerte Bäume in die Aufmerksamkeit der jeweiligen Kommune gerückt seien.

Sie nehme die Frage nach dem Bestandsschutz mit, um sie auch mit den zuständigen Verwaltungsbehörden zu besprechen.

Bezüglich des Biotopverbunds teile sie die Meinung des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dass das Land hier gut vorankomme. Ende November würden die neuesten Zahlen vorliegen, die das Jahr 2024 beträ-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

fen. Da die Auswertung der Daten sehr aufwendig sei, daure dies etwas länger. Sie habe im Übrigen auch nicht erwartet, dass das Land beim Ausbau des Biotopverbunds im Offenland sprunghaft vorankomme. Die Ausweisung von Flächen als Biotopverbundflächen benötige Zeit. Es sei beispielsweise schwierig, an die Flächen zu kommen, aber auch die Abstimmung vor Ort benötige Zeit.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9526 für erledigt zu erklären.

4.12.2025

Berichterstatter:

Hailfinger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

37. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8920 – Touristische Unterrichtungstafeln und Hinweisschilder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8920 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hentschel	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/8920 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die allgemein bekannten touristischen Unterrichtungstafeln wiesen auf touristisch bedeutsame Ziele und touristische Routen hin. Er begrüße diese Beschilderung, da sie einen Beitrag dazu leiste, Durchreisende auf möglicherweise nicht bekannte touristische Ziele hinzuweisen, die daraufhin teilweise besucht würden.

Für das Aufstellen von Unterrichtungstafeln in der Nähe von Autobahnen zeichne sich die Autobahn GmbH verantwortlich, während die Zuständigkeit an autobahnähnlichen Straßen bei den Straßenverkehrsbehörden liege. Da die Hinweisschilder einen überwiegend touristischen Aspekt erfüllten, plädiere er dafür, die Federführung dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu übertragen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie das für Tourismus zuständige Wirtschaftsministerium künftig das Aufstellen dieser Unterrichtungstafeln koordiniere, um den Tourismus im Land zu fördern.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte, ihr Haus setze sich dafür ein, alle potenziellen touristischen Vermarktungsmöglichkeiten zu nutzen. Hierzu zählten auch touristische Unterrichtungstafeln. Allerdings warne sie davor, zu viele dieser zu errichten, da dies zu einer gewissen Unübersichtlichkeit führe, zumal diese lediglich auf bedeutsame und nicht auf sämtliche Tourismusattraktionen hinweisen sollen. Ob die hierfür zuständigen Straßenverkehrsbehörden, die dem Verkehrsministerium unterstellt seien, letztlich Unterrichtungstafeln aufstellten, entscheide sich anhand verschiedener Kriterien, u. a. touristisch geprägter. In diesen Entscheidungsprozess bringe sich das Wirtschaftsministerium ein. Die federführende Verantwortlichkeit im Verkehrsbereich trage dem Verkehrssicherheitsaspekt Rechnung.

Der Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Aussage der Ministerin hinsichtlich der Bedeutung der Tafeln für den Tourismus in Baden-Württemberg. Aufgrund dessen stellte er mündlich folgenden Antrag:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
touristische Unterrichtungstafeln an Autobahnen, sogenannte braune Hinweisschilder, als strategisches Instrument der Tourismuspolitik und -förderung zu begreifen,
und die Landesregierung aufzufordern,
zu diesem Zweck auf die Bundesregierung und die Autobahn GmbH einzuwirken, damit Initiativen in Baden-Württemberg unterstützt werden, sodass in Baden-Württemberg noch mehr touristische Unterrichtungstafeln für touristische Highlights aufgestellt werden.*

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wies Bezug nehmend auf den soeben mündlich eingebrachten Antrag darauf hin, dass sich die Landesregierung bereits zum jetzigen Zeitpunkt in den Prozess zur Aufstellung von Unterrichtungstafeln einbringe. Allerdings seien die Einflussmöglichkeiten auf den Bund begrenzt. Die Landesregierung könne ihn lediglich schriftlich dazu auffordern, in der Tourismusförderung vermehrt auf touristische Unterrichtungstafeln zu setzen.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, aufgrund dieser Ausführungen könnten alle Fraktionen seinem mündlich eingebrachten Antrag zustimmen, zumal dies signalisiere, das Wirtschaftsministerium und der Wirtschaftsausschuss kümmerten sich um den Tourismus im Land.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er erachte lediglich symbolhafte Beschlüsse für nicht zielführend und vertraue dem Agieren der Landesregierung und der Ministerin, nachdem sie ausgeführt habe, das Land setze sich für das Aufstellen von touristischen Unterrichtungstafeln in Baden-Württemberg ein.

Der Ausschuss lehnte bei Jastimmen der SPD-Fraktion, der FDP/DVP-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie bei Gegenstimmen der Fraktion GRÜNE und der CDU-Fraktion den mündlich eingebrachten Antrag mehrheitlich ab.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8920 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:
Hentschel

38. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8993
– Standort BW: Gutachten zu Optimierungs- und Beschleunigungsbedarfen bei Ansiedlungsvorhaben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8993 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Tok Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/8993 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, damit sich Unternehmen an einem bestimmten Ort ansiedelten, brauche es für sie geeignete Standorte, verfügbares Fachpersonal, wenige bürokratische Vorschriften, günstige Energie sowie bezahlbaren Wohnraum für die Beschäftigten. Der wirtschaftlich bedeutendste Aspekt sei jedoch die Ansiedlung. In diesen Prozess seien alle politischen Akteure einzubinden, z. B. auch die für die Bauleitplanung zuständigen Kommunen. Deswegen begrüße er die Entscheidung der Landesregierung, ein Gutachten zu Optimierungs- und Beschleunigungsbedarfen bei Ansiedlungsvorhaben in Baden-Württemberg erstellen zu lassen. Allerdings solle dieses nicht veröffentlicht werden, was er bedaure. Deshalb bitte er darum, zumindest den Parlamentariern das Gutachten zur Verfügung zu stellen, damit sie Unternehmen bei der Suche nach potenziellen Ansiedlungsstandorten begleiten könnten. Darüber hinaus wolle er wissen, welche Kosten für die Erstellung des Gutachtens angefallen seien und welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung aus dem Gutachten ableite.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, welche Kriterien für die Zuschlagserteilung zur Erstellung des Gutachtens ausschlaggebend gewesen seien, nachdem die PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD), deren Hauptgesellschafter der Bund und die Länder seien, die europaweite Ausschreibung gewonnen habe, was den Eindruck von subjektiven Entscheidungsgründen hinterlasse.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Gutachten diene als Grundlage für internes Verwaltungshandeln und solle mögliche Verbesserungspotenziale der Ansiedlungsstrategie des Landes identifizieren, um im Standortwettbewerb Vorteile gegenüber anderen Ländern zu haben. Entsprechende Vorschläge seien in Form von Erfahrungsberichten eruiert worden, nachdem hierzu keine statistischen Daten vorlägen.

PD habe das transparent und europaweit durchgeführte Ausschreibungsverfahren gewonnen und sei damit beauftragt worden, ein Gutachten zu erstellen. Die Anfertigung des Gutachtens verursache Kosten in Höhe von 580 000 € brutto.

Als Folge der Erkenntnisse aus dem Gutachten erstelle ihr Haus derzeit gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Broschüre für Gemeinden zur Beschleunigung

des Bauplanungsrechts und zum Umgang mit Grundstückseigentümern.

Schließlich sagte sie zu, den Abgeordneten das Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8993 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:
Tok

39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und Stellungnahme für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9156
– Digitalisierungsprämie und Digitalisierungsfinanzierung: Stand, Neuorganisation und Zukunft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9156 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Tok Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/9156 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und brachte vor, gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bestehe ein hoher Digitalisierungsbedarf. Diese könnten entsprechende Projekte jedoch oftmals nicht aus Eigenmitteln finanzieren. Um dabei vom Land finanziell unterstützt zu werden, hätten Unternehmen beim zum Mitte des Jahres ausgelaufenen Förderprogramm „Digitalisierungsprämie Plus“ zwischen einer Zuschuss- und einer Darlehensvariante wählen können. Das neue Programm „Digitalisierungsfinanzierung“ biete lediglich einen Tilgungszuschuss zu einem Darlehen. Er bedaure, dass die Zuschussvariante in Höhe von bis zu 3 000 € entfallen sei, zumal der Tilgungszuschuss, der zwar bis zu 12 500 € betragen könne, an schwerer zu erfüllende Darlehensanforderungen geknüpft sei. Aufgrund dessen interessiere ihn, ob die Landesregierung plane, auch beim Programm „Digitalisierungsfinanzierung“ eine Zuschussvariante einzuführen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Digitalisierungsgrad eines Unternehmens entscheide mutmaßlich über seine künftige Wettbewerbsfähigkeit. Dabei müsse das Land unterstützen, wes-

halb er beispielsweise die Aktivitäten rund um den Innovation Park AI (IPAI) in Heilbronn begrüße. Er sehe ebenfalls einen großen Digitalisierungsbedarf bei den KMUs, denen oftmals weder die notwendigen finanziellen Ressourcen noch das entsprechende Fachpersonal zur Digitalisierung zur Verfügung stünden. Dass 52 % der Förderempfänger der Darlehensvariante des Programms „Digitalisierungsprämie Plus“ kleine Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern gewesen seien, verdeutliche, die Aktivitäten des Landes seien zielführend. Deshalb rege er an, den Zugang zu derartigen Förderprogrammen für KMUs zu erleichtern.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, sie freue sich über die positiven Bewertungen zum vom 15. Oktober 2020 bis 30. Juni 2025 bestehenden Förderprogramm „Digitalisierungsprämie Plus“, dessen Vorgängerprogramm im Jahr 2017 im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ eingeführt worden sei. Seit dem 15. Oktober 2020 habe das Land über die Zuschussvariante des Programms „Digitalisierungsprämie Plus“ rund 18 000 Vorhaben mit einem Fördervolumen von etwa 80 Millionen € und über die Darlehensvariante ca. 3 400 Vorhaben mit einem Fördervolumen von ungefähr 23 Millionen € finanziell unterstützt.

Aufgrund der derzeit anstehenden Digitalisierungsvorhaben, die meist einen Schwerpunkt auf künstliche Intelligenz oder IT-Sicherheit legten, habe sich das Land dazu entschieden, sein Förderportfolio anzupassen. Mit dem Förderprogramm „Digitalisierungsfinanzierung“, das eine Kooperation mit dem Programm „ERP-Förderkredit Digitalisierung“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) darstelle, könne das Land im Vergleich zum vorherigen Programm „Digitalisierungsprämie Plus“ höhere Förderungen bewilligen. Nunmehr sei es möglich, Digitalisierungsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von bis zu 250 000 € zu fördern. Dabei betrage der Tilgungszuschuss 5 % der Investitionssumme, also maximal 12 500 €.

Der Mitunterzeichner des Antrags wiederholte seine Frage danach, ob die Landesregierung vorsehe, im Förderprogramm „Digitalisierungsfinanzierung“ neben dem Tilgungszuschuss auch eine Zuschussvariante zu implementieren.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, über das ehemalige Förderprogramm „Digitalisierungsprämie Plus“ habe das Land sowohl eine Zuschuss- als auch eine Darlehensvariante angeboten. Das neue Förderprogramm „Digitalisierungsfinanzierung“ sehe zwar lediglich eine Darlehensoption vor, allerdings könnten hierüber auch Digitalisierungsvorhaben mit einem im Vergleich zum bisherigen Programm höheren Investitionsvolumen gefördert werden. Dies resultiere u. a. aus der Kooperation mit dem bereits genannten KfW-Programm. Zudem zeigten die Antragszahlen der Darlehensvariante des Programms „Digitalisierungsprämie Plus“ – 52 % Kleinstunternehmen, 40 % Kleinunternehmen und 7,5 % mittlere Unternehmen – die Beliebtheit der Darlehensvariante. Überdies kosteten nun anstehende Digitalisierungsvorhaben voraussichtlich deutlich mehr als bisher durchgeführte, weshalb höhere Zuschüsse benötigt würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9156 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatte:

Tok

40. Zu dem Antrag der Abg. Ayla Cataltepe und Manuel Hailfinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

– Drucksache 17/9330

– **Fachkräfteeinwanderung und Arbeitsmarktintegration in Baden-Württemberg seit 2015**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ayla Cataltepe und Manuel Hailfinger u. a. CDU – Drucksache 17/9330 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Die Berichterstatte:

Wolle

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/9330 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2025.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative, die einen umfassenden Überblick über die Situation der Fachkräfteeinwanderung und die Arbeitsmarktintegration von ausländischen Fachkräften in Baden-Württemberg seit 2015 liefere, und fragte, welche Möglichkeiten für eine bessere Integration von eingewanderten Frauen in den Arbeitsmarkt bestünden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, Anfang dieses Jahres habe die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften ihre Arbeit aufgenommen. Er befürworte die Aktivitäten der Landesagentur, die daran arbeite, Antragsverfahren zu digitalisieren und einfach ausfüllbare Onlineformulare zu erstellen, wenngleich letzteres seines Erachtens noch nicht vollumfänglich gelungen sei. Allerdings fehlten der Agentur selbst Fachkräfte, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Trotz des Personalmangels, der sich laut Auskunft der Agentur kontinuierlich verringere, liege die durchschnittliche Bearbeitungsdauer gerade einmal bei etwa zwölf Tagen.

Eine Abgeordnete der AfD zeigte auf, die Partei, der sie angehöre, fordere seit 2013 in ihrem Programm die Einwanderung nach kanadischem Modell. Seither hätten sich aber durch die abnehmende Wirtschaftsleistung Deutschlands und Baden-Württembergs sowie der zunehmenden Kriminalitätsraten die Rahmenbedingungen, die eine Einwanderung nach Deutschland für qualifizierte Fachkräfte attraktiv erscheinen ließen, verschlechtert. Deshalb plädierte sie dafür, ebendiese wieder zu verbessern, damit sich qualifiziertes Fachpersonal aus dem Ausland dazu entscheide, nach Deutschland einzuwandern.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration legte dar, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei der Landesagentur habe im September dieses Jahres durchschnittlich zwölf und in der ersten Oktoberhälfte 17 Tage betragen. Der Wert errechne sich nach der Dauer zwischen Abschluss der Vereinbarung und Ausstellung der Vorabzustimmung. Möglicherweise reduziere sich bis Ende Oktober die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für diesen Monat.

Seit Beginn der Arbeit der Landesagentur am 1. April dieses Jahres seien 1 593 Anträge gestellt worden. In 837 Fällen seien Vereinbarungen mit Arbeitgebern getroffen und in 709 dieser Fälle Vorabzustimmungen ausgestellt worden. Dies zeige den positiven Einfluss der Landesagentur. Die Landesregierung hoffe auch künftig auf eine derartige Entwicklung.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Welcome Center böten spezielle Programme für Frauen an. Zudem hätten die Kontaktstellen Frau und Beruf ein Mentorinnen-Programm für Migrantinnen aufgelegt, das ihres Erachtens erfolgreich sei. Trotz der bisherigen Aktivitäten der Landesregierung für die Arbeitsmarktintegration von eingewanderten Frauen, müssten die Anstrengungen erhöht werden.

Baden-Württemberg erlebe derzeit einen Strukturwandel und befinde sich in einer konjunkturellen Krise. Dies verdeutliche sich daran, dass bereits im dritten Jahr in Folge eine Rezession prognostiziert werde. Deshalb setze sich das Land für attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein und unterstütze es die Unternehmen bestmöglich. Außerdem werde nicht in allen Branchen Personal abgebaut, sondern in einigen auch dringend gesucht, z. B. in der Gesundheitswirtschaft oder im Handwerk.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9330 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatlerin:

Wolle

**41. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/9387
– Bedeutung der Massentlassungen beim Unternehmen
Cellforce Group GmbH für den Wirtschafts- und insbesondere Automobilstandort
Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/9387 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/9387 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, Porsche habe angekündigt, einen Großteil der Mitarbeiter seiner Batterietochter Cellforce Group GmbH (Cellforce) zu entlassen. Nachdem das Land ursprünglich Fördergelder in Höhe von etwa 17 Millionen € für Cellforce bewilligt habe, wolle er wissen, ob und wenn ja welche Maßnahmen die Landesregierung vorsehe, um einen Teil der bereits ausbezahlten Mittel in Höhe von rund 14 Millionen € zurückzufordern.

Ein Abgeordneter der Grünen vermutete Bezug nehmend auf die gestellte Frage seines Vorredners, die Modalitäten einer Rückforderung seien an die vereinbarten Förderbedingungen geknüpft. Überdies merkte er an, einige der Mitarbeiter von Cellforce würden weiterbeschäftigt. Dies sei zu beachten.

Abschließend begrüßte er die Klarstellung der Landesregierung, im politischen Handeln weiterhin auf die Elektromobilität zu setzen, obgleich das Signal, das Porsche mit seiner Entscheidung zu Cellforce aussende, fatal sei. Allerdings setze Porsche auch künftig auf die Batteriezellentechnologie und damit die Elektromobilität.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bedauerte die Entscheidung von Porsche, und zwar zum einen wegen der Entlassungen von Beschäftigten, aber auch wegen der nicht entstehenden hochleistungsfähigen Batteriezellenfertigungsanlage im Land. Weiter versicherte sie, Baden-Württemberg halte an der Entscheidung, auf die Elektromobilität als Antriebsform der Zukunft zu setzen, fest, da dies sowohl für die Automobilbranche als auch für die Zulieferindustrie bedeutsam sei.

Cellforce habe IPCEI-Mittel (Important Projects of Common European Interest) erhalten. Dabei handle es sich überwiegend um Bundesmittel. Das Land kofinanziere den jeweiligen Betrag. Derzeit prüfe das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) mit Unterstützung des Landes, ob schon gezahlte Fördermittel zurückgefordert werden könnten. Dabei sei u. a. unter Zugrundelegung der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung beispielsweise zu eruieren, ob Ziele, die eine Förderung rechtfertigten, bereits erfüllt worden seien.

Auf Wunsch des Mitunterzeichners des Antrags sicherte sie zu, den Wirtschaftsausschuss im Nachgang schriftlich darüber zu informieren, wie bezüglich einer potenziellen Rückzahlung von bereits gezahlten Fördermitteln an Cellforce verfahren werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9387 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:

Dörflinger

42. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9650
– Auswirkungen der Anwendung generativer KI auf den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 17/9650 – für erledigt zu erklären.

12.12.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Herkens	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/9650 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Dezember 2025.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, künstliche Intelligenz (KI) sei ein wichtiges Thema in der gegenwärtigen Zeit, werde aber auch kritisch begutachtet, da sie mit Vor- und Nachteilen verbunden sei. Der Stellungnahme entnehme er, die Einschätzung seiner Fraktion hinsichtlich möglicher Nachteile durch die Einführung von KI bei den Unternehmen in Baden-Württemberg, beispielsweise in Form von Arbeitsplatzverlusten, decke sich mit der der Landesregierung.

Betreffend die Antwort zu Ziffer 6 des Antrags fragte er nach der Bewertung der Landesregierung in Bezug darauf, dass die Zuständigkeiten zur Regulierung von KI auf bundes- und europäischer Ebene lägen. Persönlich hielt er es für sinnvoll, wenn auch das Land in diesem Bereich Gesetzgebungskompetenzen beispielsweise hinsichtlich möglicher Altersbeschränkungen oder dem Einsatz in Bildungseinrichtungen hätte und frühzeitig Regelungen erlassen würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies Bezug nehmend auf die Ausführungen seines Vorredners darauf hin, das Grundgesetz reguliere die Regelungszuständigkeiten der verschiedenen politischen Ebenen. Danach obliege dem Land in diesem Bereich eine solche nicht. Weiter führte er aus, KI sei ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, vor allem auch mit Blick auf den Technologietransfer. Seines Erachtens sei die Wirtschaft dafür verantwortlich, wie sie mit KI umgehe, und bestehe die Aufgabe der Politik darin, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und den Verwaltungen zu ermöglichen, KI zu nutzen. Deshalb wolle er wissen, inwieweit KI bereits in den Landesministerien zur Anwendung komme.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Landesverwaltung nutze die KI-Anwendung F13, die stetig weiterentwickelt werde. Dennoch müsse sich der Nutzungsanteil von KI in ihr in der kommenden Zeit steigern, damit beispielsweise Anträge schneller bearbeitet würden. Denn Effizienz sei ein enormer wirtschaftlicher Faktor. Zudem sei es unumstößlich, KI zu nutzen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Selbstverständlich seien die Anwendungsfelder von KI je nach Branche unterschiedlich. So sei KI im personenbezogenen Dienstleistungssektor weniger ausgeprägt als in der Technologiebranche. Der Politik falle die Aufgabe zu, die entsprechenden

Rahmenbedingung für die Nutzung von KI einzuführen und darauf zu achten, dass KI auch die Wertevorstellungen des Landes beachte. KI führe zwar in bestimmten Bereichen womöglich zu Arbeitsplatzverlusten, gleichzeitig würden durch sie aber auch neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Mitinitiatorin des Antrags erkundigte sich danach, ob der Bund eine übergeordnete KI-Strategie plane, ob das Land diesbezüglich eng mit dem Bund zusammenarbeite und wie westliche Werte in die KI-Entwicklung einfließen sollen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, es sei wichtig, die Wertefundamente der KI zu beeinflussen, nachdem diese bislang eher anglikanisch geprägt seien. Hierzu leiste der IPAI (Innovation Park Artificial Intelligence) in Heilbronn einen wichtigen Beitrag.

Eine eigene Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu KI sei nicht installiert worden. KI nehme aber in allen Debatten auf Landes- und Bundesebene eine herausragende Rolle ein. Sie plädiere für einen mutigen Umgang mit KI, also nicht von vornherein alles regulieren zu wollen, sondern dies parallel zur Entwicklung vorzunehmen. Daher setze sie sich dafür ein, dass der AI Act der Europäischen Kommission sein Hauptaugenmerk auf das Er-möglichen lege und nicht die Anwendung von KI verhindere, da ansonsten die Gefahr der Abwanderung von Unternehmen ins außereuropäische Ausland bestehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9650 für erledigt zu erklären.

20.12.2025

Berichterstatter:
Herkens

43. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9745**
– Regionale Verteilung von Rückzahlungsaufforderungen für Coronasoforthilfen
- b) dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9873**
– Zinsforderungen bei der Coronasoforthilfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/9745 und den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9873 – für erledigt zu erklären.

12.12.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Mack	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet die Anträge Drucksachen 17/9745 und 17/9873 gemeinsam in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Dezember 2025.

Da die Beratung der beiden Anträge gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg auf Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP öffentlich stattfand, sind die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD führte aus, 62 000 Unternehmen und Selbstständige hätten rechtswidrige Rückforderungsbescheide mit einem Volumen von über 430 Millionen € erhalten. Diese Summe fehle der Wirtschaft derzeit an Liquidität. Aufgrund der Rechtswidrigkeit der Bescheide setze sich seine Fraktion für eine Regulierung aller Bescheide ein, und zwar auch der bestandskräftigen, also die Fälle, in denen bereits eine Rückzahlung erfolgt sei. Diese Forderung entspreche auch dem in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses von sämtlichen Fraktionen geäußerten Willen.

In der 138. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg, in der ein Nachtragshaushalt für die Jahre 2025/2026 beschlossen worden sei, sei verlautbart worden, die Rückerstattung werde durch die Ergänzung des Haushaltsvermerks in Ziffer 13 von Kapitel 1212, Titel 919 01 850 – Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken – ermöglicht. Infolgedessen frage er, ob die Landesregierung plane, auch die bestandskräftigen rechtswidrigen Bescheide über diesen Haushaltstitel zu regulieren, da der Vermerk seiner Ansicht nach nur Prozessrisiken umfasse, die bei einem solchen Bescheid quasi nicht existierten. Daran anschließend interessiere ihn, wie viele der zuzuführenden Gelder für die Rückzahlung rechtswidriger Rückforderungsbescheide vorgesehen seien.

Nachdem seit Ende November die schriftliche Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vorliege, auf die die Ministerin ihren Aussagen in der letzten Ausschusssitzung zufolge noch gewartet habe, und diese die bereits vorher bekannte mündliche Begründung bestätige, wolle er wissen, wann die Regierung verkünde, wie sie mit den rechtswidrigen Fällen verfare, und bitte er um ein Bekenntnis der Ministerin, auch die bestandskräftigen rechtswidrigen Bescheide zu regulieren. Dies sei auch der Wille der Regierungsfractionen, die versucht hätten, dies in der 138. Plenarsitzung mit ihrem Entschließungsantrag zu unterlegen.

Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP erklärte, seit Vorliegen der Urteilsbegründung habe die Landesregierung noch keine endgültige Entscheidung getroffen, wie sie mit den rechtswidrigen Bescheiden verfahren wolle. In der 138. Plenarsitzung habe der Finanzminister des Landes verkündet, ein Gutachten sei beauftragt worden. Diesbezüglich wolle er wissen, um welche Art von Gutachten es sich handle, zumal die Urteilsbegründung des VGH seines Erachtens ein Gutachten darstelle, wie hoch die Kosten für dieses seien und zu welchem Zweck es erstellt werde. Hierbei sei außerdem zu beachten, dass jede Rechtsanwaltskanzlei zu dem Schluss gelange, ein bestandskräftiger Bescheid müsse nicht mehr reguliert werden. Für die Regulierung der rechtswidrigen Bescheide dürfe jedoch keine formal-juristische, sondern müsse eine politische Handlungsweise angewandt werden.

Aus der Urteilsbegründung gehe hervor, die Landesregierung habe bei den Coronasoforthilfen juristische Grundlagen – angefangen vom Bestimmtheits- bis hin zum Amtsermittlungsgrundsatz – nicht beachtet. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob Haftungsansprüche gegenüber Dritten infrage kämen.

Derzeit könnten vier Fallgruppen eröffnet werden: erstens diejenigen Fälle, die unter das Gerichtsurteil fielen, zweitens die Fälle

mit noch laufenden Gerichtsverfahren, drittens diejenigen mit einem laufenden Widerspruchsverfahren und viertens die Fälle, in denen infolge des rechtswidrigen Rückforderungsbescheids die Rückzahlung geleistet worden sei. Er rechne in allen Fällen mit einer zeitnahen Behandlung inklusive Rückzahlung bzw. Aufhebung des jeweiligen Bescheids. Aufgrund dessen bitte er um Nennung der nächsten Handlungsschritte der Regierung.

Abg. Felix Herkens GRÜNE betonte, vieles, was er in vorangegangenen Plenar- und Ausschusssitzungen zu diesem Thema gesagt habe, behalte weiterhin Gültigkeit. Er erachte die von staatlicher Seite geleisteten Hilfen während der Coronapandemie für sinnvoll und richtig. Gerichtlich sei nun festgestellt worden, die damals geltende Verwaltungsvorschrift des Landes sei nicht bestimmt genug formuliert gewesen. Deshalb seien die erlassenen Rückforderungsbescheide rechtswidrig.

Für eine rechtssichere Regulierung sämtlicher von seinem Vordredner genannten Fälle sei in der 138. Plenarsitzung mit dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen und der Zustimmung zum Nachtragshaushalt die entsprechende Grundlage geschaffen worden. Nunmehr obliege dem Wirtschaftsministerium die Aufgabe, entsprechende Lösungswege aufzuzeigen. Seine Fraktion stehe allen Wegen offen gegenüber, die zu einer guten Lösung für die Wirtschaft führten.

Abg. Winfried Mack CDU erläuterte, im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2025/2026 sei mit der Ergänzung des Haushaltsvermerks die Voraussetzung für die Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zur Regulierung der rechtswidrigen Rückforderungsbescheide von Coronasoforthilfen geschaffen worden. Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen unterstreiche darüber hinaus zum einen den gegenwärtigen politischen Willen, nämlich alle Fälle, in denen rechtswidrig Hilfen zurückgefordert worden seien, zu regulieren, damit das Urteil des VGH vollumfänglich umgesetzt werde, und zum anderen den im März 2020 geäußerten, die von der Coronapandemie betroffenen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der freien Berufe mit einem Zuschuss zu unterstützen, um ihre Existenz zu sichern und Liquiditätseingpässe zu kompensieren. Zudem habe der Abgeordnete seiner Fraktion, der in der Debatte zum Nachtragshaushalt gesprochen habe, verdeutlicht, es sollten auch die bereits bestandskräftigen Fälle reguliert werden. Nunmehr müsse die Landesregierung potenzielle Maßnahmen vorschlagen, die ebenjenen politischen Willen berücksichtigten.

Da zu Beginn der Coronapandemie schnell habe gehandelt werden müssen, seien Fehler nachvollziehbar. Letztlich aber müsse der Staat rechtmäßig und dem politischen Willen nach handeln. Zwar gelte im Regelfall die Maßgabe, bestandskräftige Bescheide würden nicht geändert, aber die einmalige Situation bedinge es, von dieser Verfahrensweise abzuweichen, um zum einen Gerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und zum anderen das Gerichtsurteil in Gänze umzusetzen, wenn gleich dies nicht einfach sei.

Abg. Bernd Gögel AfD wünschte sich ein klares Bekenntnis der Landesregierung, bereits geleistete Rückforderungen zu erstatten sowie Zinsen und etwaige Auslagen, die den Unternehmen infolge der Rückforderungsbescheide bzw. der Verfahren entstanden seien, zu vergüten.

Wenngleich ein zeitnaher Abschluss der Angelegenheit notwendig sei, warnte er vor einer pauschalen Regelung, da einige Rückforderungen auch rechtmäßig seien, weshalb eine entsprechende Einordnung erfolgen müsse. Abschließend forderte er die Ministerin auf, mitzuteilen, wann sie die endgültige Regulierung vorlege.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut legte dar, der von den Fraktionen geäußerte politische Wille weiche nicht von ihrem persönlichen ab, nämlich alle Fälle im Sinne des Urteils des VGH zu regulieren. Da die kleinen und mittleren Unternehmen

in Baden-Württemberg die Basis der Wirtschaft in diesem Land bildeten, erarbeite die Landesregierung schnellstmöglich einen rechtssicheren Lösungsvorschlag, der allen Betroffenen helfe. Mit diesem solle das Vertrauen der Menschen in rechtmäßiges staatliches Handeln wieder gestärkt werden.

Dass sie in der Ausschusssitzung im Oktober noch keine endgültigen Aussagen getroffen und auf die schriftliche Urteilsbegründung gewartet habe, sei ihres Erachtens verständlich, da es sich um eine komplexe Materie handle, die umfassend beleuchtet werden müsse. Deswegen beschäftigten sich nicht nur die Juristen ihres Hauses, sondern auch diejenigen der L-Bank sowie Juristen aus Rechtsanwaltskanzleien gegenwärtig mit der Urteilsbegründung und prüften sämtliche rechtssicheren und verlässlichen Optionen. Sobald die Lösungsvorschläge vorlägen, würden diese veröffentlicht. Dies nehme allerdings eine gewisse Zeit in Anspruch.

Der Urteilsbegründung könne entnommen werden, die Zahlung der Soforthilfen sei an einen bestimmten Zweck gebunden gewesen und die Unternehmen, die Hilfen erhalten hätten, hätten davon ausgehen können, dass die von ihnen eingereichten Prognosen, die der Ermittlung der Höhe der Soforthilfe zugrunde gelegt worden seien, überprüft würden. Allerdings habe der VGH auch dargelegt, die Zweckbestimmung sei hinsichtlich des Liquiditätsengpasses nicht hinreichend bestimmt gewesen und zur Berechnung eines möglichen Rückzahlungsbedarfs komme neben dem saldierenden Verfahren auch eine tagesgenaue Berechnung in Betracht.

Die Widerrufs- und Erstattungsbescheide, die vom Gericht als rechtswidrig eingestuft worden seien, sollten nun schnellstmöglich reguliert werden. Dies betreffe sowohl die offenen Verfahren, als auch die bereits bestandskräftigen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigen im Land könnten sich dabei auf rechtmäßiges staatliches Agieren verlassen, und dies bekräftige auch der Entschließungsantrag, dem der Landtag in der 138. Plenarsitzung zugestimmt habe.

Ihrer Ansicht nach sei mit der Ergänzung des Haushaltsvermerks in Ziffer 13 von Kapitel 1212, Titel 919 01 850 die Möglichkeit geschaffen worden, Rückzahlungen im Zusammenhang mit den Coronasoforthilfen vorzunehmen. Stand heute belaufe sich der Maximalbetrag der zurückzuzahlenden Rückforderungen auf 437 Millionen €. Dabei sei zu berücksichtigen, dass in einigen Fällen keine Rückzahlung zu erfolgen habe, da sie nicht vom Urteil umfasst seien. Die Prüfung der Einzelfälle nehme eine gewisse Zeit in Anspruch. Die Frage, ob der Haushaltsansatz im angesprochenen Titel auch für Zinszahlungen sowie die Erstattung weiterer Kosten ausreiche, könne sie nicht beantworten, da dies in den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums sowie des -ausschusses falle.

Schließlich betonte sie, sie setze sich bestmöglich für die Belange der Unternehmen und Selbstständigen in Baden-Württemberg ein.

Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP zeigte Unverständnis darüber, dass die Juristen, die sich mit der Urteilsbegründung auseinandersetzen, mehrere Wochen Zeit benötigten, um sie nachzuvollziehen, zumal sie seines Erachtens derart formuliert sei, dass auch Nichtjuristen sie zügig und gut nachvollziehen könnten.

Überdies wiederholte er seine Fragen in Bezug auf das vom Finanzminister in Aussicht gestellte neue Gutachten und fragte zudem, zu welchem Ergebnis das Gutachten gelangt sei, welches seines Wissens bereits vorliege.

Weiter hielt er fest, die Rückforderungsbescheide, die sich auf zwischen dem 22. März 2020 und 7. April 2020 beantragten Coronasoforthilfen bezögen, seien rechtswidrig. Er plädierte nochmals dafür, den politischen Willen umzusetzen und nicht auf juristisch formal korrektes Handeln zu beharren, und bat darum, die Rückzahlungen schnellstmöglich vorzunehmen. Deswegen

erkundigte er sich, bis wann konkrete Lösungsvorschläge präsentiert würden und wie in Fällen verfahren werde, in denen Unternehmen aufgrund geleisteter rechtswidriger Rückforderungen hätten Insolvenz anmelden müssen bzw. ihnen Insolvenz drohe.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut antwortete, ein abgeschlossenes Gutachten existiere nicht. Nach gegenwärtiger Lage rechne sie damit, im Januar Lösungsvorschläge präsentieren zu können. Hinsichtlich möglicher Insolvenzen weise sie darauf hin, kein Unternehmen müsse einen Insolvenzantrag infolge der Rückzahlung von Coronasoforthilfen stellen. Allerdings hätten die Unternehmen dies der L-Bank zu melden, damit ihr die wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens bekannt sei, um eine Lösung für die Behandlung des Rückforderungsbescheids – Stundung der Zahlung, Vereinbarung einer Ratenzahlung oder Niederschlagung – zu finden.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD rekurrierte auf die Ausführungen des Abg. Winfried Mack bezüglich des Entnahmetatbestands, seines Erachtens sei dieser nicht hinreichend formuliert, um sämtliche Fälle zu regulieren, zumal ansonsten der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen entbehrlich gewesen wäre. Allerdings sei auch der Entschließungsantrag nicht hinreichend bestimmt, da in diesem nur von der Rückabwicklung von Fällen gesprochen werde, in denen es „rechtlich geboten oder möglich“ sei. Eine Rückabwicklung bestandskräftiger Bescheide sei jedoch rechtlich nicht geboten. Vielmehr habe die Politik in diesem Fall zu entscheiden, wie mit diesen Fällen verfahren werden solle. In der 138. Plenarsitzung hätte er sich eine mehrheitliche Zustimmung zum Entschließungsantrag seiner Fraktion erhofft, in dem aus seiner Sicht eine deutlich bestimmtere Formulierung gewählt worden sei.

Betreffend die Ausführungen der Ministerin zum Haushaltsvermerk wies er darauf hin, dieser umfasse nicht die bestandskräftigen rechtswidrigen Fälle. Zur Verfahrensweise mit diesen habe sich die Ministerin auch nicht klar positioniert. Deshalb fordere er sie auf, noch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass über den entsprechenden Haushaltstitel auch ebendiese Fälle reguliert werden könnten. Der Finanzminister habe in der 138. Plenarsitzung die Rückzahlung unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Aufgrund dessen interessiere ihn, ob dies die Haltung der gesamten Landesregierung widerspiegeln, da sich diese seines Erachtens nicht mit den Ausführungen der Wirtschaftsministerin decke.

Schließlich fragte er die Ministerin, ob sie die vor dem Hintergrund der Urteilsbegründung des VGH bereit sei, auch die bestandskräftigen Fälle, in denen Rückzahlungen infolge rechtswidriger Bescheide geleistet worden seien, zu regulieren und in den Fällen, in denen die Zahlung noch nicht getätigt worden sei, die Rückforderung zu erlassen. Es sei für ihn verständlich, wenn die Landesregierung das Urteil vollumfänglich prüfen wolle, wenngleich er sich der Ansicht von Abg. Hans Dieter Scheerer anschließe, dass die dafür benötigte Zeit zu lang sei. Deswegen wünsche er sich in dieser Ausschusssitzung von der Wirtschaftsministerin ein klares Bekenntnis für die Wirtschaft des Landes.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut stellte klar, ihr Haus und die mit dem Vorgang befassten Personen prüften sowohl die Urteilsbegründung als auch mögliche Lösungsansätze vollumfänglich und schlossen keine Option aus. Ihrer Auffassung nach sei der Entnahmetatbestand ausreichend formuliert. Sie stehe dabei auf der Seite der Wirtschaft.

Abg. Winfried Mack CDU hielt im Namen seiner Fraktion fest, der Vertreter seiner Fraktion, der zur Debatte über den Nachtragshaushalt gesprochen habe, habe deutlich zum Ausdruck gebracht, es müssten auch die Verwaltungsakte, denen ein bestandskräftiger rechtswidriger Bescheid zugrunde liege, reguliert und, sofern die geforderte Rückzahlung bereits geleistet worden sei, diese zurückerstattet werden. Dies zeige auch die Ergänzung des Haushaltsvermerks in Ziffer 13 von Kapi-

tel 1212, Titel 919 01 850. Juristisch seien die bestandskräftigen Verfahren zwar abgeschlossen, aber es sollten hier Ermessensspielräume genutzt und dem politischen Wille nach verfahren werden.

Abg. Bernd Gögel AfD äußerte, den Aussagen der Ministerin habe er entnommen, im Januar sollten Lösungsvorschläge präsentiert werden. Seine Fraktion rechne damit, dass es sich hierbei um rechtssichere Lösungsvorschläge handle, um möglichen Klagewellen vorzubeugen. Deswegen dürften die Prüfung der Urteilsbegründung und die Suche nach potenziellen Lösungen auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Sofern der Finanzminister in der 138. Plenarsitzung tatsächlich die Rückzahlungen unter Finanzierungsvorbehalt gestellt habe, was ihm nicht Erinnerung sei, so erachte er dieses Verfahren als nicht nachvollziehbar, zumal es sich um die Umsetzung eines rechtskräftigen Urteils des VGH handle. Deshalb bitte er die Ministerin, auf die Aussage des Finanzministers zu reagieren.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut unterstrich ihr Ansinnen, Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Nach der Prüfung der Urteilsbegründung zu dem komplexen Sachverhalten könne im Januar ein Lösungsweg aufgezeigt werden.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD versicherte sich, ob er die Ausführungen der Ministerin dahin gehend richtig interpretiert habe, dass sie die Ergänzung des Haushaltsvermerks für ausreichend erachte, um auch die bestandskräftigen Fälle zu regulieren, und ob die Mittel aus der Rücklage der Höhe nach ausreichend seien. Darüber hinaus wollte er wissen, ob die Wirtschaftsministerin der Aussage des Finanzministers folge, die Rückzahlung stehe unter Finanzierungsvorbehalt.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut wiederholte, ihrer Kenntnis nach sei der Entnahmetatbestand ausreichend formuliert. Über die Höhe von zur Verfügung gestellten Mitteln entscheide letztlich der Finanzausschuss.

Abg. Thomas Dörflinger CDU machte bezüglich der Aussage des Abg. Dr. Boris Weirauch hinsichtlich des Entschließungsantrags der Fraktionen GRÜNE und CDU darauf aufmerksam, die Formulierung „oder möglich“ müsse nunmehr von der Exekutive und der Legislative derart ausgestaltet werden, dass die bestandskräftigen rechtswidrigen Bescheide so behandelt würden, als sei in diesen Fällen Einspruch eingelegt bzw. Klage erhoben worden.

Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP erinnerte an seine Fragen zum Gutachten und interessierte sich darüber hinaus dafür, ob es lediglich juristischer Natur sei oder es auch den politischen Willen abbilde.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut antwortete, die Kosten des Gutachtens, das derzeit erstellt werde, beliefen sich auf ca. 25 000 €. Es solle rechtssichere Wege aufzeigen, um den politischen Willen umzusetzen.

Abg. Nikolai Reith FDP/DVP wollte wissen, ob eine Möglichkeit, den politischen Willen umzusetzen, darin bestehen könnte, nicht nur Ermessensspielräume auszuschöpfen, sondern Gesetze einzubringen, die es ermöglichen, Zahlungen zurückzuerstatten, die aufgrund eines rechtswidrigen Bescheids, der mittlerweile bestandskräftig sei, geleistet worden seien.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut bemerkte, die Ausführungen ihres Vorredners zeigten die Komplexität der Thematik. Derzeit würden sämtliche rechtlich möglichen Lösungswege eruiert, mit denen der politische Wille erreicht werden könne.

Abg. Winfried Mack CDU hob auf die Rechtsnorm im Verwaltungsverfahrensgesetz ab, nach der rechtswidrige belastende Verwaltungsakte zurückgenommen werden könnten. Diese Vorschrift erlaube es, Ermessen auszuüben. Um die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu bewahren, habe zum einen die Rücknahme von rechtswidrigen Bescheiden und zum anderen die Erstattung

geleisteter Rückforderungen aufgrund eines rechtswidrigen Bescheids zu erfolgen. Dies sei der politische Wille der Regierungsfractionen. Die Rücklage für Haushaltsrisiken dürfe in der Höhe der rechtswidrigen Rückforderungsleistungen nicht in Anspruch genommen werden. Somit stünden ausreichend Mittel zur Verfügung.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD entgegnete, er habe von der Landesregierung erwartet, dass sie im Nachtragshaushalt einen Haushaltstitel speziell für die Rückzahlung geleisteter Rückforderungen aufgrund rechtswidriger Rückforderungsbescheide einführe und diesen mit der entsprechend benötigten Summe versehe.

Abg. Winfried Mack CDU erwiderte, die Rücklage für Haushaltsrisiken beinhalte die zur Erstattung geleisteter Rückzahlungen auf Grundlage rechtswidriger Rückforderungsbescheide benötigten Mittel. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt sei, in welcher Höhe Zahlungen zu leisten seien, sei es nicht möglich, einen eigenen Haushaltstitel einzuführen. Deshalb habe die Landesregierung den Weg über die Rücklage gewählt. Dieses Vorgehen erachte er für sachgerecht.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP erklärte, für ihn sei es nachvollziehbar, wenn die Wirtschaftsministerin keine Aussage zum Vorgehen des Finanzausschusses treffen könne. Dennoch interessiere ihn, ob das Wirtschaftsministerium eine Worst-Case-Berechnung vorgenommen habe, um zu wissen, wie hoch die maximal zurückzuerstattende Summe ausfalle, und zwar inklusive der Verwaltungskosten für die L-Bank, die mutmaßlich mit der Rückabwicklung betraut werde, und der Zinsen an diejenigen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigen, die die Rückzahlung geleistet hätten, obwohl sie es nicht hätten tun müssen. Seinem Rechtsverständnis nach müsste bei bestandskräftigen Bescheiden, die rechtswidrig ergangen seien, eine Regelung getroffen werden, die den redlichen Bürger nicht schlechter stelle als denjenigen, der nicht geleistet habe. Sollte das Gutachten hierfür keinen Lösungsweg aufzeigen, interessiere ihn, inwiefern das Ministerium gedenke, den politischen Willen umzusetzen und die geleisteten Rückforderungen zurückzuerstatten.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut führte aus, nach derzeitigem Stand belaufe sich der Maximalbetrag auf eine Summe von ca. 437 Millionen €. Hinzu kämen Verwaltungskosten, deren Höhe allerdings noch nicht bekannt sei, da dies vom genauen Verfahren abhängen, sowie die Zinsen. Abschließend wiederholte sie noch einmal ihren politischen Willen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP machte in seiner Funktion als Vorsitzender des hiesigen Ausschusses deutlich, der Wirtschaftsausschuss werde sich in dem Verfahren einbringen, um eine gute Lösung für die Unternehmen im Land zu erreichen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/9745 und 17/9873 für erledigt zu erklären.

23.12.2025

Berichterstatter:

Mack

44. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/9791 – Finanzierung der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9791 – für erledigt zu erklären.

12.12.2025

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Schindele	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/9791 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Dezember 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, die Landestourismusorganisation Baden-Württembergs, die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW), vermarkte und entwickle den für das Land wichtigen Wirtschaftssektor Tourismus weiter. Nachdem die TMBW ihre finanziellen Mittel aus dem Etat des für den Tourismus zuständigen Wirtschaftsministeriums erhalte, neben diesem aber auch andere Ministerien Tourismusprojekte durchführten, interessiere ihn, ob das Wirtschaftsministerium zumindest eine koordinierende Funktion im Bereich Tourismus einnehme.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus habe den Vorsitz des Aufsichtsrats der TMBW inne. Neben dem Tourismus-Verband BW e. V. (TVBW), deren Verbandspräsident ebenfalls der Staatssekretär sei, seien auch die regionalen Tourismusverbände bzw. -organisationen Gesellschafter der TMBW, die allerdings auch alle Mitglied des TVBW seien. Deshalb wolle er wissen, inwieweit sich dies auf die eigentlichen Gesellschafteranteile bei der TMBW auswirke.

Darüber hinaus befürworte seine Fraktion, wenn Landesagenturen von privaten Organisationen unterstützt würden. Diesbezüglich erkundigte er sich danach, ob dies auch für die TMBW denkbar sei.

Eine Abgeordnete der CDU brachte ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass sich die TMBW entschieden habe, Räumlichkeiten im neu errichteten Haus des Tourismus am Stuttgarter Marktplatz zu beziehen. Dies signalisiere den Bürgerinnen und Bürgern, welche Aufgabe die TMBW übernehme.

Überdies interessierte sie sich dafür, wie sich die Urlaubsmesse CMT (Caravan, Motor und Touristik) entwickelt habe und ob die Haushaltsansätze für die TMBW auf einem stabilen Niveau gehalten werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen erläuterte, da der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor des Landes sei, befürworte er die Arbeit der TMBW. Seines Erachtens seien Tourismusprojekte, die nicht federführend vom Wirtschaftsministerium durchgeführt würden, aus einem anderen Blickwinkel zu bewerten. Beispielsweise versuche das Verkehrsministerium, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch die Verknüpfung mit touristischen

Angeboten attraktiver zu gestalten, um mehr Menschen dazu zu bewegen, den ÖPNV zu nutzen. Deswegen warne er davor, zu sehr in die Handlungsweise der TMBW einzugreifen. Vielmehr rege er an, alle Akteure miteinander zu vernetzen.

Abschließend fragte er, inwieweit sich Projekte des Verkehrsministeriums und des für den Tourismus zuständigen Wirtschaftsministeriums verbinden ließen und wie die Abstimmung zwischen konkret diesen beiden Häusern erfolge.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, der Tourismus sei eine Leitbranche Baden-Württembergs und spiele nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht eine wichtige Rolle, denn andere Menschen in Restaurants oder Bars zu treffen, sei für die persönliche Entwicklung wichtig. Dies habe sich gerade während der Coronapandemie gezeigt. Sie freue sich in diesem Zusammenhang auch über die positive Entwicklung bei den Übernachtungszahlen in den seither vergangenen Jahren.

Ihr Haus als für den Tourismus zuständiges Ministerium habe entsprechend die Federführung inne. Deshalb sei auch der Staatssekretär in ihrem Haus Aufsichtsratsvorsitzender der TMBW. Allerdings bedürften einige Projekte der TMBW auch der Mitarbeit bzw. der Unterstützung anderer Ministerien. Einzelne Projekte würden bereits von Dritten finanziell gefördert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9791 für erledigt zu erklären.

21.12.2025

Berichterstatterin:
Schindele

45. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/9812 – Unterstützung und Mitwirkung der Landesregierung bei „Futuromondo“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9812 – für erledigt zu erklären.

12.12.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hentschel	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/9812 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Dezember 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative und fragte vor dem

Hintergrund, dass sich das Land im Jahr 2025 finanziell an dem von einem privaten Veranstalter organisierten Zukunftsfestival „FUTUROMONDO – Multi-Conference + Festival“ beteiligt habe, ob damit eine übergeordnete Strategie verfolgt werde, wann und in welchem Umfang es sich an Veranstaltungen von privaten Organisatoren beteilige, ob innerhalb der Landesregierung eine ressortübergreifende Abstimmung hierüber stattfinde und wie der Erfolg einer derartigen Beteiligung geprüft werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Land begrüße und unterstütze kleinere private Veranstaltungen, z. B. die Serious Play Conference oder die Open Lab Days, die dem Wohle Baden-Württembergs dienten, und nutze sie, um landeseigene Projekte zu bewerben. Im Falle der „FUTUROMONDO“ habe ihr Haus für die Organisation des CyberLÄND-Streams 20 000 € zur Verfügung gestellt. Dies stehe in Verbindung mit der Veröffentlichung der Plattform „CyberLÄND“ im Rahmen der Veranstaltung „Virtuelle Welten – Chancen im Metaverse erleben“.

Der Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob dies bedeute, dass sich jeder Organisator an das Land wenden und um finanzielle Unterstützung bitten könnte, sofern sich die Veranstaltung mit einem landeseigenen Projekt verknüpfen lasse.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bejahte dies und ergänzte, alle Landesministerien prüften anhand verschiedener Kriterien, ob die jeweilige Veranstaltung geeignet sei und eine gewisse Größenordnung erreiche, um landeseigene Projekte tatsächlich bekannter zu machen. Ihr Ministerium habe sich an „FUTUROMONDO“ beteiligt, da es sogenannte Cross Innovations in den Blick nehme und eine Überschneidung mit dem Kultusministerium bestehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, die Ministerien erhielten von verschiedenen Organisatoren Anfragen zu gemeinsamen Veranstaltungen oder nach Förderungen. Die Häuser prüften, ob die Veranstaltungen bestimmte Kriterien erfüllten, die eine Förderung sinnvoll erscheinen ließen. Da „FUTUROMONDO“ Innovation und Bildung verbinde, habe das Land entschieden, sich hieran zu beteiligen, zumal Veranstaltungen, die außerhalb traditioneller Strukturen angelegt seien, Gelegenheit böten, wichtige gesellschaftliche Fragestellungen zu beleuchten. Das Kultusministerium ermögliche es deshalb Schülerinnen und Schülern, derartige Veranstaltungen zu besuchen, indem es sie entsprechend finanziell unterstütze.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9812 für erledigt zu erklären.

22.12.2025

Berichterstatter:

Hentschel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

46. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/ DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8857 – Behindertenbeauftragte der Stadt- und Land- kreise in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/8857 – für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Poreski	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8857 in seiner 48. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2025.

In die Beratung über den Antrag wurde die Aussprache über den Bericht der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen einbezogen, den der Ausschuss ebenfalls in der 48. Sitzung am 8. Oktober 2025 entgegengenommen hatte.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen für ihren Bericht. Er führte aus, es sei wohl die übereinstimmende Auffassung, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt einer der Schwerpunkte bei der Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung sein müsse. Selbstverständlich müssten diese Bemühungen über die Gruppe der mobilitätseingeschränkten Menschen hinausgehen. Die Barrierefreiheit müsse weiter gefasst werden und den Zugang etwa für Sinnesbehinderte einschließen.

Darüber hinaus werde es jedoch darauf ankommen, die „Barriere in den Köpfen“ zu überwinden und gesamtgesellschaftlich das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderung zu wecken. Bei Entscheidungen auf kommunaler Ebene könne es schon hilfreich sein, wenn diese Belange einfach mitbedacht würden, etwa wenn Bodenbeläge kontrastreich gestaltet würden, um Sehbehinderten die Orientierung zu erleichtern.

Im Hinblick auf die Förderung der Belange der Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene sei das Zusammenwirken von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten von wesentlicher Bedeutung. Es sei nicht hinreichend, allein auf das hauptamtliche Element zu setzen. Die Ansprache der Betroffenen werde erleichtert, wenn Menschen mit Behinderung dafür gewonnen werden könnten, ehrenamtlich die Aufgabe des Behindertenbeauftragten zu übernehmen.

Der Erstunterzeichner richtete an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Frage, inwieweit eine weitere Vernetzung erforderlich sei, um die Strukturen zu verbessern und das Potenzial der Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten auszuschöpfen.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen für den Bericht. Er meinte, hierbei seien in beeindruckender Weise die Hemmnisse deutlich geworden, die der Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderung entgegenstünden. Die meisten Fraktionen bräuchten der Arbeit der Beauftragten der Landesregierung eine hohe Wertschätzung entgegen.

Grundlage der Arbeit der Beauftragten sei das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, das im Jahr 2015 mit den Stimmen von Grünen, CDU und SPD beschlossen worden sei. Nach den Ausführungen des Erstunterzeichners sei davon auszugehen, dass nunmehr auch die FDP/DVP die Ziele des Gesetzes vorbehaltlos unterstütze. Vor diesem Hintergrund sei der FDP/DVP für die Einbringung des vorliegenden Antrags zur Situation der Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene zu danken.

Der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag sei zu entnehmen, dass es gelungen sei, eine gute Kombination von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Elementen im Hinblick auf die Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung zu schaffen. Sicherlich könne die Struktur noch verbessert und ausgebaut werden. Es sei aber zu konstatieren, dass die Verabschiedung des Gesetzes mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit seinerzeit auch außerhalb Baden-Württembergs große Anerkennung erfahren habe.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen habe ihre Aufgaben in dem Bericht in eindrucksvoller Weise zusammengefasst. Hierbei handle es sich um die ressortübergreifende Mitwirkung bei der Beratung von Gesetzen, die unabhängige Tätigkeit der Landesbeauftragten, die Führung einer Ombudsstelle für viele Einzelanliegen, die Zusammenarbeit mit dem Landes-Behindertenbeirat, der wiederum ehrenamtlich tätig sei, und die Begleitung der vom Land geförderten Behindertenbeauftragten in den Städten und Landkreisen. Durch die Kofinanzierung habe das Land den Städten und Landkreisen einen nachhaltigen Anreiz gegeben, hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte zu bestellen, sodass landesweit eine entsprechende Struktur geschaffen worden sei.

Die Herausforderungen, die sich im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderung stellten, seien von der Landesbeauftragten genannt worden. Dies betreffe zum einen die Frage der Finanzierung. Zum anderen gehe es darum, dass sich die Verantwortlichen gegenseitig unter Druck setzten, kreative, unbürokratische Lösungen zu finden, die den Zielen des Gesetzes dienten und die der UN-Behindertenrechtskonvention besser gerecht würden, als es derzeit der Fall sei.

Im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt sei es dringend erforderlich, Barrieren abzubauen. Mitunter werde sogar von Präsidenten der Industrie- und Handelskammern eingeräumt, dass den Mitgliedsunternehmen bewusst sei, dass das Potenzial nicht ausgeschöpft werde, das in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung liege.

Das Problem der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in das Bildungssystem werde im Landtag in verschiedenen Bereichen und durchaus fraktionsübergreifend aufgenommen. Dies betreffe etwa die Themen Dyslexie und der Dyskalkulie. Dass ein Kind, welches unter Dyskalkulie leide, jedoch sprachlich begabt sei, unter den gegenwärtigen Bedingungen keinen Schulabschluss erlangen könne, dürfe nicht sein. In dieser Hinsicht müssten kreative Lösungen gefunden werden. Hieran wirke die Geschäftsstelle der Landesbeauftragten mit, indem Erfahrungen und Anregungen von betroffenen Eltern und Sachverständigen aufgegriffen würden.

Der Abgeordnete bemerkte abschließend, der Antrag, den die FDP/DVP dankenswerterweise gestellt habe, könne aufgrund der

ausführlichen Stellungnahme der Landesregierung für erledigt erklärt werden. Die Sozialpolitiker der demokratischen Fraktionen des Landtags hätten in Bezug auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung einen weitreichenden Konsens hergestellt. Diese Notwendigkeit müsse allerdings den anderen Fachpolitikern in den Fraktionen gegenüber immer wieder erklärt werden. In dieser Hinsicht befinde sich die Entwicklung jedoch auf einem guten Weg.

Eine Abgeordnete der CDU dankte der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen für deren Bericht sowie der FDP/DVP für die Einbringung des vorliegenden Antrags. Sie betonte, dass die Landesregierung mit der Stellungnahme zu dem Antrag eine fundierte Analyse und Situationsbeschreibung vorgelegt habe.

Die Abgeordnete nahm Bezug auf die Äußerung der Landesbeauftragten, der zufolge sich ein Teil der Unternehmen mit der Frage der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung grundsätzlich nicht befasse. Sie wollte von der Landesbeauftragten wissen, ob es sich hierbei insbesondere um bestimmte Branchen oder Betriebe handele.

Die Abgeordnete fuhr fort, unter den Abgeordneten des Landtags befänden sich durchaus auch Menschen mit Behinderungen, welche zum Teil sichtbar, zum Teil aber unsichtbar seien. Unsichtbare Behinderungen seien z. B. Depressionen, Angststörungen oder Traumaerfahrungen, die Menschen seelisch darin beeinträchtigten, am Leben teilzunehmen. Die hiervon betroffenen Menschen zögen sich häufig zurück, statt offensiv mit dieser Beeinträchtigung umzugehen.

Vor diesem Hintergrund bedürfe es einer grundsätzlichen Diskussion mit dem Ziel, auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen – sei es in der Schule, sei es im öffentlichen Raum – angstfrei über solche Beeinträchtigungen sprechen zu können, sich untereinander besser zu verstehen. Das Gleiche müsse für die Arbeitswelt gelten.

Dankenswerterweise gebe es Einrichtungen im Land, die sich der Menschen mit seelischen oder körperlichen Behinderungen annehmen und diese in niedrigschwelligen Angeboten beschäftigen. Aus diesem Kreis sei mitunter die Auffassung zu hören, dass die in solchen Einrichtungen beschäftigten Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance hätten. Um die Stigmatisierung zu entkräften, müsse fundiert analysiert werden, was es für ein Unternehmen bedeute, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

Die Abgeordnete schloss, sie wünsche sich einen offenen Austausch über die Vielfalt der Behinderungen, von denen Menschen betroffen sein könnten, damit der Stigmatisierung entgegengewirkt werde, das gegenseitige Verständnis verbessert werde und es zur Normalität werde, dass die Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt würden. Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag der FDP/DVP zeige, dass sich das Land dieser Aufgabe annehme und die Abgeordneten des Landtags die Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung in die gesellschaftliche Diskussion trügen.

Eine Abgeordnete der SPD dankte der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen für ihr Statement und wünschte ihr viel Erfolg in ihrer weiteren Tätigkeit. Sie begrüßte namens ihrer Fraktion die Schwerpunktsetzung, die die Landesbeauftragte vorgenommen habe. Die Fraktion der SPD teile deren Auffassung, dass die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ein vordringliches Anliegen sei.

Die Abgeordnete unterstrich, dass die Landesverwaltung in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen müsste. Die Landesverwaltung umfasse Zehntausende Arbeitsplätze, dennoch gehe der Anteil der Beschäftigten mit Behinderung dort weiter zurück. Dieser liege inzwischen bei weniger als 4 %.

Die Fraktion der SPD unterstütze die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Forderung, dass die Verwaltungsvorschriften zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durch die Ministerien, den Landesrechnungshof und den Landesbeauftragten für den Datenschutz umgesetzt würden.

Die Abgeordnete kam darauf zu sprechen, dass der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration für das laufende Jahr eine Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes in Aussicht gestellt habe. Sie wollte wissen, ob und wann hierzu mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs zu rechnen sei.

Die Abgeordnete brachte zum Ausdruck, sie habe die Sorge, dass die derzeit sicherlich sehr schwierige finanzielle Situation vieler Kommunen dazu führen könne, dass in Bezug auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung Menschenrechte infrage gestellt würden und der Mangel an finanziellen Mitteln gegen Inklusion und Barrierefreiheit aufgewogen werde.

Die Abgeordnete führte weiter aus, unter „Entbürokratisierung“ werde nicht selten auch eine Einschränkung des Beauftragtenwesens verstanden. Beauftragte, die sich dafür einsetzen, Angehörigen benachteiligter Gruppen zu ihrem Recht zu verhelfen, würden als überbürokratische Einrichtungen bezeichnet. Die Mitglieder des Sozialausschusses würden mitunter gefordert sein, solchen Einstellungen entgegenzutreten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration kam zunächst auf den Schwerpunkt der Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu sprechen. Er legte dar, Arbeit sei mehr als eine Kombination aus Gnade und Ausbeutung. Im Land gebe es derzeit 92 Inklusionsbetriebe. Die Zahl der dortigen Beschäftigten liege stabil bei knapp 5 000. Daneben bestünden die geschützten Werkstätten.

Mittlerweile werde keine Diskussion des Entweder-oder mehr geführt. Die „Exklusionskette“ solle auch in Bezug auf die Werkstätten durchbrochen werden. Es gehe um die richtige Beschäftigung am richtigen Platz. Auf diesem Gebiet habe sich mit der Einführung von Rückkehrrechten, Garantierechten und einer Experimentierklausel bundesrechtlich einiges getan. Ferner trage auch die sehr vorbildliche Arbeit der Integrationsfachdienste dazu bei, dieses Ziel umzusetzen.

Die Zahl der Beschäftigten in den Werkstätten betrage rund 26 000, Tendenz eher abnehmend. Eine Verlagerung in den Förder- und Betreuungsbereich sei binneninklusiv. Die Möglichkeit, über die Berufsbildung in den Arbeitsbereich zu gelangen, stelle einen großen Fortschritt dar.

Der Minister verwies auf den bevorstehenden Welttag für seelische Gesundheit und konstatierte, dass seelisch behinderte Menschen erst nach einem langen Kampf Anfang der 1980er-Jahre einen Anspruch auf Berufsbildungsmaßnahmen, auf Werkstätten und auf eine Förderung am Arbeitsmarkt erhalten hätten. Das Schulrecht für junge Menschen mit Behinderung sei erst Anfang der 1970er-Jahre eingeführt worden. Seit dieser Zeit habe sich eine beeindruckende Entwicklung vollzogen.

Der Minister fuhr fort, die kommunalen Behindertenbeauftragten und die Zusammenarbeit im Landes-Behindertenbeirat seien klassische Instrumente des Empowerments, die zu seiner Philosophie passten: Strukturen stärken, die Leute stark machen, aus Betroffenen Beteiligte machen. Dieses Grundprinzip reklamiere er für die Landespolitik. Er räume allerdings ein, dass niemand bezüglich der Erfüllung der Quote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten zufrieden sein könne.

Auf die Frage der Abgeordneten der SPD, wann mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes zu rechnen sei, antwortete der Minister, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Inte-

gration warte insoweit auf die vom Bund angekündigte Gesetzesnovelle, deren Einbringung mehrfach verschoben worden sei. Es sei sinnvoll, sich bei der Novellierung des Landesgesetzes auf geänderte Vorgaben im Bundesrecht einzustellen. Dies werde voraussichtlich eine Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode sein.

Zum Thema Eingliederungshilfe machte der Minister geltend, Baden-Württemberg sei das einzige Bundesland, das bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes dem Konnexitätsprinzip vollumfänglich Rechnung trage. Die Annahmen des Bundes, unter denen das Gesetz gestartet sei, hätten sich in mehrfacher Hinsicht als viel zu niedrig erwiesen. Das Thema solle auf der bevorstehenden Sozialministerkonferenz noch einmal aufgerufen werden.

Das Land habe auf freiwilliger Basis in diesem Bereich im Jahr 2019 50 Millionen €, im Jahr 2020 61 Millionen €, im Jahr 2021 61 Millionen €, im Jahr 2022 71 Millionen €, im Jahr 2023 71 Millionen € plus 49 Millionen €, im Jahr 2024 96 Millionen € plus 54 Millionen € und im Jahr 2025 71 Millionen € plus 127 Millionen € zur Verfügung gestellt. Akzeptiert worden sei, dass es Leistungen gegeben habe, die unterfinanziert gewesen seien und die nicht automatisch in eine Verbindung zum BTHG zu setzen gewesen seien.

Über die Entlastung in einer teilhabegerechten Gesellschaft dürfe es keine entwürdigende Debatte geben. Er sei gespannt auf die Vorschläge, was in dieser Hinsicht als Standard definiert werden solle. Zugegebenermaßen gebe es allerdings Überregulierungen und zu wenig Kompatibilität der Leistungsgesetze im SGB V, im SGB XI und im Bundesteilhabegesetz.

Dem Land sei daran gelegen, Hilfen aus einem Guss anzubieten. In diesem Bestreben werde nicht nachgelassen. Die Regierungskoalition und die demokratischen Fraktionen des Landtags hätten in dieser Hinsicht immer an einem Strang gezogen. Das Land sei ein verlässlicher Partner der Menschen mit Teilhabebedarf und wolle dies auch weiterhin sein. Der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sei für ihre Arbeit zu danken, die bürgergesellschaftlich im besten Sinne unbezahlbar sei.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen führte aus, aufgrund ihrer vorherigen beruflichen Tätigkeit schätze sie die Bedeutung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sehr hoch ein. Diese übten als Ansprechpartner sowohl für die Betroffenen als auch für die kommunalen Gremien, beispielsweise bei Bauentscheidungen, eine wichtige Funktion aus.

Die Erfahrungen zeigten allerdings, dass hauptamtliche Behindertenbeauftragte diese Belange mit größerem Nachdruck vertreten könnten. Während die meisten Städte und Landkreise hauptamtliche Behindertenbeauftragte bestellt hätten, seien in den Gemeinden vielfach Inklusionsbeauftragte eingesetzt worden, die diese Aufgabe ehrenamtlich bzw. nur während eines Teils ihrer Arbeitszeit wahrnähmen. Das ehrenamtliche Element könne eine wichtige Ergänzung sein, könne aber die Bestellung hauptamtlicher Behindertenbeauftragter nicht ersetzen.

Die nahezu flächendeckende Bestellung hauptamtlicher kommunaler Behindertenbeauftragter in Baden-Württemberg sei als Erfolgsmodell zu bezeichnen. Sie selbst sei erst aufgrund ihrer früheren Bestellung zur hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten mit dem Arbeitsbereich der Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Berührung gekommen. Bei allen Strukturrentscheidungen auf kommunaler Ebene müsse es jemanden geben, der auf die Belange der Menschen mit Behinderungen aufmerksam mache und diese vertrete.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen fuhr fort, mit der Äußerung, dass viele Unternehmen das Potenzial hoch qualifizierter Menschen mit Be-

hinderungen gar nicht anfassten, habe sie sagen wollen, dass die Unternehmen Menschen mit Behinderungen vielfach nicht als potenzielle Arbeitnehmer wahrnähmen.

Zum Teil wirkten sich hier auch noch Vorurteile gegen Menschen mit Behinderungen aus. Die Tendenz, beim Vorliegen mehrerer Bewerbungen den vermeintlich leichteren Weg zu gehen und die Bewerberin oder den Bewerber mit Behinderung auszuschließen, werde auch als „unconscious bias“ bezeichnet. Hinzu komme, dass die Voraussetzungen der Barrierefreiheit in vielen Unternehmen nicht gegeben seien und sie sich der Aufgabe nicht stellen wollten, diese zu schaffen.

Von Entscheidungsmustern, die einem selbst nicht bewusst seien, könne man sich nicht ohne Weiteres befreien. Die Haltung ändere sich, wenn erst einmal Menschen mit Behinderung in dem jeweiligen Unternehmen tätig seien; diese Schwelle müsse aber zunächst überwunden werden. Diese Umstände führten dazu, dass Menschen mit Behinderung größere Schwierigkeiten hätten, eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen führte weiter aus, auch ihr sei es ein Anliegen, den Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen eine Plattform zu geben, da diese häufig auch in dem Diskurs der Inklusionsbewegung nicht wahrgenommen würden; dies gelte gerade für Menschen mit psychischen Behinderungen. Es sei wichtig, dass diese Menschen über ihre Bedürfnisse sprechen könnten und weniger Angst haben müssten, als „Behinderte“ gelabelt zu werden. Von großer Bedeutung sei, dass der Begriff „Behinderung“ nicht negativ konnotiert werde.

Allgemein sei festzustellen, dass im politischen Bereich Menschen mit Behinderungen unterrepräsentiert seien. Deswegen sei es wichtig, dass einerseits mehr Menschen mit Behinderungen politische Mandate oder Ämter erlangten und dass sich andererseits die Abgeordneten des Landtags für die Belange der Menschen mit Behinderungen starkmachten.

Ein wesentliches Anliegen sei es, dass in der Landesverwaltung mehr Menschen mit Behinderungen beschäftigt würden. In dieser Hinsicht wäre es hilfreich, wenn bereits bei der Auswahl der Auszubildenden mehr Menschen mit Behinderung berücksichtigt würden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen berichtete, in ihrer Tätigkeit als kommunale Behindertenbeauftragte habe sie die Herausforderungen kennengelernt, denen sich die Kommunen bei einer prekärer werdenden Finanzlage stellen müssten. Es sei nicht so, dass sich Menschen mit Behinderungen auf den Standpunkt stellten, dass bei den für sie wichtigen Maßnahmen oder Einrichtungen keinerlei Kürzungen vorgenommen werden dürften. Allerdings gebe es zentrale Leistungen, die für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unabdingbar seien. Es gelte aufzupassen, dass nicht an der falschen Stelle Leistungen gekürzt würden. Auch sei es gefährlich, wenn Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Debatte ausschließlich als Kostenfaktoren gelabelt würden. Dies könne zu dem Eindruck führen, dass Menschen mit Behinderungen für den Sozialstaat zu teuer seien.

Ungeachtet von Sparmaßnahmen müssten Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben fortsetzen können, ohne Angst haben zu müssen, dass eine Assistenz gestrichen werde oder sie ihren Arbeitsplatz verlören, weil die nötige Unterstützung nicht mehr zur Verfügung gestellt werde.

Der Landes-Behindertenbeirat sei ein wichtiges Gremium, das die Arbeit der Landesbeauftragten unterstütze. In diesem seien Selbsthilfeverbände durch gewählte Mitglieder vertreten. Ferner gebe es beratende Mitglieder, etwa von der Agentur für Arbeit oder von der Architektenkammer. Der Landes-Behindertenbeirat trete etwa viermal im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch zusammen und berate die Landesbeauftragte in ihrer Arbeit. In dem

Gremium wirkten auch Vertreter von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen mit, sodass das diverse Feld der Menschen mit Behinderungen möglichst vollumfänglich widergespiegelt werde.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:

Poreski

47. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/8933 – Patientenversorgung in Endokrinologie und Diabetologie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8933 – für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Preusch

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8933 in seiner 49. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. November 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich beim Sozialministerium für die Stellungnahme zu dem Antrag. Er führte aus, Diabetes gehöre mittlerweile zu den Volkskrankheiten. Daher sei die Versorgung von Menschen mit Diabeteserkrankungen ein wichtiges Thema.

Zu Ziffer 2 des Antrags sei anzumerken, dass Bundesländer wie etwa Rheinland-Pfalz den Beruf des Diabetesberaters als Ausbildungsberuf anerkannt hätten. An das Sozialministerium sei die Frage zu richten, wie das Land Baden-Württemberg in dieser Frage vorzugehen gedenke.

In Ziffer 6 gehe es um die Zusatzweiterbildung Diabetologie der Ärztinnen und Ärzte. Das Sozialministerium mache geltend, eine Konzentration diabetologischer Leistungen auf wenige Standorte sei nicht zwangsläufig mit einer Verschlechterung der Möglichkeiten zur diabetologischen Zusatzweiterbildung verbunden; eine Bündelung von Ressourcen könne die Ausbildungsqualität verbessern.

Hierzu sei anzumerken, dass an jedem Standort nur eine begrenzte Zahl an Stellen für die Weiterbildung zur Verfügung stehe, sodass eine fortschreitende Konzentration zu einem Rückgang der Angebote für die Zusatzweiterbildung führen könne. Das Augenmerk dürfe daher nicht ausschließlich auf eine mögliche Verbes-

serung der Qualität der Ausbildung durch Bündelung der Ressourcen gerichtet werden.

Vonseiten der Diabetologinnen und Diabetologen seien Besorgnisse im Hinblick auf die Entwicklung der Vergütung der Leistungen in der Versorgung von Diabeteskranken geäußert worden. Hierauf habe das Land keinen Einfluss. Aber die Konzentrationsprozesse im Bereich der stationären Versorgung könnten zu einem Rückgang der Zahl der Ärztinnen und Ärzte führen, die die Zusatzweiterbildung absolvierten. Hierdurch könnte die Sicherstellung der Versorgung auf diesem Gebiet gefährdet werden.

Die Stellungnahme des Sozialministeriums mache deutlich, dass es wichtig sei, die Potenziale der Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich aufrechtzuerhalten. Dies sei eine Aufgabe, die das Land in den Blick nehmen müsse.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte dem Erstunterzeichner des Antrags darin zu, dass es wichtig sei, die Kapazitäten der Weiterbildung in den Krankenhausstrukturen zu erhalten. Er meinte, hierauf müsse im Rahmen der Krankenhausplanung das Augenmerk gelegt werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte die Überzeugung, dass die Versorgung von Diabeteskranken in Anbetracht der Alterung der Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung erlangen werde. Besorgniserregend sei, dass bei vielen älteren Menschen die Diabeteserkrankung nicht erkannt und nicht behandelt werde. Dies führe oftmals zu hohen Folgekosten für die Gesellschaft. Die Frage sei, was vonseiten des Landes hiergegen getan werden könne.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, Diabetes sei sicherlich eine Volkskrankheit. Häufig führten Bewegungsmangel, falsche Ernährung und Gewichtszunahme dazu, dass Menschen eine Diabeteserkrankung entwickelten. In vielen Fällen könne die Behandlungsbedürftigkeit durch eine Änderung der Lebensgewohnheiten vermieden werden. Daher sei es wichtig, gesundheitliche Aufklärung zu betreiben und schon den Kindern eine gesunde Lebensweise nahezubringen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration machte darauf aufmerksam, dass in den letzten beiden Jahren die Zahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte konstant geblieben sei, die eine Zusatzweiterbildung oder den Schwerpunkt des Statusfachgebiets in Endokrinologie aufwiesen.

Was die Diagnose von Diabetes angehe, sehe er den Schwerpunkt bei den Hausärzten, zu denen 97 % der älteren Menschen Kontakt hätten. Die Prävention müsse bereits bei Kindern und Jugendlichen einsetzen. Dies beginne mit einer gesunden, ausgewogenen Schulspeisung und mit der Bewegungsförderung in der Schule. In diesem Zusammenhang seien die Initiativen „Bewegte Kita“ und „Bewegte Schule“ zu nennen.

Der Minister fasste zusammen, er stimme dem Erstunterzeichner des Antrags darin zu, dass die Angebote der Leistungsgruppe 2 – Komplexe Endokrinologie und Diabetologie – flächendeckend aufrechterhalten werden müssten; er glaube, dass dies krankhausplanerisch erreicht werde. Er sehe aber in der Gesundheitsbildung und in den Präventionsgesetzen weitere Potenziale, die Entstehung von Diabeteserkrankungen zu vermeiden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.11.2025

Berichterstatter:

Dr. Preusch

**48. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/9015
– Maßnahmen zur Suizidprävention**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/9015 – für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hildenbrand	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/9015 in seiner 49. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. November 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme des Sozialministeriums. Er führte aus, er habe mit dem Antrag einem Thema Raum geben wollen, welches in der Gesellschaft tabuisiert werde. Es sei wichtig, dass es im Land viele Anlaufstellen und Hilfsangebote für Suizidgefährdete gebe; er sehe in der Suizidprävention allerdings auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auffällig sei, dass die insgesamt rund 1 400 Sterbefälle aufgrund vorsätzlicher Selbstschädigung im Jahr 2023 weit überwiegend Männer betroffen hätten. Man müsse sich fragen, worin die Ursachen hierfür lägen.

Ein Abgeordneter der Grünen bedankte sich bei dem Erstunterzeichner für den Antrag. Er meinte, dieser betreffe ein Thema, über das politisch und gesellschaftlich gesprochen werden müsse. Der Antrag und die Stellungnahme des Sozialministeriums leisteten hierzu einen Beitrag.

Er rief in Erinnerung, dass vor einigen Monaten der Arbeitskreis Leben im Foyer des Landtags zu Gast gewesen sei und dass vor wenigen Wochen beim sozialpolitischen Frühstück Gelegenheit bestanden habe, mit dieser Initiative ins Gespräch zu kommen. Es sei eine Besonderheit Baden-Württembergs, dass sich Hauptamtliche und Ehrenamtliche zusammengefunden und der Aufgabe der Suizidprävention angenommen hätten.

Der Abgeordnete wollte schließlich wissen, wie der Stand der Überlegungen auf Bundesebene sei, in der Suizidprävention tätig zu werden, und wie darauf hingewirkt werden könne, dass die in Baden-Württemberg bereits bestehenden Strukturen hierbei berücksichtigt würden.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass das Mobbing in Schulen und in sozialen Medien häufig mitursächlich für Suizide bei Kindern und Jugendlichen sei. Es komme darauf an, die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren und betroffene Kinder und Jugendliche zu befähigen, über diese Belastungen zu sprechen. Hierdurch könnten Betroffene ermutigt werden, ehrenamtlich oder hauptamtlich Engagierte zu kontaktieren und Hilfsangebote wahrzunehmen.

Dank gebühre allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die sich mit Herzblut und großem Engagement der Suizidprävention widmeten.

Ein Abgeordneter der SPD schilderte, er habe als Mitarbeiter des sozialpsychiatrischen Dienstes für alte Menschen beruflich sehr viel mit dem Thema Suizidprävention zu tun gehabt. Aus der Mitwirkung in einem Arbeitskreis mit dem früheren Ärztlichen Direktor der Klinik für Internistische Psychosomatik am Bürgerhospital des Klinikums Stuttgart, der die Ursachen der Suizidgefährdung wissenschaftlich untersucht habe, wisse er, dass Männer häufig ohne Vorwarnung für das soziale Umfeld Suizid begingen. Männer seien es nicht gewohnt, über Probleme zu sprechen, weil sie angeblich keine hätten.

Der Abgeordnete fuhr fort, eine Gruppe, der man sich gesellschaftlich und politisch zuwenden müsse, seien die Männer nach der Verrentung. Man erlebe es auch im Bekanntenkreis nicht selten, dass Männer nach dem Renteneintritt körperlich und geistig verfielen. Dies hänge mit dem Rollenverlust und dem Gefühl der Bedeutungslosigkeit zusammen.

Der Abgeordnete schloss, die Gesellschaft müsse sich vor Augen führen, dass in Deutschland erheblich mehr Todesfälle durch Suizid als durch Verkehrsunfälle verursacht würden. Das Thema müsse aus der Tabuzone herausgeholt werden. Hierzu könne jeder beitragen.

Eine Abgeordnete der AfD berichtete, sie sei vom Suizid eines jungen Mannes aus einer befreundeten Familie betroffen gewesen. Ein junger Mann habe sich mit Mitte 20 das Leben genommen. Das soziale Umfeld sei hierdurch schwer betroffen gewesen.

Die Abgeordnete nahm das Stichwort Mobbing zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die Abgeordneten der AfD seit Jahren durch das Verhalten von Mitgliedern der anderen Fraktionen gemobbt würden.

Der Vorsitzende machte geltend, den Umgang von hauptberuflichen Politikerinnen und Politikern in einem Parlament in irgendeiner Form mit dem Thema Suizid in Verbindung zu bringen, verbiete sich und sei der Ernsthaftigkeit dieses Themas nicht angemessen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, seit den Achtzigerjahren sei die Zahl der Suizide um etwa die Hälfte zurückgegangen; seit 2022 stagniere allerdings die Zahl bzw. weise einen leichten Anstieg auf. Die Gründe für den Rückgang lägen sicherlich in einer verbesserten Prävention, Aufklärung und Früherkennung von Risiken. In der Altersgruppe der 10- bis 25-Jährigen sei der Suizid jedoch die häufigste Todesursache.

Der Arbeitskreis Leben werde durch das Land Baden-Württemberg jährlich mit 310 000 € unterstützt. Die sozialpsychiatrischen Dienste würden jährlich mit 6 Millionen € gefördert. Nicht zu vergessen sei, dass auch die psychosozialen Zentren in Bezug auf die Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen, bei denen das Suizidrisiko als erhöht gelte, gefördert würden. Ferner habe die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg in den letzten Jahren deutlich gestärkt und ausgebaut werden können.

Auf die von dem Abgeordneten der Grünen gestellte Frage antwortete der Minister, im Herbst 2024 sei von der Bundesregierung der Entwurf für ein Suizidpräventionsgesetz vorgestellt worden. Dieser werde derzeit von der neuen Bundesregierung überarbeitet. Im September 2025 habe ein Fachaustausch unter Beteiligung des Landes stattgefunden.

Nach dem heutigen Stand solle ein Register für Suizidversuche, assistierte Suizide und Krankenhaus-suizide eingeführt werden. Es solle eine allgemein zugängliche Onlinedatenbank über die bundesweiten Angebote der Suizidprävention eingerichtet werden. Zudem werde darüber debattiert, einen ressortübergreifenden Austausch mit dem Fokus Methodenrestriktion, also Einschränkung der Verfügbarkeit von Suizidmethoden und -mitteln, zu initiieren.

Der Minister fuhr fort, mit der Förderung des Arbeitskreises Leben, der Gemeindesozialpsychiatrie und der Stärkung der sozial-psychiatrischen Angebote befinde sich das Land Baden-Württemberg auf einem guten Weg. Das Thema „Suizide in Justizvollzugseinrichtungen“ habe die Landesverwaltung stets auf dem Schirm.

Ein großes Problem seien die sogenannten Bilanzsuizide von Menschen mit Depressionen. Das soziale Umfeld werde hierdurch völlig überrascht, weil der Suizid ausgeführt werde, wenn es den Betroffenen bereits besser gehe.

Ältere Männer, die sich über ihre Funktionalität definierten, seien z. B. beim Auftreten einer schweren Erkrankung besonders gefährdet. Junge Männer seien im Zusammenhang mit Beziehungskrisen oder mit Alkohol- oder Drogenmissbrauch gefährdet. Dies sei für das Umfeld schwer erkennbar.

Konstatiert werden müsse, dass jeder Jugendliche während des Heranwachsens einmal Selbstmordgedanken habe. Dies gehöre zum Erwachsenwerden hinzu. Umso wichtiger sei es, dass in der Familie, in der Schule und im sonstigen sozialen Umfeld die Sensibilität vorhanden sei, hinzuhören, ohne sofort panisch zu reagieren.

Der Minister schloss, das Sozialministerium sei für Hinweise und Anregungen aus dem Kreis der Abgeordneten aufgeschlossen und werde diese in den eigenen Arbeitsstrukturen aufgreifen bzw. in die Abstimmungsprozesse mit dem Bund einbringen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.11.2025

Berichterstatter:

Hildenbrand

49. Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/9115
– Auswirkungen der geplanten Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Schulsozialarbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9115 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9115 – abzulehnen.

8.10.2025

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/9115 in seiner 48. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag. Er erinnerte daran, dass der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Schulsozialarbeit eine gewisse Verunsicherung bei den Verbänden und bei den Schulen hervorgerufen habe, insbesondere was die Ausstattung je Schule angehe.

Bisher sei jährlich eine Vollzeitstelle pro Schule mit 16 700 € bezuschusst worden; es sei erwartet worden, dass die Bezuschussung auf 0,6 Vollzeitstellen und 10 020 € je Schule reduziert werden solle.

Auf diesen Punkt sei das Sozialministerium in der Stellungnahme nicht dezidiert eingegangen. Es sei vielmehr allgemein die Rede davon, dass es keine Kürzung geben solle.

Der Erstunterzeichner bat das Sozialministerium, zu diesem Punkt noch einmal Stellung zu nehmen und zu erläutern, wie es zu der Verunsicherung habe kommen können. Ferner möge das Sozialministerium über den aktuellen Stand der Auswertung der Anhörung bzw. der Stellungnahmen zu der Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit berichten.

Der Erstunterzeichner bat schließlich das Sozialministerium, zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit die Schulen in freier Trägerschaft in die Förderung einbezogen werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen bedankte sich für den Antrag der FDP/DVP. Er ließ wissen, auch die Fraktion GRÜNE sei auf das Thema Schulsozialarbeit vermehrt angesprochen worden, weil es im Kreis der Betroffenen Unruhe gegeben habe. Das Sozialministerium habe daraufhin zugestanden, sich für die Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift mehr Zeit zu nehmen und das Thema mit allen Beteiligten ausführlich zu erörtern.

Der Abgeordnete bemerkte abschließend, er begrüße dieses Vorgehen und gehe davon aus, dass es auf diesem Weg gelingen werde, zu einer guten Lösung im Hinblick auf ein zukunftsfähiges System der Schulsozialarbeit zu kommen, das die Finanzlage der Kommunen berücksichtige.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich namens seiner Fraktion den Ausführungen des Vorredners an und betonte, auch seine Fraktion messe der Schulsozialarbeit eine hohe Bedeutung bei.

Ein Abgeordneter der SPD machte geltend, die Vorlage des Entwurfs der Verwaltungsvorschrift habe bei den Schulen, aber auch bei den Kommunen große Unruhe ausgelöst, insbesondere bei solchen Kommunen, die erst durch die Landesförderung zur Einführung der Schulsozialarbeit bewegt worden seien. Durch die vorläufige Rücknahme des Entwurfs durch das Sozialministerium sei die Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft der Schulsozialarbeit nicht beseitigt worden.

Der Abgeordnete fuhr fort, es bestehe sicherlich Einvernehmen darüber, dass es eher mehr als weniger Schulsozialarbeit brauche und dass der diesbezügliche Bedarf bei den Schulen abhängig vom Standort sehr unterschiedlich sei. Daher sei es richtig, sich für eine Neuregelung Zeit zu nehmen. Zu kritisieren sei, dass das Sozialministerium durch sein Vorgehen eine große Unruhe ausgelöst habe. Diese hätte vermieden werden können, wenn das Ministerium zuerst überlegt und erst dann den Entwurf einer Verwaltungsvorschrift vorgelegt hätte.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration entgegnete, die Unruhe sei allein durch das Agieren der SPD hervorgerufen worden.

Zur Sache trug der Minister vor, das Sozialministerium sei durch den Rechnungshof dazu aufgefordert worden, die Förderung der Schulsozialarbeit zukünftig auf der Basis einer Verwaltungsvorschrift vorzunehmen. Das Sozialministerium habe aufgrund dessen den ersten Entwurf einer Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit formuliert.

Im Rahmen der Anhörung hätten der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und das Landesjugendamt berechtigterweise darauf hingewiesen, dass die vom Rechnungshof geforderten und mit der Verwaltungsvorschrift einhergehenden Änderungen im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren sowie eine weitere Digitalisierung bis zur Ablösung durch FöBIS nur mit einem erheblichen personellen und finanziellen Aufwand zu stemmen seien.

Vor diesem Hintergrund habe er, der Minister, entschieden, den Prozess zur Erarbeitung der VwV Schulsozialarbeit ruhend zu stellen. Diese Entscheidung sei insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Rückmeldungen und aus Respekt vor einer künftigen Landesregierung getroffen worden, während deren Amtszeit die VwV Schulsozialarbeit ihre Wirkung entfalten werde.

Insofern wolle er, der Minister, der neuen Regierung nicht vorgehen; vielmehr werde die Ausgestaltung der VwV Schulsozialarbeit vertrauensvoll in die Hände der kommenden Landesregierung gelegt. Die neue Landesregierung werde in ihrer fünfjährigen Amtszeit nicht nur die VwV Schulsozialarbeit erlassen müssen, sondern auch die damit in Zusammenhang stehenden insbesondere finanziellen Anforderungen bewältigen müssen.

Bei der von der SPD betriebenen Kampagne sei übersehen worden, dass es die Absicht des Sozialministeriums gewesen sei, eine Bestandssicherung festzuschreiben, da die Haushaltsrisiken der Zukunft nicht sicher vorherbestimmt werden könnten. Die Frage sei, ob das Land den Kommunen mehr Geld zur Verfügung stellen wolle oder ob es zusätzliche Stellen für den Bereich der Kinder und Jugendlichen schaffen wolle. Aktuell seien es 2 300 Stellen. Im Jahr 2011 habe die Landesregierung Kretschmann I bei null begonnen, weil die vorherige, von CDU und FDP/DVP getragene Landesregierung im Jahr 2002/2003 aus der Freiwilligenleistung ausgestiegen sei. Heute werde mit 44 Millionen € der höchste jemals für die Schulsozialarbeit veranschlagte Betrag aufgewendet.

Um allen Beteiligten die erforderliche Planungssicherheit für das Schuljahr 2026/2027 zu geben, würden die bis zum 31. Juli 2026 geltenden Grundsätze für die Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen um ein weiteres Schuljahr bis zum 31. Juli 2027 verlängert.

Vor dem Hintergrund der Ruhendstellung der Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift könne Abschnitt II des vorliegenden Antrags, der auf inhaltliche Anpassungen der aktuell im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvorschrift gerichtet sei, aus der Sicht des Sozialministeriums für erledigt erklärt werden.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hinzuweisen, dass der Entwurf der Verwaltungsvorschrift zu keinem Zeitpunkt eine Änderung des Fördersatzes je Vollzeitstelle vorgesehen habe. Eine Kürzung der Förderung je Vollzeitstelle sei nie intendiert gewesen. Nach der im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvorschrift wäre es bei dem Fördersatz von 16 700 € je Vollzeitstelle geblieben.

Die entscheidende Frage sei, welche Erfolgskriterien und Bemessungskriterien festgelegt werden sollten. Das Sozialministerium habe auch die Analyse des vorliegenden Datenmaterials durch den KVJS neu aufgearbeitet wissen wollen. Vor diesem Hintergrund sei entschieden worden, die Fördergrundsätze bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 aufrechtzuerhalten und die weitere Bearbeitung dem Landtag der nächsten Wahlperiode und einer künftigen Landesregierung vorzubehalten.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, Vertreterinnen und Vertreter der Grünen hätten die Fraktion der SPD – damit sei namentlich sie gemeint gewesen – in den sozialen Medien und Journalistinnen und Journalisten gegenüber der Lüge bezichtigt. Diese Anschuldigung weise sie entschieden zurück.

Die Abgeordnete fuhr fort, als sie den Entwurf der Verwaltungsvorschrift übermittelt bekommen habe, habe sie einen Brief an den Sozialminister verfasst, in dem sie auf die Situation ihrer Heimatstadt Tübingen eingegangen sei, welche – zusammen mit anderen Kommunen – die Schulsozialarbeit besonders stark ausgebaut habe. Sie habe den Sozialminister gebeten, den Passus, der in dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift nicht eindeutig formuliert gewesen sei, nämlich dass es die Möglichkeit des Bestandsschutzes gebe, zu präzisieren und den Bestandsschutz für Tübingen zu garantieren. Dem sei der Minister nicht nachgekommen.

Vor diesem Hintergrund sei das, was sie in der Öffentlichkeit zur Schulsozialarbeit gesagt habe, zu jedem Zeitpunkt richtig gewesen. Die SPD-Fraktion habe den Entwurf der Verwaltungsvorschrift sicherlich scharf kritisiert; das habe die Regierung in dieser Situation zugegebenermaßen nicht gut aussehen lassen. Das sei allerdings normale Oppositionsarbeit. Damit müsse der Sozialminister leben, wenn er mit einem solchen Entwurf einer Verwaltungsvorschrift an die Öffentlichkeit gehe.

Festzuhalten sei, dass eine Verlängerung der bestehenden Fördergrundsätze bis zum 31. Juli 2027 den Kommunen keine Planungssicherheit gebe. Die Schulen würden sich aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen weiterhin Sorgen darüber machen, dass bei ihnen die Schulsozialarbeit in der Zukunft abgebaut werden könnte.

Die Abgeordnete schloss, sie sei froh, dass der Entwurf der Verwaltungsvorschrift, der auf dem Tisch gelegen habe, zurückgezogen worden sei. Dies sei ein richtiger Schritt. Es lasse sich allerdings nicht sagen, dass durch dieses Vorgehen auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit eine gute Situation geschaffen worden sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, die Antragsteller zögen Ziffer 1 in Abschnitt II zurück. Über die Ziffern 2 und 3 von Abschnitt II werde Abstimmung gewünscht.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffern 2 und 3 des Antrags abzulehnen.

5.11.2025

Berichterstatter:

Hailfinger

**50. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/9244
– Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Pflege
durch die Sozialämter**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/9244 – für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Krebs	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/9244 in seiner 48. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, auch von der Liga der freien Wohlfahrtspflege sei bestätigt worden, dass Einrichtungen über Außenstände aufgrund der Dauer der Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Pflege durch die Städte und die Landkreise klagten. Dies gelte nicht nur für die Dauer der Bearbeitung bis zur Genehmigung der Anträge, sondern auch für den Zeitraum von der Bewilligung bis zur Auszahlung der Beträge. Hierdurch könnten die Einrichtungen in Liquiditätsprobleme geraten.

Der Erstunterzeichner fasste zusammen, da die Gewährung der Hilfe zur Pflege ein landesweites Problem darstelle, müsse sich die Landespolitik dieses Themas annehmen. Er appellierte an den Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, zu prüfen, inwieweit das Land hier aktiv werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen bedankte sich für den Antrag. Sie merkte an, dieser lasse erkennen, dass es sich um eine komplexe Problematik handle. Das Ziel müsse es sein, bessere Lösungen in der Versorgung zu finden, die die Pflege in stationären Einrichtungen so weit wie möglich und so lange wie möglich vermieden. Allerdings sei damit zu rechnen, dass die Zahl der Rentnerinnen und Rentner mit einer geringen Rente in den Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren zunehmen werde. Aufgrund dessen werde sich das im Antrag beschriebene Problem verschärfen. Sie könne sich momentan noch keine Lösung hierfür vorstellen, schloss die Abgeordnete.

Ein Abgeordneter der CDU räumte ein, dass die Träger aufgrund der langen Bearbeitungszeiten in Liquiditätsschwierigkeiten geraten könnten. Die in der Stellungnahme des Sozialministeriums genannte Höhe der Außenstände scheine eher zu niedrig gegriffen zu sein. Ein mittelgroßer Träger habe ihm gegenüber erklärt, dass sich die Außenstände dort bereits auf einen Millionenbetrag beläufen.

Es sei davon auszugehen, dass der Anteil der Pflegebedürftigen, die Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen müssten, in den letzten beiden Jahren, die durch die Stellungnahme des Sozialministeriums nicht erfasst worden seien, erheblich zugenommen habe. Dem Vernehmen nach betrage er mitunter nahezu 40 %. Dies verdeutliche, dass hierfür vonseiten der Landespolitik Lösungen gefunden werden müssten, schloss der Abgeordnete der CDU.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Träger gingen erhebliche finanzielle Risiken ein, wenn sie Pflegebedürftige ohne Kostenzusage oder ohne Begutachtung aufnahmen und diese vor Bewilligung der Hilfe zur Pflege verstürben. Es sei zu befürchten, dass die Träger künftig nicht mehr bereit sein würden, solche Menschen aufzunehmen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration betonte, die Hilfe zur Pflege sei eine große gesellschaftspolitische Errungenschaft. Wenn der Pflegebedürftige die Pflege nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren könne, trete die Solidargemeinschaft ein. Die Inanspruchnahme des Vermögens der Pflegebedürftigen sei eine hochkomplexe Aufgabe. Sie werde dadurch erschwert, dass zunehmend Vermögensverschiebungen zugunsten der Kinder vorgenommen würden.

Man dürfe sich keiner Illusion hingeben: Der Teilkasko-Charakter der Pflegeversicherung werde bestehen bleiben. Von einer Vollversicherung sei man weit entfernt.

In Bezug auf den Anteil der Pflegebedürftigen, die Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen müssten, gebe es eine große Streubreite zwischen den Trägern. Der Anteil schwanke je nach Region zwischen 4 % und 37 %.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe es erreicht, dass sich der Redaktionskreis der Sozialhilferlinien dem Problem der Bearbeitungsdauer annähme. Auch die Liga der freien Wohlfahrtspflege sei mit dem Redaktionskreis in Austausch getreten. Es gehe darum, Lösungen für den Fall zu finden, dass die Bearbeitungsdauer zu lang sei, etwa indem Abschlagszahlungen gewährt würden.

Das Einzelleistungsrecht in Deutschland sei in seiner Ausdifferenziertheit ultrakomplex, weil individuelle Ungerechtigkeiten vermieden werden sollten. Es sei sehr schwierig, den unterschiedlichen Vermögensgestaltungen, etwa bei Nießbrauch oder Vorteilsgenerierung, gerecht zu werden. Es müsse über pauschale Formen der Hilfestellung nachgedacht werden. Allerdings sei zu betonen, dass die Pflegeversicherung keine Erbschutzversicherung sei. Wer eine solche Erbschutzversicherung wolle, müsse erklären, wie die Aufwendungen gegenfinanziert werden sollten.

Der Minister betonte abschließend, notwendig seien mehr unterstützende Hilfen im Alltag, mit denen die Menschen so lange wie möglich qualitativ besser versorgt werden könnten als in einer stationären Einrichtung. Auf diese Weise könne eine Entlastung der stationären Pflege herbeigeführt werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatterin:
Krebs

51. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/9361
– Fehlstart der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9361 – für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hailfinger	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/9361 in seiner 48. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2025.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Ehrenamtskarte sei ein wichtiger Baustein der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Baden-Württemberg; daher finde dieses Instrument allgemeine Zustimmung. Dies gelte jedoch nicht für die Form der Einführung. Die kreisfreien Städte und Landkreise beklagten, dass der Verwaltungsaufwand zu hoch sei. Auf der anderen Seite sei die Zahl der Akzeptanzstellen noch zu niedrig und die gewährten Vorteile seien zu gering. Daher sollte das Instrument der Ehrenamtskarte unter dem Gesichtspunkt der Effizienz überprüft werden.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, es sei nicht das Ziel der Ehrenamtskarte, für das ehrenamtliche Engagement gewissermaßen eine finanzielle Entschädigung zu gewähren. Es gehe darum, den ehrenamtlich Engagierten eine entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen und diese kenntlich zu machen.

Dass der Verwaltungsaufwand nicht so hoch sein könne, zeigten die Erfahrungen in den Modellkommunen; diese seien bereit, das Projekt Ehrenamtskarte fortzusetzen. Es sei schade, dass die Landkreise im Hinblick auf die Beteiligung an diesem Vorhaben noch zurückhaltend seien. Allerdings handele es sich bei der Ehrenamtskarte auch jetzt schon um ein attraktives Angebot. Dies werde von denjenigen Kommunen zurückgemeldet, die das Instrument bereits nutzten.

Die Abgeordnete wollte wissen, ob die mit der Ehrenamtskarte verbundene App bereits zur Verfügung stehe und ob diese barrierefrei zugänglich sei.

Ein Abgeordneter der CDU bedankte sich für den Antrag und die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Er wies darauf hin, dass sich sieben von neun kreisfreien Städten, aber nur vier von 35 Landkreisen an dem Projekt beteiligten. Es sei kein Geheimnis, dass sich der Landkreistag gegen die Ehrenamtskarte in ihrer jetzigen Form positioniert habe. Die Landkreise hätten sich dieser Haltung überwiegend angeschlossen.

Der Abgeordnete betonte, er habe schon vor einigen Monaten hervorgehoben, dass bei dem Instrument der Ehrenamtskarte

Verbesserungen angestrebt werden müssten. Er habe dafür plädiert, sich mit dem Landkreistag ins Benehmen zu setzen und praktikable Lösungen zu erarbeiten. Ihm gegenüber sei von Landkreisen signalisiert worden, dass diese sehr offen seien, die Ehrenamtskarte in Zusammenarbeit mit dem Land zum Erfolg zu führen.

Es müsse darüber nachgedacht werden, bei kommerziellen Anbietern dafür zu werben, dass sie sich an der Ehrenamtskarte beteiligten. Ferner käme auch eine Einbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs in Betracht. Insbesondere die Jugendverbände hätten gefordert, dass durch die Ehrenamtskarte die Mobilität junger ehrenamtlich Tätiger unterstützt werde.

Der Abgeordnete appellierte abschließend an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, insbesondere auf den Landkreistag zuzugehen und gemeinsam mit diesem eine weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte in den Landkreisen anzustreben.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er sei stolz darauf, dass er im Kreistag des Landkreises Esslingen mit dafür gesorgt habe, dass der Landkreis die Ehrenamtskarte unterstützen werde. Wichtig sei, bei den Angeboten die unterschiedlichen Interessen älterer und junger ehrenamtlich Tätiger zu berücksichtigen. Auch sei festzustellen, dass in den Städten die Vielfalt der Angebote groß sei, während im ländlichen Raum die Einbeziehung kommerzieller Angebote und der Gesichtspunkt der Mobilität eine große Rolle spielten.

Der Abgeordnete schloss, man könne stolz darauf sein, dass das Land Baden-Württemberg das Ehrenamtsland Nummer 1 sei und bleiben wolle. Sicherlich werde bei der Ausgestaltung der Ehrenamtskarte nachgebessert werden müssen; allerdings sollte man diese an sich gute Einrichtung zugunsten der ehrenamtlich Tätigen nicht „kaputtreden“.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration machte geltend, nach einer so kurzen Zeit und angesichts der angespannten Haushaltslage sei eine Beteiligung von zehn von insgesamt 44 kreisfreien Städten und Landkreisen durchaus als Erfolg zu werten. In den Modellkommunen habe die Verbreitung der Ehrenamtskarte eine hohe Dynamik angenommen. Die Zahl der Akzeptanzstellen nehme stetig zu. Von einem zu großen Verwaltungsaufwand könne demgegenüber nicht die Rede sein.

Das Vorhaben der Ehrenamtskarte sei von dem destruktiven Flügel im Landkreistag benutzt worden, um eine allgemeine Kritik dem Land gegenüber zu artikulieren. Am Ende hätte man den Eindruck gewinnen können, dass die Ehrenamtskarte die Ursache der Haushaltsprobleme sei.

Der Minister betonte, die Ehrenamtskarte solle nicht in erster Linie finanzielle Vorteile gewähren. Sie sei ein Dankeschön an die vielen ehrenamtlich Engagierten. Daher sei die Einbeziehung kommerzieller Angebote kein vornehmliches Ziel.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration berichtete, nach aktuellem Stand sei davon auszugehen, dass die App spätestens am 1. November 2025 für diejenigen zur Verfügung stehen werde, die dieses Instrument nutzen wollten. Die Evaluation habe insoweit ein geteiltes Ergebnis gezeigt. Wer die physische Ehrenamtskarte weiterhin nutzen wolle, könne dies tun. Die App könne statt der physischen Karte oder zusammen mit dieser eingesetzt werden. Es sei auch eine Regelung gefunden worden, die es den Akzeptanzstellen ermögliche, die Nutzung der Ehrenamtskarte per App ohne großen technischen Aufwand zu akzeptieren.

Der Mehrwert der App liege darin, dass sich der Nutzer sehr leicht einen Überblick über die Angebote verschaffen und die ihn interessierenden Angebote nach den Sparten und der Entfernung in einem selbst festgelegten Umkreis herausfiltern könne.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:

Hailfinger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

52. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/8799 – Status, Fortschritt und Ausblick bezüglich Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU – Drucksache 17/8799 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheerer Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8799 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, kürzlich sei der Baubeginn zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Hochrheinbahn feierlich begangen worden. Nach derzeitiger Lage beliefen sich die Kosten dieses Vorhabens auf rund 434 Millionen €. Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde dieser Kostenstand kontinuierlich überprüft. Dabei übernehme der Bund über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) rund 75 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Anteile des Streckenausbaus und der Modernisierung der Stationen und 90 % für die Anteile der Elektrifizierung. Zwar hätte sie eine vom Bund vollumfänglich getragene Finanzierung begrüßt, wolle aber vor allem darauf verweisen, dass sich neben dem Bund auch die Schweiz an diesem Projekt finanziell beteilige. Dies zeige, welchen grenzüberschreitend bedeutenden Stellenwert die Hochrheinbahn besitze. Umso wichtiger sei es nun, eine verlässliche Verbindung auf dieser Strecke zu ermöglichen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags habe das Land für den langfristigen Einsatz auf der elektrifizierten Hochrheinbahn noch keine Fahrzeuge bestellt, da das dazugehörige Ausschreibungsverfahren derzeit noch laufe. In diesem Zusammenhang hob sie das Vorhaben, elektrische Triebwagen, die bereits mit ETCS (European Train Control System) ausgerüstet seien, der sogenannten ETCS-Ersatzflotte aus dem Bestand der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) für eine Übergangszeit beizustellen, positiv hervor. Dadurch ließe sich der elektrische Betrieb bereits zur vorgesehenen Inbetriebnahme im Dezember 2027 sicherstellen.

Des Weiteren würdigte sie die zu Ziffer 3 des Antrags bereitgestellte ausführliche Auflistung aller Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Bahnhöfen und Haltepunkten entlang der Hochrheinbahn und begrüßte den im Zuge des Ausbaus und der Elektrifizierung stattfindenden Bau drei neuer Haltepunkte.

Darüber hinaus lobte sie das ausgearbeitete Konzept für den Schienenersatzverkehr, wenngleich dessen praktische Umsetzung noch abgewartet werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und hob den offiziellen Sanierungs- und Ausbaustart der Hochrheinbahn ebenfalls positiv hervor. Insgesamt hoffe er auf eine rechtzeitige Lieferung der entsprechenden Züge.

Ferner legte er dar, neben der Hochrheinbahn solle in der dortigen Region auch die A98 zwischen Rheinfelden und Murg ausgebaut werden. Da die Finanzierung des Projekts laut einem internen Schreiben des Bundesministers für Verkehr nicht mehr gesichert sei und sich dessen Umsetzung verzögern könnte, appelliere er an die Landtagsabgeordneten, insbesondere die der CDU-Fraktion, sich auf Bundesebene für den Ausbau der A98 einzusetzen. Er vermute, die Landespolitik könne dadurch dem Eindruck in der Bevölkerung entgegenwirken, Bau- und Sanierungsprojekte der Bahn würden gegenüber solcher der Straßeninfrastruktur priorisiert.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um eine Übersicht, wer welche Kosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn übernehme.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte ebenfalls den Ausbau- und Sanierungsstart der Hochrheinbahn.

In diesem Zusammenhang wollte er wissen, wann das zu Ziffer 1 des Antrags beschriebene Ausschreibungsverfahren von Fahrzeugen für den langfristigen Einsatz auf der elektrifizierten Hochrheinbahn abgeschlossen sei. Zudem frage er im Hinblick auf die kritische Fahrzeugbestandssituation bei der Breisgau-S-Bahn, ob das Land für die Inbetriebnahme der Hochrheinbahn überhaupt ausreichend Fahrzeuge aus der ETCS-Ersatzflotte besitze und ob die Schweizer Bundesbahn (SBB) im Falle einer Betriebsübernahme ebenfalls auf diese Fahrzeuge zurückgreifen müsse.

Abschließend stellte er fest, der Bahnhof Lauchringen werde derzeit von einer eingleisigen Station in einen Kreuzbahnhof umgebaut, um einen Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Da er in letzter Zeit vermehrt kritische Stimmen zu dieser Maßnahme vernommen habe, bitte er das Verkehrsministerium diesbezüglich um einen aktuellen Sachstand.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Vielzahl der Menschen, die zum offiziellen Baubeginn gekommen seien, zeige, welchen Stellenwert die Hochrheinbahn in dieser Region besitze.

Nach der Anpassung des GVFG habe der Bund nicht mehr sämtliche Projektkosten zu tragen, jedoch zugesichert, einen Großteil zu übernehmen. Deshalb müssten nun entgegen der ursprünglichen Planung sowohl das Land als auch die betroffenen Landkreise ebenfalls einen gewissen finanziellen Beitrag leisten. Trotzdem habe sich das Land über die Jahre für dieses Projekt eingesetzt, da eine gut funktionierende und modernisierte Bahnverbindung für die Region von enormer Bedeutung sei und sich der dort vorherrschende Autoverkehr minimieren lasse.

Das Projekt habe sich über die Jahre zu einem großen Ausbauprojekt entwickelt. Da neben der Elektrifizierung der Strecke auch die Aufhebung des eingleisigen Zugverkehrs, der Bau neuer Haltepunkte sowie die Barrierefreiheit an Bahnhöfen und Haltepunkten hätten berücksichtigt werden müssen, seien die Kosten für den Ausbau der Hochrheinbahn deutlich gestiegen. Insgesamt zeige er sich über den Baubeginn des Projekts erleichtert. Nach derzeitigem Plan sei die Inbetriebnahme der Hochrheinbahn für Dezember 2027 geplant.

Während der Ausbau- und Elektrifizierungsphase müssten Reisende auf einen Schienenersatzverkehr zurückgreifen. Dabei setze das Land auf eine gute Planung und Kommunikation.

Ausschuss für Verkehr

Da die Schweiz vom Ausbau und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn profitiere und diese Strecke künftig auch vom Fernverkehr genutzt werden könne, beteilige sie sich umgerechnet mit ca. 50 Millionen € an diesem Projekt. Das Land Baden-Württemberg bezahle von den vorgesehenen Kosten von 434 Millionen € rund 44 Millionen €, die Landkreise übernehmen einen Anteil, der sich unter dem des Landes befinde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Land wolle langfristig eine große und netzunabhängig einsetzbare Flotte elektrischer Single-Deck-Züge anschaffen, um auf allgemeine und ortsabhängige Veränderungen, z. B. durch eine erhöhte Nachfrage nach Regionalverkehrsverbindungen aufgrund des Deutschlandtickets, schneller reagieren und Fahrzeuge flexibel einsetzen zu können. Da die Beschaffung dieser Züge aber noch einige Jahre in Anspruch nehme, seien für die Inbetriebnahme der Hochrheinbahn im Dezember 2027 zunächst einmal elektrische Triebwagen aus der sogenannten ETCS-Ersatzflotte vorgesehen, auf die betrieberunabhängig zurückgegriffen werden müsse. Diese Züge sollen voraussichtlich noch in diesem Jahr fabrikneu ausgeliefert werden und vor deren Einsatz auf der Hochrheinbahn als Ersatzflotte in den Stuttgarter Netzen dienen. Dadurch ließen sich die dort prognostizierten Zugausfälle der Bestandsflotte infolge der technischen Nachrüstung auf ETCS kompensieren und die noch nicht vollzählig ausgelieferten Doppelstockzüge ersetzen. Zudem sei ein anderer Teil der Ersatzflotte für das Netz der Breisgau-S-Bahn verplant, um dem dortigen hohen Fahrzeugausfall durch massive Verschleißerscheinungen an den Radsätzen entgegenzuwirken.

Insgesamt handle es sich um ein komplexes Finanzierungskonstrukt des Projekts des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn, da sich neben dem Bund, dem Land und den Landkreisen auch die Schweiz daran beteilige. Er sichere zu, genaue Zahlen nachzuliefern.

Die vom Abgeordneten der SPD vorgetragenen kritischen Stimmen zum Bahnhofsumbau in Lauchringen seien ihm nicht bekannt. Er gehe nach derzeitigem Stand von keinen Umbauabweichungen aus, zumal der Planfeststellungsbeschluss bereits erlassen worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD interessierte sich dafür, wie lange ein Zug bei einer ETCS-Nachrüstung ausfalle.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, eine solche Nachrüstung nehme ca. vier Wochen in Anspruch. Diese sei u. a. deshalb so zeitintensiv, da die Fahrzeuge für den Einbau des Systems in die Schweiz überführt werden müssten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8799 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichtersteller:

Scheerer

53. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/8821

– Beschleunigung der Sanierung und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8821 – für erledigt zu erklären.

20.11.2025

Der Berichtersteller:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8821 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, neueste bundespolitische Entwicklungen würfen ein anderes Licht auf die Sanierung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang verweise er auf ein internes Schreiben des Bundesministers für Verkehr an die CDU-Bundstagsabgeordneten aus Baden-Württemberg, in dem ausgeführt werde, die Umsetzung einiger Bedarfsplanprojekte sei infolge der gegenwärtigen Haushaltslage nicht gesichert.

Dies betreffe neben den Projekten an der B 293, dem Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth und den geplanten Ortsumgehungen von Walzbachtal-Jöhligen und Pfingsttal-Berghausen, vor allem den Ausbau des Alaufstiegs der A8 zwischen Mühlhausen im Täle und Hohenstadt, bei dem sich insbesondere die umliegenden Gemeinden im Vorfeld intensiv dafür eingesetzt hätten, die Baumaßnahmen allumfassend vorzubereiten, weshalb sie für einen möglichen Baustopp kein Verständnis aufbringen könnten. Er plädiere dafür, sich weiter für eine rasche bauliche Umsetzung dieses zentralen Projekts einzusetzen, um aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs der alten Autobahn einen Komplettausfall der Strecke zu verhindern.

Insgesamt stimmte er den in den vergangenen Tagen hierzu getätigten Aussagen des Landesverkehrsministers zu, bat ihn dennoch darum, zu den aktuellen Entwicklungen Stellung zu nehmen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die notwendigen finanziellen Mittel für die baureifen Neubau- und Sanierungsprojekte bereitgestellt würden.

Abschließend appellierte er an alle Landtagsabgeordneten, insbesondere die der CDU-Fraktion, und die Landesregierung, sich beim Bund explizit und unmissverständlich dafür einzusetzen, die im internen Schreiben des Bundesverkehrsministers aufgelisteten Großbauprojekte wieder in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, da eine Verschiebung solcher Bauprojekte oftmals mit dem Risiko einer kompletten Streichung behaftet sei.

Der Minister für Verkehr wies auf die Zuständigkeit des Bundes hin, teilte aber die Auffassung seines Vorredners und könne dessen damit einhergehendes Unverständnis nachvollziehen, zumal die Landesregierung selbst über das interne Schreiben noch nicht

Ausschuss für Verkehr

förmlich unterrichtet worden sei. Er sicherte zu, die angesprochenen Kritikpunkte auf Bundesebene einzubringen, und betonte in diesem Zusammenhang die bis dato gute Kooperation mit dem Bundesverkehrsminister.

Weiter führte er aus, er deute das interne Schreiben als einen Hilferuf des Bundesministeriums für Verkehr, um auf die fehlenden finanziellen Mittel für bestimmte Großbauprojekte zu verweisen. Es beinhalte allein sieben Autobahn- und zehn Bundesstraßenprojekte in Baden-Württemberg, darunter z. B. den Ausbau des Alaufstiegs und den Bau der zweiten Rheinbrücke, deren Umsetzungen mangels entsprechender Finanzplanung nicht mehr gesichert seien, allerdings zum größten Teil dringend vollzogen werden müssten.

Er gehe davon aus, die im internen Schreiben des Bundesministers für Verkehr enthaltenen Streichungsvorschläge von Großbauprojekten würden nicht vollzogen. Dennoch appelliere er an die Abgeordneten der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion, sich bei den entsprechenden Bundestagsfraktionen, den fachpolitischen Abgeordneten für den Bundeshaushalt und dem Bundesministerium für Verkehr dafür einzusetzen, diese Großbauprojekte mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Schlussendlich erachte er es als sinnvoll, Bau- und Sanierungsprojekte künftig zu priorisieren und die Gelder des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ effektiv einzusetzen. Diesen Vorschlag trage er ebenfalls an den Bundesminister für Verkehr heran.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion habe schon in der Vergangenheit einige Vorschläge unterbreitet, um die Sanierung sowie den Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg zu beschleunigen. Er selbst rege an, die Genehmigungs- und Planungsverfahren zu optimieren, damit die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel möglichst effektiv und effizient eingesetzt werden könnten.

Ferner entgegnete er dem Erstunterzeichner des Antrags, die Fraktionsvorsitzenden der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion hätten sich bereits in einem gemeinsamen Brief mit einem eindringlichen Appell an den Bundesminister für Verkehr und den Bundesminister der Finanzen gewandt und die Interessen Baden-Württembergs mit Nachdruck vertreten. Zudem habe die seiner Meinung nach gute Kommunikation zwischen Landes- und Bundespolitikern beider Fraktionen dazu geführt, dass der Bund einer Finanzierung des sich in Planung befindlichen Pfaffensteigtunnels zugestimmt habe.

Insgesamt habe sich der Bundesminister für Verkehr in seinen Zielen und Vorstellungen deutlich positioniert. Seine Fraktion vertraue den haushaltspolitischen Vertretern auf Bundesebene und gehe weiterhin von der Umsetzung der in den Bedarfsplänen festgeschriebenen Bau- und Sanierungsprojekten durch den Bund aus.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, das Land werde im Rahmen seiner Möglichkeiten die Verkehrsinfrastruktur weiter sanieren und ausbauen.

Der Erstunterzeichner des Antrags stimmte den Ausführungen des Abgeordneten der CDU zu. Gleichzeitig regte er an, den Druck auf die Bundesebene aufrechtzuerhalten, um die finanziellen Mittel für die dringenden Großbauprojekte bereitzustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Schieneninfrastruktur im Land müsse schneller saniert und ausgebaut werden. Deshalb schlage er vor, hierzulande ansässige Schieneninfrastrukturunternehmen damit zu beauftragen, Streckenabschnitte von der Deutschen Bahn (DB) zu pachten oder zu kaufen und anschließend zu sanieren, damit die für die Instandhaltung der Strecken zuständige DB InfraGO entlastet werde. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob die Landesregierung diesbezüglich mit dem Bundesminister für Verkehr bereits Gespräche geführt habe.

Abschließend riet er dazu, sich fraktionsübergreifend für die Beschleunigung der Sanierung und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur im Land einzusetzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab an, die im internen Schreiben des Bundesministers für Verkehr enthaltene Streichliste habe Auswirkungen auf einige Großbauprojekte und deren Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dies betreffe auch das Projekt des Ausbaus des Alaufstiegs. Um die Auswirkungen des internen Schreibens vollumfänglich eruieren und dessen Folgen abschätzen zu können, bitte er darum, den Antrag nicht für erledigt zu erklären und ihn in einer späteren Ausschusssitzung nochmals aufzurufen.

Der Minister für Verkehr legte dar, der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Alaufstiegs sei im Dezember 2024 erlassen worden. Aus diesem Grund wirke sich das interne Schreiben des Bundesministers für Verkehr nicht auf diesen planfestgestellten Ausbau aus. Die Autobahn GmbH des Bundes befinde sich zu diesem Projekt in der Umsetzungsplanung. Diese werde auch fortgeführt. Er hoffe, der Bund stelle für dieses Projekt ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um diesen Ausbau zu realisieren.

Im Rahmen eines Bahngipfels habe er bereits mit dem Bundesminister für Verkehr und dem Vorstandsvorsitzenden der DB InfraGO über die Sanierung der Schieneninfrastruktur gesprochen. Dies werde er ebenfalls an die neue Vorstandsvorsitzende der DB und den neuen Vorstandsvorsitzenden der DB InfraGO herantragen. Er sei sich sicher, dass einige regionale Schieneninfrastrukturunternehmen kleinere Sanierungsprojekte übernehmen und damit die DB InfraGO in ihren Aufgaben entlasten könnten.

Gegen den Vorschlag des Erstunterzeichners des Antrags, die Initiative nicht für erledigt zu erklären, erhob sich kein Widerspruch.

16.12.2025

Berichterstatter:

Dörflinger

54. Zu dem Antrag des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/8825
– Erfolgsgeschichte Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8825 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8825 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) stelle eine Erfolgsgeschichte dar, da Baden-Württemberg so nun die Möglichkeit besitze, Schienenfahrzeuge zu erwerben, die sich im Eigentum des Landes befänden. Die SFBW habe in den letzten Jahren dazu beigetragen, veraltete Fahrzeugmodelle sukzessive zu ersetzen und den Schienenfuhrpark derart zu vereinheitlichen, dass die Züge auch in anderen Netzen als dem eigentlich vorgesehenen eingesetzt werden könnten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, inwieweit sich dadurch landesweit durchgängige Einstiegshöhen an Bahnsteigen realisieren ließen.

Abschließend wollte er wissen, wie der aktuelle Stand bei der Beschaffung der vom Land bestellten 130 Doppelstockzüge aussähe.

Der Minister für Verkehr führte aus, eine einheitliche Bahnsteighöhe im Land sei in naher Zukunft nicht zu erreichen. Nach der Entscheidung der Deutschen Bahn (DB), ihre Bahnsteige von 55 auf 76 cm zu erhöhen, würden im Rahmen von Stuttgart 21 Bahnsteige an den regionalen Strecken nach Stuttgart ebenfalls an diese Höhe angeglichen. Bahnsteige außerhalb dieser Strecken, deren Höhe in den letzten Jahren in zeit- und kostenintensiven Prozessen angeglichen worden sei, behielten zunächst ihre Einstiegshöhe von 55 cm.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, in einem von der DB und dem Bund abgestimmten Bahnsteighöhenkonzept seien unterschiedliche Bahnstrecken bestimmte Bahnsteighöhen zugewiesen worden. Demnach sollten Bahnsteige an Hauptstrecken und großen Verkehrsknotenpunkten wie z. B. Stuttgart 21 oder der Metropolregion Rhein-Neckar eine Höhe von 76 cm besitzen. Bahnsteige in ländlichen Nebennetzen könnten erst einmal ihre Höhe von 55 cm beibehalten, da deren erneute Angleichung die in den letzten Jahren getätigten Investitionen wertlos erscheinen ließe.

Nach derzeitigem Stand stünden dem Land zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 im Dezember 2026 aufgrund von Lieferverzögerungen lediglich ein kleiner Teil der 130 Doppelstockzüge zur Verfügung. Da das Land allerdings auf zusätzliche aufgerüstete Bestandsfahrzeuge und Ersatzflotten zurückgreifen könne, sei die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 gesichert. Zusätzlich solle das Land ab Januar 2027 monatlich weitere Fahrzeuge erhalten, sodass bis zum Jahresende 2027 alle Doppelstockzüge ausgeliefert sein könnten.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, auch ihre Fraktion bewerte die SFBW positiv. Darüber hinaus fragte sie, ob das Verkehrsministerium neben den Vorteilen einer Vereinheitlichung des Schienenfuhrparks ebenfalls Risiken in der Abhängigkeit von wenigen Fahrzeugherstellern bzw. wenigen Fahrzeugtypen sehe.

Ein Abgeordneter der SPD stimmte der Eingangsbeobachtung seiner Vorrednerin zu, zeigte sich aber bezüglich des Wordings im Antrag irritiert, da so der Eindruck eines „Jubelantrags“ entstehen könne. Insgesamt regte er an, die Bilanz der SFBW sachlicher zu betrachten, um der Situation, die die Bevölkerung im Bahnbetrieb vorfinde, gerecht zu werden.

Ferner bat er die Landesregierung darum, die in Ziffer 6 des Antrags ausgeführten Zahlen bezüglich der fahrzeugbedingten Ausfallquoten näher zu erläutern, da ihm diese im Vergleich zu den Meldungen an Zugausfällen insgesamt zu niedrig erschienen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP kritisierte das Modell der SFBW und erkundigte sich, weshalb in deren Organisationspla-

nung für die Jahre 2025 und 2026 ein Stellenaufwuchs auf 14 Vollzeitäquivalente (VZA) geplant sei.

Abschließend stimmte er den Ausführungen seines Vorredners bezüglich des Wordings im Antrag zu und erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass alle Abgeordneten die Aufgabe hätten, die Landesregierung zu kontrollieren. Dies gelte auch für Abgeordnete der Regierungsfractionen.

Der Minister für Verkehr erläuterte, das Modell der SFBW biete bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen günstige Finanzierungsbedingungen an. Aufgrund dessen bediene sich nach anfänglicher Skepsis u. a. auch die DB an diesem Modell. Zudem hätten mittlerweile auch andere Bundesländer wie z. B. Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Berlin ähnliche Anstalten eingeführt, die den Netzbetreibern gute Finanzierungsbedingungen von Zügen zur Verfügung stellten.

Der Stellenaufwuchs auf 14 VZA sei notwendig, um das Fahrzeugvermögen des Landes zu verwalten und Vertragsverletzungen von Fahrzeugherstellern und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) mit damit einhergehenden Fahrzeugausfällen zu verfolgen. Da die SFBW vom Verkehrsministerium und von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) in ihren Aufgaben unterstützt werde, habe der Stellenaufwuchs, gemessen am Zeit- und Arbeitsaufwand, maßvoll gehalten werden können.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, einheitliche Flotten seien sogenannten Klumpenrisiken ausgesetzt. Um diese zu vermeiden, nehme das Land beispielsweise hinsichtlich bereits ausgeschriebener Single-Deck-Fahrzeuge eine weitere Ausschreibung vor, um möglichen Risiken vorzubeugen.

Insgesamt stelle die aktuelle hohe Zahl an Baustellen die größte Herausforderung für alle Reisenden und EVUs dar, da sie oftmals schlecht organisiert seien und EVUs nicht rechtzeitig und geordnet umplanen könnten. Dagegen falle die fahrzeugbedingte Ausfallquote ganzer Züge gering aus, wenngleich auf einigen Strecken immer wieder Kapazitätsschwächungen zu beobachten seien. Darüber hinaus hätten einige EVUs in den letzten Jahren personalbedingte Zugausfälle deutlich reduzieren können.

Der Abgeordnete der SPD fragte nach, ob sich die von der Landesregierung beschriebene fahrzeugbedingte Ausfallquote auf tatsächliche Zugverbindungsausfälle beziehe oder lediglich auf einzelne Fahrzeugausfälle an einem Zug.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, er gehe davon aus, dass sich diese Statistik auf die kompletten Zugverbindungsausfälle und nicht auf einzelne Fahrzeugausfälle beziehe, sichere aber gleichzeitig zu, dies im Nachgang schriftlich detaillierter darzulegen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8825 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatte:

Storz

55. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/8908
– Umsetzung des Landesmobilitätsgesetzes (LMG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/8908 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8908 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit der Einführung des Landesmobilitätsgesetzes (LMG) hätten sich von verschiedenen Seiten einige Fragen dazu ergeben, wie sich die Regelungen auf den einzelnen Ebenen praktisch umsetzen ließen. Beispielsweise verweise er auf die mit dem LMG verknüpfte bundesweite Branchenvereinbarung im Busverkehr, durch die eine Umsetzung der im Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeug-BeschG) festgelegten Quoten zur Beschaffung und Verwendung klimaneutraler Fahrzeuge garantiert werden solle. Mittlerweile sei das Land dieser Vereinbarung zwar beigetreten, allerdings werde weder aus dem LMG noch der Branchenvereinbarung oder der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu seinem Antrag ersichtlich, wie z. B. Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung neuer Fahrzeuge koordiniert würden und welche Landesstellen dafür zuständig seien, die Umsetzung der Regelungen aus dem LMG und der Branchenvereinbarung zu überprüfen.

Ferner wollte er wissen, wie die unter § 8 des LMG beschriebene Verrechnung zwischen Auftraggebern zur allgemeinen Einhaltung der Mindestziele aus dem SaubFahrzeugBeschG im Detail umgesetzt werden könne.

Darüber hinaus stellte er fest, die Landesregierung beabsichtige nicht, das LMG um eine Verwaltungsvorschrift zu ergänzen. Diese Entscheidung sei grundsätzlich zu befürworten, da ein solcher Vorgang sicherlich mit einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand einherginge. Er erhoffe sich, genauere Auskünfte zu dem Vorgehen zu erhalten.

Weiter erkundigte er sich danach, ob dem Verkehrsministerium bereits aktuellere Zahlen zu den Radkoordinatoren in den Stadt- und Landkreisen vorlägen und ob mittlerweile Kreise und Kommunen ein offizielles Interesse an der Umsetzung des Mobilitätspasses bekundet hätten. Außerdem frage er, ob die Kommunen die aus dem Mobilitätspass generierten Einnahmen lediglich dafür verwenden dürften, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auszubauen, auch wenn dieser bereits funktionsfähig und gut vernetzt sei, oder ob diese Mittel ebenfalls dafür eingesetzt werden könnten, um beispielsweise die Finanzierung bestehender und gut ausgebauter ÖPNV-Angebote aufrechtzuerhalten.

Der Minister für Verkehr führte aus, ursprünglich seien die aus dem Mobilitätspass generierten Einnahmen lediglich für den Ausbau des ÖPNV-Angebots vorgesehen gewesen. Nachdem ei-

nige Kommunen, z. B. Karlsruhe, verkündet hätten, ihr bereits bestehendes ÖPNV-Angebot nicht ausreichend finanzieren zu können, hätten sich alle darauf geeinigt, die Regelung im LMG weiter auszulegen und auch diesen Fall davon zu umfassen.

Mittlerweile seien u. a. Karlsruhe, Heidelberg, Baden-Baden und Konstanz am Konzept des Mobilitätspasses interessiert, hätten aber noch keine konkreten Umsetzungen verlauten lassen. Andere Kommunen hätten den Mobilitätspass bereits gänzlich abgelehnt. Grundsätzlich habe sich das Land dazu entschieden, die ersten Kommunen bei der Einrichtung des Mobilitätspasses zu unterstützen, da eine solche Pionierarbeit mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden sei.

Inzwischen hätten 28 der 44 Land- und Stadtkreise die Bestellung eines Radkoordinators gemeldet und sechs das Angebot abgelehnt. Die restlichen Land- und Stadtkreise hätten sich noch nicht zurückgemeldet.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Regierungspräsidium Karlsruhe sei eine der zuständigen Landesstellen für die Koordination und Umsetzung der bundesweiten Branchenvereinbarung im Busverkehr und helfe dem Land, die von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zu erbringenden Datenerhebungen und Berichterstattungen zu sammeln und an den bundesweiten Koordinierungskreis weiterzuleiten. Zudem biete die Behörde allgemeine Informationsveranstaltungen zum SaubFahrzeugBeschG und dessen Umsetzung an, um den hohen Beratungsbedarf der öffentlichen Aufgabenträger, der oftmals über den Sektor des Busverkehrs hinausgehe, vollständig abzudecken.

Des Weiteren gab er an, über den landesweiten Ausgleich könnten sich mehrere Auftraggeber vertraglich zusammenschließen, um die Mindestziele aus dem SaubFahrzeugBeschG in einem bestimmten Referenzzeitraum gemeinsam zu erfüllen. Die dafür zuständigen Behörden seien dazu angehalten, dies jährlich zu überprüfen und nachzurechnen. Bislang habe zwar außerhalb dieser Branchenvereinbarung noch kein Auftraggeber eine solche Eventualität in Betracht gezogen, dennoch halte er diesen Ausgleich für sinnvoll, da die einzelnen Kommunen dadurch die Möglichkeit erhielten, bei der Beschaffung sauberer Fahrzeuge vorausschauender und langfristiger zu planen. Sollten sich mehrere Auftraggeber für einen solchen Ausgleich zusammenschließen wollen, müssten sie untereinander eine eigene Vereinbarung treffen und diese der für sie zuständigen Behörde vorlegen.

Ein Abgeordneter der AfD wies auf den enormen Bürokratieaufwand des LMG hin und bat um genauere Angaben zu den einzelnen Zuständigkeiten des Landes sowie der Stadt- und Landkreise bezüglich der Finanzierung und Ausschreibung von Radkoordinatoren.

Der Minister für Verkehr entgegnete, sowohl die Landesregierung als auch die Branche für den Busverkehr hätten darauf geachtet, verhältnismäßig bürokratiearme Regelungen festzulegen.

Überdies legte er dar, die jeweiligen Stadt- und Landkreise schrieben die Stellen der Radkoordinatoren aus. Das Land übernehme dabei deren vollständige Finanzierung.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte, dass seit der Stellungnahme vier weitere Stadt- bzw. Landkreise die Bestellung eines Radkoordinators gemeldet hätten. Dies zeige, welchen Bedarf die Landkreise im Radverkehr hätten und dass die im Vorfeld über die Radkoordinatoren geführten Diskussionen unberechtigt gewesen seien.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8908 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatterin:
Hartmann-Müller

56. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**– Drucksache 17/8968****– Gewinnfaktor JugendticketBW – Klimaschutz, Daseinsvorsorge & Mobilität einfach gemacht****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8968 – für erledigt zu erklären.

20.11.2025

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Kirschbaum	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8968 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und fragte, wie sich die Zahlen zum „D-Ticket JugendBW“ seit der Beantwortung dieses Antrags entwickelt hätten. Darüber hinaus wolle sie wissen, weshalb im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zwischen März 2023 und November 2023 eine verhältnismäßig geringe Personaläquivalente beim Vorgängermodell JugendTicketBW verzeichnet worden sei und inwieweit andere Ticketangebote Einfluss darauf genommen hätten.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Nachfrage nach dem JugendTicketBW und dem späteren „D-Ticket JugendBW“ habe sich über die letzten Jahre durchgehend positiv entwickelt, während das Interesse an anderen Ticketmodellen gesunken sei. Diese Nachfrageverschiebung hänge damit zusammen, dass die meisten Nutzer bei einem Umstieg auf das „D-Ticket JugendBW“ keine Mehrkosten zu erwarten hätten und mit diesem Ticket sowohl den Nah- als auch den Regionalverkehr nicht nur regional, sondern mittlerweile auch deutschlandweit nutzen könnten. Zudem hätten die Nutzer des Tickets in den letzten beiden Jahren die Möglichkeit besessen, in den Sommermonaten kostenlos in die Région Grand Est und nach Paris zu reisen.

Um das „D-Ticket JugendBW“ als günstige Alternative für junge Menschen zum regulären Deutschlandticket anbieten zu können, bezuschussten das Land und die Kommunen dieses jährlich mit rund 150 Millionen €. Das Land übernehme rund 70 % dieser Kosten, für die restlichen 30 % kämen die Stadt- und Landkreise auf. Nachdem der Preis des regulären Deutschlandtickets erhöht worden sei, habe sich das Land dazu entschieden, den Preis des „D-Ticket JugendBW“ analog zur vorgenommenen Preiserhöhung des regulären Deutschlandtickets anzupassen, um die Höhe der Zuschusskosten auf dem gleichen Niveau zu halten, zumal weder dem Land noch den Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, den bisherigen Preis des „D-Ticket JugendBW“ beizubehalten. Insgesamt weise er aber auf das gute Preis-Leistungs-Verhältnis des Tickets hin und betone, das „D-Ticket JugendBW“ falle mit der aktuellen Preisanpassung auch weiterhin günstiger aus als der Großteil aller anderen Ticketmodelle.

Vor der Einführung des JugendTicketBW und später des „D-Ticket JugendBW“ sei es aufgrund komplizierter Hochschul- und Verbundstrukturen nicht möglich gewesen, einheitliche, verbundübergreifende Ticketangebote für Studierende zu schaffen. In diesem Zusammenhang hob er positiv hervor, dass Studierende bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahrs in den Nutzerkreis beider Ticketvarianten integriert worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, einige junge Menschen seien nach der Einführung des JugendTicketBW im März 2023 nicht direkt auf dieses Ticketangebot umgestiegen, da sie sich teilweise noch in bestehenden Abonnements anderer Ticketmodelle befunden hätten. Darüber hinaus hätten damals nicht alle jungen Menschen, die im Einzugsgebiet des VRN wohnhaft gewesen seien, vom JugendTicketBW Gebrauch machen können, da sich der VRN über die Landesgrenzen Badener Württembergs hinaus erstrecke und somit dort auch nur die jungen Personen eine Berechtigung für das Ticket erhalten hätten, die z. B. in Baden-Württemberg wohnhaft oder an einer Bildungseinrichtung im Land gemeldet gewesen seien.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, das Projekt „D-Ticket JugendBW“ sei zwar mit hohen Kosten für das Land und die Kommunen verbunden, stelle aber durchaus eine Erfolgsgeschichte dar.

Er habe von kommunaler Seite die Kritik vernommen, dass die Städte und Gemeinden im Land aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage das „D-Ticket JugendBW“ nicht dauerhaft bezuschussen könnten. Um dem entgegenzuwirken, sei beispielsweise vorgeschlagen worden, den für dieses Ticketangebot berücksichtigten Nutzerkreis zu überdenken. Er bitte die Landesregierung darum, diese Aussagen zu bewerten und einzuordnen. Zudem wolle er wissen, ob das Land und die Kommunen das „D-Ticket JugendBW“ weiter bezuschussen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte grundsätzlich die Idee, jungen Menschen einen günstigen Zugang zum Nah- und Regionalverkehr zu eröffnen. Da nun aber die Bezuschussung des „D-Ticket JugendBW“ die Kommunen finanziell belaste und schlussendlich Mittel binde, die für den Erhalt und Ausbau der Straßen- und Schieneninfrastruktur sowie den Angebotserhalt im öffentlichen Personennahverkehr benötigt würden, regte er an, die Sinnhaftigkeit des „D-Ticket JugendBW“ zu hinterfragen und über Optionen wie z. B. einer Härtefallregelung für bestimmte Gruppen im Deutschlandticket nachzudenken.

Eine Abgeordnete der CDU stimmte den Ausführungen des Ministers bezüglich der Finanzierung des „D-Ticket JugendBW“ durch das Land und die Kommunen zu, verwies auf die positive Wirkung dieses Tickets und belegte dies mit dem damit einhergehenden geänderten Mobilitätsverhalten junger Menschen.

Darüber hinaus gab sie an, das Land habe bereits vor der Einführung des regulären Deutschlandtickets daran gearbeitet, ein landesweit einheitliches Ticket für junge Menschen zu entwickeln. Daraus habe sich zunächst das JugendTicketBW ergeben, aus dem nach der Einführung des bundesweiten Deutschlandtickets das „D-Ticket JugendBW“ entstanden sei.

Ein Abgeordneter der AfD kritisierte, dass das Land trotz der Beteiligung an der Finanzierung des regulären Deutschlandtickets mit dem „D-Ticket JugendBW“ ein zusätzliches, kostenintensives Angebot geschaffen habe, durch das nicht nur junge Menschen in Ausbildung, sondern alle unter 21-Jährigen, unabhängig von ihrem Ausbildungs-, Berufs- oder Einkommensstatus, steuerfinanzierte Zuschüsse erhalten könnten. In diesem Zusammenhang plädierte er dafür, das „D-Ticket JugendBW“ in seiner jetzigen Form abzuschaffen und stattdessen das reguläre Deutschlandticket nach dem Vorbild anderer Bundesländer lediglich für Bevölkerungsgruppen mit tatsächlichem Unterstützungsbedarf zu subventionieren. Dadurch könne das Land unnötige Zuschusskosten reduzieren und bürokratische Prozesse abbauen.

Ausschuss für Verkehr

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, das „D-Ticket JugendBW“ sei grundsätzlich nicht für junge Menschen angelegt, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen hätten und bereits einem Beruf nachkämen. Deshalb müssten z. B. alle jungen Menschen nach der Vollendung ihres 21. Lebensjahrs einen Ausbildungsnachweis oder eine Studienbescheinigung erbringen, um das Ticket auch weiterhin beziehen zu dürfen.

Überdies lobte sie das „D-Ticket JugendBW“, das sowohl von jungen Menschen aus Ballungsräumen als auch von jungen Menschen aus ländlichen Regionen angenommen werde. Zudem stelle das Ticket eine günstige Alternative zu anderen Ticketangeboten dar und entlaste somit junge Menschen und ihre Familien.

Der Minister für Verkehr antwortete, das Land habe sich nach längerem Abwägen für die bürokratiearme Lösung entschieden, alle unter 21-Jährigen, unabhängig von ihrem Ausbildungs-, Berufs- oder Einkommensstatus, in den Nutzerkreis des „D-Ticket JugendBW“ aufzunehmen, da sich die meisten dieser Personen ohnehin noch in einer Ausbildung befänden und nur wenige bereits einer Vollzeitberufstätigkeit nachgingen. Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende könnten zudem nach Vollendung ihres 21. und bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahrs nach der Vorlage eines entsprechenden Nachweises auch weiterhin auf das „D-Ticket JugendBW“ zurückgreifen. Generell habe das Land beschlossen, Studierende in den Nutzerkreis des „D-Ticket JugendBW“ aufzunehmen, da es allen beteiligten Akteuren aufgrund der ausdifferenzierten Hochschullandschaft bislang nicht gelungen sei, ein einheitliches und faires Ticketangebot für alle Studierenden im Land zu etablieren.

Insgesamt werde das „D-Ticket JugendBW“ nicht nur von Studierenden, sondern von allen Nutzergruppen positiv wahrgenommen. Darüber hinaus entlaste es Familien mit Kindern finanziell und biete gerade Personen in ländlichen Regionen die Möglichkeit, längere Strecken günstig zurückzulegen.

Generell wies er auf den erheblichen bürokratischen Aufwand hin, dessen es bedürfe, um bestimmte Gruppen nachträglich aus dem Angebot des „D-Ticket JugendBW“ auszuschließen und Härtefallregelungen für Gruppen mit Unterstützungsbedarf in das reguläre Deutschlandticket zu integrieren.

Abschließend merkte er an, die Finanzierung des „D-Ticket JugendBW“ beeinträchtige keinesfalls den Fortschritt bestimmter Infrastrukturprojekte, da das Ticket und die Projekte aus unterschiedlichen Töpfen finanziert würden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP plädierte dafür, die finanzielle Situation des Landes und der Kommunen weiter im Blick zu behalten, um in den künftigen Haushaltsberatungen über die Finanzierung und den Fortbestand des „D-Ticket JugendBW“ zu entscheiden.

Der Abgeordnete der SPD wiederholte seine Frage, ob das Land und die Kommunen das „D-Ticket JugendBW“ dauerhaft bezuschussen könnten.

Der Abgeordnete der AfD erklärte, laut Homepage des Verkehrsministeriums könnten nicht nur Freiwilligendienstleistende, Auszubildende und Studierende mit entsprechendem Nachweis bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahrs das „D-Ticket JugendBW“ nutzen, sondern auch andere Personengruppen, die eigentlich nicht mehr auf ein solches Angebot angewiesen seien. Deshalb wiederholte er seinen Vorschlag, das „D-Ticket JugendBW“ in seiner jetzigen Form abzuschaffen und lediglich Personengruppen mit tatsächlichem Unterstützungsbedarf ein subventioniertes Deutschlandticket anzubieten. Seiner Meinung nach würde eine solche Umstrukturierung bürokratische Prozesse abbauen und sowohl das Land als auch die Kommunen finanziell entlasten. In diesem Zusammenhang nannte er beispielhaft Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und das Saarland, die die Idee eines subventionierten Deutschlandtickets für bestimmte Personengruppen bereits umgesetzt hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnete, Personengruppen mit tatsächlichem Unterstützungsbedarf erhielten bereits mit dem „D-Ticket JugendBW“ ein durch das Land und die Kommunen subventioniertes Deutschlandticket.

Der Minister für Verkehr plädierte für den Fortbestand des „D-Ticket JugendBW“ und begrüßte dabei, dass das reguläre Deutschlandticket eine Perspektive bis zum Jahr 2030 erhalten habe.

Darüber hinaus erläuterte er, das Land habe sich im Jahr 2023 dazu entschieden, das „D-Ticket JugendBW“ in das reguläre Deutschlandticket zu integrieren. Da das reguläre Deutschlandticket bereits durch Bund und Länder finanziert werde, fielen für das „D-Ticket JugendBW“ nur noch die Zuschusskosten an, die durch die Vergünstigung des Tickets im Vergleich zum Abopreis vom Deutschlandticket entstünden.

Überdies verwalte sich das Ticket bürokratiearm, nachdem bereits von Beginn an klare Regelungen dazu getroffen worden seien, wer dieses Ticket nutzen dürfe. Ein vom Abgeordneten der AfD vorgeschlagener Umstrukturierungsprozess baue seiner Meinung nach bürokratische Prozesse auf und spare deshalb auch keine Kosten ein. Zudem mahne er zur Vorsicht, Ticketangebote für Schüler und Studierende in anderen Bundesländern pauschal mit dem „D-Ticket JugendBW“ zu vergleichen.

Bislang hätten die Kommunen noch nicht verlauten lassen, aus der Finanzierung des „D-Ticket JugendBW“ aussteigen zu wollen. Insgesamt habe die Implementierung des Tickets die Kommunen entlastet, indem es die von Städten und Gemeinden bezuschussten regionalen Verbundtickets abgelöst und das allgemeine Ticketangebot in den Regionen verbessert habe. Ferner warnte er davor, bestimmte Personengruppen nachträglich aus dem „D-Ticket JugendBW“ auszuschließen und über andere Angebote zu unterstützen, da die Kommunen durch eine solche Umstrukturierung wohl keine Kosten einsparen könnten und mit erheblichen Diskussionen vor Ort und bürokratischem Aufwand rechnen müssten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, das „D-Ticket JugendBW“ sei im Jahr 2023 in das reguläre, vom Bund bezuschusste Deutschlandticket integriert worden. Dadurch müssten das Land und die Kommunen lediglich die Preisspanne, die zwischen dem „D-Ticket JugendBW“ und dem Deutschlandticket existiere, pro verkauftem Ticket begleichen, um die Vergünstigung des „D-Ticket JugendBW“ zu finanzieren. Falls nun das „D-Ticket JugendBW“ aus dem Deutschlandticket ausgegliedert würde, müssten das Land und die Kommunen dieses Ticket komplett eigenständig finanzieren, ohne dabei die Zuschüsse des Bundes für das reguläre Deutschlandticket nutzen zu können.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8968 für erledigt zu erklären.

11.12.2025

Berichterstatlerin:

Kirschbaum

57. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/8969
– Qualitätskriterien bei Vergaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8969 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Klauß	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8969 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs sei für die Nutzer ein ausschlaggebendes Kriterium. Deshalb arbeiteten beispielsweise das Land und die Busunternehmen daran, die Qualität des Busverkehrs zu stärken und gute Leistungen zu erzielen.

Ohne weitere Aussprache und ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8969 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatter:
Klauß

58. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/8971
– Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz vor Lärm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8971 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Röderer	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/8971 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, das Land messe dem Lärmschutz eine wesentliche Bedeutung bei. Hierzu verweise er beispielhaft auf die im Jahr 2019 eingebrachte Initiative Motorradlärm, die sich mittlerweile nicht nur in einzelnen Kommunen, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus positiv ausgewirkt habe. In diesem Zuge hätten sich auch einige Polizisten hinsichtlich des Lärmschutzes weiterbilden lassen. Zudem habe die Polizei die Zahl der Schwerpunktkontrollen von Motorradfahrern erhöht.

Darüber hinaus seien baden-württembergische Kommunen aufgrund der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union (EU) sowie der entsprechenden nationalen Gesetzgebung dazu angehalten, Lärmaktionspläne zu erstellen. Diese stellten das wichtigste Instrument auf kommunaler Ebene dar, um Lärmschutz voranzutreiben. Da die Erstellung der Lärmaktionspläne eine weisungsfreie Pflichtaufgabe sei, könne das Land den Kommunen zwar keine Vorgaben erteilen, schlage ihnen aber über den Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung konkrete Maßnahmen vor und spreche Empfehlungen aus.

Ferner begrüße er, dass die Landkreise Reutlingen, Lörrach, Waldshut und Sigmaringen bereits verkehrsrechtliche Maßnahmen gegen den Motorradlärm ergriffen hätten. Außerdem habe sich der Landkreis Tuttlingen dazu entschieden, sich ebenfalls mit dem Verkehrsaufkommen durch Motorradfahrer zu beschäftigen.

Sogenannte Lärmblitzer ließen sich aufgrund rechtlicher Hürden und der fehlenden Festlegung einheitlicher Lärmgrenzwerte noch nicht flächendeckend einsetzen. Daher interessiere ihn, ob die Fachgremien auf Bundesebene hierzu mittlerweile einen Fortschritt erzielt hätten.

Abschließend fragte er, inwieweit das Verkehrsministerium diejenigen Kommunen und Behörden unterstütze, die nicht nur die vom Gesetzgeber festgelegten Regelungen umgesetzt hätten, sondern auch noch weitergehende Maßnahmen zum Lärmschutz ergriffen hätten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, generell habe das Land im Bereich Lärmschutz einige Initiativen auf den Weg gebracht, die sich bereits positiv ausgewirkt hätten.

Zudem nehme er allgemein einen Fortschritt zur Schaffung rechtlicher Grundlagen für Lärmblitzer wahr, könne aber noch keine konkreten Ergebnisse dazu vermelden. Indes habe das Verkehrsministerium eine landesweite Lärmuntersuchung an Straßen durchgeführt. Diese habe zu der Erkenntnis geführt, dass Motorräder durchschnittlich deutlich mehr Lärm verursachten als andere Fahrzeugtypen. Ein aus den Untersuchungen abgeleiteter Vorschlag für eine Rechtsgrundlage für Lärmblitzer sei an den Bund herangetragen worden.

Das Verkehrsministerium sei als oberste Straßenverkehrsbehörde mit den unteren Verkehrsbehörden in den Kommunen vernetzt und nehme bei der Umsetzung der in Stadt- und Landkreisen zu treffenden Lärmschutzmaßnahmen eine zentrale Rolle ein. Exemplarisch nenne er den Handlungsleitfaden zur Reduzierung von Motorradlärm, mit dem das Verkehrsministerium z. B. die Landkreise im Donautal dabei beratend unterstützt habe, passende Lärmschutzmaßnahmen zu erarbeiten. Die finale Entscheidungskompetenz obliege den örtlichen Behörden der Stadt- und Landkreise, wodurch sich Maßnahmen gezielter umsetzen und besser auf die Bedürfnisse der Anwohner vor Ort abstimmen ließen.

Ausschuss für Verkehr

Grundsätzlich hob er positiv hervor, die Zahl der Aktivitäten für Lärmschutz und gegen Motorradlärm sei in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Eine Abgeordnete der CDU gab an, ihre Fraktion setze sich ebenfalls für den Lärmschutz ein, da sich Lärmbelastungen u. a. negativ auf die Gesundheit auswirken könnten.

Die Kommunen müssten durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan erstellen. Nun habe sie von kommunaler Seite die Rückmeldung erhalten, ein solches Verfahren gehe mit einem enormen bürokratischen Aufwand einher. Deshalb wolle Sie wissen, inwieweit die Möglichkeit bestehe, den Zeitraum zwischen der Erstellung solcher Pläne zu verlängern, ohne dabei die Ziele dieser Pläne zu gefährden. Außerdem rege sie an, die Kommunen und Polizeibehörden personell und finanziell zu stärken, damit diese den Forderungen der Initiative Motorradlärm nachkommen könnten.

Schlussendlich erkundigte sie sich danach, weshalb dem Verkehrsministerium laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags keine genauen Zahlen darüber vorlägen, wie vielen Motorradfahrern die Betriebserlaubnis ihrer Motorräder entzogen worden sei.

Eine weitere Abgeordnete der CDU legte dar, der Lärmschutz vor unnötigem Motorradlärm sei ihr ein besonderes Anliegen. In diesem Zusammenhang bedaure sie, dass die Lärmaktionspläne der Kommunen lediglich auf Lärmkarten basierten, die sich aus berechneten Mittelwerten der Lärmemissionen ergäben, da sich daraus oftmals nicht die tatsächliche Lärmbelastung ableiten lasse und Spitzenpegel an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten nicht abgebildet werden könnten. Sie bitte die Landesregierung darum, sich dafür einzusetzen, die Berechnungsmethoden für die Erstellung der Lärmkarten entsprechend zu erweitern, um die Problemstellen in den Kommunen zielgenauer zu identifizieren.

Der Minister für Verkehr stimmte den Ausführungen seiner Vorrednerin vollumfänglich zu und erklärte, die Bundesländer hätten sich bereits im Jahr 2005, als infolge der europäischen Richtlinie die Erstellung von Lärmaktionsplänen in Bundes- und Landesrecht überführt worden sei, vergeblich dafür eingesetzt, Lärmkarten nicht nur anhand berechneter Lärmmittelwerte zu entwickeln, da diese die Lärmbelastungen in den Regionen nur durchschnittlich erfassten und Spitzenpegel nicht abbildeten. Diesbezüglich verweise er auf die Berechnungen der Lärmbelastung im Flugverkehr, die auch auf Mittelwerten basierten und durch die sich Problemstellen ebenfalls nur unzuverlässig identifizieren ließen. Er sehe den Bund und die EU in der Pflicht, diese Regelungen gesetzlich nachzubessern.

Darüber hinaus merkte er an, Fahrzeuge müssten bei ihrer Zulassung ein kompliziertes Genehmigungsverfahren durchlaufen und die über die EU hinaus geltenden Regelungen der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) einhalten. Infolgedessen seien nachträgliche Verbote bestimmter Fahrzeugtypen und -modelle nur schwer umzusetzen.

Überdies trug er vor, die Polizei habe in den letzten Jahren ihre Kontrollaktivitäten hinsichtlich möglicher Lärmschutzverstöße erhöht und z. B. im Jahr 2024 insgesamt 1 801 Schwerpunktkontrollen mit der Zielrichtung „Motorrad“ durchgeführt, dabei 17 210 motorisierte Zweiräder kontrolliert und 6 281 Verstöße, davon 1 861 aufgrund technischer Mängel, festgestellt. Eine dezidierte Auswertung aller Verstöße liege dem Verkehrsministerium nicht vor.

Seiner Meinung nach fehle Baden-Württemberg eine gesetzliche Grundlage, um Lärmschutz effektiv voranzubringen. Deshalb erhoffe er sich, die Lärmbelastung durch den Verkehr mithilfe freiwilliger Maßnahmen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang nenne er die anfangs vielfach kritisierten, aber mittlerweile erfolgreichen Motorradlärm-Displays, über die bei einem zu lauten

oder zu schnellen Fahrstil an das Gewissen der Motorradfahrer zu vorsichtigerem Fahren appelliert werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, laut der Rechtsprechung zur EU-Umgebungslärmrichtlinie und des entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetzes müsse jede Kommune, durch die eine Hauptverkehrsstraße führe, einen Lärmaktionsplan erstellen, unabhängig davon, wie hoch die Lärmbelastung an bestimmten Stellen tatsächlich ausfalle und wie viele Anwohner direkt davon betroffen seien. Da das Land den bürokratischen Aufwand bei der Erstellung der Lärmaktionspläne gering gehalten und deren Wirkung durch getroffene Maßnahmen sogar gesteigert habe, könne er die Kritik der kommunalen Seite nicht nachvollziehen. Er nehme sich der Kritikpunkte jedoch nochmals an.

Insgesamt arbeite das Land daran, die Kommunen bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen zu entlasten. So würden beispielsweise allen Kommunen die Lärmberechnungsdaten zentral zur Verfügung gestellt. Dadurch seien Kommunen nicht mehr zwingend dazu angehalten, eigenständige Berechnungen durchzuführen. Zudem unterstütze das Land die Gemeinden, die kaum von Lärmbelastungen betroffen seien und dennoch einen Lärmaktionsplan erstellen müssten. Darüber hinaus Sorge das Verkehrsministerium mit einem eigenen landesweiten Lärmaktionsplan dafür, auch Gebiete in Kommunen zu berücksichtigen, für die noch kein Lärmaktionsplan angefertigt worden sei. Außerdem habe das Land einige Konkretisierungen im Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung vorgenommen und beispielsweise die Schwellenwerte der Lärmpegel neu definiert. Er begrüße es, dass einige Kommunen bereits Stellen mit einer hohen Lärmbelastung identifiziert hätten und Maßnahmen zur Lärmreduzierung, z. B. durch die Einführung von Tempo-30-Zonen, ergriffen hätten.

Auch er schloss sich der Kritik zu den berechneten Mittelwerten der Lärmemissionen an, weise aber in diesem Zusammenhang auf den Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung hin, der Lösungsansätze zum Schutz von Gebieten beinhalte, die von starken temporären Lärmbelastungen betroffen seien. Nachdem bereits einige Kommunen die darin beschriebene Systematik übernommen hätten, lade er die anderen Kommunen dazu ein, sich ebenfalls an den im Kooperationserlass beschriebenen Maßnahmen zu orientieren.

Er versichere, das Land habe die Kommunen und die Polizeibehörden bereits im Hinblick auf die Initiative Motorradlärm weitgehend unterstützt.

Die Polizei könne keine genauen Angaben dazu tätigen, wie vielen Motorradfahrern die Betriebserlaubnis ihrer Motorräder entzogen worden sei, da die Erteilung und der Entzug der Betriebserlaubnisse von Motorrädern den dafür zuständigen Zulassungsbehörden und nicht den Polizeibehörden obliege.

Die zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU fragte, ob sie recht in der Annahme gehe, dass die Datenerhebungen aus den Motorradlärm-Displays nicht in die Lärmaktionspläne überführt werden könnten. Falls dies zutreffe, wolle sie wissen, welche Möglichkeiten bestünden, diesen Umstand zu ändern.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr bejahte die erste Frage seiner Vorrednerin und trug vor, grundsätzlich sei es aus rechtlicher Sicht möglich, diese Daten für die Erstellung von Lärmaktionsplänen zu berücksichtigen. Allerdings bedürfe es vermutlich eines erheblichen technischen Aufwands, die Displays präzise auszurichten und auszustatten, um sicherzustellen, dass keine verfälschten oder von bestimmten Faktoren beeinflussten Messwerte weitergeleitet würden. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Diskussionen zu den für die Luftreinhaltung errichteten Messstellen, bei denen einige Kritiker u. a. deren Ausrichtung und Platzierung bemängelt hätten.

Er plädiere dafür, den Fokus weiter auf die bisher durchgeführte Methode der Straßenverkehrszählungen zu legen, da sich diese

Ausschuss für Verkehr

im Vergleich zu den Displays ohne weiteren Aufwand betreiben lasse und dabei eindeutige Ergebnisse liefere.

Ein Abgeordneter der AfD berichtete, oftmals ließen sich Motorradfahrer, die mit überhöhter Geschwindigkeit geblitzt würden, im Nachgang nicht mehr nachverfolgen, da die meisten Radaranlagen die an Motorrädern hinten angebrachten Kennzeichen nicht erfassen könnten. Ihn interessiere, inwieweit dieser Mischstand bei den Lärmblitzern gelöst worden sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, aus technischer Sicht könnten Fahrzeuge grundsätzlich von vorn und hinten geblitzt werden. Allerdings sei entscheidend, nicht nur das Kennzeichen eines Fahrzeugs zu erfassen, sondern auch den Fahrer selbst zu identifizieren, da in Deutschland der Grundsatz gelte, dass nur derjenige bestraft werden dürfe, der nachweislich eine Straftat begangen habe. Dies erschwere die Arbeit der Polizei erheblich, da die Motorradfahrer aufgrund ihrer getragenen Helme oftmals nicht zu erkennen seien. Während sich die Mehrheit aller Motorradfahrer ihrer Verantwortung stelle, nutzten einige diesen Umstand aus, um sich ihrer Verantwortung zu entziehen. Derzeit arbeite das Land daran, hierfür eine passende Regelung zu finden.

Der Abgeordnete der AfD stellte fest, in Deutschland sprächen sich noch immer Kommunen dafür aus, an der Fahrerhaftung festhalten zu wollen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8971 für erledigt zu erklären.

12.11.2025

Berichterstatte:

Röderer

59. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/9012 – Behinderungen und Gefährdungen durch Hochzeitskorsos

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/9012 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Die Berichterstatterin:

Gericke

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9012 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, in Baden-Württemberg habe sich infolge der Migrationspolitik das Phänomen von Hochzeitskorsos verbreitet und in einigen Fällen für Straßenverkehrsbehinderungen und -gefährdungen gesorgt. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, weshalb laut der gemeinsamen Antwort zu den Ziffern 1 und 2 die Daten von durch Hochzeitskorsos verursachten erheblichen Behinderungen, Gefährdungen oder Straftaten retrograd lediglich für einen Zeitraum von einem Jahr abrufbar seien und ob sich aus einer solchen Datenlage überhaupt Tendenzen und Entwicklungen ableiten ließen. Zudem interessiere ihn, wie viele der aus diesen Vorkommnissen entstandenen Verfahren zur Beendigung des Aufenthaltsrechts von Personen geführt hätten und wie viele der Täter seither abgeschoben worden seien.

Der Minister für Verkehr verwies auf die Zuständigkeit des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und betonte, welcher hoher bürokratischer Aufwand mit einer detaillierten Erfassung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Behinderungen im Zusammenhang mit Hochzeitskorsos verbunden wäre.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, die angefragten Daten unterlägen nach dem Datenschutzgesetz bestimmten Speicher- und Löschrufen und stünden dem Innenministerium aus diesem Grund nur über einen Zeitraum von einem Jahr zur Verfügung. Daten über tatsächlich verübte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten seien allerdings in den für die jeweiligen Verfahren zuständigen Behörden langfristig gespeichert und lägen damit auch über einem längeren Zeitraum zur Recherche vor. Darüber hinaus gebe die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) über alle verübten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Land eine allgemeine Auskunft. Da im Zusammenhang mit Hochzeitskorsos verhältnismäßig wenige Vorfälle erfasst worden seien, enthalte die PKS keinen Erfassungsparameter dieser Art. Genaue Tendenzen und Entwicklungen ließen sich deshalb hierüber nicht ableiten. Detaillierte Umstände zu einzelnen Verfahren müssten über die Behörden selbst recherchiert werden. Dies gelte auch für die Frage nach dem möglichen Verlust eines Aufenthaltstitels.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob dieses Verfahren zur Datenspeicherung bei erst nach längerer Zeit durchgeführten Gerichtsverfahren Probleme bereite. Zudem schlug er vor, die Zeitspanne der Datenspeicherung im Gesetz zu verlängern, damit das Innenministerium statistische Erhebungen durchführen und den zuständigen Behörden in den jeweiligen Verfahren unterstützend beistehen könne.

Der Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wies auf die für die Verfolgung von Strafverfahren zuständigen Behörden hin, bei denen die jeweiligen Daten zu begangenen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten langfristig abgespeichert und abrufbar seien. In diesem Zusammenhang merkte er an, dass die in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 aufgelisteten Polizeieinsätze nicht immer in einem Strafverfahren mündeten und dem Innenministerium die dazu aufgelisteten Angaben aufgrund der Speicher- und Löschrufen rückwirkend nur über einen Zeitraum von einem Jahr zur Verfügung stünden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9012 für erledigt zu erklären.

15.10.2025

Berichterstatterin:

Gericke

- 60. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Niklas Nüsse u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
– Drucksache 17/9036
– Zukunft abgekoppelt? Folgen der gescheiterten ETCS-Strategie der DB für den Bahnknoten Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke und Niklas Nüsse u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9036 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Scheerer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9036 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Die Mitinitiatorin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, dieser Antrag sei infolge mehrerer Presseberichte entstanden, aus denen zu entnehmen gewesen sei, die Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn (DB), DB InfraGO, werde ihre bisherige Migrationsstrategie des European Train Control Systems (ETCS) grundlegend überarbeiten und Planungen für einen signalfreien ETCS-Level-2-Betrieb vollständig zurücknehmen. Da diese Berichte und die zu diesem Antrag verfasste Stellungnahme bereits vor einigen Wochen erfolgt seien, wolle sie wissen, ob es bezüglich der ETCS-Strategie der DB einen aktuellen Sachstand gebe und wie sich dieser auf die Umsetzung des Pilotprojekts „Digitaler Knoten Stuttgart“ (DKS) auswirke.

Der Minister für Verkehr führte aus, mit den vom Deutschen Bundestag beschlossenen zusätzlichen Investitionsmitteln für die Digitalisierung des Schienennetzes in der Bundesrepublik sei nun die Finanzierung des DKS abgesichert. Nachdem die DB zudem jetzt ihren Gremienvorbehalt gegen die vollständige Realisierung des DKS aufgehoben habe, könne dieser in allen drei vorgesehenen Bausteinen umgesetzt werden.

Ohne weitere Aussprache und ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9036 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Scheerer

- 61. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
– Drucksache 17/9067
– Maßnahmen der Landesregierung zur Defossilisierung der Binnenschifffahrt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/9067 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/9067 – zuzustimmen.

25.9.2025

Der Berichterstatter und Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9067 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der den Grünen angehörige Mitinitiator des Antrags stellte fest, die Binnenschifffahrt sei für einen beachtlichen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich, lasse sich aber durch die Umrüstung alter Schiffsmotoren und mithilfe neu entwickelter batterieelektrisch oder mittels Brennstoffzellen betriebener Schiffe insgesamt klimafreundlicher gestalten.

Er begrüßte das Vorhaben des Landes, die Schiffe auf dem Bodensee zu elektrifizieren, und verwies auf die positiven Auswirkungen einer grenzüberschreitenden klimafreundlichen Schifffahrt. Da am Bodensee erste Projekte zu klimafreundlichen Antrieben von Fährschiffen aufgrund ermittelter hoher Betriebskosten, unsicherer Finanzierung und kaum vorhandener Ladeinfrastruktur vorerst nicht umgesetzt würden, appellierte er an die Landesregierung, sich, wie in Abschnitt II des Antrags gefordert, auf allen politischen Ebenen nachdrücklich dafür einzusetzen, den zum Antrieb von hybrid und vollelektrisch betriebenen Binnenschiffen eingesetzten Strom, analog zur geltenden Steuerbefreiung für Dieselmotoren, von der Stromsteuer zu befreien.

Darüber hinaus gab er an, in einigen Häfen, z. B. in Kehl, könnten Schiffe ihren Strombedarf während der Liegezeiten über sogenannte Landstromanlagen decken. Da seiner Meinung nach eine solche Infrastruktur vor allem für Frachtschiffe nicht weitreichend ausgebaut sei und Fahrgastschiffe aufgrund steigender Nachfrage immer mehr Strom während der Liegezeiten verbrauchten, regte er an, die Stromversorgungsinfrastruktur an den Häfen im Land auszubauen.

Abschließend fragte er, inwieweit Wasserstoff unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen und Abstandsregelungen zu Wohnhäusern auch an bis dato noch nicht dafür vorgesehenen Häfen im Land umgeschlagen und gelagert werden könne.

Der der CDU angehörige Mitinitiator des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und erklärte, der Aufsichtsrat der Stadtwerke Konstanz habe sich gegen die Elektrifizierung der Fähre Tábor zwischen Meersburg und Konstanz entschie-

Ausschuss für Verkehr

den, da neben den ermittelten hohen Betriebskosten weitere Investitionskosten angefallen wären, die die Stadtwerke unter der Berücksichtigung weiterer Betriebspflichten, z. B. für die Bäder oder den Busverkehr, nicht vollständig hätten tragen können.

Seine Fraktion unterstütze den Beschlussteil in Abschnitt II. Er bitte darum, diesem zuzustimmen.

Der Minister für Verkehr führte aus, Baden-Württemberg verfolge das Ziel, die Schifffahrt auf dem Bodensee klimaneutral zu gestalten. Deshalb habe es im Rahmen seines diesjährigen Vorsitzes bei der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) bereits einige Projekte hierzu angestoßen. Beispielhaft verweise er auf das vollelektrisch betriebene Fahrgastschiff „MS Insel Mainau“, das dort bereits seit rund drei Jahren verkehre und aufzeige, wie ein vollelektrischer Betrieb bei Fahrgastschiffen umgesetzt werden könne. Zudem habe die Landesregierung alles daran gesetzt, die Elektrifizierung der Fähre Tabor zu fördern und die notwendigen Investitionskosten dementsprechend zu senken. Dennoch habe sich der Aufsichtsrat der Stadtwerke Konstanz dagegen ausgesprochen, dieses Projekt weiterzuführen.

Die Häfen im Land stünden aufgrund der in den letzten Jahren veränderten Güternachfrage vor richtungsweisenden Entscheidungen und könnten deshalb eine wichtige Rolle bei der klimafreundlichen Energieversorgung, z. B. durch den Transport und Umschlag von Wasserstoff und Wasserstoffderivaten, einnehmen. Die Sicherheitsabstände zwischen den Wasserstofftanks und Wohnhäusern hingen u. a. von der gelagerten Menge ab und ließen sich seiner Ansicht nach an den meisten Häfen im Land problemlos einhalten.

Die Landesregierung unterstütze die im Antrag unter Abschnitt II gestellte Forderung, den zum Antrieb von hybrid und vollelektrisch betriebenen Binnenschiffen eingesetzten Strom von der Stromsteuer zu befreien.

Im Hafen Kehl besäßen Fahrgastschiffe die Möglichkeit, während ihrer Liegezeiten Strom über Landstromanlagen zu beziehen. Ein vergleichbarer Vorgang für Güter- und Transportschiffe wäre zwar wünschenswert, lasse sich aber noch nicht umsetzen, da die meisten dieser Schiffe keinen entsprechenden Anschluss hätten. Insgesamt gehe er davon aus, dass die Elektrifizierung des Güter- und Transportverkehrs auf Binnengewässern kontinuierlich voranschreite, die entsprechenden Schiffe während ihrer Liegezeiten künftig vermehrt auf Strom aus Landstromanlagen zurückgreifen könnten und zunehmend vollelektrisch oder mittels Brennstoffzellen betriebene Güter- und Transportschiffe, wie es bereits in Norwegen praktiziert werde, zum Einsatz kämen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Land habe sich der in einem Positionspapier der IBK gefassten Zielsetzung angenommen, die klimaneutrale Bodenseeschifffahrt voranzubringen. Im Rahmen dessen habe das Verkehrsministerium die Veranstaltungen „E-Mobility Experience Day“ in Friedrichshafen und „E-Mobility Family Adventure Day“ auf der Insel Mainau abgehalten, um verschiedensten Vertretern und der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich mit der nachhaltigen Mobilität auf dem Bodensee auseinanderzusetzen und gemeinsam mit Bootsherstellern, Marinas, Stakeholdern und Ladeinfrastrukturbetreibern in einen Austausch zu gelangen. Dieses Informationsangebot sei dabei laut Rückmeldungen positiv aufgenommen worden.

Darüber hinaus habe das Verkehrsministerium auch einen Stand auf der diesjährigen Messe INTERBOOT.

Das Land habe verschiedene Studien zur klimaneutralen Schifffahrt auf dem Bodensee in Auftrag gegeben. Besonders hebe er die aus der im Jahr 2023 verfassten Machbarkeitsstudie „Klimaneutrale Schifffahrt auf dem Bodensee“ entstandene Nachfolgestudie hervor, welche das Ziel verfolge, offene Fragen zu konkreten technischen und infrastrukturellen Maßnahmen zu beantwor-

ten. Die Studie solle voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres fertiggestellt werden. Zusätzlich machte er auf eine Studie aufmerksam, die sich damit beschäftige, inwieweit die Fährverbindung zwischen Friedrichshafen und Romanshorn klimafreundlicher betrieben werden könne.

Weiter verwies er auf laufende „reFuels“-Projekte am Bodensee und hob dabei beispielhaft die ULTRAMARIN in Kressbronn hervor, an der statt dem herkömmlichen Dieselmotorkraftstoff u. a. nachhaltiges HVO 100 getankt werden könne. Außerdem weise dort eine vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wissenschaftlich begleitete Anzeige die Kunden bei jeder Betankung auf die eingesparte CO₂-Menge hin und gebe diesen einen präzisen Nachweis darüber, welchen Beitrag sie zum Klimaschutz geleistet hätten. Dieses Tool werde gerade in der grenzüberschreitenden Region stark nachgefragt, weshalb die Schweiz ebenfalls daran interessiert sei, solche Anzeigen an ihren Marinas anzubieten, und sich hierzu mit Baden-Württemberg austausche.

Er merkte an, das Land verfolge das Ziel, die Betankung von HVO 100 auch an anderen Marinas zu ermöglichen.

Überdies berichtete er, der Polizei auf dem Bodensee könnten künftig Schnellboote mit hybridem Antrieb bereitgestellt werden. Zudem befinde sich das Verkehrsministerium mit dem Innenministerium darüber im Austausch, ob eine Investition in vollelektrisch betriebene Schnellboote für diese Behörde ebenfalls sinnvoll sei. Allgemein halte er fest, vollelektrisch betriebene Schnellboote ließen sich rasch beschleunigen und angenehm fahren, verursachten wenig Lärm und böten deshalb einige Anwendungsmöglichkeiten für den Freizeit- und Berufsschiffsverkehr.

Des Weiteren erklärte er, die meisten auf dem Bodensee verkehrenden Freizeitschiffe und -boote seien mit Benzinmotoren ausgestattet und könnten noch nicht mit HVO 100 betankt werden. Um für diese Schiffe und Boote dennoch eine klimafreundliche Alternative anzubieten, fördere das Land z. B. eine vom KIT betriebene Produktionsanlage in Mannheim, aus der sich u. a. für Benzinmotoren verträgliches Methanol gewinnen lasse.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Bodensee-Schiffsbetriebe (BSB) verfolgten das Ziel, ihre Schiffsflotte künftig klimaneutral zu betreiben. Neben einer gasbetriebenen Autofähre verkehre zwar auf dem Bodensee bereits ein vollelektrisch betriebenes Fahrgastschiff, das allerdings nur Geschwindigkeiten von ca. 15 km/h erreiche und keine Autos transportieren könne. Deshalb plädiere er dafür, ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen, um auch die anderen Schiffe der BSB auf elektrische Antriebe umzurüsten und dementsprechend genügend Ladeinfrastruktur zu errichten.

Auf dem Bodensee seien von den rund 60 000 sich zumeist im Privateigentum befindlichen Segelschiffen und Booten bislang nur ca. 800 mit einem elektrischen Antrieb ausgestattet, obwohl sich Segelschiffe und Boote aufgrund ihrer kleinen Motoren grundsätzlich dafür eigneten, schnell und kostengünstig umgerüstet zu werden. Dahinter vermute er, dass einige Personen ihre Schiffe und Boote nur selten ausfahren würden und sich deshalb ein Motorenumbau privatwirtschaftlich oftmals nicht lohnen würde. Aus diesem Grund plädiere er dafür, einen Bestandschutz für bereits am Bodensee registrierte motorisierte Boote und Segelschiffe einzuführen.

Abschließend wies er interessierte Bootskäufer auf das umfassende Angebot an neuen vollelektrisch betriebenen Booten hin, das u. a. auf der Messe INTERBOOT vollumfänglich präsentiert werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/9067 für erledigt zu erklären.

Ausschuss für Verkehr

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/9067 zuzustimmen.

21.10.2025

Berichterstatter:

Klos

62. Zu dem Antrag der Abg. Cornelia von Loga u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/9071
– Probleme bei der Luftsicherheitskontrolle am Baden-Airpark

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Cornelia von Loga u. a. CDU – Drucksache 17/9071 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Röderer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9071 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte in Teilen die Begründung ihres Antrags aus und fügte hinzu, einer der Vorteile des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden (Baden-Airpark) seien die kurzen Wege. Deshalb nutzten ihn nicht nur Personen aus der Region, sondern auch Menschen, die eine größere Entfernung zum Flughafen zurücklegen müssten, was in den letzten Jahren zu einer gestiegenen Zahl an Passagieren sowie Flügen geführt habe. Die Infrastruktur des Baden-Airparks sei allerdings nicht daran angeglichen worden. Außerdem habe es Probleme mit dem Dienstleister, der die Sicherheitskontrolle durchführe, gegeben. Glücklicherweise hätten sich die Abläufe bei diesem nach Medienberichterstattungen über die Sommermonate gebessert. Außerdem habe das Verkehrsministerium 2,4 Millionen € zur Eröffnung von zwei Kontrollspuren sowie zur Beschaffung einer mehrstufigen Reisegepäckkontrollanlage bereitgestellt. Beides stehe voraussichtlich zu Beginn des kommenden Sommerflugplans zur Verfügung. Die Refinanzierung erfolge über die Luftsicherheitsgebühren über einen mehrjährigen Zeitraum. Sie danke dem Ministerium für die Unterstützung zur Verbesserung der Situation am Baden-Airpark.

Abschließend fragte sie, ob nach Ansicht des Ministeriums die getroffenen Maßnahmen ausreichten, um der gestiegenen Passagierzahl Rechnung zu tragen, welche weiteren Maßnahmen umsetzbar seien, sollte sich die Passagierzahl weiter erhöhen, weshalb auf eine dauerhafte Vor-Ort-Präsenz des Regierungspräsidiums Stuttgart als zuständige Luftsicherheitsbehörde am Baden-Airpark verzichtet werde und wie sich ebendies auf den Flugbetrieb auswirke bzw. auswirken könne.

Der Minister für Verkehr führte aus, ihn hätten die Berichterstattungen über die untragbaren Umstände zurückgelassener Fluggäste am Baden-Airpark geärgert. Er persönlich könne als Aufsichtsratsvorsitzender des Flughafens nicht in seiner Funktion als Minister handeln. Dennoch habe sich sein Haus für eine schnelle Besserung der Zustände eingesetzt. Allerdings sei nicht jeder verpasste Flug auf die Situation des Flughafens zurückzuführen. Teilweise resultiere dies auch aus dem Verhalten der Reisenden, die z. B. erst kurz vor dem geplanten Abflug am Baden-Airpark ankämen.

Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang auch das deutschlandweit einzigartige Wachstum an Passagieren und Flügen beim Baden-Airpark seit dem Ende der Coronapandemie. Dies hänge u. a. mit den Billigfluggesellschaften zusammen, die sich auf kleinere Flughäfen fokussiert hätten. Bedauerlicherweise sei die Infrastruktur des Flughafens nicht entsprechend ausgebaut worden. Zudem habe die Personalsituation beim Sicherheitsdienstleister nicht für eine verlässliche Durchführung der Sicherheitskontrollen ausgereicht.

Gegenwärtig erarbeite der Aufsichtsrat eine Strategie für die Entwicklung des Baden-Airparks in den kommenden Jahren. Eine wichtige Voraussetzung hierfür seien Investitionen, die von den Eigentümern des Baden-Airparks, den regionalen Kommunen sowie dem Flughafen Stuttgart als Vertretung des Landes, erbracht werden müssten, da sich der Flughafen wirtschaftlich nicht selbst trage.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, im Zuge einer schnellen Fördermaßnahme des Landes sei die Einrichtung von zwei Kontrollspuren und die Beschaffung einer mehrstufigen Reisegepäckkontrollanlage angestoßen worden. Mutmaßlich stelle dies eine nachhaltige Lösung dar. Überdies solle Personal eingestellt werden, das die Reisenden danach frage, wann der jeweilige Abflug geplant sei, um sie entsprechend in der Warteschlange für die Sicherheitskontrolle zu positionieren.

Das Verkehrsministerium als Rechtsaufsichtsbehörde stimme sich eng mit dem zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart ab. Laut deren Aussage sei eine Dauerpräsenz am Baden-Airpark nicht notwendig.

Ein Abgeordneter der AfD fragte nach der Ausstattung des Baden-Airparks mit Körperscannern, gerade solcher Modelle, die Flüssigkeiten erkannten.

Der Minister für Verkehr antwortete, die technische Ausstattung am Baden-Airpark entspreche nicht der neuesten Generation und dürfe nicht mit der anderer Flughäfen wie z. B. Frankfurt verglichen werden, da der Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden ein sogenannter Low-Cost-Flughafen sei.

Den Einwurf der Erstunterzeichnerin des Antrags, ihren Informationen nach solle im Zuge der Optimierung der derzeitigen Verhältnisse am Baden-Airpark ein Körperscanner beschafft werden, bestätigte der Minister für Verkehr.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9071 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Röderer

63. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/9085
– Superblocks – Menschen- und klimafreundliche Mobilität in Stadtmitten und Wohnquartieren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9085 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Röderer Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9085 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, in der letzten Zeit seien immer wieder Kommunen mit der Bitte an ihre Fraktion herangetreten, sich mit dem Konzept klimaneutraler Quartiere auseinanderzusetzen. Dabei verweise sie neben den einzelnen Kommunen, die ein solches Konzept bereits auf ihre örtlichen Gegebenheiten angepasst und umgesetzt hätten, auch auf den Gemeinderat in Ludwigsburg, der mit seinen Mitgliedern eine Reise nach Barcelona durchgeführt habe, um das dortige Konzept sogenannter klimaneutraler Superblocks zu begutachten.

Ferner wollte sie wissen, welche Rückmeldungen das Verkehrsministerium aus den Kommunen erhalten habe, die sich an den bereits realisierten Konzepten, z. B. in Nürtingen, orientiert hätten, und welche Potenziale die Landesregierung darüber hinaus erkenne, um klimaneutrale Quartiere und verkehrsberuhigte Bereiche in weiteren Kommunen einzuführen.

Der Minister für Verkehr begrüßte die aus Barcelona stammende Idee klimaneutraler Superblocks, für die u. a. Straßen und Kreuzungen zu autofreien Bereichen umgebaut worden seien. Gleichzeitig betonte er aber, die Umsetzung ähnlicher Konzepte müsse hierzu-lande an die jeweiligen räumlich kleineren Gegebenheiten der Städte und Gemeinden Baden-Württembergs angepasst werden.

Weiter stellte er fest, nach anfänglicher Skepsis sei die Umsetzung eines an die Superblocks in Barcelona angelehnten Konzepts in Stuttgart-West von den betroffenen Anwohnern weitgehend positiv bewertet worden.

Abschließend merkte er an, das Land unterstütze die Kommunen, indem es ihnen beispielsweise Mobiliar für die Gestaltung verkehrsberuhigter Bereiche kostenfrei bereitstelle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Landesregierung erhalte aus den Kommunen, die bereits Konzepte für verkehrsberuhigte Bereiche umgesetzt hätten, überwiegend positive Rückmeldungen. In diesem Zusammenhang erwähnte er eine Vielzahl an Projekten und Umbaumaßnahmen, mit denen das Land u. a. das Ziel verfolge, lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten in Gemeinden zu errichten.

Überdies fügte er hinzu, das Konzept vollständig verkehrsberuhigter Wohnquartiere könne vor allem in Neubaugebieten verwirklicht werden. In bereits bestehenden Wohnvierteln seien das Land und die Kommunen angehalten, andere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, z. B. modale Filter, zu ergreifen.

Insgesamt unterstütze das Land die Kommunen dabei, aus der bereits bestehenden Vielzahl an Maßnahmen das passende Konzept für deren Städte und Gemeinden zu finden und umzusetzen.

Eine Abgeordnete der CDU stimmte den Ausführungen des Ministers für Verkehr zu und legte dar, die Kommunen im Land könnten die aus Großstädten stammenden Konzepte klimaneutraler Wohnquartiere meist aus personellen und finanziellen Gründen nicht vollumfänglich umsetzen. Deshalb werbe sie dafür, die Konzepte und Maßnahmen an die örtlichen Gegebenheiten der Städte und Gemeinden im Land anzupassen. Diesbezüglich verweise sie beispielhaft auf die Stadt Kirchheim unter Teck, die mithilfe des Landesförderprogramms „Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten“ einen Zuschlag für eine temporäre Möblierung eines verkehrsberuhigten Bereichs erhalten habe.

Da auch die Präsenz von Ladengeschäften das Bild vieler Innenstädte aufwerte, halte sie es für wichtig, den notwendigen Lieferverkehr und die Bedürfnisse des Einzelhandels ebenfalls in den Konzepten und Maßnahmen für verkehrsberuhigte Bereiche zu berücksichtigen.

Schließlich erklärte sie, sie sei davon überzeugt, die Auswirkungen einzelner Maßnahmen könnten nur bedingt gemessen werden. Sie rege deshalb an, bestimmte positive Effekte nicht ausschließlich einzelnen Maßnahmen zuzuschreiben, sondern gesamtheitlich zu betrachten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9085 für erledigt zu erklären.

15.10.2025

Berichterstatter:
 Röderer

64. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/9155
– Luftverkehrsstandort Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9155 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Schuler Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9155 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme der Landesregierung falle unter dem bisher bekannten Niveau aus. Verweise auf Stellungnahmen zu anderen Drucksachen sowie Aussagen, die Informationen lägen nicht vor, vermittelten den Eindruck, das Ministerium interessiere sich relativ wenig für den Luftverkehrsstandort Baden-Württemberg.

Der Landesflughafen Stuttgart, die beiden Regionalflughäfen sowie die 18 Verkehrslandeplätze im Land seien die Tore in die Welt und damit auch wirtschaftlich von ausschlaggebender Bedeutung. Er bitte die Landesregierung darum, in ihrer Arbeit einen Fokus auf den Luftverkehrsstandort zu legen, zumal nicht alle Länder mit dem Fahrrad oder per Zug erreichbar seien.

Seines Erachtens sollten die Bestrebungen hin zum klimaneutralen Flugverkehr ausgebaut werden, beispielsweise durch mehr sogenannte Sustainable Aviation Fuels (SAF). In diesem Zusammenhang erwähne er auch die Forschung zu wasserstoffbetriebenen Flugzeugen am Flughafen Stuttgart.

Der Minister für Verkehr führte aus, ihn irritiere die Kritik an der Ausführlichkeit der vorliegenden Stellungnahme. Seines Erachtens beantworte sein Haus die von den Fraktionen eingebrachten Anträge mit großer Sorgfalt und bemühe sich stets um umfassende Beantwortung der zum Teil ausführlichen Fragen.

Der Luftverkehr in Baden-Württemberg nehme eine besondere Stellung ein. Als Aufsichtsratsvorsitzender zweier Flughäfen wisse er ob der dortigen Bemühungen, den Luftverkehr im Land auszubauen. Das Land unterstütze die Flughäfen bei der Erreichung des Ziels des klimaneutralen Fliegens, z. B. durch die vom Ministerium ausgegebene Roadmap „reFuels“ oder die Allianz Neues Fliegen, die sich für den vermehrten Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe ausspreche. Außerdem setze sich sein Haus auf europäischer Ebene für die Vereinfachung rechtlicher Vorgaben zur Herstellung von SAF.

Die Forschung zu wasserstoffbetriebenen Flugzeugen sei anfänglich ebenfalls vom Land unterstützt worden. Allerdings habe die Förderung entfallen müssen, nachdem der amerikanische Investor des Projekts nicht den notwendigen Kofinanzierungsbeitrag habe erbringen wollen, um die Förderkriterien des Landesrechnungshofs einzuhalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr stimmte den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags in großen Teilen zu, bemerkte jedoch, dass sich das Verkehrsministerium engagiert für den Luftverkehr im Land einsetze. Dies zeige sich auch an den einstimmigen Beschlüssen der Ministerpräsidenten- und der Verkehrsministerkonferenz, die Steuern und Gebühren an den Flughäfen in Deutschland zu senken. Dies solle die deutschen Flughäfen im weltweiten Wettbewerb unterstützen. Hierfür bedürfe es jedoch einer bundesgesetzlichen Anpassung.

Ein Abgeordneter der AfD bestätigte die Ansicht des Erstunterzeichners des Antrags in Bezug auf die Ausführlichkeit der Stellungnahme und fügte hinzu, aus ihr gehe eine gewisse Gültigkeit hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Stuttgart im Wettbewerb mit anderen großen Flughäfen hervor. Dies verdeutliche sich auch an den fehlenden Informationen über Flughäfen außerhalb Baden-Württembergs.

Abschließend interessierte ihn, ob sich das Verkehrsministerium für eine Direktflugverbindung von Stuttgart nach Amerika einsetzen wolle, nachdem diese nicht mehr existiere. Weiter erklärte er, eine Direktflugverbindung nach Amerika hätte nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern böte auch Reisenden eine gute Option, um an ihr Reiseziel zu gelangen. Zudem sei es aus Umwelt-

gesichtspunkten unvorteilhaft, einen Kurzflug zu einem Flughafen zu unternehmen, von dem aus ein Direktflug nach Amerika angeboten werde.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, seines Erachtens falle die Stellungnahme in Teilen recht dürrig aus. Da die Standortkosten immer wieder öffentlich abrufbar seien, frage er, weshalb die Landesregierung in der Stellungnahme davon spreche, sie lägen ihr nicht vor.

Der Minister für Verkehr bat die Abgeordneten darum, in Anträgen keine Fragen aufzuwerfen, deren Beantwortung relativ einfach über eine Internetrecherche erfolgen könne. In diesem Fall könne beispielsweise auf die Pressemeldungen der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Verkehrsflughäfen (ADV) zurückgegriffen werden. Aus diesen gehe hervor, die Gebühren an deutschen Flughäfen überstiegen die der Flughäfen außerhalb der Bundesrepublik. Daher sinke auch die Zahl der angebotenen Verbindungen von Billigfluggesellschaften. Möglicherweise ändere sich das Angebot an Flugverbindungen mit neuen Generationen von Flugzeugen, die größere Strecken zurücklegen könnten. Das Land selbst könne die Flughafengebühren nicht ändern, da dies eine Entscheidung auf Bundesebene voraussetze. Seinem bisherigen Kenntnisstand zufolge sei jedoch eine Reduzierung nicht vorgesehen. Sollte diese umgesetzt werden, habe der Staat für den nicht mehr von den Fluggästen getragenen Teil der Kosten aufzukommen.

Das Angebot von Flugverbindungen falle weder in den Zuständigkeitsbereich seines Hauses noch eines Flughafens. Die Aufgabe eines Flughafens bestehe darin, einen Start- und Landeplatz vorzuhalten.

Ein Grund für die Streichung der Direktflugverbindung von Stuttgart nach Amerika sei die abnehmende Zahl von in Stuttgart lebenden amerikanischen Familien und der gesunkenen Zahl an Geschäftsreisen.

Mit sogenannten Mittelstreckenflugverbindungen könnte die Zahl an Flügen zu Zwischenflugzielen reduziert werden. Mutmaßlich ließen sich mit der neuen Generation von Mittelstreckenflugzeugen zudem Distanzen bis zur Ostküste Amerikas zurücklegen, was ebenfalls zu einer Senkung beitrage.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9155 für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Berichterstatter:

Schuler

65. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9234 – Building Information Modelling (BIM) im Straßenbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU – Drucksache 17/9234 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Jung	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9234 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, durch die in den letzten Jahren aufgekommene Arbeitsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) hätten alle an der Realisierung eines Infrastrukturprojekts Beteiligten die Möglichkeit, über ein zentral erstelltes Computermodell Simulationen zu erstellen sowie Informationen und Daten einzuspeisen und abzurufen. Er gehe davon aus, die BIM-Methode werde künftig für die Planung, Nutzung und Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen weiter an Bedeutung gewinnen, zumal die Rückmeldungen der betroffenen Unternehmen und Personen hierzu überwiegend positiv ausgefallen seien.

Er begrüße, dass BIM bereits bei der Planung und dem Bau einiger Infrastrukturprojekte, z. B. auch bei einer landesweiten Sammelausschreibung sanierungsbedürftiger Brücken an Bundesstraßen, eingesetzt werde. Er bitte das Verkehrsministerium darum, diesen Prozess näher auszuführen. Zudem interessiere ihn der aktuelle Stand der landesweiten Sammelausschreibung.

Abschließend merkte er an, die Integration von BIM sei zwar mit Kosten und Investitionen in Hard- und Software verbunden, lohne sich aber, da diese Methode einen Beitrag dazu leiste, Prozesse innerhalb eines Projekts zu optimieren. Beispielfhaft verweise er auf den vierspurigen Ausbau der B 29 Essingen–Aalen, der u. a. durch BIM im Kostenrahmen geblieben sei und deutlich früher habe abgeschlossen werden können.

Der Minister für Verkehr führte aus, da sich das Verkehrsministerium bereits vor einigen Jahren der Integration der BIM-Methode der Planung und dem Bau bestimmter Infrastrukturmaßnahmen angenommen habe, lasse sich diese schon in den Prozessen einiger Bau- und Sanierungsprojekte anwenden.

Darüber hinaus habe das Bundesverkehrsministerium festgelegt, die BIM-Methode ab dem Jahr 2026 in den Regelprozess für Bundesfernstraßen einzuführen. Auf dieser Grundlage habe das Landesverkehrsministerium entschieden, BIM im Zuge von Projekten an Bundesstraßen ebenfalls ab 2026 und an Landesstraßen ab 2027 anzuwenden. Diese Zielsetzungen seien zwar ambitioniert, rentierten sich aber, zumal die BIM-Methode durch das Arbeiten an einem gemeinsamen Modell eine bessere und effizientere Zusammenarbeit der Akteure verspreche und Projekte

dadurch schneller und kostengünstiger umgesetzt werden könnten. In diesem Zusammenhang greife er ebenfalls den vierspurigen Ausbau der B 29 zwischen Essingen und Aalen auf, der u. a. durch den Einsatz der BIM-Methode schneller habe realisiert werden können.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, dieses habe das Ziel verfolgt, die BIM-Methode in möglichst unterschiedlichen Bau- und Sanierungsprojekten einzusetzen, um allen an diesen Vorhaben beteiligten Akteuren und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, diese Methode in allen Prozessphasen zu testen und sich gegebenenfalls personell und technisch daran anzupassen.

Das Verkehrsministerium habe über die jeweiligen Regierungspräsidien eine landesweite Sammelausschreibung sanierungsbedürftiger Brücken an Bundesstraßen durchgeführt und dabei auch ein beratendes Unternehmen als unterstützende Kraft hinzugezogen. Die an den jeweiligen Brückensanierungsvorhaben beteiligten Akteure griffen für die Planung ebenfalls auf die BIM-Methode zurück. Diese habe sich problemlos in die unterschiedlichen Planungsphasen der einzelnen Projekte integrieren lassen und ermögliche es allen verantwortlichen Personen, innerhalb eines Projekts kollaborativ zusammenzuarbeiten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9234 für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Berichterstatter:
Dr. Jung

66. Zu dem Antrag des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/9241 – „MOVERS – Aktiv zur Schule“ seit 2022

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9241 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Klauß	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9241 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte die Einberufung des Programms „MOVERS – Aktiv zur Schule“, dessen Start sich seiner Meinung nach rentiert habe, nachdem bereits 1 684 Schulen und 555 Kommunen im Land einen Erstkontakt für eine

Ausschuss für Verkehr

MOVERS-Beratung gesucht hätten. In diesem Zusammenhang erfreuten ihn besonders die aus den 555 seitens der Kommunen ersuchten Erstkontakten entstandenen 301 Erstgespräche und 182 Vor-Ort-Beratungen. Die Zahl der tatsächlichen Vor-Ort-Umsetzungen falle zwar noch gering aus, lasse sich aber vermutlich darauf zurückführen, dass dies eine gewisse Zeit in Anspruch nehme.

Ferner wollte er wissen, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angesprochenen 24 zertifizierten Berater ehrenamtlich tätig seien und wie deren Tätigkeit vergütet werde.

Abschließend plädierte er dafür, das Programm über die nächsten Jahre hinaus aufrechtzuerhalten.

Der Minister für Verkehr schloss sich den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags bezüglich des bisherigen Erfolgs von MOVERS an und verwies dabei auf die gute Zusammenarbeit zwischen den dafür zuständigen Ministerien.

Weiter legte er dar, die 24 zertifizierten Berater führten ihre Aufgabe engagiert aus, seien ehrenamtlich tätig und erhielten dafür eine Aufwandsentschädigung.

Das Land habe mit dem sogenannten Falschparker-Erlass und dem Erlass „Sicherer Schulweg“ bereits vor wenigen Jahren rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, um Schulen und Kommunen darin zu bestärken, sichere Schulwege zu konzipieren. In diesem Zusammenhang warb er dafür, das hierbei unterstützende Angebot MOVERS wahrzunehmen. Gleichzeitig ermutigte er alle Eltern und Beteiligten, sich in den Kommunen und an den Schulen für die Gestaltung sicherer Schulwege einzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, die Kommunen stünden aufgrund des hohen Anteils von Elterntaxis vor der Daueraufgabe, die Verkehrssicherheit vor den Schulen zu gewährleisten. Deshalb befürworte seine Fraktion das Programm MOVERS, das Kommunen und Schulen in vielfältiger Art und Weise darin unterstütze, sichere Schulwege zu konzipieren und Schülerinnen und Schüler davon zu überzeugen, eigenständig zur Schule zu gelangen. Insgesamt hob er positiv hervor, dass mittlerweile 1 684 Schulen und 555 Kommunen die Möglichkeit wahrgenommen hätten, den Erstkontakt zu MOVERS-Beratern zu suchen, und warb dafür, das Programm in den nächsten Jahren fortzuführen.

Schließlich regte er an, die Zahl der vom Land eingesetzten ehrenamtlichen Berater künftig zu erhöhen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9241 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatte:

Klauff

67. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/9246

– Ausbau des südlichen Abschnitts der Gäubahn zwischen Böblingen und der Schweizer Grenze

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/9246 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Die Berichterstatterin:

Braun

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9246 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und fragte, wie der allgemeine Realisierungshorizont für den Ausbau des südlichen Abschnitts der Gäubahn zwischen Böblingen und der Schweizer Grenze aussehe und wie sich die in den kommenden Jahren zu erwartenden Streckensperrungen so fahrgastfreundlich wie möglich gestalten ließen, nachdem z. B. der Abschnitt zwischen Horb und Neckarhausen länger gesperrt gewesen sei als ursprünglich geplant.

Darüber hinaus brachte er vor, laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags habe das Bundesministerium für Verkehr noch keinen Zieltermin zur Fortschreibung des Zielfahrplans Deutschlandtakt genannt. In diesem Zusammenhang verzögere sich auch die von der Deutschen Bahn (DB) geplante Erstellung einer Verkehrlichen Aufgabenstellung (VAst), die die Anforderungen an bestimmte Infrastruktur nach einem Neu- oder Ausbau beschreibe. Da der ungewisse Ausgang zur Fortschreibung des Deutschlandtakts und die Verzögerung der VAst Auswirkungen auf den Ausbau der Gäubahn hätten, wolle er wissen, inwieweit das Landesverkehrsministerium sich auf Bundesebene dafür eingesetzt habe, eine rasche Zusage für die Fortschreibung des Deutschlandtakts und die Erstellung der VAst zu erwirken.

Der Minister für Verkehr merkte an, er sei nach den langwierigen Streckensperrungen infolge erster Baumaßnahmen auf der Gäubahn mit dem Appell an die DB InfraGO herantreten, künftige Streckensperrungen fahrgastfreundlicher zu gestalten.

Ferner führte er aus, der gesamte Ausbau der Gäubahn werde noch einige Jahre in Anspruch nehmen, zumal die Planung einiger damit verbundener Bauvorhaben bislang nicht vollständig abgeschlossen sei. Beispielsweise verweise er hierzu auf das Projekt des Pfaffensteigtunnels, durch den die südliche Gäubahn mit dem neuen Fernbahnhof am Stuttgarter Flughafen und dem Stuttgarter Hauptbahnhof verbunden werden solle. Da mittlerweile zumindest die Finanzierung des Projekts durch den Bund gesichert sei, gehe er davon aus, dass dieses Bauvorhaben nun auch vollumfänglich realisiert werden könne.

Der Deutschlandtakt lasse sich auf der Strecke der Gäubahn nur mithilfe großer Baumaßnahmen umsetzen, die bis zur jeweiligen Fertigstellung noch einige Zeit in Anspruch nähmen. Um den Verkehr auf der Strecke dennoch zeitnah zu verbessern,

rate er dazu, bestimmte Teilprojekte auf der Gäubahn zu priorisieren und schrittweise umzusetzen. In diesem Zusammenhang nenne er u. a. den zweigleisigen Streckenausbau zwischen Sulz am Neckar und Epfendorf, durch den ein Begegnungsverkehr ermöglicht und anstatt eines Zweistundentakts ein vorläufiger Stundentakt der Züge eingerichtet werden könnte. Das Modell der schrittweisen Umsetzung von Teilprojekten sei bei der DB InfraGO auf Zustimmung gestoßen. Zudem habe diese ihm kürzlich zugesichert, Streckensperrungen gebündelter durchzuführen und fahrgastfreundlicher zu gestalten. Da dies bislang nicht eingetreten sei, werde er sich hierzu nochmals an die DB InfraGO wenden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9246 für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Berichterstatlerin:

Braun

68. Zu dem Antrag der Abg. Cornelia von Loga u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/9252
– Reaktivierung der Bahnstrecke Karlsruhe–Rastatt–Haguenau–Saarbrücken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Cornelia von Loga u. a. CDU – Drucksache 17/9252 – für erledigt zu erklären.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Klauß

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9252 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, sie unterstütze den Vorstoß der Landesregierung, sich für ein europäisches Förderprogramm zur Beseitigung sogenannter Missing Links im grenzüberschreitenden Schienenverkehr einzusetzen. Eine als Missing Link eingestufte Strecke sei die im Mobilitätspakt Mittelbaden berücksichtigte von Karlsruhe über Rastatt und Haguenau nach Saarbrücken, die nach ersten Untersuchungen ein hohes Fahrgastpotenzial aufweise. Allerdings sei nach Abschluss der multimodalen Machbarkeitsuntersuchung beschlossen worden, die Reaktivierung der Teilstrecke Rastatt–Haguenau vorerst nicht weiterzuverfolgen, da z. B. die Finanzierung des Projekts und die Umsetzung einer Brückenlösung über den Rhein noch nicht abschließend geklärt seien. Dies bedaure ihre Fraktion, werde sich aber weiterhin für eine rasche Umsetzung einsetzen.

Da das Projekt einen enormen Stellenwert sowohl für die Menschen vor Ort als auch für die Wirtschaft besitze, bitte sie die Landesregierung darum, dieses Reaktivierungsvorhaben auch künftig im Blick zu behalten.

Der Minister für Verkehr dankte der Erstunterzeichnerin des Antrags für ihre Unterstützung und führte aus, die Bahnstrecken Freiburg–Colmar und Rastatt–Haguenau ließen sich derzeit nicht befahren, da zum Ende des Zweiten Weltkriegs die Breisacher Eisenbahnbrücke und die Rheinbrücke Wintersdorf zerstört worden seien und nach ihrer erneuten Errichtung mittlerweile hauptsächlich dem Straßenverkehr dienten. Da das Potenzial der Rheinbrücken zwischen Frankreich und Deutschland noch immer nicht in vollem Ausmaß genutzt worden sei, habe er sich dafür ausgesprochen, Lösungen für einen möglichen Schienenverkehr auf der Rheinbrücke Wintersdorf zu erarbeiten und die Teilstrecke Rastatt–Haguenau zu reaktivieren.

Indes habe die vom Land unterstützte Machbarkeitsstudie dieser Teilstrecke sowohl ein hohes Fahrgastpotenzial als auch eine hohe ökonomische Bedeutung für die Region ausgewiesen. Aus diesem Grund seien sich alle regionalen Entscheidungsträger darüber einig gewesen, die Strecke zu reaktivieren. In diesem Zug habe das Land die Zusage vom Bund erhalten, Fördermittel auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) beantragen zu können. Da sich aber die angespannte gesamtstaatliche Finanzsituation Frankreichs auf den Haushalt der französischen Regionen und Départements auswirke und damit die Gesamtfinanzierung des Projekts nicht mehr gesichert sei, gehe er davon aus, dass sich das Reaktivierungsvorhaben auf der Strecke Rastatt–Haguenau vorerst nicht weiterverfolgen lasse.

Insgesamt sei er in der Vergangenheit bereits mehrfach auch auf europäischer Ebene vorstellig geworden, um für die Reaktivierung dieser Strecke zu werben. Darüber hinaus werde er sich nun um eine Aufnahme des Projekts in den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 der Europäischen Kommission bemühen. Zudem habe sich das Land bereits dafür eingesetzt, Fördermittel für das Reaktivierungsvorhaben über die Connecting Europe Facility (CEF) zu erhalten. Da hierfür das Projekt allerdings zuvor im Anhang der Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes (VO [EU] 2024/1679) aufgelistet werden müsse und sich die Bundesregierung diesem Vorschlag im Gegensatz zur Französischen Republik bislang verwehre, sei diese Finanzierungsoption derzeit noch nicht gegeben.

Abschließend sicherte er zu, das Land werde sich weiterhin für die Reaktivierung der Strecke Rastatt–Haguenau einsetzen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Prozess zur Reaktivierung der Strecke Rastatt–Haguenau sei in den letzten Jahren zunehmend ins Stocken geraten. Umso mehr begrüße er den Vorstoß der Erstunterzeichnerin des Antrags, über den Fortschritt dieses Projekts ausführlich im Ausschuss zu diskutieren. Außerdem erfreue ihn das Agieren des Verkehrsministers, sich auch weiterhin mit den betroffenen Regionen dafür einzusetzen, die Strecke Rastatt–Haguenau zu reaktivieren.

Überdies werfe er einen Blick auf die sich in der Nähe der Strecke Rastatt–Haguenau befindliche Rheintalbahn, die einen Teil des wichtigen Güterkorridors zwischen Rotterdam und Genua bilde und derzeit um ein drittes und viertes Gleis erweitert werden solle. Im Zuge der Baumaßnahmen des Rastatter Tunnels sei im Jahr 2017 die Oströhre dieses eingestürzt. Durch dieses Ereignis habe sich der Ausbau der Rheintalbahn verzögert und stehe aktuell keine Ausweichstrecke zur Verfügung, weshalb die Gütertransportunternehmen weiterhin mit massiven Einschränkungen und finanziellen Verlusten in Millionenhöhe rechnen müssten. Er sei davon überzeugt, die Strecke Rastatt–Haguenau könne künftig als eine Ausweichmöglichkeit dienen und derartige Einschränkungen und finanzielle Verluste im Güterverkehr verhindern.

Zudem stelle er fest, dem Rheinkorridor werde für den Güterverkehr allgemein eine hohe Bedeutung beigemessen. Er vermute, dass durch die Inbetriebnahme der Teilstrecke Rastatt–Haguenau die westliche und die östliche Seite des Rheinkorridors vernetzt und umliegende Rheinquerungen, die momentan von einer hohen Verkehrsbelastung betroffen seien, beispielsweise die Bundesstraße 500 an der Staustufe Iffezheim, effektiv entlastet werden könnten.

Er plädiere dafür, sich gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren auf den nationalen Ebenen in Deutschland und Frankreich für die Reaktivierung dieser Bahnstrecke einzusetzen und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel optimal zu nutzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, Güterverkehrsunternehmen könnten derzeit und auch in den kommenden Jahren die Strecke der Rheintalbahn aufgrund dort stattfindender Ausbaumaßnahmen und der Folgen einer Havarie im Rastatter Tunnel weiterhin nur mit enormen Einschränkungen und Verzögerungen nutzen. Dadurch sei der Bedarf einer naheliegenden Ausweichstrecke weiter angestiegen. Nachdem sich die Bundesregierung und Frankreich gegen einen Ausbau der Bahnlinie Wörth–Lauterbourg ausgesprochen hätten, fasse er vor allem die stillgelegte Bahnstrecke Rastatt–Haguenau ins Auge. Die Reaktivierung dieser Strecke werde von allen beteiligten Akteuren und Gremien begrüßt und unterstützt, allerdings hätten sich bislang weder die Bundes- noch die französische Regierung für ein solches Vorhaben ausgesprochen.

Deshalb schlage er vor, sich mit den nationalen Ebenen über ein Konzept zur multimodalen Nutzung der Strecke Rastatt–Haguenau auszutauschen, da die Strecke nicht nur den klassischen Personen- und Güterverkehr bedienen könne, sondern auch noch eine militärische Relevanz aufweise. Vor allem die in die Strecke integrierte Rheinbrücke Wintersdorf sei für den militärischen Transport prädestiniert, da diese, wie andere Rheinbrücken auch, ursprünglich für solche Zwecke ausgelegt worden sei.

Zudem lasse sich nach der Reaktivierung der Bahnstrecke Rastatt–Haguenau der Transport von Gütern jeglicher Art sicherstellen und werde das Straßennetz in dieser Region entlastet.

Ein Abgeordneter der AfD gab an, für die Strecke Karlsruhe–Haguenau seien der Einsatz einer Tram-Train-Verbindung und der Einsatz einer Regionalbahn mithilfe eines Nutzen-Kosten-Indikators auf deren Wirtschaftlichkeit untersucht worden. Da eine solche Berechnung oftmals zu Beginn eines Projekts durchgeführt werde und sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Faktoren einberechnen ließen, interessiere ihn, ob die aus dem Indikator abgeleitete Wirtschaftlichkeit einer Verbindung z. B. auch im Falle einer Kostensteigerung sichergestellt sei. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Hermann-Hesse-Bahn, deren Reaktivierung zu Beginn ebenfalls durch die Berechnung eines Nutzen-Kosten-Indikators eine Wirtschaftlichkeit attestiert worden sei, bevor sich deren Projektkosten im Verlauf der baulichen Umsetzung deutlich erhöht hätten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen erklärte, aufgrund der aktuellen Bedrohungslage sollen laut Medienberichten Schienenstrecken vorsorglich militärisch ertüchtigt und Lücken im Schienennetz geschlossen werden. Er bitte die Landesregierung darum, sich aufgrund dessen an den Bund und die französische Regierung zu wenden und für eine Reaktivierung der Strecke Rastatt–Haguenau zu werben.

Der Minister für Verkehr antwortete, derzeit setze sich die Europäische Kommission dafür ein, die militärische Mobilität innerhalb der Europäischen Union (EU) zu verbessern, um ein effektives Netzwerk für Militärtransporte zu errichten. Daher wolle sie Infrastrukturprojekte fördern, die einen schnellen und effizienten Transport von Truppen, Ausrüstung sowie militärischen Gütern und Fahrzeugen sicherstellen könnten. Das Land werde nun Infrastrukturprojekte an potenziellen Strecken und in strategisch wichtigen Korridoren auf ihre Förderfähigkeit prüfen und

diese gegebenenfalls für eine solche Förderung anmelden. Hierzu stelle er aber klar, Infrastrukturprojekte sollten seiner Meinung nach auch weiterhin vorrangig aus zivilen Gründen und nicht aus reiner militärischer Absicht realisiert werden.

Ferner habe das Land überwiegend positive Erfahrungen mit Reaktivierungsprojekten gesammelt, da die Fahrgastprognosen nach deren Inbetriebnahmen oftmals deutlich überschritten worden seien, sich daraus eine erhöhte Wirtschaftlichkeit ergeben habe und Kostensteigerungen einzelner Projekte dadurch auf längere Sicht kompensiert werden könnten.

Trotz angespannter Haushaltslage hätten sich die Gemeinden in der Region Nordschwarzwald dafür eingesetzt, die Hermann-Hesse-Bahn zu reaktivieren, um die Region an die Landeshauptstadt anzuschließen und die Straßennetze vor Ort zu entlasten. Da sich beim Ausbau der Strecke unter strengem Artenschutz stehende Fledermäuse in den dortigen Tunneln eingenistet hätten und infolgedessen besondere Naturschutzmaßnahmen zu treffen gewesen seien, hätten sich die Kosten des Projekts nun deutlich erhöht. Dies bedaure er zwar ausdrücklich, verweise aber gleichzeitig auf die geltende Rechtslage zur Einhaltung von Naturschutzmaßnahmen und die teureren bzw. ineffizienteren Alternativen eines Tunnelneubaus oder Projektabbruchs.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD merkte an, französische Eisenbahnverkehrsunternehmen bestünden bei ihren Lokführern nicht nur auf vorhandene Streckenkenntnisse, sondern auch auf Kenntnisse der französischen Sprache.

Der Minister für Verkehr erwiderte, in der Zwischenzeit bilde die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH auch Lokführer aus, die der französischen Sprache mächtig seien.

Abschließend ergänzte er, bislang habe der Bund vorrangig Projekte zum Ausbau militärischer Transportwege und -korridore in Richtung Osteuropa unterstützt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9252 für erledigt zu erklären.

10.12.2025

Berichterstatter:

Klauß

**69. Zu dem Antrag der Abg. Niklas Nüssle und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/9300
– Entwicklung Schienengüterverkehr im Land**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Niklas Nüssle und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9300 – für erledigt zu erklären.

25.9.2025

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9300 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2025.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, mithilfe des Kompetenzzentrums Güterverkehr (KZG) bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) seien bereits einige Projekte des zu Beginn der laufenden Legislaturperiode von der Landesregierung vorgelegten Güterverkehrskonzepts umgesetzt worden. Darüber hinaus habe das KZG seinen Bekanntheitsgrad gesteigert und somit dazu beigetragen, Akteure aus dem schienegebundenen Güterverkehr zu vernetzen und die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden über die Landesgrenzen hinaus zu erweitern. Derzeit bearbeite das KZG über 100 weitere Vorhaben. Zudem habe es Unternehmen im Hinblick auf die Förderfähigkeit von Investitionsvorhaben im Bereich des Schienengüterverkehrs beraten. Daraus seien nun mindestens vier Projekte entstanden, die eine gute Aussicht auf Umsetzung mit einem Verlagerungsvolumen von insgesamt ca. 350 000 bis 400 000 t pro Jahr ausgewiesen hätten.

Neben den hohen Betriebskosten, ausgelöst durch die stetig steigenden Trassenpreise, Sorge der schleichende Ausbau der Schieneninfrastruktur dafür, dass der Güterverkehr nicht in dem von allen Beteiligten erhofften Ausmaß auf die Schiene verlagert werde. Er wende sich an die Koalitionspartner im Bund, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Umsetzung großer Schieneninfrastrukturprojekte, insbesondere den Ausbau der Rheintalbahn, weiter zu verfolgen und deren Finanzierung abzudecken, um dauerhafte Einschränkungen und Verzögerungen bei der Planung und dem Bau zu vermeiden.

Das Land habe mit der Richtlinie zur Dekarbonisierung des Güterverkehrs ein Förderinstrument geschaffen, das investive Maßnahmen unterstütze, die dem Güterumschlag dienen und mit CO₂-Einsparungen einhergingen. Für größere Vorhaben biete der Bund die Anschlussförderrichtlinie an, bei der in den letzten Jahren nicht nur der Fördergegenstand auf multifunktionale Anlagen und Zuführungsgleise ausgeweitet worden sei, sondern nun auch jährliche Fördermittel in Höhe von rund 30 Millionen € zur Verfügung stünden. Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde diese Richtlinie derzeit evaluiert und eine Neufassung vorbereitet. Im Hinblick auf den beschlossenen Bundeshaushalt für das Jahr 2025 frage er, ob die Evaluation in der Zwischenzeit abgeschlossen sei und ob der Bund weiterhin das Ziel verfolge, diese Förderrichtlinie fortzuschreiben.

Der Minister für Verkehr führte aus, aktuell weise die Schieneninfrastruktur, z. B. aufgrund aufgelassener Verladeplätze und Güterbahnhöfe, keine ausreichenden Kapazitäten auf, um den Güterverkehr in dem von allen Akteuren erhofften Umfang auf die Schiene zu verlagern. Aus diesem Grund suche das Verkehrsministerium gemeinsam mit dem KZG derzeit nach Möglichkeiten, Verladeplätze an den Strecken im Land zu erschließen und aufzubauen. Beispielhaft verweise er auf die Strecke der Sauschwänzlebahn zwischen Blumberg-Zollhaus und Weizen, die nach einer Förderung des Landes und dem daraus entstandenen Bau eines Holzladegleises nun wieder für einen direkten und unkomplizierten Holztransport genutzt werden könne.

Überdies stünden dem Land noch Fördermittel zur Verfügung, da einige der förderfähigen Projekte aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt worden seien. In diesem Zusammenhang nenne er z. B. ein Güterbahnhofareal in Reutlingen, auf dem ursprünglich das innovative Zero Emissions Logistics Terminal Reutlingen (ZELT RT) errichtet werden sollte, nun aber nach einem Beschluss der Stadt für einen Betriebshof der Regionalstadtbahn Neckar-Alb vorgesehen sei.

Zudem werde der Bau eines Terminals für den Kombinierten Verkehr (KV) im Allgemeinen von Städten und Gemeinden kritisch betrachtet, da der Betrieb solcher Umschlagplätze mit einer erhöhten Verkehrsbelastung in den umliegenden Gebieten einhergehen könne. Deshalb setze er sich dafür ein, das seit mehreren Jahren geplante KV-Terminal am Flughafen Lahr zu errichten, da dies weit außerhalb der umliegenden Stadt- und Wohngebiete liege und zusätzlich ohne großen Aufwand an die ohnehin für den Güterverkehr ausgelegte Rheintalbahn angeschlossen werden könnte.

Insgesamt gestalte es sich schwierig, Betreiber für KV-Terminals zu finden. Nun wolle ein bayerischer Zweckverband in der Nähe der baden-württembergischen Grenze, am Autobahnkreuz Feuchtwangen/Crailsheim, ein KV-Terminal erbauen und anschließend sogar betreiben. Da das Land in dieser Region in absehbarer Zeit wahrscheinlich kein eigenes KV-Terminal errichte, rate er den dort ansässigen baden-württembergischen Unternehmen dazu, dieses KV-Terminal zu nutzen, sobald dieses fertiggestellt sei.

Im Jahr 2023 habe der Bund mit den Ländern die sogenannte Trassenpreisbremse im Schienenpersonennahverkehr eingeführt, um den jährlichen Anstieg der Trassenpreise zu deckeln und an die Dynamisierung der vom Bund an die Länder bereitgestellten Regionalisierungsmittel zu koppeln. Infolgedessen habe die Infrastrukturgesellschaft der Deutschen Bahn (DB), die DB InfraGO, angekündigt, die Trassenpreise für Fern- und Güterverkehre ab dem Jahr 2026 massiv zu steigern. Mittlerweile beschäftige sich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit der Trassenpreisbremse. Dieser werde sich vermutlich gegen deren Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht aussprechen. Er halte eine Reform des Trassenpreissystems für unabdingbar und schlage vor, vom bisherigen Vollkostenmodell, nach dem die Nutzenden der Schienen alle Betriebskosten der DB InfraGO tragen müssten, abzuweichen. Die Bundesregierung habe in ihrem Koalitionsvertrag eine Reform zwar festgeschrieben, bislang aber noch keinen Entwurf dazu abgegeben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, der Fördergegenstand der Anschlussförderrichtlinie des Bundes sei auf Zuführungsgleise und multifunktionale Anlagen ausgeweitet worden.

Ferner könnten private Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts über die landeseigene Richtlinie zur Dekarbonisierung des Güterverkehrs leicht und ohne bürokratischen Aufwand Fördergelder im De-minimis-Rahmen von bis zu 300 000 € beantragen, um investive Maßnahmen umzusetzen, die dem Güterumschlag dienen und gleichzeitig mit CO₂-Einsparungen einhergingen. Bislang seien über diese Richtlinie bereits neun Maßnahmen erfolgreich gefördert worden, die Unterstützung weiterer Projekte werde derzeit geprüft. Er hoffe, dass sich der Bekanntheitsgrad der Richtlinie noch erhöhe und die restlichen rund 8 Millionen € aus dem Fördertopf vollständig ausgeschöpft würden.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Verkehrsminister für die kritischen Äußerungen zur allgemeinen Entwicklung des schienegebundenen Güterverkehrs. In diesem Zusammenhang erklärte er, Logistikunternehmen hätten ihm rückgemeldet, eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene sei derzeit mit zu hohen Kosten verbunden. Außerdem führten die im Zuge des Ausbaus der Gäubahn einhergehenden Streckensperrungen dazu, dass sich Güter beispielsweise nur unzuverlässig und kaum an das ausgebaute KV-Terminal in Singen und von dort weiter in die Schweiz und nach Italien transportieren ließen. Ihn interessiere, ob das Verkehrsministerium Lösungsvorschläge dazu habe, um den Schienengüterverkehr wieder besser an diese Standorte anzuschließen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, das KZG unterstütze das Land dabei, das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Güterver-

Ausschuss für Verkehr

kehrskonzept umzusetzen, schloss sich aber grundsätzlich den Ausführungen seiner Vorredner zu den mit dem schienenengebundenen Güterverkehr einhergehenden Schwierigkeiten an.

Darüber hinaus gab er an, seiner Meinung nach böten sich vor allem längere Strecken dafür an, Güter auf der Schiene zu transportieren. Dafür müssten allerdings genügend funktionsfähige KV-Terminals im Land betrieben werden. Laut einer Untersuchung aus dem Jahr 2014 seien dabei für den Großraum Stuttgart sowie für die Regionen Ortenau und Oberschwaben zusätzliche Bedarfe für solche Umschlagplätze festgestellt worden. Er bitte hierzu und zu der Frage, ob der ehemalige Güterbahnhof in Pfullendorf reaktiviert werden könne, um genauere Ausführungen.

Der Minister für Verkehr antwortete, in der Region Ortenau sei ein KV-Terminal am Flughafen Lahr geplant. Allerdings fehle bislang ein Betreiber, da sich die meisten potenziellen in einer angespannten finanziellen Lage befänden. Dies verdeutliche sich beispielsweise an dem derzeitigen Gebahren des Transport- und Logistikunternehmens DB Cargo mit dem Verkauf von Werkstätten infolge des Verlusts von Verkehren. Dieses Unternehmen müsse finanziell auf eine gesicherte Basis gestellt werden, um weiterhin ein großer Player im schienenengebundenen Güterverkehr zu sein.

Der ehemalige Güterbahnhof in Pfullendorf, der bis vor einigen Jahren durch einen Küchenhersteller betrieben worden sei, lasse sich aufgrund der weiterhin vorhandenen Infrastruktur grundsätzlich reaktivieren. Allerdings müsse auch hier die Frage nach einem neuen Betreiber geklärt werden.

Zudem habe die Stadt Reutlingen das Ziel verfolgt, auf einem ehemaligen Güterbahnhofsareal das ZELT RT zu errichten, damit der Güterverkehr im Großraum Stuttgart auch außerhalb des Stadtgebiets Stuttgart verkehren könne. Er bedaure, dass sich die Stadt Reutlingen nun dazu entschlossen habe, das Areal anderweitig zu nutzen, nachdem u. a. Anwohner durch einen möglichen Betrieb eines KV-Terminals mehr Lärm und Verkehr befürchtet hätten.

Neben dem KV-Terminal in Singen sei auch das Black Forest Terminal in Horb-Heiligenfeld vom Ausbau der Gäubahn betroffen, da die dort verkehrenden Güterzüge aufgrund der Streckensperrungen oftmals lange Standzeiten hätten, dem Personenverkehr dabei im Regelfall Vorrang gewähren müssten und sich somit nicht auf konstante Transportzeiten einstellen könnten. Er werde sich auch künftig bei der für den Ausbau der Gäubahn zuständigen DB InfraGO dafür einzusetzen, aufkommende Streckensperrungen kalkulierbarer zu gestalten, damit Güterverkehrsunternehmen ihre Transportzeiten und -wege vorausschauend planen könnten.

Der Abgeordnete der SPD fragte, ob im Hinblick auf die Streckensperrungen auf der Gäubahn eine Reaktivierung der Ablachthalbahn für den Güterverkehr sinnvoll sei.

Der Minister für Verkehr legte dar, grundsätzlich hätte die Reaktivierung von Bahnstrecken einen positiven Effekt auf den Güterverkehr. Nachdem in der Vergangenheit einige Bahnstrecken außerhalb des Hauptnetzes stillgelegt worden seien, prüfe das Land nun, welche dieser Strecken wieder als Alternativrouten für den Güterverkehr reaktiviert werden könnten.

Der Mitinitiator des Antrags merkte an, vor einigen Jahren hätten einige Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in Betracht gezogen, in den Güterverkehr einzusteigen. Nun wollte er wissen, ob diese Tendenz angesichts der hohen Trassenpreise und der geringen Verlässlichkeit auf den Strecken immer noch erkennbar sei.

Der Minister für Verkehr trug vor, während die DB Cargo einige Marktanteile im deutschen Schienengüterverkehr verloren habe, seien andere EVUs mittlerweile erfolgreich in den Schienengüterbetrieb eingestiegen. In diesem Zusammenhang ermutige das Verkehrsministerium die landeseigene Südwestdeutsche Landes-

verkehrs-GmbH (SWEG) dazu, ihr Engagement im Güterverkehr auszubauen.

Insgesamt gehe er davon aus, die Bedeutung des schienenengebundenen Güterverkehrs werde in den nächsten Jahren zunehmen, da die Kosten für den straßengebundenen Güterverkehr perspektivisch steigen könnten sowie die derzeitigen Um- und Ausbaumaßnahmen auf den Bahnstrecken zu langfristigen Verbesserungen im Schienennetz führen würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9300 für erledigt zu erklären.

22.12.2025

Berichterstatter:

Storz

70. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/9324
– Weniger Opfer im Straßenverkehr durch effektive Parkraumkontrollen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9324 – für erledigt zu erklären.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Jung

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9324 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025.

Die Mitinitiatorin des Antrags brachte vor, falsch abgestellte Fahrzeuge schränken oftmals die Sichtachsen anderer Verkehrsteilnehmer ein und stellten dadurch für alle Menschen, speziell für besonders schutzbedürftige Gruppen wie Kinder und Jugendliche, eine große Gefahr dar. In diesem Zusammenhang begrüße sie, dass sich die Zahl der Verkehrsunfälle mit verletzten Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern in Verbindung mit der Unfallursache „Unzulässiges Halten oder Parken“ laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags seit mehreren Jahren auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau hielten. Diese Entwicklung führe sie nicht nur auf die erhöhte Zahl an Parkraumkontrollen, sondern auch auf die gesteigerte Wahrnehmung einiger Verkehrsteilnehmer zurück.

Überdies verwies sie auf Pilotprojekte, in denen derzeit der Einsatz sogenannter Scan-Fahrzeuge getestet werde. Solche Fahr-

Ausschuss für Verkehr

zeuge könnten Parkraumkontrollen deutlich effizienter durchführen und dadurch die Kommunen finanziell und personell entlasten. Daher wollte sie wissen, ob das Verkehrsministerium bereits erste Rückmeldungen zu den Pilotprojekten erhalten habe und ob die Landesregierung plane, ein Förderprogramm aufzulegen, um den flächendeckenden Einsatz solcher Scan-Fahrzeuge zu unterstützen.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Landesregierung setze sich für ein gezieltes Parkraummanagement und effektive Parkraumkontrollen in den Städten und Gemeinden ein, um das Sicherheitsrisiko durch falsch abgestellte Fahrzeuge an Überwegen, Ausfahrten und Rettungszufahrten zu minimieren und Verkehrsbehinderungen zu reduzieren.

Darüber hinaus hätten sich einige Kommunen dazu entschieden, für Parkhäuser und Tiefgaragen Nutzungsgebühren zu erheben, um deren hohe Instandhaltungskosten abzudecken. Infolgedessen mieden Autofahrer solche gebührenpflichtigen Parkflächen und bevorzugten es, ihre Fahrzeuge kostenlos in nahegelegenen Wohngebieten abzustellen. Dies erschwere es wiederum den Anwohnern, freie und ausgewiesene Parkflächen für ihre Fahrzeuge zu finden. Beispielhaft nenne er die Stadt Stuttgart, in der ein solches Phänomen in der Innenstadt und am Flughafen zu beobachten sei. In diesem Zusammenhang hebe er positiv hervor, dass die Stadt Stuttgart ihr Parkraummanagement nun ausweiten und Parkflächen innerhalb der Wohngebiete vermehrt bewirtschaften wolle. Dadurch erhoffe er sich, dem Trend des Parkens in Wohngebieten entgegenzuwirken und Autofahrer für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu gewinnen.

Ferner hätten einige Kommunen im Land vermeldet, über zu wenig Personal zu verfügen, um Parkraumkontrollen konsequent durchzuführen. Scan-Fahrzeuge stellten dabei eine technische Möglichkeit dar, das Personal in den Kommunen zu entlasten, diese aufwendige und zugleich unbeliebte Tätigkeit der Parkraumkontrolle zu übernehmen und die Kontrollen schlussendlich sogar effizienter und schneller durchzuführen. Das Land habe sich deshalb dazu entschieden, die rechtliche Grundlage für die digitale Parkraumkontrolle im Landesmobilitätsgesetz (LMG) zu schaffen. Seither werde diese Art der Kontrolle auch intensiver in anderen Bundesländern und auf Bundesebene diskutiert.

Mittlerweile sei das erste Pilotprojekt zum Einsatz von Scan-Fahrzeugen in Stuttgart-Hohenheim abgeschlossen worden. Hierzu lägen bereits erste Testergebnisse vor. Zudem habe das Land den ersten Kommunen, die nun beabsichtigten, eine solche digitale Parkraumkontrolle mittels Scan-Fahrzeugen einzuführen, finanzielle und beratende Unterstützung zugesichert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Pilotprojekt in Stuttgart-Hohenheim sei das erste dieser Art in Baden-Württemberg gewesen. Weitere Modellversuche liefen derzeit in Heidelberg und Mannheim an. Außerdem plane das Land ähnliche Projekte in Freiburg und Waldshut-Tiengen. Er sei sich sicher, mit Abschluss aller Pilotprojekte lägen genügend Erkenntnisse über den Einsatz von Scan-Fahrzeugen und die Implementierung dieser Technologie vor. Generell seien die Kommunen aufgrund der geltenden Rechtsgrundlage im LMG bereits schon jetzt dazu befugt, Scan-Fahrzeuge im Regelbetrieb einzusetzen.

Das Pilotprojekt in Stuttgart-Hohenheim habe ergeben, dass Scan-Fahrzeuge die Parkraumkontrollen rund 5,6-mal so schnell absolvierten als Fußstreifen. Außerdem rechne er bei einem Einsatz von Scan-Fahrzeugen mit einer höheren Überführungsquote von Falschparkern und einer damit einhergehenden höheren Befolgungsrate bei der Bezahlung von Parkgebühren. Dementsprechend wirke sich der Einsatz von Scan-Fahrzeugen nicht nur positiv auf die Haushaltssituation der Kommunen aus, sondern könne ihnen auch dabei helfen, ihr Personal effizienter und gezielter einzusetzen.

Insgesamt gingen Experten und Dienstleister von Scan-Fahrzeugen davon aus, in anderen Gebieten mit anderen städtebaulichen Gegebenheiten als in Stuttgart sogar noch höhere zeitliche Effizienzquoten zu erreichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, sobald die Verkehrssicherheit durch falsch abgestellte Fahrzeuge gefährdet sei, erachte er es für unabdingbar, dagegen vorzugehen. Diesbezüglich verweise er ebenfalls auf die technischen Möglichkeiten einer digitalen Parkraumkontrolle, die dabei helfen könnten, falsch abgestellte Fahrzeuge zu finden und Falschparker zu identifizieren.

Allerdings kritisiere er, dass das Land das Ziel verfolge, den öffentlichen Verkehrsraum von parkenden Fahrzeugen zu entlasten. In diesem Zusammenhang plädiere er dafür, die individuelle Mobilität der Bürger zu berücksichtigen und den Autofahrern genügend Parkflächen bereitzustellen, um dem Phänomen falsch abgestellter Fahrzeuge effektiv entgegenzuwirken.

Abschließend regte er an, nicht nur konsequent gegen Falschparker, sondern auch gegen die zum Teil gefährliche Fahrweise von Radfahrern vorzugehen.

Der Mitinitiator des Antrags merkte an, Unfälle durch falsch abgestellte Fahrzeuge ließen sich generell leicht vermeiden. Parkraumkontrollen stellten ein effektives Instrument dar, mit dem an das regelkonforme und rücksichtsvolle Verhalten aller Verkehrsteilnehmer appelliert werden könne. Deshalb bitte er alle Abgeordneten darum, sich in den Städten und Gemeinden für eine konsequente Durchführung der Parkraumkontrollen einzusetzen, um die Gefahr durch falsch abgestellte Fahrzeuge zu minimieren und tragische Schicksale durch Unfälle dieser Art zu verhindern.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob bei einem Einsatz von Scan-Fahrzeugen sichergestellt werden könne, dass in Rettungszufahrten oder Fluchtwegen abgestellte Fahrzeuge nicht nur gescannt, sondern auch zeitnah entfernt würden. Außerdem interessiere ihn, inwieweit der Datenschutz beachtet werde, wenn Scan-Fahrzeuge bei der Kennzeichenerfassung abgestellter Fahrzeuge sowohl den genauen Standort des Fahrzeugs speicherten als auch auf digital hinterlegte Informationen über gültige Parkberechtigungen zurückgreifen müssten. Zudem wolle er wissen, inwieweit Scan-Fahrzeuge z. B. in einem Bereich, in dem ein eingeschränktes Halteverbot gelte, haltende von parkenden Fahrzeugen unterscheiden könnten.

Der Minister für Verkehr verteidigte das Ziel der Landesregierung, den öffentlichen Verkehrsraum von parkenden Fahrzeugen zu entlasten, da vor allem Innenstädte für alle Personen und Verkehrsteilnehmer lebenswerter und klimaresilienter gestaltet werden sollten. Zudem stünden in einer Vielzahl von Städten und Gemeinden genügend öffentlich zugängliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung, die aber aufgrund einer Gebührenerhebung in diesem Bereich nicht genutzt würden. In diesem Zusammenhang wies er nochmals auf die Stadt Stuttgart hin, in der beispielsweise öffentliche Parkhäuser und Tiefgaragen in den Abend- und Nachtstunden oftmals leer stünden, während Wohngebiete aufgrund von vieler abgestellter Fahrzeuge zunehmend überfüllt seien. Im Optimalfall gelinge es allen kommunalen Akteuren, eine Parklösung zu finden, die auch Parkhäuser und Tiefgaragen miteinbeziehe, um die Verkehrssituation in den Wohngebieten zu entlasten.

Überdies gab er an, die Landesregierung habe intensiv daran gearbeitet, das LMG entsprechend der Datenschutzrichtlinien auszulagern. Scan-Fahrzeuge nähmen dabei lediglich das Kennzeichen und den Standort des parkenden Fahrzeugs auf und gliederten diese Daten mit digital hinterlegten Informationen zur Parkberechtigung ab. Sobald kein Regelverstoß vorliege, müssten die erhobenen Daten vollständig gelöscht werden. Bei einem festgestellten Verstoß würden relevante Daten zur weiteren Ahndung gespeichert und an die zuständigen Stellen übermittelt. Nach Abschluss eines solchen Verfahrens seien die zuständigen Stellen

Ausschuss für Verkehr

ebenfalls dazu angehalten, die erhobenen Daten wieder vollständig zu löschen. Insgesamt spreche er sich dafür aus, Daten in einem gesicherten Rahmen zweckgebunden, ordnungsgemäß und temporär nutzen zu können, damit sich der erfolgreiche Einsatz von Scan-Fahrzeugen auch weiterhin garantieren lasse.

Auf die Frage des Mitinitiators des Antrags, weshalb die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannten Zahlen geschädigter Personen bei Verkehrsunfällen mit falsch abgestellten Fahrzeugen höher ausfielen als die Zahl der Unfälle selbst, antwortete er, dass bei einem Verkehrsunfall mehrere Personen verletzt werden könnten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, um parkende von haltenden Fahrzeugen zu unterscheiden, fahre das Scan-Fahrzeug bestimmte Regionen innerhalb eines kurzen Zeitraums mehrfach ab. Außerdem befinde sich immer mindestens eine Person in dem Scan-Fahrzeug, die in besonderen Situationen sofort entsprechende Maßnahmen einleiten könne, um beispielsweise den Zugang zu Rettungszufahrten oder Fluchtwegen zügig wieder freizuräumen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9324 für erledigt zu erklären.

4.12.2025

Berichterstatter:

Dr. Jung

71. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/9573
– Mobilitätsplattform „bwrider“ – digital, klimaverträglich und on-demand mobil

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9573 – für erledigt zu erklären.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Scheerer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/9573 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) habe mit der digitalen Mobilitätsplattform „bwrider“ eine innovative Möglichkeit zur effizienten und fahrgastfreundlichen Nutzung von On-Demand-Verkehren in Baden-Württemberg geschaffen. Sie gehe

davon aus, dass die Plattform auch nach ihrem Probetrieb gut angenommen werde.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei eine Implementierung oder Anschaffung einer On-Demand-Software oder -Plattform die Aufgabe kommunaler Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sie wolle wissen, für welche Regionen oder Verkehrsverbünde im Land eine einheitliche Buchungsplattform besonders sinnvoll sei.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Land habe das vom Bund geförderte Projekt zum Aufbau der landesweiten Buchungsplattform „bwrider“ unterstützt und über die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) kofinanziert. Das Land besitze dabei keine vertragliche Handhabe über die Plattform, da sich diese vollständig im Eigentum der SWEG befinde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, mittlerweile hätten sich einige Verkehrsunternehmen und kommunale Aufgabenträger der Plattform „bwrider“ angeschlossen. Beispielsweise nenne er die Landkreise Heilbronn, Reutlingen und den Ortenaukreis, in denen das Angebot der On-Demand-Verkehre über das landesweite Förderprogramm „On-Demand-Verkehre“ u. a. auf flexibel einsetzbare Rufbuslinien, Anrufsammeltaxis und Bürgerbusse erweitert worden sei und bereits zum großen Teil über die Plattform abgerufen werden könne.

Insgesamt sollte „bwrider“ flächendeckend als landesweit einheitliche Plattform für On-Demand-Verkehre für alle kommunalen Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Nutzer etabliert werden, denn eine solche Plattform wirke sich auf alle positiv aus.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, On-Demand-Verkehre, die im Idealfall künftig sogar autonom fahren würden, hätten das Potenzial, eine gute und zukunftsfähige Ergänzung zum traditionellen ÖPNV zu bilden.

Überdies interessiere ihn, wie hoch die Kosten für die Entwicklung der Mobilitätsplattform „bwrider“ ausgefallen seien und welcher Return on Investment sich durch deren Betrieb ableiten lasse. Zudem bitte er um Auskunft, inwieweit die Nutzung von „bwrider“ anwenderfreundlich gestaltet und ob die Plattform z. B. aus Übersichtlichkeitsgründen in schon existierende Mobilitätsapps integriert werden könne.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, welche zwei kommunalen Aufgabenträger im Rahmen des Förderprogramms „On-Demand-Verkehre“ die „bwrider“-Plattform für ihr Fördervorhaben implementiert hätten und wann die erste Evaluation von „bwrider“ geplant sei.

Der Minister für Verkehr antwortete, das Land könne keine Äußerungen über die Wirtschaftlichkeit der Plattform geben, da „bwrider“ nicht vom Land, sondern ausschließlich von der SWEG betrieben werde. Er stelle in Aussicht, sich mit der SWEG in Verbindung zu setzen und die sich daraus ergebenden Informationen weiterzuleiten. Darüber hinaus obliege es dem Bund, die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der für diese Plattform zur Verfügung gestellten Bundesfördermittel zu prüfen.

Generell solle „bwrider“ dem Trend zahlreicher unterschiedlicher Mobilitätsapps in Baden-Württemberg entgegenwirken und allen kommunalen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Nutzern eine leicht zu bedienende, verbundübergreifende Plattform für On-Demand-Verkehre bieten.

Abschließend gab er an, das Verkehrsministerium befinde sich mit den Verkehrsministerien anderer Bundesländer und dem Bundesverkehrsministerium darüber im Austausch, eine bundesweite Bestellplattform für On-Demand-Verkehre zu etablieren und ein Konzept für den Einsatz autonomer Shuttles im ländlichen Raum und zu Randzeiten zu entwickeln. Da das autonome Fahren in der Automobilbranche eine immer wichtigere Rolle

Ausschuss für Verkehr

einnehme und z. B. in Kalifornien und China bereits autonome Shuttles zum Einsatz kämen, plädiere er dafür, sich künftig in Baden-Württemberg, Deutschland und der Europäischen Union ebenfalls solchen Projekten anzunehmen, um diesbezüglich nicht von anderen Ländern auf der Welt abgehängt zu werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, mittlerweile hätten einige kommunale Aufgabenträger die Plattform „bwrider“ implementiert. In diesem Zusammenhang weise er ein weiteres Mal auf die Landkreise Heilbronn und Reutlingen hin, in denen das Angebot der On-Demand-Verkehre im Rahmen des Förderprogramms „On-Demand-Verkehre“ weiter ausgebaut werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/9573 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatter:

Scheerer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

72. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4502 – Vermarktungsoffensive von ForstBW zur Ver- pachtung von Staatswaldflächen für Windkraft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 17/4502 –
für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hoher	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4502 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Oktober 2025.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, bei dem Antrag Drucksache 17/4502 handle es sich um einen Antrag der Fraktion GRÜNE, der bereits im März 2023 gestellt und im Juni 2023 vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beantwortet worden sei. Seit Beginn der Vermarktungsoffensive für Staatswaldflächen von ForstBW im Juli 2021 sei schon einiges auf den Weg gebracht worden. Er erachte die Vermarktungsoffensive als einen ganz klaren Erfolg. Sie zeige, wie ambitionierter Klimaschutz und verantwortungsvolle Forstpolitik miteinander verbunden werden könnten. ForstBW setze damit einen zentralen Baustein für die Energiewende im Land um.

Es seien bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt Angebotsverfahren mit einer potenziellen Windkraftfläche von insgesamt über 8 000 ha durchgeführt worden, 120 Windenergieanlagen befänden sich im Staatswald bereits in Betrieb. Der Staatswald trage somit wesentlich zum Ausbau der Windenergie bei. Mit der ForstBW Green Energy GmbH würden die Ziele des Koalitionsvertrags konsequent umgesetzt und das eigene Flächenpotenzial genutzt.

Als bemerkenswert erachte er die Zusammenarbeit von ForstBW mit kommunalen Akteuren wie den Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaften sowie den etablierten Projektierern, Finanzgebern und Multiplikatoren beispielsweise im Rahmen von Poolingverfahren. Dies zeige, wie das Land und die Kommunen die Energiewende gemeinsam voranbringen könnten. Diese kooperative Herangehensweise und die Diversifizierung seien zukunftsweisend. Die Vermarktung von Energiestandorten stelle ein zweites Standbein für den Staatsforst dar und mache ForstBW unabhängiger vom Holzverkauf. Er begrüße es daher, dass sich das Land für diesen Weg entschieden habe. Er sei davon überzeugt, dass dieser Weg der richtige sei und sich langfristig rentiere.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, sie schließe sich den Ausführungen ihres Vorredners von den Grünen im Wesentlichen

an. Mittlerweile sei die vierte Tranche ausgeschrieben. Es stünden inzwischen über 8 700 ha als potenzielle Windkraftfläche im Staatswald zur Verfügung. Auf dieser Fläche könnten 300 bis 350 Windenergieanlagen errichtet werden.

Sie erachte es als den richtigen Weg, dass ForstBW zu den Zielen der Landesregierung bzw. des Landes zur Energiewende beitrage und sich dadurch gleichzeitig unabhängiger von den schwankenden Holzpreisen mache. Bereits heute befände sich jede siebte Windenergieanlage im Staatswald, die Anlagenzahl werde in Zukunft noch zunehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er sehe dieses Thema nicht so positiv wie seine Vorredner. Es wundere ihn, dass der Antrag Drucksache 17/4502 über zwei Jahre nicht beraten und erst jetzt im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aufgerufen worden sei. Nach seinem Dafürhalten habe sich die Landesregierung in Bezug auf die Vermarktungsoffensive und den Ausbau der Windkraft im Staatswald blamiert, dies könne auch der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden. Die Landesregierung sei mit dem Anspruch gestartet, 1 000 neue Windenergieanlagen zu bauen. 120 Anlagen befänden sich im Staatswald in Betrieb, 300 bis 350 weitere Anlagen könnten dort errichtet werden. Dies wären zusammenge-rechnet maximal 470 Windenergieanlagen und keine 1 000 Anlagen. So könne seines Erachtens keine Politik gemacht werden.

In Bezug auf die ForstBW Green Energy GmbH habe es geheißen, dass der Vertrag noch fertiggestellt werden müsse, bevor er dem Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt werden könne. Nach Ansicht seiner Fraktion handle es sich bei der ForstBW Green Energy GmbH um eine Privatfirma, die unter dem Deckmantel der Landesregierung firmiere. Dies sei nicht in Ordnung, er erachte die gesamte Vorgehensweise als nicht korrekt.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fragte seinen Vorredner von der FDP/DVP, wo genau er das Problem sehe. Er merkte an, die ForstBW Green Energy GmbH sei eine Tochterfirma von ForstBW. Es handle sich um ein ganz normales Unternehmen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe zugesagt, dass die Verträge dem Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorgelegt würden. Dies sei nicht geschehen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, in der Regel wüssten seine Mitarbeiter, was er zugesagt habe, und erinnerten ihn auch daran. Er kläre im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab, was zugesagt worden sei. Zusagen würden selbstverständlich erfüllt. Einen Vorwurf einfach in den Raum zu stellen, wie es sein Vorredner von der FDP/DVP gerade gemacht habe, sei allerdings auch nicht in Ordnung.

Er legte dar, seines Erachtens sei die Vermarktungsoffensive Windkraft ein Erfolgsmodell. Zu Beginn der Legislaturperiode sei angekündigt worden, dass insgesamt 1 000 Windenergieanlagen errichtet werden sollten, 500 davon im Staatswald. Die Anzahl von 500 Windenergieanlagen im Staatswald werde bis zum Ende der Legislaturperiode nicht ganz erreicht, dies sei jedoch eher externen Gründen geschuldet. Inzwischen böten vermehrt auch Kommunen und Privateigentümer Flächen an. Derzeit befänden sich landesweit rund 1 770 Windenergieanlagen und somit mehr als die prognostizierten 1 000 Anlagen in der Planung. Keine dieser Windenergieanlagen befände sich derzeit allerdings

am Netz. Die Projektierung benötige Zeit. Auch wenn die Genehmigungszeiten im Land beschleunigt worden seien, sei der Aufwand bis zu der Genehmigung und dem Bau einer Anlage dennoch langwierig.

Seit Beginn der Vermarktungsoffensive im Staatswald seien 63 Angebotsverfahren mit einer potenziellen Windkraftfläche von über 8 000 ha durchgeführt worden. Gegenwärtig befänden sich an drei Standorten im Staatswald acht Windenergieanlagen im Bau, zwei weitere Windenergieanlagen seien in der Bauvorbereitung. Im laufenden Jahr 2025 seien noch zwei bis drei Standorte für eine Angebotseinholung vorgesehen.

Es sei entschieden worden, den Landesentwicklungsplan sowie die Regionalplanungen fortzuschreiben. Die Teilfortschreibung bezüglich des Bereichs Windenergie befinde sich derzeit in der Offenlage. Dies führe dazu, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Flächen außerhalb der Vorrangflächen angeboten würden. Die Abstimmungsprozesse mit den Regionalverbänden seien in den letzten zwei Jahren sehr intensiv gewesen und hätten zu guten Ergebnissen geführt.

Im Hinblick auf Angebotsverfahren im Staatswald seien die Bewerberzahlen schwankend mit sinkender Tendenz. Dies liege u. a. daran, dass die Projektierer ausgelastet seien. Ferner müsse sich beim Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Thema Netzdienlichkeit befasst werden, das in Zukunft verstärkt eine Rolle spielen werde. Das Preisniveau für die Flächenpachten sei seit einem Jahr rückläufig und stabilisiere sich derzeit auf einem niedrigeren Niveau.

Das Land komme bei der Vermarktung von Staatswaldflächen und dem Bau von Windenergieanlagen voran. Es gebe des Weiteren Planungen, bei denen ForstBW und die entsprechenden Gemeinden bzw. zum Teil auch Privatwaldbesitzer bei der Vermarktung von Angebotsflächen zusammenarbeiten und gemeinsam ausschreiben wollten. Die Nutzung der Staatswaldflächen für die Windenergie diene auch der Diversifizierung des Angebots.

Er prognostiziere jedoch, dass die große Zeit des Ausbaus der Windenergie in Baden-Württemberg zunächst vorbei sei. Es gebe in Deutschland eine Grundsättigung bezüglich des Angebots von Windenergie. Insbesondere im Offshorebereich sei die Verfügbarkeit hoch. Dies werde dazu führen, dass die Bedeutung von Onshoreanlagen abnehmen werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4502 für erledigt zu erklären.

26.11.2025

Berichterstatter:

Hoher

73. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/4746
– Streuobst in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/9289
– Förderstrukturen für Streuobstwiesen verbessern – Zugang für Privatpersonen und Ehrenamt stärken
- c) dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/9312
– Mehr Engagement für Streuobstwiesen – Strukturen stärken, Bildung fördern, Pflege sichern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 17/4746 – sowie die Anträge der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksachen 17/9289 und 17/9312 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 17/4746, 17/9289 und 17/9312 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Oktober 2025.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 17/4746, sei gestellt worden, da es aus Sicht seiner Fraktion Zeit gewesen sei, sich wieder einmal umfassend über das Thema Streuobst zu informieren. Streuobstwiesen existierten bereits seit mehreren Jahrhunderten in Baden-Württemberg, das Land habe ihnen gegenüber daher eine kulturelle Verantwortung.

In den letzten Jahren seien einige Problemfelder wie beispielsweise das Vorkommen der Mistel oder des Schwarzen Rindenbrands diagnostiziert worden, mit denen sich beschäftigt werden müsse. Auch für die Züchtung klimaresilienter Sorten würden Fördermittel benötigt. Des Weiteren seien Pilotprojekte zum Erhalt von Streuobstbeständen im Land gestartet worden. Dazu gehöre auch die Sortenerfassungs- und Pflege-App (SEPP) zur digitalen Erfassung von Streuobstbeständen. Auch das Förderinstrument „Integrierte Ländliche Entwicklung“ eigne sich für entsprechende Projekte. Im Bildungsbereich nenne er die Leit-

perspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie die Naturparkschulen. Die Streuobsternte sei dieses Jahr ebenfalls gut ausgefallen.

Der nächste Schritt, der angegangen werden müsse, sei eine Entbürokratisierung im Bereich der Prämien und Förderungen. Dies gelte insbesondere im Rahmen der Antragstellung bei Ehrenamtlichen und Privatpersonen. Es müsse unbürokratischer und einfacher werden, eine Förderung für Streuobstwiesen zu beantragen.

Nach seinem Dafürhalten sei das Land insgesamt auf einem sehr guten Weg. Er danke dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für den Einsatz im Bereich Streuobst.

Ein Mitunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/9289 und 17/9312 bemerkte, Streuobstwiesen würden oft von Privatpersonen und engagierten Ehrenamtlichen gepflegt, die in den meisten Fällen nur wenig Erfahrung mit der Stellung von Förderanträgen hätten. Er habe von Betroffenen gehört, dass die Förderantragstellung oft zu kompliziert und aufwendig sei. Auch die Internetseite „streuobst-bw.de“ werde als schwer verständlich beschrieben. Der Antrag Drucksache 17/9289 sei gestellt worden, um in Erfahrung zu bringen, wie man die Verfahren vereinfachen sowie die Digitalisierung und Pauschalierung besser nutzen könnte. Er erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestehe, ein zentrales Fördermodul zu entwickeln, in dem der Ablauf intuitiver dargestellt werde.

Der Antrag Drucksache 17/9312 beschäftige sich mit der Vernetzung und Informationsbeschaffung für die Personen, die die Streuobstwiesen pflegten. Es existierten viele Angebote und Netzwerke, diese seien jedoch nicht an einer Stelle gebündelt, sondern zergliedert.

Seine Fraktion begrüße ausdrücklich, dass in den Bildungseinrichtungen bereits an zahlreichen Stellen Inhalte zum Thema Streuobstwiesen angeboten würden.

Ein Problem stelle der Wassermangel aufgrund des Klimawandels dar, der künftig eher noch zunehmen werde. Bei diesem Thema seien jedoch vor allem die Kommunen und Landkreise gefragt. Das Land könne die Betroffenen und die Verantwortlichen möglicherweise bezüglich der Problematik sensibilisieren.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das größte Streuobstwiesenetz Europas befinde sich in Baden-Württemberg. Streuobstwiesen hätten eine große Bedeutung für die Biodiversität im Land. Die Anzahl von Streuobstbäumen nehme immer weiter ab, das Land tue jedoch viel, um diesen Trend aufzuhalten. Zu den Maßnahmen gehörten die Einführung des Qualitätszeichens Streuobst, die Kantinenrichtlinie, die Anforderungen für eine nachhaltige Verpflegung festschreibe, Förderungen über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl sowie die Förderung von Sortengärten, in denen die Artenvielfalt erhalten werde. Daneben existiere eine Vielzahl von Projekten, die sich mit Streuobstwiesen befassten. Auch das Ziel, Streuobstwiesen durch die Bewirtschaftung und Pflege zu schützen, erachte er als wichtig.

Er befürworte eine Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 7 Satz 1 Buchstabe a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Es würden Fahrzeuge benötigt, um das grobe Schnittgut aus den Streuobstwiesen zu entfernen.

Es müsse jedoch realistisch gesehen werden, dass in den nächsten Jahren weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen würden. Es werde daher nicht mehr jede Arbeit in der Streuobstwiese gefördert werden können. Stattdessen sollte aufgezeigt werden, dass es sich beim Schutz von Streuobstwiesen um ein lohnendes Hobby handle. Ferner sollte anderen Personen der Zugang zu Streuobstwiesen gewährleistet werden, wenn der Besitzer nicht mehr selbst in der Lage sei, das Streuobst aufzulesen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, es seien einige Leuchtturmprojekte im Bereich Streuobst auf den Weg gebracht worden. Neben der Verfeinerung der Streuobstkonzepktion sei das Thema „Klimaresilienz bei Streuobstbäumen“ auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt worden, die Ergebnisse der Forschungs- und Förderprojekte lägen zum Teil bereits vor. Das Land habe somit Maßstäbe im Hinblick auf die Pflege, Neubegründung und Erhaltung von Streuobstbeständen in Zeiten des Klimawandels gesetzt. Streuobstbestände würden künftig vermehrt mit Trocken- und Hitzestress umgehen müssen.

Die Vereinfachung der Förderpraxis erfolge derzeit sukzessive. In der folgenden dreijährigen Förderperiode gebe es diesbezüglich bereits einige Änderungen. Er stimme dem Mitunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/9289 und 17/9312 jedoch zu, dass die Verfahren im Zuge der Digitalisierung weiter vereinfacht werden könnten. Das Ziel sei es, den Bewirtschaftern von Streuobstflächen in drei Jahren eine App anzubieten, die Grundinformationen über die Flächen enthalte und in die die eigenen Maßnahmen eingetragen werden könnten. Die App könne bei Bedarf mit dem Amt verknüpft werden, sodass darüber auch eine Förderung beantragt werden könne. Im Vorfeld einer digitalen Lösung werde jedoch eine Erfassung der Bestände benötigt. Dies sei derzeit in Arbeit.

Die Förderperiode sei von fünf Jahren auf drei Jahre verkürzt worden, was auch zu Vereinfachungen geführt habe. Beispielsweise habe es die Vorgabe gegeben, dass zweimal in fünf Jahren ein Baumschnitt durchgeführt werden müsse, um die Förderung zu erhalten. Es sei die Erfahrung gemacht worden, dass die Umsetzung dieser Vorgabe schwierig zu kontrollieren sei. Einige Personen hätten die Vorgabe auch missverstanden und zweimal Bäume auf der Fläche statt zweimal den gleichen Baum geschnitten. Die Vorgabe sei daher geändert und Unklarheiten beseitigt worden. Künftig müsse für die Beantragung der Förderung einmal in drei Jahren ein Baumschnitt durchgeführt werden.

Er hoffe, dass der nächste Landtag die haushalterischen Voraussetzungen schaffe, damit das Programm entsprechend fortgeschrieben werden könne.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/4746, 17/9289 und 17/9312 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatter:

Burger

74. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/8982
– Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Nutztierhaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8982 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Braun	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/8982 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Oktober 2025.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, am gestrigen Tag (21. Oktober 2025) sei der Spatenstich für den ersten Bauabschnitt des Innovationsparks Künstliche Intelligenz (IPAI) in Heilbronn erfolgt. Das Land unterstütze das Projekt mit 50 Millionen €, die gesamten Kosten für den IPAI-Campus beliefen sich voraussichtlich auf 3 Milliarden €. Die Entwicklung und der Einsatz von KI stehe in vielen Bereichen allerdings noch am Anfang.

Grundsätzlich habe künstliche Intelligenz in der Nutztierhaltung ein großes Potenzial, das Tierwohl und die Tiergesundheit der Nutztiere zu verbessern. Er habe vor Kurzem einen Vortrag zum Einsatz von KI in der Geflügelhaltung gehört. Die Entwicklung stehe auch hier noch am Anfang. Beispielsweise könnten Staub, Luftbewegungen, Ammoniak und herumwirbelnde Federn in den Ställen ein Problem für die Sensoren darstellen, ebenso könnten die Sensoren durch die Tiere beschädigt werden.

Trotz noch bestehender Probleme werde der Einsatz von KI in der Landwirtschaft immer weiter zunehmen. Im Hinblick auf den Einsatz von KI im Bereich „Tierwohl und Tiergesundheit“ sei das Ziel, dass die KI dem Tierhalter früher, als es derzeit der Fall sei, melden könne, wenn beispielsweise Krankheitserreger aufträten, sodass die Tiergesundheit durch den Einsatz von KI verbessert werden könne.

Eine vergleichbare Einsatzmöglichkeit gebe es für KI im Ackerbau, aber auch dort seien die Systeme bei Weitem noch nicht ausgereift.

Ein großes Hindernis stelle die nicht ausreichende Breitbandverfügbarkeit im ländlichen Raum dar. Beispielsweise würden in seinem Wohnort derzeit Glasfaserkabel verlegt, sein Hof, der etwa 1 km außerhalb des Dorfes liege, sowie weitere Höfe würden jedoch nicht angeschlossen, da sich das für den Betreiber nicht lohne. Die betroffenen Höfe hätten daraufhin den Vorschlag gemacht, das Kabel selbst zu verlegen. Dieser Vorschlag sei ebenfalls abgelehnt worden.

In der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass KI-Lösungen teilweise missverstanden würden, was zu falschen Erwartungen und einer Investitionszurückhaltung führe. Dies sehe er nicht so.

Beim Einsatz von KI in der Landwirtschaft handle es sich um ein spannendes Thema, es seien dadurch große Umwälzungen zu erwarten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, KI werde in einigen Bereichen der Tierhaltung bereits jetzt eingesetzt. Dazu gehöre beispielsweise das Verhaltensmonitoring in der Rinderhaltung. Die fehlende Breitbandversorgung in der Fläche sei auch in diesem Zusammenhang in einigen Regionen Baden-Württembergs ein wichtiges Thema.

Sie habe mit Hilfe einer VR-Brille im Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg sehen können, wie eine Kuh ihre Umgebung wahrnehme. Solche Einsatzmöglichkeiten erachte sie als sehr spannend und lehrreich für den Umgang mit Tieren. Es werde ein Verständnis dafür geweckt, warum ein Tier nicht das mache, was der Mensch von ihm verlange. Tiere hätten eine ganz andere Wahrnehmung ihrer Umgebung. Der Mensch müsse sich für die Interaktion mit dem Tier daran anpassen.

Des Weiteren sehe sie ein großes Potenzial von KI beim Einsatz in Schlachthöfen. Ein Prototyp einer skalierbaren KI-Plattform sei seit Anfang 2024 in das Tierschutzkontrollsystem vom Schweinefleischzentrum Ulm integriert.

Es gebe allerdings auch einige Landwirtinnen und Landwirte, die noch Vorbehalte gegenüber dem Einsatz von KI hätten. Diese Personengruppe müsse über eine entsprechende Aus- und Weiterbildung an das Thema herangeführt werden, damit Hemmschwellen abgebaut werden könnten. Der Einsatz von KI in der Landwirtschaft werde weiter voranschreiten. Daher müsse das Beste daraus gemacht werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er habe am gestrigen Tag an einer Podiumsdiskussion zum Thema Breitbandausbau teilgenommen. Wie auch der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, habe es seit 2016 3 735 Projekte zu diesem Thema in Baden-Württemberg gegeben, die vom Land mit 3,23 Milliarden € gefördert worden seien. Der Bund habe die Projekte mit weiteren 3,49 Milliarden € unterstützt. Allein der Landkreis Ravensburg habe 500 Millionen € erhalten. Im Doppelhaushalt 2025/2026 würden insgesamt weitere 1,1 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Keine andere Infrastruktur sei im Land so sehr unterstützt worden wie der Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Knapp 76 % der baden-württembergischen Haushalte besäßen inzwischen einen Gigabitanschluss. Seines Erachtens könne man auch stolz auf das sein, was bisher erreicht worden sei.

Er nehme wahr, dass junge Landwirtinnen und Landwirte oftmals wüssten, was KI für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeuten könne. Dementsprechend würden sie bei der Hofübernahme auch in KI-gesteuerte Technologien investieren. Er habe beispielsweise vor Kurzem einen Hof besucht, auf dem der Landwirt KI in der Kälbertränkung eingesetzt habe. Die KI lerne, wann welches Kalb wie viel Milch trinke und tränke jedes Kalb nach dessen Bedarf. Nach einem ähnlichen Prinzip funktionierten auch die KI-gestützten Melkmaschinen. Gleichzeitig könne über KI eine Gesundheitsüberwachung der Tiere erfolgen.

KI funktioniere nur dann wirklich gut, wenn die Daten auch verwendbar seien. Bezüglich des Einsatzes von KI gebe es jedoch noch offene Fragen zur Datensicherheit und Datenhoheit. Erst dann, wenn die in einem Betrieb gesammelten Daten über diesen Betrieb hinaus anonymisiert verwendet werden dürften, könnten die Potenziale von KI voll genutzt werden. Dies sei gesetzlich derzeit allerdings noch nicht wirklich gegeben.

Der Einsatz von KI wirke sich nicht nur positiv auf die Tiergesundheit aus, sondern helfe beispielsweise auch, den CO₂-Aus-

stoß zu reduzieren sowie den Hof effizient zu bewirtschaften. Der Betrieb, der investiere und neue Technologien anwende, statt sich ihnen zu verschließen, trage zur Ernährungssicherheit und zum Tierwohl bei.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/8982 für erledigt zu erklären.

25.11.2025

Berichterstatlerin:

Braun

75. Zu dem Antrag des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/9231

– **Beschäftigung in der Landwirtschaft: Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die heimische Agrarwirtschaft – Einfluss von Arbeitskosten auf Wettbewerb und Betriebsgewinne**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9231 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter:

Heitlinger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/9231 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er brachte vor, das Thema „Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die heimische Agrarwirtschaft“ beschäftige die Menschen in der Landwirtschaft. Sonderkulturen prägten Baden-Württemberg und seine Kulturlandschaft. Die Verbraucherinnen und Verbraucher seien es gewohnt, Obst und Gemüse aus Baden-Württemberg in hoher Qualität und Frische zu bekommen.

Viele landwirtschaftliche Betriebe, die Sonderkulturen anbauten, seien von der schrittweisen Anhebung der Mindestlöhne betroffen. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, je höher der durchschnittliche Arbeitszeitbedarf je Hektar und Jahr bei einer Kultur sei, desto stärker wirkten sich die Mindestlöhne und deren Anhebung bei dieser Kultur aus. Der Mindestlohn habe somit einen großen Einfluss auf die Profitabilität und die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe.

Er hinterfrage nicht die vom Bund vorgegebene Höhe des Mindestlohns, dennoch seien die Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg groß. Der technische Fortschritt in der Landwirtschaft entwickle sich nicht schnell genug, um die höheren Kosten durch den Mindestlohn zu kompensieren. Dies führe zu rasant steigenden Erzeugerpreisen und in der Folge auch zu einem Anstieg der Verbraucherpreise.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Januar 2026 auf 13,90 € und zum 1. Januar 2027 auf 14,60 € je Stunde erreichten ihn Klagen aus der Landwirtschaft. Der gesetzliche Mindestlohn führe bei den Sonderkulturbetrieben zu Ungerechtigkeiten, da Saisonarbeitskräfte, die zur Erntezeit nach Deutschland kämen, in Bezug auf die Abgaben bessergestellt seien als die ganzjährig angestellten Kräfte. Gleichzeitig könnten die Erzeuger die hohen Kosten nicht in gleichem Maß an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben.

Er fordere für die Sonderkulturen Ausnahmen beim Mindestlohn, da es ansonsten zu einer Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. zu einer Verschiebung beim Anbau von Kulturen hin zu weniger arbeitsintensiven Kulturen kommen werde. Beispielsweise habe sich die Anbaufläche bei Erdbeeren in der Bodenseeregion nahezu halbiert. In der Folge würden künftig noch mehr Lebensmittel aus dem Ausland importiert, deren Anbau nicht dem baden-württembergischen Qualitätsstandard entspreche.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, über die Höhe des Mindestlohns entscheide die Mindestlohnkommission. Eine Ausnahmeregelung für Saisonbeschäftigte einzuführen, sei aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes rechtlich nicht zulässig, wie eine Prüfung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ergeben habe. Die Höhe des Mindestlohns werde daher nicht geändert werden können. Seine Fraktion sehe allerdings im Bereich der Nebenkosten eine Möglichkeit, die Betriebe zu entlasten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag zeige, was ihm schon seit längerer Zeit bekannt sei. Um bei den Sonderkulturen von Handarbeit auf die Nutzung landwirtschaftlicher Maschinen bzw. technischer Neuerungen umzuweichen, müssten zunächst Investitionen getätigt werden. Eine Erntemaschine allein könne zwischen 80 000 € und 200 000 € kosten. Um die Kosten der Investitionen über den Verkauf wieder zu erwirtschaften, würden einige Jahrzehnte benötigt.

Wie der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags entnommen werden könne, sei der Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse im Zeitraum von 2010 bis 2024 bundesweit nahezu konstant gewesen, während er bei Obst in Baden-Württemberg innerhalb dieses Zeitraums deutlich gesunken sei. In Baden-Württemberg gebe es eine kleinteilige Landwirtschaft, es benötige jedoch große Anbauflächen, um Vollernter für die Ernte einzusetzen.

Er frage den Erstunterzeichner des Antrags, welche Schlüsse die Fraktion GRÜNE aus der Stellungnahme zum Antrag ziehe. Der gesetzliche Mindestlohn könne vom Land nicht geändert werden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, beim gesetzlichen Mindestlohn handle es sich um eine Bundesregelung und nicht um eine Vorgabe aus der EU. Er erinnere an die Reise des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach Sizilien. Auf die Frage, wie hoch der Mindestlohn dort sei, habe es geheißen, es gebe keinen Mindestlohn in Italien. Es könne darüber diskutiert werden, ob dies sinnvoll sei oder nicht, bei ständig steigenden Mindestlöhnen wie in Deutschland bestehe jedoch die Gefahr, dass hier künftig keine Sonderkulturen mehr angebaut würden, da Verbraucherpreise verlangt werden müssten, die Verbraucher nicht mehr zu zahlen bereit seien.

Es sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht bei den Saisonarbeitskräften eine Sonderregelung gefunden werden könne,

beispielsweise eine Deckelung. Saisonarbeitskräfte würden sich nur wenige Monate im Jahr zur Erntezeit in Deutschland aufhalten und hätten daher nicht die hohen Lebenshaltungskosten wie ganzjährig Beschäftigte, die dauerhaft in Deutschland lebten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU bemerkte, vor Kurzem sei der Präsident des Baden-württembergischen Genossenschaftsverbands zu Gast gewesen und habe offen ausgesprochen, dass es, wenn zeitnah keine vernünftige Lösung für die Entlohnung von Saisonarbeitskräften gefunden werden, einen Teil der Sonderkulturen in Deutschland in Zukunft nicht mehr geben werde. Dies wolle er nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, nach seiner Kenntnis habe in Frankreich und Luxemburg der Staat die Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialleistungen für die landwirtschaftlichen Arbeitgeber übernommen, um größere Nachteile für die Betriebe abzufedern.

Er antwortete seinem Vorredner von der FDP/DVP, er habe den Antrag gestellt, um Informationen zu diesem Thema und somit eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Darauf aufbauend werde sich die Fraktion GRÜNE positionieren. Nach seinem Dafürhalten gebe es mehrere Möglichkeiten, wie das Thema angegangen werden könne, diese wolle er hier jedoch noch nicht abschließend vorbringen. Beispielsweise benötige die Landwirtschaft aus seiner Sicht Regelungen wie die früheren Drittstaatenregelungen hinsichtlich der Saisonarbeitskräfte. Des Weiteren müsse das Thema Sozialversicherungspflicht differenziert betrachtet werden. Die derzeitige Situation sehe so aus, dass diejenigen Beschäftigten, die in Deutschland versichert seien, aufgrund der Abzüge netto weniger Geld erhielten als Saisonarbeitskräfte, die nicht in Deutschland versichert seien. Dies erachte er als untragbar.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, im Obstbau gebe es derzeit noch keinen adäquaten Ersatz für die Saisonarbeitskräfte. In einigen Jahren werde es vielleicht die technischen Möglichkeiten geben, derzeit befinde sich die Technik jedoch noch am Anfang der Entwicklung.

Das Thema Mindestlohn sei den Sozialdemokraten wichtig, das verstehe er. Es sei auch ihm wichtig, dass die Menschen ein Auskommen hätten, um ihre Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Es gehe bei diesem Thema jedoch um die saisonal beschäftigten Arbeitskräfte, die keine Sozialversicherungsbeiträge und im Regelfall hier auch keine Steuern zahlten, da sie aufgrund ihres auf die Erntezeit beschränkten Aufenthalts in Deutschland unterhalb der Jahresfreibetragsgrenze blieben. Dies bedeute, dass für die Saisonarbeitskräfte in der Regel der Nettolohn dem Bruttolohn entspreche. Ganzjährig in Deutschland beschäftigte Arbeitskräfte müssten dagegen sowohl Steuern als auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen, sodass der Nettolohn wesentlich geringer ausfalle als der Bruttolohn. Es bestehe daher der Wunsch, bei den Saisonarbeitskräften Ausnahmeregelungen zu schaffen.

Der Mindestlohn werde nicht zurückgenommen werden können. Die Lohnsteigerung für die saisonal beschäftigten Arbeitskräfte könne jedoch so lange ausgesetzt werden, bis eine Parität hergestellt werde, sodass der Mindestlohnempfänger, der das ganze Jahr in Deutschland arbeite, nicht schlechter gestellt sei wie der saisonal beschäftigte Mindestlohnempfänger. Hinzu komme, dass parallel zu den Mindestlöhnen auch die Löhne oberhalb der Mindestlohngrenze stiegen, sodass sich in der Folge die Arbeitskosten in der Summe verteuerten. In der Landwirtschaft bestehe dadurch die Gefahr, dass Wertschöpfung wegbreche.

Nach seinem Dafürhalten bestehe in sämtlichen Sektoren die Pflicht, für Arbeit und Wertschöpfung zu sorgen. Dies gelte auch für den landwirtschaftlichen Sektor. Die meisten Betriebe würden den Saisonarbeitskräften Übernachtungsgelegenheiten und Aufenthaltsräume für geringes Geld anbieten. Es könne in

Deutschland somit nicht von Ausbeutung der saisonal beschäftigten Arbeitskräfte gesprochen werden.

Er werde nicht ruhen, darauf hinzuwirken, dass weiter an diesem Thema gearbeitet werde. Es gehe mindestens um die Gleichstellung der ganzjährig in Deutschland beschäftigten Mindestlohnempfänger und der Saisonarbeitskräfte. Es müsse mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Bereich geben.

Die Entwicklung der letzten Jahre, die der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, werde sich seines Erachtens in den nächsten Jahren dramatisch fortsetzen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/9231 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatter:

Heitlinger

76. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/9393
– Zukunft des Weinbaus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/9393 – für erledigt zu erklären.

22.10.2025

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/9393 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, der Weinbau befinde sich derzeit in einer Krise. Neben den vielfältigen Herausforderungen beim Anbau nehme auch der Konsum regionaler Weine seit Jahren ab. Obwohl es attraktive Förderprogramme insbesondere für den Weinbau in Steillagen gebe, würden Flächen in Handarbeitslage aus der Produktion genommen. Zu den Gründen für eine Aufgabe von Rebflächen gehöre auch der Generationenwechsel in den Betrieben. Die Betriebsnachfolger seien oftmals nicht mehr bereit, jedes Wochenende in den Steillagen bzw. Handarbeitslagen zu arbeiten, da sich dies nicht rentiere.

Aus Gesprächen u. a. mit dem Weinbauverband habe er erfahren, dass die Winzer bereit wären, eine Rotationsbrache einzuführen, wenn es geeignete Zuschüsse gebe. Er frage den Minister für

Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, ob diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Bund oder der Europäischen Union geführt würden. Wenn Flächen brach lägen und nicht mehr bewirtschaftet würden, steige die Gefahr der Ausbreitung von Schädlingen, die wiederum intakte Rebflächen befallen könnten.

Wie der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zu entnehmen sei, werde die Mehrgefahrenversicherung ab dem nächsten Jahr um das Risiko Hagel erweitert. Er frage, ob die Versicherungsbeiträge durch diese Erweiterung für die Weinbauern ansteigen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Lage des heimischen Weinbaus sei äußerst kritisch und mache ihm große Sorgen. Baden-Württemberg sei nach Rheinland-Pfalz das zweitgrößte weinbautreibende Land in Deutschland. Zu den Herausforderungen, mit denen sich die Branche beschäftigen müsse, gehöre der Rückgang beim Export von Wein. Beispielsweise habe der derzeitige US-Präsident in seiner ersten Amtszeit die Einfuhr deutscher Weine in die USA nahezu unmöglich gemacht. Dies habe zu einem Rückgang um rund 10 % der Exportmenge geführt. Weltweit werde zu viel Wein produziert, sodass vermehrt Weine aus anderen Staaten auf den deutschen Markt drängten. Gleichzeitig sinke der Weinkonsum, auch dank der Aussage einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Deutschen Krebsforschungszentrums, dass selbst ein moderater Weinkonsum gesundheitsschädlich sei. Solche Aussagen erschwerten die Bestrebungen des Landes, dem Weinbau u. a. mit Förderprogrammen zu helfen.

Wenn der Rückgang des Weinbaus nicht aufgehalten werden könne, werde die baden-württembergische Weinkulturlandschaft in zehn Jahren nicht mehr mit der heutigen Weinkulturlandschaft vergleichbar sein. Dies mache der Weinbranche zu schaffen, da es sich beim Erhalt und der Weiterentwicklung dieser Kulturlandschaft immer auch um ein Versprechen an die nächste Generation handle. Der Weinbau reiche bis in die römische Zeit zurück, das Land habe hier auch eine kulturpolitische Verantwortung. Einzelne Weinbauregionen, insbesondere in Steillagen, wiesen ferner eine hohe Biodiversität auf.

Wichtig sei seines Erachtens, zunächst einmal den Druck von der Weinbranche zu nehmen. Eine Möglichkeit sei, die Menge an produziertem Wein zu senken. Er erachte das Thema Rotationsbrache in diesem Zusammenhang daher als wichtig. Er hoffe, dass beim Bund diesbezüglich ein Einlenken statfinde und dass der amtierende Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat auf den Finanzminister einwirken könne. Es brauche dringend Lösungen, um den dramatischen Rückgang der Weinbaufläche aufzuhalten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seit seiner Wahl in den Landtag von Baden-Württemberg vor 14 Jahren sei er der weinbaupolitische Sprecher der CDU-Fraktion. In diesen 14 Jahren habe sich die Situation im Weinbau radikal gewandelt. Wenn er vor 14 Jahren mit Winzern gesprochen habe, habe er so gut wie jedes Mal eine positive Grundstimmung herausgehört. Dies habe sich inzwischen geändert. Die Menschen hätten Existenzängste.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, was in Baden-Württemberg alles unternommen werde, um dem Weinbau zu helfen. Dennoch hätten all diese Maßnahmen bisher nicht ausgereicht, um eine Wende herbeizuführen. Beispielsweise könne der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags entnommen werden, dass die geförderte Fläche im Förderprogramm Handarbeitsweinbau trotz einer Anhebung des Fördersatzes von 3 000 auf 5 000 € pro Hektar im Antragsjahr 2024 um rund 13 % gesunken sei. Dies bedeute, auch mit einer starken Erhöhung des Fördersatzes könne der Trend kaum aufgehalten werden. In Italien und Frankreich würden inzwischen Zehntausende Hektar Rebflächen gerodet. Dies verdeutliche die Dramatik der Situation.

Er appelliere an seine Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, den Menschen vor Ort immer wieder zu verdeutlichen, dass sie, wenn die Kulturlandschaft in ihrer heutigen Form erhalten bleiben solle, heimischen Wein statt importierten Wein trinken sollten.

Ob ein Weinbaubetrieb seine Flächen weiter bewirtschaften könne oder aufgebe, hänge auch mit dem in Deutschland zu zahlenden Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte zusammen. Der Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte müsse daher noch einmal unter diesem Gesichtspunkt überdacht werden. Es gebe bereits jetzt ganze Rebflächen, die nicht mehr bewirtschaftet würden. Der ehemalige Vorsitzende seines Weinbauvereins habe ihm vor Kurzem in einem Gespräch gesagt, wenn keine Lösung gefunden werde, werde es in 15 Jahren in der Region keine Weinbauern mehr geben.

Er stelle die Frage, wenn die Weinbauern ihre Weinbauflächen stilllegten, wer diese Flächen dann pflegen solle. Hinzu komme, dass dies Winzer, deren Flächen an brachliegende, nicht mehr gepflegte Rebflächen angrenzten, ebenfalls vor Herausforderungen stelle. Es gehe im Weinbau derzeit um existenzielle Fragen.

In Baden-Württemberg stammten nur noch 40 % des hier konsumierten Weines aus heimischen Anbauregionen. Dies sei der falsche Weg.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, ein international führender Kölner Krebsforscher halte die jüngsten Warnungen der Weltgesundheitsorganisation vor einer Krebsgefahr durch Alkohol für überzogen. Der Krebsforscher halte es laut eigener Aussage für unbewiesen, dass Alkohol bei maßvollem Konsum die Zellen so verändere, dass sie im Organismus Krebs auslösten. Die Wissenschaftler seien sich bei diesem Thema nicht einig. Er erachte es als negativ, dass die Weltgesundheitsorganisation solche Märchen, wie er es empfinde, verbreite.

Auch wenn Wein Alkohol enthalte, könne Weinkonsum seines Erachtens nicht mit Alkoholkonsum gleichgestellt werden. Wenn Wein richtig konsumiert werde, handle es sich um ein Genuss-erleben in der Gemeinschaft, um Heimat im Glas und um ein Landschaftserleben.

Die Regelung für Bracheflächen, die es für den Ackerbau gebe, gelte auch für den Weinbau. Im Ackerbau werde der erste Hektar mit 1 300 € gefördert. Die Förderung könne auf 1 500 € erhöht werden, wenn es sich dabei um eine Blühbrache handle. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe eine Regelung speziell für die Förderung von Sonderkulturen erreichen wollen. Es habe erreicht werden sollen, dass es für die Förderung von Sonderkulturen keine Deckelung gebe und dass die Fördersatz für Brachflächen höher seien. Es sei in einer fortgeschrittenen Phase der Verhandlungen ein Fördersatz von 2 000 € pro Hektar angeboten worden, am Ende der Verhandlungen hätten sich jedoch die Vertreterinnen und Vertreter aus der Pfalz als namhaftes Weinbaugebiet zurückgezogen. Dies habe dazu geführt, dass die Argumentationskette der weinbautreibenden Länder durchbrochen worden sei und die Regelungen für die Sonderkulturen weiterhin denen des Ackerbaus entsprächen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz strebe an, zu prüfen, ob es möglich sei, ab dem Jahr 2027 eine etwas besser dotierte Regelung für die Rotationsbrache zu schaffen. Dies hänge auch davon ab, welche Anträge im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl im nächsten Jahr gestellt würden und wie viele Mittel dann noch zur Verfügung stünden.

Einen Fördersatz von 1 500 € pro Hektar werde kaum ein Winzer als Bracheregelung akzeptieren. Es sei jedoch für Winzer zumindest eine Möglichkeit, die Rebflächen für einen gewissen Zeitraum als Brachflächen zu halten, bevor eine endgültige Ent-

scheidung darüber getroffen werde, ob die Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden sollten.

Derzeit werde eine sogenannte Drieschenverordnung erarbeitet, die vorsehe, die Pflegeverpflichtung für die Winzer erheblich zu verschärfen. Die Drieschenverordnung befinde sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Anhörung. Sie werde noch in diesem Jahr in Kraft treten und ab nächstem Jahr gelten. Die Kommunen hätten dann künftig auch Sanktionsmöglichkeiten. Wenn eine Fläche beispielsweise nicht mehr bewirtschaftet, aber auch nicht gerodet werde, könne die Kommune durch eine Ersatzvornahme Zwangsrodungen vornehmen, die Kosten müsse die für die Fläche verantwortliche Person tragen. Die Pflege der nicht mehr bewirtschafteten Rebflächen diene dazu, die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu vermeiden.

Die Mehrgefahrenversicherung werde um das Risiko Hagel erweitert. Es handle sich dabei um Mehrkosten für das Land in Höhe von ungefähr 5 Millionen €. Dennoch müssten die Winzer mit steigenden Beiträgen rechnen. Das Land biete den Winzern mit der Erweiterung des Förderprogramms zur Mehrgefahrenversicherung eine Hilfestellung, damit diese ihre Flächen versichern könnten und das finanzielle Risiko eines Totalausfalls durch Hagel minimiert werde.

Er ermuntere die Anwesenden, jede Gelegenheit für einen maßvollen, aber genussreichen Konsum heimischen Weines zu nutzen. Entscheidend sei, den Menschen vor Ort aufzuzeigen, dass jeder und jede Einzelne selbst dazu beitragen könne, die baden-württembergische Kulturlandschaft zu erhalten, indem bewusst regionaler Wein, aber auch regionale Produkte allgemein gewählt würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9393 für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Berichterstatter:

Pix

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

77. Zu dem Antrag der Abgeordneten Silke Gericke und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8705 – Förderung klimaresilienter Strukturen und Leuchtturmprojekte in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Silke Gericke und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE – Drucksache 17/8705 – für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Ranger	Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/8705 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2025.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte einleitend fest, dass zur Klimaresilienz im Land Baden-Württemberg bereits zahlreiche wichtige Initiativen als Querschnittsaufgaben liefen, die von der Städtebauförderung über den KLIMOPASS bis hin zu Forschungsprojekten im Rahmen der IBA'27 und im Innovationscampus Nachhaltigkeit reichten. Gleichzeitig mache die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen deutlich, dass es nach wie vor die Herausforderung gebe, die Vielzahl von Ansätzen strategisch zu bündeln und noch gezielter in die kommunale Praxis zu transformieren sowie aus guten Beispielen Standards und aus Modellprojekten dauerhafte Strukturen zu entwickeln.

Im Hinblick auf kleinere Gemeinden, die oftmals weder über die personelle Ausstattung noch über die fachlichen Kapazitäten verfügten, um Förderanträge zu stellen oder komplexe Anpassungskonzepte zu entwerfen, wolle sie wissen, wie die Landesregierung sicherstelle, dass Klimaresilienzförderung auch in strukturschwachen Kommunen greife.

Eine Abgeordnete der CDU würdigte die Initiativen vieler Städte und Gemeinden sowie die Vielzahl der Programme der Landesregierung zum Thema Klimaresilienz. Sie frage, inwieweit die Umsetzung und die Wirkung der Maßnahmen der verschiedenen Ministerien in der Anpassungsstrategie der Landesregierung evaluiert würden und wie die Ergebnisse der Projekte in den Modellgemeinden zur nachhaltigen Strukturentwicklung (MOGENA) zur Qualität der Wohnqualität und zur Begegnung der Folgen des Klimawandels durch Vermeidungsstrategien bewertet und in die Förderpolitik des Landes einbezogen werden sollten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter bezeichnete es zum Förderprogramm KLIMOPASS als problematisch, dass gemeinnützige Verbände und Vereine aus diesem Programm keine finanzielle Unterstützung für die Einrichtungen, die sich in ihrer Trägerschaft befänden, erhalten könnten. Darüber hinaus lenkte er den Blick auf die Arbeit der Fördermanager in den Kommunen und

fragte, ob es für diese zur gezielten Hilfestellung im Einzelfall Ansprechpartner in den Ministerien gebe.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte in ihrer Zuständigkeit für die Städtebauförderung, dass sowohl ihr Haus als auch die Regierungspräsidien die antragstellenden Kommunen intensiv begleiteten. Rückmeldungen aus den Städten und auch kleineren Gemeinden bestätigten immer wieder, dass es sich bei der Städtebauförderung um das einfachste Antragsprogramm und das wirkungsvollste Programm in der Begleitung und Unterstützung der Kommunen beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der zielgerichteten Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen handle.

Eine Vertreterin des Umweltministeriums erklärte, auf der Basis der landesweiten Anpassungsstrategie arbeiteten alle Ressorts an der Erfüllung dieser Querschnittsaufgaben mit. In regelmäßigen Treffen einer interministeriellen Arbeitsgruppe würden die Maßnahmen und Instrumente der Anpassungsstrategie besprochen und abgestimmt. Dort sei auch das Förderprogramm KLIMOPASS ein Thema. Darüber hinaus gebe es für die Kommunen Beratungsstellen wie z. B. das Kompetenzzentrum Klimawandel bei der Landesanstalt für Umwelt. Im Prozess der Ressortabstimmung würden Programme auch auf Überschneidungen, Anschlussfähigkeit und Kompatibilität geprüft.

Das Förderprogramm KLIMOPASS werde in den nächsten Wochen neu aufgelegt. Es sei aber speziell auf Kommunen zugeschnitten, sodass in der Tat gemeinnützige Verbände und Vereine nicht zum Kreis der Antragsteller gehörten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8705 für erledigt zu erklären.

3.11.2025

Berichterstatter:
Ranger

78. Zu dem Antrag des Abgeordneten Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/8895 – Wohnen im Ländlichen Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/8895 – für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Holmberg	Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/8895 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2025.

Der Initiator des Antrags betonte zunächst, Leerstand von Wohnungen sei nicht zwingend nur ein Thema in den urbanen Räumen, sondern auch in ländlichen Regionen. In den 1960er- und 1970er-Jahren sei der Einbau von Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern stark gefördert worden, um mehr Wohnraum zu schaffen. Ihn interessiere zu erfahren, ob statistisch Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung als Einfamilienhäuser oder als Zweifamilienhäuser geführt würden. Wenn Letzteres der Fall wäre, erklärte sich die hohe Zahl an Zweifamilienhäusern im Land. Denn in den Gemeinden unter 20 000 Einwohner steche doch die hohe Zahl an leerstehenden Wohnungen mit 8 % heraus. Er frage, was die Landesregierung plane, um für einkommensschwächere Menschen die Möglichkeit zu schaffen, in diese leerstehenden Wohnungen einzuziehen.

Eine Abgeordnete der Grünen bestätigte, dass in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern eine Wohnungsleerstandsquote von 4,6 % – davon über 10 % in Einfamilien- und Zweifamilienhäusern – zeige, dass Wohnen nicht nur in den Städten die zentrale soziale Frage der Zeit sei und dass es hier auch ein Verteilungsproblem gebe. Dem Fakt, dass junge Familien und ältere Menschen händelnd nach bezahlbarem und passendem Wohnraum suchten, stehe dieser hohe Wohnungsleerstand gegenüber. Gebot der Stunde sei deshalb, Gebäudesanierungen, Umnutzungen und Innenentwicklung vor Außenentwicklung noch stärker zu gewichten und politisch zu begleiten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen unterstrich, dass die Städtebauförderung auch im Bereich der Sanierung ein starkes Programm sei. Allein in diesem Jahr seien rund 13 000 Wohnungen über Sanierungsmaßnahmen wieder auf den Wohnungsmarkt zurückgekommen. Das geschehe vor allem in den kleineren Gemeinden im ländlichen Raum.

Klar sei, dass die Kommunen bezüglich des Wohnungsleerstands vor großen Herausforderungen stünden. Das betreffe das Ausweisen von neuen Baugebieten, Maßnahmen der Innenentwicklung, Schließung von Baulücken genauso wie Umnutzungen leerstehender Gebäude. Beim Thema Wiedervermietung, also der Frage, wie es gelinge, leerstehenden Wohnraum wieder zu vermieten und auf den Markt zurückzubringen, sei die Wiedervermietungsprämie sehr erfolgreich. So seien 660 Wohnungen über diese Förderung wieder vermietet worden.

Der Initiator des Antrags wandte ein, 660 wieder vermietete Wohnungen stellten doch keine wirkliche Lösung des grundsätzlichen Problems leerstehenden Wohnraums dar. Aus Gesprächen mit Bürgermeistern wisse er, dass Instrumente für die Beseitigung von Wohnungsleerstand besonders in kleinen Gemeinden vermisst würden. Dort stehe nämlich nicht nur die einzelne Wohneinheit im Fokus, sondern das Sterben ganzer Dörfer. Deshalb stelle sich für ihn nach wie vor die Frage, wie es geschafft werden könne, dort leerstehenden Wohnraum zu aktivieren.

Eine Abgeordnete der CDU fragte nach Erkenntnissen beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen über die Gründe für Wohnungsleerstände.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, die Gründe für Wohnungsleerstand seien allen bekannt und unterschieden sich in einer größeren Stadt oder in einer kleineren Gemeinde wenig voneinander. Sie sei überzeugt, dass Eigentümer und Vermieter quasi nicht mit Zwangsmaßnahmen dazu gebracht werden könnten, ihre leerstehenden Wohnungen wieder zu vermieten. Dafür brauche es vielmehr wirkungsvolle Anreize z. B. über steuerliche Entlastungen oder Standardabsenkungen bei Sanierungen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, bei der Erarbeitung der Stellungnahme seien die Zahlen in engem Austausch mit dem Statistischen Landesamt plausibel zusammengestellt worden. Das Ministerium könne die Zahlen, die nach der Definition des Statistischen Landesamts ausgewertet worden seien, nicht noch einmal selber interpretieren.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen verdeutlichte daraufhin, dass bei der Frage, ob ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung ein Einfamilienhaus bleibe oder als Zweifamilienhaus definiert werde, das entscheidend sei, was im Bauantrag stehe. Sei der Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung beantragt worden, bleibe es ein Einfamilienhaus.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/8895 für erledigt zu erklären.

25.10.2025

Berichterstatlerin:

Holmberg

79. Zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Erik Schweickert und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

– Drucksache 17/9072

– Aktueller Stand und Auswahlkriterien im Rahmen der Teilfortschreibungen der Teilregionalpläne Wind- und Solarenergie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Dr. Erik Schweickert und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9072 – für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Die Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

Die Vorsitzende:

Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/9072 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2025.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, ausweislich der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen hätten von den zwölf Regionalverbänden im Land nur drei Verbände die Frist für den Beschluss der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie bis zum 30. September dieses Jahres eingehalten. Dieser Sachverhalt veranlasse ihn, zu fragen, ob die Landesregierung in das Klimaschutzgesetz womöglich ein Datum hineingeschrieben habe, von dem sie von Anfang an gewusst habe, dass es nicht einzuhalten sein würde.

Ein Abgeordneter der Grünen schilderte als Mitglied des Regionalverbands Donau-Iller aus eigener Anschauung Gründe für eine Verzögerung des Verfahrens in seinem Verband.

Eine Abgeordnete der CDU begrüßte, dass Konflikte im Rahmen der Teilfortschreibungen der Regionalpläne in den Regionalverbänden Wind- und Solarenergie gründlich ausgetragen würden. Es sei nach wie vor wichtig, die erneuerbaren Energien auszubauen, aber trotzdem die verschiedenen öffentlichen und privaten Belange sorgfältig abzuwägen.

Zur Stromnetzinfrasturktur zitierte sie aus der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, dass „die Nähe zur bestehenden Netzinfrasturktur (...) in den Planungen der 12 Träger der Regionalplanung unterschiedlich und in Abhängigkeit von der regionalspezifischen Ausgangslage gewichtet bzw. berücksichtigt“ werde. Sie wolle wissen, ob bei den Stromnetzplanungen im neuen Landesentwicklungsplan eine Verzahnung von Netzausbau und den Teilregionalplänen vorgesehen sei.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, die Planungsoffensive sei 2022 mit dem klaren Ziel gestartet worden, die Planungen für Windkraft und für Freiflächenphotovoltaik bis Ende 2025 abzuschließen. Alle Regionalverbände seien hier auch auf der Zielgerade und hätten bei ihren Planungen großes Geschick bewiesen, weil sich natürlich in den letzten drei Jahren auch neue Entwicklungen ergeben hätten. Dazu gehörten z. B. die Themen Militär, „Veränderte Planungsgrundlagen“ wie beim Artenschutz und Zigtausende Einwendungen im Regionalverband Neckar-Alb, die zwangsläufig zu Verzögerungen geführt hätten. Aber nach jetzigem Stand würden alle Regionalverbände die Planungsziele für Windkraft und Freiflächen-PV erreichen.

Dazu gehöre, dass bereits einige Satzungen beschlossen worden seien bzw. im Laufe dieses Jahres folgen würden. Das Ziel von 1,8 % der Landesfläche von Windkraft werde dabei von den Regionalverbänden sogar deutlich überschritten. Die Situation im Regionalverband Donau-Iller sei ein spezieller Fall, weil es dabei darum gehe, zusammen mit Bayern voranzukommen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, die Setzung eines Zeitziels und ein Commitment mit allen Regionalverbänden seien wichtig gewesen, um sehr zielorientiert voranzugehen. Bei der Freiflächen-PV habe das gut funktioniert. Das zeige sich daran, dass hier fast alle Planungen bereits im Ziel seien. Bei der Windkraft müsse berücksichtigt werden, dass sich immer wieder neue Problemstellungen ergeben hätten, mit denen die Regionalverbände umgehen müssten. Während andere Bundesländer noch damit kämpften, wie sie die Flächenwerte auf die einzelnen Regionen verteilen, sei Baden-Württemberg schon im Ziel eingelaufen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob das erwähnte Commitment mit allen Regionalverbänden zur Zielerreichung am 30. September dieses Jahres nicht doch unter Vorbehalt wie keine neuen Planungsgrundlagen, keine massenhaften Einwendungen, keine Datenpannen gestanden habe.

Weiter wollte er auf die Aussage, die anderen Bundesländer kämpften noch damit, wie sie die Flächenwerte auf die einzelnen Regionen verteilen, wissen, welche Ziele sich denn die anderen Bundesländer gesetzt hätten.

Sodann formulierte er die These, dass das Datum 30. September 2025 als Soll-Ziel gewählt worden sei, weil die Landesregierung vor dem Ausgang der eigentlich turnusmäßigen Bundestagswahl am 28. September 2025 habe Fakten schaffen wollen. Denn es heiße ja auch in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, dass ein stabiler Planungskorridor nur für einen begrenzt langen Zeitraum aufrechterhalten werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD interessierte sich zu erfahren, ob die Raster für die Windkraft in den einzelnen Regionalverbänden gleich seien oder individuell festgelegt worden seien.

Sodann sprach er an, dass die Vorranggebiete das Errichten von Windkraftanlagen beschleunigen sollten. Das würde aber nicht bedeuten, dass Windräder nur noch innerhalb der Vorranggebiete gebaut werden dürften. Deshalb frage er, ob das Ministerium einschätzen könne, wie viele Windräder in Zukunft außerhalb von Vorranggebieten geplant seien.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen antwortete zur Festlegung des Datums 30. September 2025, dass dieser Termin Ergebnis der Überlegungen gewesen sei, wie ein effektiver, schlanker Planungsprozess gestaltet werden könne. Darüber hinaus habe es in der Landesregierung zuvor eine Verständigung darüber gegeben, dass vor Beginn des Planungsprozesses sichere Planungsgrundlage geschaffen und Leitplanken gesetzt werden müssten, damit sich nicht durch neue Regelungen Verzögerungen, Unsicherheiten oder gar Impossibilitäten ergeben könnten.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums stellte zu der Frage, welche Ziele sich andere Bundesländer in dem Prozess gesteckt hätten, fest, dass Baden-Württemberg das einzige Bundesland sei, das in seinem Landesplanungsgesetz das Zeitziel für das Erreichen der Flächenvorgaben des Bundes verkürzt und die Planungsprozesse verschlankt habe. Die anderen Bundesländer orientierten sich an den Bundesvorgaben. In Baden-Württemberg sei mit den Regionalverbänden der Planungskorridor unter Berücksichtigung von Themen wie Artenschutz, zivile Luftverkehrsangelegenheiten, Landwirtschaft, Bodengüte und den Dingen, die klassischerweise bei Windkraftplanungen eine Rolle spielten, besprochen und abgestimmt worden. Im Rahmen dieses Settings würden Detailausformungen gegebene Besonderheiten in den einzelnen Regionen berücksichtigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab im Zusammenhang mit dem Thema Vorranggebiete den Hinweis auf die Umsetzung der dritten EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (RED III) und wollte wissen, ob die Einführung von Beschleunigungsgebieten bedeuten würde, dass in den Vorranggebieten quasi noch einmal Prämiumvorranggebiete geschaffen werden müssten.

Der Abgeordnete der AfD fragte nach, ob unterschiedliche Größen von Vorranggebieten der Berücksichtigung von Besonderheiten in den einzelnen Regionen geschuldet seien.

Die Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen regte an, das Thema RED III in einer gesonderten Beratung des Ausschusses zu erörtern. Zur Umsetzung des RED-III-Gesetzes liefen zurzeit die Abstimmungsgespräche. Beschleunigungsgebiete machten nur Sinn, wenn sie auch beschleunigt umgesetzt werden könnten.

Unterschiedliche Größen von Vorranggebieten würden individuellen Gegebenheiten in Fragen wie Windhöufigkeit, Topografie, Siedlungsdichte oder Struktur einer Region Rechnung tragen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9072 für erledigt zu erklären.

28.10.2025

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

80. Zu dem Antrag des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/9164
– Transparente und wirtschaftlich tragfähige Denkmalausweisung: Beteiligung der Kommunen und Eigentümer stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9164 – für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Saebel Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/9164 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2025.

Der Initiator des Antrags nahm auf eine anstehende Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Bezug und warf dazu die Frage auf, ob, da es vorkomme, dass sich Gemeinderat einvernehmlich gegen die Anerkennung einer Denkmaleigenschaft für ein Gebäude ausspreche, weil dies z. B. einer Maßnahme zur Innenentwicklung im Wege stehe, es nicht sinnvoll wäre, ein Mitspracherecht von kommunalen Gremien an Entscheidungen des Landesamts für Denkmalpflege gesetzlich zu verankern bzw. die Entscheidung über die Denkmaleigenschaft den unteren Denkmalschutzbehörden zu übertragen.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass nur 3 % der Gebäude im Land unter Denkmalschutz stünden und diese nur selten städtebauliche Entwicklungen behinderten, sondern sie im Gegenteil oft Ausgangspunkt seien, wenn sie im Idealfall noch einen geschlossenen Kern darstellten. Deshalb plädierte sie dafür, sich nicht Gedanken darüber zu machen, wie der Denkmalschutz ausgehöhlt werden könnte, sondern vielmehr darüber, wie es für Eigentümer attraktiver gemacht werden könne, denkmalgeschützte Gebäude zu erhalten und zu sanieren und Wege zu gehen, Baudenkmäler in städtebauliche Entwicklungen einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der CDU appellierte, bei einer Novellierung des Denkmalschutzgesetzes den Blick auch darauf zu richten, wie bei der Nachnutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes mehr Mitsprache und mehr Pragmatismus zum Tragen kommen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD führte mit Hinweis auf die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zu den Fragen unter den Ziffern 5 und 9 aus, dass in seinem Wahlkreis die Stadt Bad Wimpfen liege, die vor Kurzem zur Stadt mit der schönsten Altstadt Deutschlands gewählt worden sei; dort stünden über 90 Häuser, die der Stadt gehörten, unter Denkmalschutz und belasteten entsprechend den städtischen Haushalt. Dazu komme jetzt ein denkmalgeschütztes Freibad, das irgendwann renoviert werden müsse, weil es sonst nicht mehr betrieben werden dürfe. Er fragte, ob es in einem solchen speziellen Fall Fördermöglichkeiten seitens des Landes gebe.

Ein fraktionsloser Abgeordneter stellte vor dem Hintergrund einer aktuellen Diskussion in Mannheim um ein Parkhaus aus der Zeit des Brutalismus die Aufgabe des Denkmalschutzes heraus, auch Gebäude zu schützen, die nicht schön seien, bei denen es aber darum gehe, eine Geschichte der Stadt zu erhalten und verständlich zu machen. Das mache dankenswerterweise auch die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen deutlich.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, ob die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Nachholbedarf bei der Beteiligung und Mitsprache der Kommunen bei Entscheidungen über Denkmalausweisungen, bei der finanziellen Unterstützung von Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden und bei den Haushaltsmitteln für diesen Bereich in Höhe von gegenwärtig 16 Millionen € sehe.

Die Ministerin erwiderte, selbstredend sei die Unterhaltung von denkmalgeschützten Gebäuden für die Eigentümer eine große finanzielle Herausforderung. Deshalb gebe es in Baden-Württemberg seit über 40 Jahre das bundesweit stärkste Denkmalfördergesetz, das sich hauptsächlich aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH speise. Das jährliche Bewilligungsvolumen belaufe sich im Doppelhaushalt des Landes auf 16 Millionen € im Jahr. Darüber hinaus gebe es das Sonderprogramm „Wohnen im Kulturdenkmal“, das im Doppelhaushalt mit insgesamt 1 Million € dotiert sei, und neu seit diesem Jahr den Welterbestandsfonds zum Schutz der Welterbestätten in Baden-Württemberg mit knapp 5,5 Millionen €. Hinzu träten ein Förderprogramm des Bundes, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Denkmalschutz Baden-Württemberg und nicht zuletzt auch sehr lohnende Abschreibungsmöglichkeiten.

In Bad Wimpfen mit der schönsten Altstadt Deutschlands liege es nahe, sich über die Sanierungsprogramme um die Baudenkmäler der Stadt zu kümmern. – Eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes stehe aktuell nicht zur Diskussion.

Die Abgeordnete der Grünen wies zum Abschluss der Aussprache noch darauf hin, dass mit der letzten Novelle des Denkmalschutzgesetzes für Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden zahlreiche Vereinfachungen bewirkt worden seien. Stichworte seien hier an das Denkmal angepasste PV-Anlagen, Erleichterungen bei Sanierungsmaßnahmen wie speziell beim Einbau von Fenstern. Aber jedes Denkmal stehe unter Schutz, weil es eine Besonderheit sei. Den Wert von Denkmalerhalt für Kultur, Klima und Gesellschaft herauszustellen, widmeten sich viele Vereine und jetzt auch das Denkmalnetz Baden-Württemberg.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9164 für erledigt zu erklären.

12.11.2025

Berichterstatterin:
Saebel

81. Zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**– Drucksache 17/9335****– Städtebauliche Erneuerung in Zeiten angespannter Kommunalfinanzen**

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9335 für erledigt zu erklären.

2.11.2025

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/9335 – für erledigt zu erklären.

8.10.2025

Die Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

Die Vorsitzende:

Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/9335 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2025.

Der Initiator des Antrags sprach das Verfahren bei der Städtebauförderung an, dass auch Kommunen, die sich in einer schwierigen Haushaltslage befänden, Sanierungsmaßnahmen kofinanzieren müssten. Angesichts der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, wonach Fördermittelrückgaben, die darin begründet lägen, dass städtebauliche Sanierungsmaßnahmen aus finanziellen Gründen von den Kommunen aufgegeben werden müssten, die absolute Ausnahme darstellten, wolle er wissen, ob sich Verschiebungen von Maßnahmen erst später bei den Mittelabflüssen zeigten.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, wie das Land darauf reagieren wolle, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag die Absicht erklärt habe, die Bundesfinanzhilfen bei der Städtebauförderung schrittweise zu verdoppeln.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen würdigte die Absicht auf Bundesebene, die Städtebauförderung deutlich zu erhöhen. Dies bedeute aber auch, dass das Land darauf reagieren und den Ansatz im Landeshaushalt entsprechend erhöhen müsse. Diese Entwicklung werde dann bei der Haushaltsaufstellung Gegenstand der Beratungen sein.

Sodann wies sie darauf hin, dass der Bund in vergangenen Jahren schon einmal überlegt habe, die Mittel für die Städtebauförderung zu kürzen, nachdem zu hohe Reste aufgelaufen seien. Bezüglich Baden-Württemberg gebe es diese Entwicklung nicht, sondern im Gegenteil habe das Land stets versucht, Gelder aus diesen Resten, die sich auf Bundesebene gebildet hätten, zusätzlich abzurufen. Bei den baden-württembergischen Kommunen sei trotz angespannter finanzieller Lage das Engagement in der städtebaulichen Entwicklung ungebrochen hoch.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, bei der städtebaulichen Entwicklung handle es sich jeweils um mehrjährige Sanierungsprozesse, in dessen Rahmen das Land je nach Stand und Fortschritt der Vorhaben Gelder bewillige beziehungsweise nachbewillige. Dabei würden auch vom Bund eröffnete Spielräume genutzt.

82. Zu dem Antrag des Abgeordneten Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/9378 – Bearbeitungspraxis in der L-Bank**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/9378 – für erledigt zu erklären.

5.11.2025

Die Berichterstatlerin:

Holmberg

Die Vorsitzende:

Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/9378 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 5. November 2025.

Der Initiator des Antrags stellte zunächst grundsätzlich zur Bearbeitung der Anträge aus dem Landeswohnraumförderungsprogramm im Bereich der Wohnraumförderung durch die L-Bank fest, dass die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen getroffene Aussage, in 80 bis 90 % der Fälle müssten Unterlagen bei den Antragstellerinnen und Antragstellern nachgefordert oder komplett an diese zurückgegeben werden, für ihn zu der Schlussfolgerung führe, dass diesem Förderprogramm wohl systemisch Fehler anhaften müssten.

Bei den Fördermitteln, die der L-Bank seit 2022 zur Verfügung gestellt worden seien, die aber von ihr nicht weitergereicht werden könnten, zeige sich ein ähnlich erschreckendes Bild. Nach der ihm vorliegenden Aufstellung aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen seien im Jahr 2022 von 420 Millionen € bisher 331 Millionen € weitergereicht worden. 2023 seien es von 524 Millionen € 298 Millionen € gewesen und 2024 von 565 Millionen € 228 Millionen €. 2025 stünden 626 Millionen € zur Verfügung, von denen gerade einmal 3 Millionen € weitergereicht worden seien. Die Tatsache, dass mithin über 1 Milliarde € dem Wohnungsbau noch nicht zugegangen seien, veranlasse ihn zu der Frage, was das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unternehme, um die Gelder schneller in den Wohnungsbau zu bringen.

Eine Abgeordnete der Grünen bewertete die Tatsache, dass die Bearbeitungsverfahren der L-Bank komplex seien und viele Anträge unvollständig eingereicht würden, nicht als Zeichen von Stillstand, sondern als Auftrag, die Wohnraumförderung digita-

ler, transparenter und nutzerfreundlicher zu gestalten. Sie wisse aus eigener Anschauung, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen daran arbeite, die Prozesse mittels Digitalisierung zu beschleunigen, Antragsunterlagen zu vereinheitlichen und Doppelstrukturen abzubauen, damit es schnell mehr bezahlbaren Wohnraum geben könne.

Eine Abgeordnete der CDU fragte nach den digitalen Prozessen, die die L-Bank bereits jetzt nutze bzw. für die Zukunft plane.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, das Wohnraumförderungsprogramm sei hoch attraktiv und hoch wirkungsvoll. Das zeige sich zum einen an den in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Zahlen an fertiggestellten geförderten Wohnungen und zum anderen an den extrem hohen Antragsüberhängen. In der im Wohnungsbau nach wie vor schwierigen Zeit sei die Wohnraumförderung für viele Investoren der einzige Hebel, um Projekte wirtschaftlich überhaupt umsetzen zu können. Im Doppelhaushalt 2025/2026 stünden hierfür 1,5 Milliarden € zur Verfügung – so viel wie nie zuvor.

Die ebenfalls sehr hohen Antragszahlen führten jedoch dazu, dass Antragsteller eine gewisse Zeit warten müssten, bis das Fördergeld fließe. Hier unterscheide sich das Wohnraumförderungsprogramm aber von anderen Förderprogrammen darin, dass in dem Moment, in dem ein Antragsteller eine positive Rückmeldung von der L-Bank bekomme, förderunschädlich mit dem Bau begonnen werden könne. – Die L-Bank arbeite wie in allen Bereichen so auch hier mit Hochdruck an der Digitalisierung.

Die hohe Zahl von 80 bis 90 % der Fälle, in denen bei Antragstellern Unterlagen nachgefordert oder komplett zurückgegeben werden müssten, gehe sicherlich nicht allein auf die Komplexität des Verfahrens zurück – die ja allein schon dadurch gegeben sei, dass keine Förderungssituation so sei wie die andere und stets individuell geprüft werden müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums erläuterte Einzelheiten zum Verfahren der Antragstellung, in dessen Rahmen Unterlagen bei der Wohnraumförderungsstelle, den unteren Verwaltungsbehörden, eingingen. Diese würden geprüft und an die L-Bank weitergegeben. Bei der L-Bank sei dann der erste Schritt, die Prüffähigkeit des vorgelegten Antragsmaterials zu klären. Prüffähig sei ein Antrag, wenn alle antragsbegründenden Tatsachen vorgetragen worden seien. Ein Antrag, der nicht prüffähig sei, werde zurückgegeben, damit er um die antragsbegründenden Tatsachen vervollständigt werden könne.

Der zweite Schritt sei die Frage, ob der Antrag vollständig sei, also mit den erforderlichen geeigneten Nachweisen unterlegt. Hier werde in der Regel direkt von der L-Bank nachgefordert. Wenn sowohl Prüffähigkeit als auch Vollständigkeit des Antrags gegeben seien, werde dem Antragsteller diese Vollständigkeit bescheinigt. Der Antragsteller könne dann im Bereich des Landeswohnraumförderungsprogramms bereits auf eigenes Risiko mit der Realisierung seines Vorhabens beginnen.

In der Folge werde der Antrag bei der L-Bank mit der Bestätigung der Bewilligungsreife des Antrags bearbeitet. Das sei der Punkt, wo der Antrag in die Warteschlange von Antragstellerin und Antragstellern eingereiht werde.

Nach der Bestätigung der Bewilligungsreife vergehe ein Zeitraum von mehreren Monaten, der vom Zufluss des Bewilligungsvolumens abhängig sei, bis die Bewilligung, der positive Förderbescheid, ergehen könne. Mit dem Förderbescheid wisse der Antragsteller, dass er einen Rechtsanspruch auf die Fördermittel habe.

Es liege in der Natur der Sache, dass nach einer Bewilligung erst einmal eine gewisse Zeit vergehe – was in aller Regel vom Baufortschritt abhängig sei –, bis dann die insgesamt bewilligten Mittel für ein Projekt fließen könnten. Das erkläre auch die vom Initiator des Antrags zitierten Zahlen für die Jahre 2022 bis 2025.

Im Prozess der Verbesserung der Antragsbearbeitung erfolge zum 1. Dezember 2025 der Start einer ersten Digitalisierungsphase für den Bereich der Wohneigentumsförderung, die so ausgestaltet sei, dass sofort eine Gegenkontrolle erfolge, ob einem Antrag alle erforderlichen Angaben und Nachweise beigelegt seien. Wenn die Angaben unvollständig oder die nach dem Prüfprogramm ohnehin erforderlichen Nachweise nicht beigelegt seien, könne der Antrag gar nicht gestellt werden.

Die L-Bank arbeite daran, dieses digitalisierte Verfahren ebenfalls für die Mietwohnraumförderung einzuführen. Wann dies der Fall sein werde, hänge auch von den Erfahrungen ab, die in diesem Bereich mit der Wohneigentumsförderung gemacht werden würden.

Der Initiator des Antrags stellte fest, für ihn zeige sich der Erfolg der Wohnraumförderung dann, wenn es gelinge, für ausreichenden Wohnraum zu sorgen, und wenn am Markt beobachtet werden könne, dass das Kaufen und Mieten bezahlbarer werde. Bisher sei aber das genaue Gegenteil der Fall. Die Mieten und die Kaufpreise stiegen gerade dort, wo Wohnraum dringend gebraucht werde. Deshalb weise er auch bereits seit drei Jahren darauf hin, dass es sich hierbei um eine Eigenkapitalförderung, jedoch nicht um eine Wohnraumförderung handele. Das erkläre auch, weshalb das Programm für Investoren hoch interessant sei, die mit dieser Förderung in wenigen Jahren ein Investment erzielen könnten. Genügend Wohnraum werde so aber nicht geschaffen.

Sodann fragte er nach, was mit den Mitteln von über 1 Milliarde € passiere, die bei der L-Bank lägen, und wie viele Mittel aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 Projekte beträfen, die vielleicht niemals realisiert würden.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, in welchen Bereichen es schwerpunktmäßig zu fehlerhaften Antragstellungen gekommen sei und wie der Baufortschritt eines Vorhabens dokumentiert werde.

Die Ministerin stellte zu den Einlassungen des Initiators des Antrags klar, dass hier kein Geld an die L-Bank zurückfließe, sondern dies werde entlang des Baufortschritts komplett verausgabt. Insofern bauten sich auch keine klassischen Haushaltsreste auf.

Im Übrigen, so bemerkte sie, werde es Zeit, endlich einmal mit der Schwarzweißmalerei von den bösen Investoren aufzuhören. Vielmehr gelte es dankbar zu sein, dass es in diesen schwierigen Zeiten noch Investoren und kommunale Wohnungsbauunternehmen gebe, die Wohnraum schafften. Natürlich seien die Probleme im Wohnungsbau nicht allein durch die Wohnraumförderung zu lösen. Wenn der Baumotor wieder anspringen solle, müssten sich viele andere Bedingungen deutlich verbessern. Aber leider habe die Landesregierung das nicht alles in der Hand.

Der Vertreter des Ministeriums führte weiter aus, dass sich das Bewilligungsvolumen aus Anteilen des Bundes und des Landes zusammensetze. Neben einem zunächst vergleichsweise kleinen Kassenanteil werde der größte Teil in zeitlich abgeschichteten Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage erfolge die Bewilligung. Werde z. B. eine Bewilligung im Jahr 2025 ausgesprochen, stehe dafür bei der L-Bank kein Betrag in vollem Umfang des Bewilligungsvolumens zur Verfügung, sondern der Bewilligung liege die anteilige Abfinanzierungsstruktur des Haushaltsjahres und der Haushalte in den Folgejahren zugrunde, in denen die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen Jahr für Jahr kassenwirksam würden. Deswegen spiegle der vom Initiator des Antrags genannte Betrag von 1 Milliarde € nicht verfügbare Kassenreste wider, sondern es handle sich zum ganz überwiegenden Teil um Verpflichtungsermächtigungen, die erst noch kassenwirksam werden müssten, um dann je nach Baufortschritt für das konkrete Objekt auszahlsreif zu sein.

Grundlage für die Auszahlungsreife sei eine Baufortschrittsmitteilung, die vom Planverfasser bzw. vom Bauträger zu unterzeichnen sei und die die L-Bank in genau definierten Schritten über den Baufortschritt eines Objekts in Kenntnis setze. Das führe dann zu der Berechtigung, Finanzierungsmittel abzurufen, die in der Zwischenzeit als Kassenmittel zur Verfügung stünden. Es wäre ein völliges Missverständnis, zu denken, dass die zitierte Summe von 1 Milliarde € der L-Bank womöglich als Grundlage dienen könnte, auf dem Kapitalmarkt Einnahmen zu generieren.

Der Initiator des Antrags erkundigte sich daraufhin zur Aufteilung der 1 Milliarde € nach dem Anteil der liquiden Mittel bei der L-Bank im Verhältnis zu dem Anteil an Verpflichtungsermächtigungen.

Der Vertreter des Ministeriums antwortete, dass hierzu eine genaue Prozentangabe nicht möglich sei. Aber z. B. über fünf Jahre betrachtet, seien es etwa 5 % im ersten Jahr, 15 % im zweiten Jahr und 20 % im dritten Jahr bis dann 100 % im fünften Jahr. Wichtig sei, dass niemand eine Förderentscheidung zu seinen Gunsten bekomme, für die in der Gesamtschau das Haushaltsvolumen nicht zur Verfügung stehen würde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9378 für erledigt zu erklären.

9.12.2025

Berichterstatlerin:

Holmberg

83. Zu dem Antrag des Abgeordneten Tayfun Tok u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Migration

– Drucksache 17/9539

– Digitalisierung von Infrastrukturen – Zukunftsfähige Innenstädte und Bauprozesse durch Smart City-Technologien in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Tayfun Tok u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9539 – für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hoffmann Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/9539 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Dezember 2025.

Der Initiator des Antrags erklärte, dass es ihm wichtig gewesen sei, dass der Antrag, zu dem federführend das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Stellung genommen habe, im Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

behandelt werde. Denn Themen wie Digitalisierung und Vernetzung von Innenstädten und Quartieren im Rahmen von Smart-City-Technologien seien weit mehr als nur Verkehrsthemen. Die Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zeige auf, dass Digitalisierung und Vernetzung innerhalb der Städte und Gemeinden sehr viele Zukunftschancen im Hinblick auf nachhaltige, effiziente Stadtentwicklung und auch für mehr Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger eröffneten.

Die Stellungnahme der Landesregierung gebe dabei auch der Erkenntnis Raum, dass die Gewährleistung von Datenqualität, Interoperabilität und Informationssicherheit die Kommunen, Verkehrsträger und Dienstleister befähigten, datenbasierte Lösungen zu entwickeln und zu nutzen. Die Landesregierung arbeite in dieser Zielstellung auch ressortübergreifend.

Eine Abgeordnete der CDU erbat im Zusammenhang mit der Frage, welche Kenntnisse der Landesregierung über den Einsatz von digitalen Planungswerkzeugen und Building Information Modeling (BIM) in den Kommunen bei Bauvorhaben und Stadtentwicklung vorlägen, eine aktuelle Information zum Virtuellen Bauamt (ViBa).

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich nach zahlenmäßigen Angaben zur Nutzung der bereits angebotenen digitalen Werkzeuge.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen unterstrich in ihrer Antwort, die Digitalisierung sei ein großes Querschnittsthema. Die Stellungnahme der Landesregierung mache deutlich, wie viel im Land in den verschiedenen Ressorts zu den unterschiedlichsten Themenbereichen geleistet werde. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen gehe es dabei vor allem um das Virtuelle Bauen und das Planungsrecht. Mittlerweile seien im ViBa von den 208 unteren Baurechtsbehörden 202 im Echtzeitbetrieb, und das Land Baden-Württemberg sei vor einigen Monaten von einem großen Immobilienverband für seine beispielhafte Digitalisierung beim Bauantragsverfahren ausgezeichnet worden.

Bestreben sei es, Building Information Modeling so schnell wie möglich in das Virtuelle Bauamt einzubinden. Hieran arbeite Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, das die Software für EfA („Einer für Alle“) entwickelt habe. Das gelte im Übrigen auch für einen engen Austausch mit der Stadt Wien. Anfang 2026 werde Baden-Württemberg mit Reutlingen als Pilotkommune starten.

Mit dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen entwickelten digitalen Planungs- und Dokumentationswerkzeug „Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg“ (N!BBW) werde eine kostenfrei nutzbare webbasierte Lösung zur Verfügung gestellt. Dieses Werkzeug solle Anwenderinnen und Anwender für die Aspekte des nachhaltigen Bauens bei Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sensibilisieren. Damit könnten u. a. Gebäudevarianten untersucht werden, um die nachhaltigste Lösung für Gebäude zu finden.

Sodann verwies sie noch auf den Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“, mit dem die Landesregierung die großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen sowie Digitalisierung der Bauwirtschaft angehe.

Beim ViBa sei Baden-Württemberg mit 22 000 Vorgängen Vorreiter.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9539 für erledigt zu erklären.

18.12.2025

Berichterstatter:

Hoffmann

84. Zu dem Antrag der Abgeordneten Clara Resch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/9571
– Raum fair teilen – Stadtplanung und Stadtentwicklung für alle

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Clara Resch u. a. GRÜNE – Drucksache 17/9571 – für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Ranger Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/9571 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Dezember 2025.

Die Initiatorin des Antrags erläuterte, die Landesregierung habe sich zu Beginn der Legislaturperiode in ihrem Koalitionsvertrag zur Umsetzung einer Gesamtstrategie für die Familienförderung verpflichtet und im letzten Jahr auch eine Familienstrategie verabschiedet. Weil sich die Unterstützung von Familien nicht nur auf eine finanzielle Förderung beschränke, gehe es darum, dass Städte und Gemeinden sowohl sichere und bezahlbare Wohnräume böten als auch gute Begegnungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote bereitstellen und auch kinder- und familienfreundliche Infrastruktur und Mobilität fördern würden.

Die Stellungnahme der Landesregierung mache deutlich, dass das Land viele Instrumente einsetze, um Familien auf die unterschiedlichste Art und Weise zu fördern. Beispielshaft führte sie die Städtebauförderung, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR und das EU-Programm LEADER an.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen wies darauf hin, dass die Stellungnahme der Landesregierung deutlich mache, dass es sich bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Stadt- und Gemeindeentwicklung um ein ressortübergreifendes Thema handele. Im Zuständigkeitsbereich des MLW werde das beispielsweise abgebildet über die Städtebauförderung und den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ) zur Aufwertung und Schaffung gemeinschaftlicher Räume. Dabei stelle sich die Aufgabe, mit einem Angebot an guter Infrastruktur und Nahversorgung für die Menschen Möglichkeiten zum Wohnen und Arbeiten sowie zur Begegnung zu schaffen und so die Städte und Gemeinden und vor allem ihre Ortszentren attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9571 für erledigt zu erklären.

22.12.2025

Berichterstatter:
Ranger

85. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/9750
– Unabhängigkeit der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/9750 – für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Haag Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/9750 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Dezember 2025.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte einleitend, die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen mache deutlich, wie zentral die Aufgaben der Gutachterausschüsse geworden seien und wie wichtig damit deren Arbeit für sehr viele Menschen im Land sei. Das Land setze darauf, dass die Gutachterausschüsse selbstständige und unabhängige Kontrollgremien seien, die insbesondere bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten weisungsfrei im Rahmen der normativen Vorgaben von BauGB und ImmoWertV in eigener Verantwortung handelten.

Sodann fragte sie die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen nach bisherigen Erfahrungen mit der Zusammensetzung und Arbeit der Gutachterausschüsse bei der Bewertung von Grundstücken und danach, ob gegebenenfalls Ansatzpunkte für Änderungen hinsichtlich Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse der Arbeit der Gutachterausschüsse oder bezüglich Vereinfachungen bei der Arbeitserledigung durch die Gutachterausschüsse gesehen würden. Denn aus der Praxis werde bekanntlich über Fälle berichtet, in denen an der Grenze von benachbarten Gemeinden vermeintlich ähnliche Grundstücke unterschiedlich bewertet worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zitierte aus der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen die folgende Passage:

Wenn Eigentümerinnen und Eigentümer mit dem Bodenrichtwert für ihr Grundstück nicht einverstanden sind, können sie sich an den Gutachterausschuss wenden. Der Gutachterausschuss prüft dann den Sachverhalt. Sollte es tatsächlich bei der Bewertung zu Fehlern gekommen sein, kann der Gutachterausschuss die Zonengrenze und gegebenenfalls auch den Bodenrichtwert neu beschließen und damit korrigieren.

Dieser Aussage stellte er die Haltung der Landesregierung gegenüber, dass Eigentümer in den Fällen, in denen sie mit dem Bodenrichtwert für ihr Grundstück nicht einverstanden seien, ein Gutachten erstellen lassen könnten.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Seitens der Fraktion der FDP/DVP werde bekanntlich seit zwei Jahren argumentiert, dass es nicht angehen könne, dass in Fällen von Fehlern der Gutachterausschüsse bei der Bewertung von Grundstücken Gutachten Voraussetzung für eine Korrektur des Grundsteuerwertbescheids des Finanzamtes seien.

Diese Auffassung werde jetzt auch noch durch ein Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg gestützt, das nach einer Meldung in der „Badischen Zeitung“ vom 3. Dezember dieses Jahres entschieden habe, dass in einem Fall, in dem der Kläger ein Wertgutachten in Auftrag gegeben habe, das Finanzamt die Kosten des Verfahrens mitsamt des Gutachtens tragen müsse.

Vor diesem Hintergrund bat er die Landesregierung um Auskunft, wie sie dieser Entscheidung des Finanzgerichts Rechnung tragen wolle und inwieweit Rückstellungen für von Grundstückseigentümern in Auftrag gegebene Gutachten, die nun von der Finanzverwaltung bezahlt werden müssten, eingeplant würden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, der Abgeordnete der FDP/DVP habe mit seinen Ausführungen zwei unterschiedliche Fallgestaltungen angesprochen. Grundstückseigentümer hätten die Möglichkeit, mit einem Verkehrswertgutachten einen geringeren Wert ihres Grundstücks nachzuweisen, wenn der Wertunterschied mindestens 30 % betrage. Es gebe aber auch die Fälle, dass den Gutachterausschüssen Einzelfälle von Wertfeststellungen vorgelegt würden, die dann von Amts wegen überprüft werden müssten. Erkennbare Fehler würden korrigiert.

Ein Vertreter des Finanzministeriums ergänzte, dass sich Grundstückseigentümer an den Gutachterausschuss wenden könnten, der den Sachverhalt überprüfe und gegebenenfalls korrigiere. Das werde von den Finanzämtern von Amts wegen berücksichtigt, und zwar auch rückwirkend berücksichtigt. Die Steuerpflichtigen müssten insoweit nicht tätig werden.

Bei der zitierten Entscheidung des Finanzgerichts handle es sich nicht um ein Urteil, sondern um einen Beschluss. Es gehe um einen Beschluss im Sinne einer Kostengrundentscheidung in einem speziellen Einzelfall zu der Frage, wer die Kosten eines Verfahrens zu tragen habe. Diese Kostengrundentscheidung enthalte abstrakte Ausführungen des Gerichts. Aber die Entscheidung, ob die Kosten für das Gutachten in ihrer konkreten Höhe zu erstatten seien, werde erst in einem folgenden Kostenfestsetzungsverfahren getroffen.

Im Übrigen gebe es auch Gerichtsentscheidungen, die von dem zuvor zitierten Beschluss abweichen würden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, aus seiner Arbeit im Petitionsausschuss habe er Kenntnis davon, dass die Gutachterausschüsse bei Überprüfungen von Sachverhalten durchaus unterschiedlich agierten. Die Gutachterausschüsse seien zwar zu Recht nicht weisungsgebunden, aber es gebe eben keine Möglichkeit, sie anzuhalten, sich mit einem Fall gegebenenfalls erneut zu beschäftigen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP ergänzte seinen Hinweis auf den Beschluss des Finanzgerichts um die Bemerkung, dass das Gericht in der Begründung seines Beschlusses festgestellt habe, dass es des vom Kläger eingeholten Gutachtens gar nicht bedurft hätte, weil die Umstände anhand des öffentlich einseharen Bebauungsplans leicht und eindeutig feststellbar gewesen wären, sodass dadurch der Verkehrswert vergleichsweise einfach hätte ermittelt werden können. Er insistierte, dass die Landesregierung darauf doch reagieren müsse.

Ein Abgeordneter der AfD griff die Ausführung des Vertreters des Finanzministeriums auf, wonach es sich bei dem zitierten Beschluss um einen speziellen Einzelfall handle, und wollte wissen, mit wie vielen Einzelfällen das Finanzministerium in diesem Zusammenhang noch rechnen würde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen betonte, die Gutachterausschüsse seien weisungsungebunden, hätten sich aber bei ihrer Arbeit ganz klar an die rechtlichen Vorgaben aus dem BauGB bzw. der ImmoWertV zu halten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen unterstrich noch einmal, dass die Gutachterausschüsse bei der Bodenwertermittlung aus guten Gründen unabhängig seien. Es gehe ja darum, die Bodenrichtwertzonen in eine gute Beurteilung zu bringen. Grundlage seien die Grundstückskaufbewegungen. Je umfangreicher diese Bewegungen seien, desto genauer könnten die Bodenrichtwerte festgelegt werden. Diese Spielregeln würden nach den Beobachtungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen eingehalten.

Sie wies ebenfalls noch einmal darauf hin, dass es sich in der bisherigen Diskussion um zwei Fallgestaltungen drehe. Einmal gehe es darum, dass es eines qualifizierten Gutachtens bedürfe, mit dem der Eigentümer einen geringeren Wert seines Grundstücks nachweisen wolle, wobei der Wertunterschied mindestens 30 % betragen müsse. Auf dieser Grundlage erfolge dann eine nochmalige Bewertung des Grundstücks.

Zum anderen gebe es Fälle, die gar nicht diese Wertfestlegung betreffen, sondern andere Dinge im Zusammenhang mit der Arbeit der Gutachterausschüsse, bei denen durchaus auch einmal Fehler unterlaufen könnten. Solche Fehler würden dann von Amts wegen korrigiert.

Der Vertreter des Finanzministeriums stellte zur Frage nach der Anzahl von erwarteten Einzelfällen fest, dass er in seinen vorangegangenen Ausführungen formuliert habe, dass der Beschluss des Finanzgerichts in einem speziellen Einzelfall ergangen sei. Von wie vielen Einzelfällen die Finanzverwaltung ausgehe, entziehe sich seiner Kenntnis.

Zu dem Hinweis, dass in dem Beschluss des Finanzgerichts stehe, dass der Verkehrswert vergleichsweise einfach hätte ermittelt werden können, wendete er ein, dass vielleicht nachvollziehbar sei, dass ein Wert nicht zutreffend sei, aber die entscheidende Frage sei ja dann, welcher Wert denn zutreffend sei. Dabei handle es sich um einen ganz komplexen Vorgang, weil das nicht offensichtlich sei. In einem typisierten Verfahren sei es eben nicht leistbar, dass die Finanzverwaltung bei über 4,7 Millionen wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens, die turnusmäßig in einem Masseverfahren bewertet werden müssten, eine eigene Wertermittlung vornehme. Genau das sei auch das Problem bei der Einheitsbewertung gewesen, dass dies nicht leistbar sei und weshalb es auch verfassungswidrig gewesen sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bewertete die in der Diskussion von der Landesregierung vertretenen Positionen als „zu wenig“. Er wollte wissen, was er einem Grundstückseigentümer, der einen ähnlich gelagerten Fall vortrage wie den, der Gegenstand des Beschlusses des Finanzgerichts gewesen sei, raten solle. Sollte dieser ein Gutachten einholen und die Rechnung direkt an das Finanzministerium schicken oder sich an den Gutachterausschuss wenden?

Der Abgeordnete der SPD bestätigte die Aussage der Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, dass es für die Gutachterausschüsse durchaus schwierig sei, Bodenrichtwerte festzulegen, wenn kaum Grundstückskaufbewegungen stattgefunden hätten. Aber in solchen Fällen gebe es die Möglichkeit, die vom Bundesfinanzministerium herausgegebene Bewertungstabelle mit Zu- und Abschlägen anzuwenden. Die Krux dabei sei jedoch, dass diese Bewertungstabelle vom Finanzministerium in Baden-Württemberg nicht angewendet werde.

Der Abgeordnete der AfD sprach noch einmal die Unabhängigkeit der Gutachterausschüsse an und wollte wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, eine Beschwerdestelle einzurichten, um Streitigkeiten, die es in Einzelfällen geben könne, leichter zu bearbeiten.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Die Ministerin erwiderte wiederholend, dass die Unabhängigkeit der Gutachterausschüsse im Baugesetzbuch stehe. Das MLW sei weder Fach- noch Rechtsaufsicht der Gutachterausschüsse. Deswegen könne das Ministerium die gestellten Fragen nicht beantworten. Sie empfahl, einen neuen Antrag in den Landtag einzubringen und diesen an das Finanzministerium zu richten.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich danach, an wen sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen zur Grundsteuer oder zu den Gutachterausschüssen wenden könnten?

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat, die von ihm aufgeworfenen Fragen immediat durch den Vertreter des Finanzministeriums beantworten zu lassen. Denn nach dem Beschluss des Finanzgerichts müsse ja jetzt die Finanzverwaltung die Kosten des Gutachtens tragen. Er erwarte hierzu die Sprechfähigkeit des Finanzministeriums.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, er könne nur wiederholen, dass es verschiedene Kostengrundentscheidungen der Finanzgerichte gebe. Der von dem Abgeordneten der FDP/DVP zitierte Beschluss enthalte keine abschließende Entscheidung, dass die Kosten des Gutachtens durch die Finanzverwaltung zu erstatten seien. Das werde Gegenstand eines späteren Verfahrens sein.

Die Frage, an welcher Stelle Bürgerinnen und Bürger Informationen bekommen könnten, beantwortete er mit dem Hinweis auf die Homepage www.grundsteuer-bw.de. Dort würden auch Ansprechpartner genannt.

Zur Bewertungstabelle des Bundesfinanzministeriums erklärte er sodann, dass in Baden-Württemberg nur der unbebaute Grund und Boden bewertet werde. Das Bundesmodell bewerte ebenfalls nur bei unbebauten Grundstücken den Grund und Boden, und bei diesen Bewertungen gebe es auch beim Bundesmodell keine Abschlüsse. Insoweit werde hier gleich verfahren.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/9750 für erledigt zu erklären.

19.12.2025

Berichterstatter:

Haag

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

86. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/5395 – Die Schweiz und Baden-Württemberg – Pers- pektiven der Zusammenarbeit in Zeiten global- er Krisen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 17/5395 –
für erledigt zu erklären.

3.12.2025

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Fink	Catherine Kern

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/5395 in seiner 46. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 3. Dezember 2025.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE brachte vor, der Fraktion GRÜNE sei es gegen Ende der Legislaturperiode wichtig gewesen, im Ausschuss noch die Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg zu thematisieren. Deswegen stehe der Antrag der Fraktion GRÜNE heute auf der Tagesordnung. Der Antrag selbst sei zwei Jahre alt. In ihm werde noch auf den Abbruch der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen eingegangen. Mittlerweile sei mit dem Paket Bilaterale III eine Einigung erzielt worden. Der Ball liege nun in der Schweiz. Die Richtung im Antrag stimme immer noch, doch hätte sich in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Schweiz auch einiges neu ergeben. So seien z. B. wieder Grenzkontrollen eingeführt worden. Auch sei die Frage, wie INTERREG im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen abgebildet sei, ganz entscheidend, zumal INTERREG die einzige Möglichkeit sei, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Schweiz auf der lokalen Ebene voranzukommen.

Auch der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR), dem er angehöre, habe im Oktober auf seiner Plenarversammlung eine Stellungnahme zur Zusammenarbeit der EU und der Schweiz verabschiedet. Der Regionalrat der Lombardei habe sogar einen Sonderausschuss zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Lombardei und der Schweiz gegründet. Das sei möglicherweise ein interessantes Vehikel, um diesem Thema noch mehr Gewicht zu verleihen. Der Ausschuss der Regionen stelle andererseits auch fest, dass es kein richtiges Gremium gebe, um mit der Schweiz institutionell zusammenzuarbeiten. Vielleicht könnte Baden-Württemberg da einmal mehr Brückenbauer sein und eine Arbeitsgruppe AdR-Schweiz auf den Weg bringen.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU erkundigte sich nach dem Stand hinsichtlich des Baus einer Rheinbrücke beim Sisslerfeld am Hochrhein, einem Gebiet mit großem Entwicklungspotenzial auch für die baden-württembergische Seite. Sie merkte an, diesbezüglich sei bereits ein Letter of Intent unterzeichnet worden.

Abg. Nicolas Fink SPD lobte den Staatssekretär für die Art und Weise, wie bei der Ausarbeitung der Schweiz-Strategie von Anfang an alle demokratischen Kräfte eingebunden worden seien.

Sie seien auch gemeinsam in der Verantwortung, in Deutschland, aber auch in der Europäischen Union für Verständnis für die Schweiz zu werben. Gegenseitiges Verständnis sei essenziell. Sehr erfreulich sei, dass die Schweiz wieder assoziiertes Mitglied von Horizon Europe sei.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP bat um Auskunft, welche Chancen und Potenziale die Landesregierung in einem Stromabkommen zwischen der EU und der Schweiz mit Blick auf Netzstabilität, Versorgungssicherheit und Systemkosten sehe und welche konkreten Effekte sie für die baden-württembergischen Energieunternehmen erwarte.

Staatssekretär Florian Hassler erläuterte, der vorliegende Antrag sei seinerzeit unter dem Blickwinkel der abgebrochenen Verhandlungen zum Rahmenabkommen gestellt worden. Mittlerweile habe sich in der Tat vieles auch positiv entwickelt.

Bei den Grenzkontrollen gebe es im Grenzverkehr mit Frankreich deutlich mehr Beeinträchtigungen als mit der Schweiz. Die dort beteiligten Polizei- und Zollinstitutionen arbeiteten sehr eng zusammen und hätten sehr pragmatische Lösungen gefunden. So dürften beispielsweise die Grenzbeamten in Basel in Züge einsteigen und nach dem Durchführen der Grenzkontrollen auf der deutschen Seite wieder aussteigen. Das gelinge mit Frankreich noch nicht. Dort müssten die Züge – auch der Nahverkehr – gestoppt werden. Dadurch entstünden Wartezeiten und Beeinträchtigungen. Das hänge womöglich auch damit zusammen, dass Grenzkontrollen für die Schweizer Seite kein Novum gewesen seien. Die Zollkontrollen seien dort nie ausgesetzt gewesen. Die verstärkten Kontrollen von deutscher Seite hätten sich nicht wie bei der Coronakrise negativ auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die Kontrollen an der Grenze zu Frankreich sehe er viel kritischer. Grundsätzlich sei sich die Koalition einig gewesen, die Grenzkontrollen als Instrument erst einmal mitzutragen. Es sei aber nicht damit gerechnet worden, dass das eine Dauereinrichtung werde. Die Kontrollen führten im tagtäglichen Grenzverkehr durchaus zu Schwierigkeiten.

Die Rheinbrücke sei in der Verkehrsstudie Hochrhein-Bodensee vorgesehen. Die Studie kenne er jedoch nicht im Detail. Auch sei vom baden-württembergischen Verkehrsministerium und dem Kanton Aargau ein Letter of Intent unterzeichnet worden. Er müsste jedoch nachfassen, wie da der aktuelle Stand sei.

Was das Stromabkommen betreffe, so seien die Erwartungen seitens der EnBW bzw. der Strombetreiber sehr positiv. Wenn das Spielfeld vergrößert werde und mehr Kapazitäten zur Verfügung stünden, sei das gerade in Zeiten, in denen es auf der einen oder anderen Seite einen größeren Bedarf oder einen Engpass gebe, sicher hilfreich. Er werde jedoch im Umweltministerium nachfragen, wie sich das technisch usw. verhalte.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5395 für erledigt zu erklären.

10.12.2025

Berichterstatter:
Fink